

Forschungsjournal

Analysen zu Demokratie und Zivilgesellschaft

Soziale Bewegungen



UMKÄMPFTE TEILHABE
Pluralität, Konflikt
und Soziale Bewegung

FORSCHUNGS- JOURNAL SOZIALE BEWEGUNGEN

HERAUSGEBER

Ansgar Klein

Hans Josef Legrand

Thomas Leif (†)

Jan Rohwerder

Jochen Roose

DE GRUYTER

Forschungsjournal Soziale Bewegungen (bis 2010: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen)
Gegründet 1988, Jg. 32, Heft 3, November 2019

ABSTRACTED/INDEXED IN Baidu Scholar · CNKI Scholar (China National Knowledge Infrastructure) · CNPIEC: cnpLINKer · Dimensions · EBSCO (relevant databases) · EBSCO Discovery Service · Google Scholar · IBR (International Bibliography of Reviews of Scholarly Literature in the Humanities and Social Sciences) · IBZ (International Bibliography of Periodical Literature in the Humanities and Social Sciences) · International Bibliography of the Social Sciences (ProQuest) · J-Gate · Journal-Guide · JournalTOCs · KESLI-NDSL (Korean National Discovery for Science Leaders) · Microsoft Academic · Naviga (Softweco) · Primo Central (ExLibris) · Publons · QOAM (Quality Open Access Market) · ReadCube · Summon (Serials Solutions/ProQuest) · TDNet · Ulrich's Periodicals Directory/ulrichsweb · WanFang Data · WorldCat (OCLC)

ISSN 2192-4848 · e-ISSN 2365-9890

Alle Informationen zur Zeitschrift, wie Hinweise für Autoren, Open Access, Bezugsbedingungen und Bestellformulare, sind online zu finden unter www.degruyter.com/journals/fjsb

HERAUSGEBER PD Dr. Ansgar Klein; Jupp Legrand; Prof. Dr. Thomas Leif (†); Jan Rohwerder, PD Dr. Jochen Roose

REDAKTION Vera Faust, Aachen; Alexander Flohé, Düsseldorf; Jannis Grimm, Berlin; PD Dr. Ansgar Klein, Berlin; Peter Kuleša, Berlin; Jupp Legrand, Wiesbaden; Dr. Aleksandra Lewicki, Bristol (UK); Dr. Albrecht Lüter, Berlin; Dr. Melanie Müller, Berlin; Tobias Quednau, Berlin; PD Dr. Markus Rohde, Bonn; Jan Rohwerder, Aachen; PD Dr. Jochen Roose, Berlin; Laura Sasse, Berlin; Dr. Gabriele Schmidt, Berlin; Stephanie Schmoliner, Hamburg; Moritz Sommer, Berlin; PD Dr. Rudolf Speth, Berlin; Dr. Karin Urich, Mannheim

VERANTWORTLICH FÜR DEN THEMENSCHWERPUNKT Sabrina Zajak, Berlin und Elias Steinhilper, Berlin (GastherausgeberInnen). Jochen Roose (V.i.S.d.P.), Berlin

RUBRIKVERANTWORTLICHKEITEN für *IPB beobachtet* Moritz Sommer, E-Mail: sommer.moritz@fu-berlin.de, und Jannis Grimm, E-Mail: jj.grimm@fu-berlin.de; für *Pulsschlag* Alexander Flohé, E-Mail: alex.flohe@web.de; für *Literatur* Dr. Karin Urich, E-Mail: karin.urich@online.de, und Moritz Sommer, E-Mail: sommer.moritz@fu-berlin.de; für *die Rubrik Aktuelle Analyse* PD Dr. Ansgar Klein, E-Mail: ansgar.klein@snafu.de; für *FJSBplus* PD Dr. Ansgar Klein, E-Mail: ansgar.klein@snafu.de, Laura Sasse, E-Mail: laura.sasse@gmail.com und Vera Faust, E-Mail: vera.f Faust@gmail.com; für *Homepage und Social Media* Regina Vierkant, E-Mail: regina.vierkant@sevenminds.de

REDAKTIONSANSCHRIFT Forschungsgruppe SB, c/o Jan Rohwerder, Weberstraße 35, 52064 Aachen, E-Mail: jan.rohwerder@gmx.de

HOMEPAGE www.forschungsjournal.de

FÖRDERVEREIN Soziale Bewegungen e.V., c/o PD Dr. Ansgar Klein, Morusstraße 16, 12053 Berlin, E-Mail: ansgar.klein@snafu.de; Spendenkonto: Sparkasse KölnBonn, BIC: COLSDE33XXX, IBAN: DE76 3705 0198 0007 5146 07

JOURNAL MANAGER Isolde Grässer, De Gruyter, Genthiner Straße 13, 10785 Berlin, Deutschland, Tel.: +49 (0)30 260 05-271, E-Mail: isolde.graesser@degruyter.com

ANZEIGENVERANTWORTLICHE Claudia Neumann, De Gruyter, Genthiner Straße 13, 10785 Berlin, Deutschland, Tel.: +49 (0)30 260 05-226, Fax: +49 (0) 30 260 05-264, E-Mail: anzeigen@degruyter.com

KARIKATUREN Gerhard Mester, Wiesbaden

UMSCHLAG Nina Faber de.sign, Wiesbaden, Titelfoto: © Andi Weiland | www.andiweiland.de

© 2019 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston

SATZ Dörlemann Satz, Lemförde

DRUCK Franz X. Stückle Druck und Verlag e.K., Ettenheim



Inhalt

Umkämpfte Teilhabe. Pluralität, Konflikt und Soziale Bewegung

Editorial

Elias Steinhilper, Sabrina Zajak, Jochen Roose

**Umkämpfte Teilhabe
Pluralität, Konflikt und Soziale Bewegung — 331**

Aktuelle Analyse

Dieter Rink, Lisa Vollmer

„Mietenwahnsinn stoppen!“

Netzwerke und Mobilisierungen der Mieter*innenbewegung in deutschen
Großstädten — 337

Themenschwerpunkt

Sophie Hinger, Maren Kirchhoff

Andauerndes Ringen um Teilhabe

Dynamiken kollektiver Proteste gegen Abschiebung in
Osnabrück (2014–2017) — 350

Ulrike Hamann, Lisa Vollmer

Mieter*innenproteste in der postmigrantischen Stadt

Verhandlung von gesellschaftlicher Teilhabe in der mietenpolitischen Bewegung
Berlins — 364

Nicole Doerr

Von diskursiver Marginalisierung zu politischer Teilhabe?

Politische Übersetzung in kalifornischen Kommunen — 379

Nikolai Huke

Teilhabe trotz staatlicher Ausgrenzungspolitik

Die soziale Bewegung der Flüchtlingssolidarität — 394

Ilse Lenz

Intersektionale Konflikte in sozialen Bewegungen — 408

Pulsschlag

Coşkun Canan, Naika Foroutan

Ost-migrantische Analogien der Konkurrenz um Anerkennung und Teilhabe?

Schlaglichter aus einem repräsentativen Survey — 424

Aladin El-Mafaalani

Teilhabe und Konflikte in der Migrationsgesellschaft — 430

Moritz Sommer

„Auf die Straße!“ – Tagungsbericht — 439

Eva-Maria Antz

Appreciative Inquiry: Eine wertschätzende und aktivierende Methode für die

Arbeit im Quartier/im Stadtteil — 451

ipb beobachtet

Aletta Diefenbach, Philipp Knopp, Piotr Kocyba und Sebastian Sommer

Politische Differenz und methodische Offenheit. Wie rechte Bewegungen

erforschen? — 458

Literatur

Laura Gorriahn

Gesellschaft und Demokratie nach der Migration

(Foroutan, Naika 2019: Die postmigrantische Gesellschaft. Ein Versprechen der pluralen Demokratie. Bielefeld: transcript) — 470

Valentin Feneberg

Mehr Konflikte durch gelungene Integration

(El-Mafaalani, Aladin 2018: Das Integrationsparadox. Kiepenheuer & Witsch: Köln) — **474**

Tobias Fernholz

Digitaler Kulturkampf von rechts außen

(Fielitz, Maik/Thurston, Nick (Hg.). 2018. Post-Digital Cultures of the Far Right: Online Actions and Offline Consequences in Europe and the US. Bielefeld: transcript) — **479**

Susanne Ress

Soziale Bewegungen als Lernräume

(Bunk, Benjamin 2018: Bildung und soziale Bewegung. Die brasilianische Landlosenbewegung und das Weltsozialforum als Räume für Bildungsprozesse. Verlag Ferdinand Schöningh: Paderborn) — **484**

Editorial

Elias Steinhilper, Sabrina Zajak und Jochen Roose

Umkämpfte Teilhabe Pluralität, Konflikt und Soziale Bewegung

<https://doi.org/10.1515/fjsb-2019-0040>

Die normative Garantie und faktische Umsetzung von gesellschaftlicher Teilhabe aller ist Grundlage für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Glaubwürdigkeit pluraler Demokratien. Gleichzeitig werden permanent Auseinandersetzungen darüber geführt, wer „alle“ sind: alle Menschen, alle Bürger*innen, alle Betroffenen, alle ...? Außerdem ist die faktische Umsetzung von Teilhabe immer wieder unvollständig. Während sich manche aktiv für eine Ausweitung von gesellschaftlicher Teilhabe einsetzen, werden existierende Teilhabeschranken vielfach hingenommen, da die Norm der Teilhabe immer wieder für bestimmte, als anders oder nicht zugehörig beschriebene Gruppen in Frage steht. Einige erachten die mangelhafte Umsetzung oder aktive Einschränkung von Teilhabe bestimmter Bevölkerungsgruppen als legitim oder gar geboten. Die Diskussion um Teilhabe ist somit auch eng verknüpft mit Auseinandersetzungen von Zuschreibungen an und Kategorisierungen von Gruppen. Sie ist verbunden mit Identitäten und Politiken der Anerkennung und Abwertung (Benhabib 2002, Taylor 1992).

Es geht also um einiges bei Fragen der gesellschaftlichen Teilhabe. Sie ist fundamental umkämpft und muss permanent neu verhandelt, neu erstritten werden. Die Geschichte sozialer Bewegungen ist daher zugleich eine Geschichte von Kämpfen um die Zuerkennung und Durchsetzung von Teilhabe in den unterschiedlichsten Lebensbereichen. Allerdings stellen sich Fragen der gesellschaftlichen Teilhabe nicht immer gleich salient und konfliktträchtig. Mit der Pluralisierung von Gesellschaften werden auch Teilhabekonflikte wahrscheinlicher und drängender.

Derzeit befinden wir uns in einer Phase, in der vehemente Konflikte darüber ausgetragen werden, wer dazu gehören soll und wer nicht. Gestritten wird dabei insbesondere, wem nach kulturellen und ethnischen Kriterien Teilhabe zugestanden werden soll (Grande, 2018). Allerdings differenzieren sich die Konfliktparteien nicht ethnisch, sondern weltanschaulich entlang der Frage, wie viel soziale Vielfalt und Komplexität in der Gesellschaft zugelassen, akzeptiert, gewünscht ist. Migration ist dabei oftmals „nur eine Chiffre für Pluralität“ (Foroutan, 2018:18). Hutter (2014: 13, siehe auch Kriesi et al. 2006) bezeichnet diese neue Konfliktlinie

treffend als einen Konflikt zwischen den Positionen Integration und Abgrenzung (*demarcation*). Dabei stehen die Globalisierungsfolgen im Vordergrund und Konflikte um Migration, Protektionismus und Nationalismus.¹

Während in anderen westeuropäischen Ländern die Konflikte um Pluralität und Integration schon länger die politische Landschaft prägen, sind die Themen in Deutschland erst während des letzten Jahrzehnts wichtiger geworden. Heute sind sie von zentraler Bedeutung. Besonders sichtbar ist dies im so genannten „Herbst der Solidarität“ 2018, während dem allein bei der „Unteilbar“-Demonstration nach Angaben der Veranstalter*innen fast eine Viertel Millionen Menschen für eine offene Gesellschaft auf die Straßen gingen. In der Mobilisierung ging es explizit nicht nur um Fragen von Migration, sondern viel breiter um die Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe aller marginalisierten gesellschaftlichen Gruppen.

Gleichheit in Vielfalt

Vor dem Hintergrund polarisierter Debatten um Migration und gesellschaftlichen Zusammenhalt entscheiden wir uns in diesem Heft bewusst für den Rückgriff auf das breite Konzept der *Teilhabe*: Teilhabe beschreibt gemeinhin zugleich ein normatives Ziel und einen Zustand, der das gleichberechtigte Mitgestalten und Beteiligtsein aller in gesellschaftlich verfassten Gemeinschaften ermöglicht (Diehl, 2007). Teilhabe kann somit als grundlegendes Menschenrecht verstanden werden, das in enger Verbindung zum Schutz vor Diskriminierung steht und sich in ein Recht auf Partizipation in allen Lebensbereichen übersetzt (Rudolf, 2007). Das Konzept umfasst daher notwendigerweise mehrere Facetten: eine *materielle* Dimension des Zugangs zu Ressourcen als Voraussetzung dafür, sich in Gesellschaft entfalten zu können; eine *politische* Dimension des formalen und faktischen Zugangs zu Entscheidungs- und Willensbildungsprozessen; und schließlich eine *soziokulturelle* Dimension der Offenheit, die gesellschaftliches Leben frei von Gruppenzwang oder Diskriminierung erlaubt. Erst die Summe dieser Aspekte umreißt ein zentrales Konzept offener Gesellschaften, das sich die „Realisierung

¹ Kriesi und Kolleg*innen hatten von globaler Öffnung und nationaler Schließung gesprochen, um die Pole dieser neuen Konfliktlinie zu benennen. Damit machen sie auch die Verbindung zur Globalisierung deutlich. Allerdings werden auch andere Fragen, insbesondere die Toleranz gegenüber verschiedenen Formen der sexuellen Orientierung, entlang dieser Konfliktlinie sehr unterschiedlich bewertet und sind Teil der polarisierenden Konflikte. Daher ziehen wir Hutterers Bezeichnung vor.

individuell und gesellschaftlich anerkannter Ziele der Lebensführung“ (Kronauer, 2010: 146) zum Maßstab setzt. Teilhabe strebt Gleichheit in Vielfalt an und geht wie die Idee der Unteilbarkeit von Menschenrechten davon aus, dass individuelle und politische Freiheitsrechte nur in Verbindung mit sozialer Absicherung realisierbar sind (Rudolf, 2007; Kronauer, 2010).

Ringens um Teilhabe

Die Rückbesinnung auf umfassende Teilhabe ist gerade in sich diversifizierenden Gesellschaften ein essentieller Kitt: Vielfalt in (Nicht-)Religiosität, Schicht, Gender, Sexualität, Gesundheit, Migrationsgeschichte erfordert eine kontinuierliche kollektive Auseinandersetzung (Foroutan, 2019). Die Aushandlung von Chancen, Rechten und Privilegien bringt dabei notwendigerweise Konflikte mit sich (El-Mafaalani, 2018). Maßgeblich dafür, ob diese Konflikte konstruktive oder destruktive Dynamiken entfalten ist die Form ihrer Bearbeitung (El-Mafaalani, 2018). Pluralen Gesellschaften, die sich durch vielfältige, zumeist intersektionale Formen der Marginalisierung kennzeichnen, ist das konfliktive Ringens um erweiterte Teilhabe immanent. Wenngleich die Mobilisierungen und Konflikte, die in diesem Heft thematisiert werden, oftmals Migrationsbezug aufweisen, ist unsere Perspektive auf Teilhabe dezidiert „postmigrantisch“ in dem Sinne, dass „über die gesellschaftlich etablierte Trennlinie zwischen MigrantInnen und NichtmigrantInnen hinaus Gesellschaftsbezüge neu erforscht“ (Foroutan, 2018: 15) werden sollen.

Lokale Aushandlung

Solche mehrdimensionalen, oftmals „postmigrantischen“ Konfliktkonstellationen werden besonders im lokalen Kontext sichtbar. Denn dort sind die zentralen „Institutionen und Infrastrukturen angesiedelt, die Teilhabe ermöglichen sollen und deshalb auch hier Ausschlüsse unmittelbar spür- und thematisierbar werden“ (Hamann and Vollmer, 2019). Zumeist fordern Bewegungsakteure daher mehr Teilhabe gegenüber staatlichen Stellen ein, sie praktizieren jedoch zugleich auch inklusivere Formen des Zusammenlebens, beispielsweise in Stadtvierteln. Zahlreiche Studien haben gezeigt, dass die soziale Durchmischung urbaner sozialer Räume einen besonders fruchtbaren Nährboden für politische Mobilisierung allgemein und für divers zusammengesetzte Bewegungen im Besonderen bietet (Mayer, 2008; Uitermark, Nicholls and Loopmans, 2012). Die Tatsache, dass im

urbanen Raum Allianzen über soziale Gruppen hinweg möglich werden, heißt nicht, dass lokale Aushandlungen mehrdimensionaler Konfliktkonstellationen reibungsfrei verlaufen. Tatsächlich entstehen dort zivilgesellschaftliche Netzwerke mit teilweise überlappenden, aber oftmals auch stark divergierenden normativen Vorstellungen und politischen Zielsetzungen (Zajak et al., 2018).

Die Beiträge im Themenschwerpunkt

Alle Beiträge im Themenschwerpunkt verknüpfen die hier skizzierten Konzepte von Pluralität, Konflikt und Soziale Bewegung in Prozessen des kollektiven Ringens um Teilhabe. Sie nehmen dabei jeweils einen konkreten Fall oder eine konkrete Detailfrage in den Blick. Den Auftakt machen *Sophie Hinger* und *Maren Kirchhoff*. In ihrer Fallstudie untersuchen sie die Mobilisierungsdynamik bei Protesten gegen Abschiebungen. Seitdem Abschiebungen nicht mehr angekündigt werden, scheinen diese Proteste zumindest in konkreten Fällen kaum mehr möglich, aber die Fallstudie macht deutlich, unter welchen Bedingungen es dennoch zu Protesten gegen konkrete Abschiebungen kommen kann. *Ulrike*



Hamann und *Lisa Vollmer* beschäftigen sich mit der Mieter*innenbewegung in Berlin. Sie zeigen, warum der urbane Raum sich zur Artikulation von Teilhabeforderungen besonders eignet und wie sich trotz erheblicher Diversität in betroffenen Nachbarschaften im Prozess kollektiver Mobilisierung postmigrantische *communities of struggle* herausbilden.

Den Aspekt der politischen Mobilisierung unter Bedingungen hoher Diversität nimmt *Nicole Doerr* in ihrem Beitrag auf. Sie fragt, unter welchen Bedingungen politische Teilhabe durch Dialog zwischen Menschen mit vielfältigen sprachlichen, nationalen, und sozialen Hintergründen auf lokaler Ebene möglich ist und entwickelt am Beispiel von *community* und *town hall meetings* in Kalifornien das Konzept „politischer Übersetzung“, das gleichzeitig als Praxis Teilhabemöglichkeiten für Marginalisierte realisiert.

Nikolai Huke diskutiert, in welcher Weise Geflüchteten die Teilhabe in unserer Gesellschaft ermöglicht wird. Dabei unterscheidet er die Handlungslogiken von Bewegungsakteuren der Flüchtlingssolidarität, den Arbeits- und Sozialverwaltungen sowie der Innenministerien und Ausländerbehörden. Ausgehend von Interviews mit den verschiedenen Akteuren wird rekonstruiert, in welcher Weise Teilhabe für Geflüchtete ermöglicht oder behindert wird.

Ilse Lenz beschließt den Themenschwerpunkt mit einem theoretischen Beitrag. Sie betrachtet das Konzept der Intersektionalität, also die Betrachtung von einander überlappenden und sich verstärkenden Merkmalen, die einer gesellschaftlichen Diskriminierung unterliegen. Für Bewegungen, die Teilhabe einfordern, sind dies zentrale Fragen, weil auch Teilhabe-orientierte Bewegungen selbst Ausschlüsse (re-)produzieren können, aber auch zum Teil diese spezifischen Formen des Ausschlusses bewusst mit in den Blick nehmen.

Auch in der Rubrik *Pulsschlag*, greifen wir das Thema gesellschaftlicher Teilhabe auf. *Coskun Canan* und *Naika Foroutan* liefern am Beispiel eines aktuellen Surveys zu „ostmigrantischen Analogien“ Thesen zu individuellen Einstellungen, die Möglichkeiten und Grenzen von gesellschaftlicher Teilhabe andeuten. *Aladin El-Mafaalani* plädiert in seinem Beitrag dafür, dass Konflikte und der konstruktive Umgang mit denselben den Kitt darstellt, „der die offene Gesellschaft zusammenhält“. In der *Literaturrubrik* finden sich Besprechungen aktueller Bücher der beiden Pulsschlagautor*innen: *Naika Foroutans* „Die postmigrantische Gesellschaft. Ein Versprechen der pluralen Demokratie“ sowie *Aladin El-Mafaalanis* „Das Integrationsparadox“. Beide Bücher sind zentrale aktuelle Beiträge zur Frage von Teilhabe im sich diversifizierenden Deutschland.

Über den Themenschwerpunkt hinaus finden sich im *Pulsschlag* wie gewohnt Tagungs- und Praxisberichte und weitere Besprechungen im Literaturteil. Die Aktuelle Analyse von *Dieter Rink* und *Lisa Vollmer* beschäftigt sich mit der Mieter*innenbewegung in Deutschland und bereitet, wenngleich außerhalb des

Themenschwerpunkts angesiedelt, bereits den Boden für den Beitrag von *Ulrike Hamann* und *Lisa Vollmer* im Themenschwerpunkt zu den Berliner Mieter*innenprotesten.

Elias Steinhilper, Sabrina Zajak und Jochen Roose (alle Berlin)

Literatur

- Benhabib, Seyla 2002: *The claims of culture: Equality and diversity in the global era*. Princeton University Press.
- Diehl, Elke 2007: *Teilhabe für alle?! Lebensrealitäten zwischen Diskriminierung und Partizipation*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- El-Mafaalani, Aladin 2018: *Das Integrationsparadox*. Köln: Kiepenheuer und Witsch.
- Foroutan, Naika 2018: *Die postmigrantische Perspektive: Aushandlungsprozesse in pluralen Gesellschaften*. In: Hill, Marc/Yildiz, Erol (Hg.): *Postmigrantische Visionen. Erfahrungen – Ideen – Reflexionen*. Bielefeld: transcript, 15–27.
- Foroutan, Naika 2019: *Die postmigrantische Gesellschaft. Ein Versprechen der pluralen Demokratie*. Bielefeld: transcript.
- Grande, Edgar 2018: *Zivilgesellschaft, politischer Konflikt und soziale Bewegungen*. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, Jg. 31, Heft 1–2: 52–59.
- Hamann, Ulrike/Vollmer, Lisa 2019: *Mieter*innenproteste in der postmigrantischen Stadt. Verhandlung von gesellschaftlicher Teilhabe in der mietenpolitischen Bewegung Berlins*. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, Jg. 32, Heft 3.
- Hutter, Swen 2014: *Protesting Culture and Economics in Western Europe. New Cleavages in Left and Right Politics*. Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Kriesi, Hanspeter/Grande, Edgar/Lachat, Romain/Dolezal, Martin/Bornschieer, Volker/Frey, Timotheos 2006: *Globalization and the transformation of the national political space: Six European countries compared*. In: *European Journal of Political Research*, Jg. 45, Heft 6: 921–956.
- Kronauer, Martin 2010: *Exklusion: Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus*. Frankfurt/M.: Campus.
- Mayer, Margit 2008: *Städtische Soziale Bewegungen*. In: Rucht, Dieter/Roth, Roland (Hg.): *Die Sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch*. Frankfurt: Campus, 293–318.
- Rudolf, Beate 2007: *Teilhabe als Menschenrecht – eine grundlegende Betrachtung*. In: Diehl, Elke (Hg.): *Teilhabe für alle?! Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 13–42*.
- Taylor, Charles 1992: *Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung*. Frankfurt a. M.
- Uitermark, Justus/Nicholls, Walter/Loopmans, Maarten 2012: *Cities and social movements: Theorizing beyond the right to the city* In: *Environment and Planning A*, Jg. 44, Heft 11: 2546–2554.
- Zajak, Sabrina/Gortanutti, Giulia/Lauber, Johanna/Nikolas, Ana-Maria 2018: *Talking about the same but different? Understanding social movement and trade union cooperation through social movement and industrial relations theories*. In: *Industrielle Beziehungen*, Heft 2: 166–187.

Aktuelle Analyse

Dieter Rink, Lisa Vollmer*

„Mietenwahnsinn stoppen!“

Netzwerke und Mobilisierungen der Mieter*innenbewegung in deutschen Großstädten

<https://doi.org/10.1515/fjsb-2019-0041>

Zusammenfassung: Die Wohnungsfrage ist in Deutschland zurück auf der politischen Agenda, ihre gestiegene Bedeutung und Politisierung zeigt sich auch in der Zunahme von Protesten. Mietenpolitische Proteste sind in den letzten Jahren zahlreicher geworden und haben deutlich an Zulauf gewonnen. Es lassen sich lokale und bundesweite Zyklen beobachten, die sich zum Teil miteinander verschränken. Mit mietenpolitischen Gruppen, Initiativen und Netzwerken sind klassische Bewegungs- und Mobilisierungsnetzwerke entstanden. Bei der bundesweiten Mobilisierung Anfang April 2019 handelte es sich um die bislang größte seit der deutschen Vereinigung. Die verstärkten bundesweiten Vernetzungsaktivitäten von immer breiter aufgestellten Akteuren deuten auf eine sich weiter steigernde Dynamik der mietenpolitischen Bewegung in Deutschland hin, die das Thema Wohnungspolitik auf die Agenda gesetzt und den politischen Druck erhöht hat. Die aktuellen Tendenzen hin zu einer sozialeren Wohnungspolitik in manchen Städten können als Reaktionen darauf bewertet werden.

Abstract: The housing question is back on the political agenda in Germany; its increased importance and politicization is also reflected in an increase in protests. Tenant protest has become more numerous in recent years and has gained significantly in popularity. Local and nationwide cycles can be observed, some of which are intertwined. Classic movement and mobilization networks have emerged with tenant policy groups, initiatives and networks. The nationwide mobilizations in April 2019 were the largest since German unification. The intensified nationwide networking activities by ever broader players point to a further increase in the

***Kontakt: Dieter Rink**, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ Leipzig, Department Stadt und Umweltsoziologie; Universität Leipzig, Institut für Kulturwissenschaften, Deutschland, E-Mail: dieter.rink@ufz.de;

Lisa Vollmer, Bauhaus-Universität Weimar, Institut für Europäische Urbanistik, Deutschland, E-Mail: lisa.vollmer@uni-weimar.de

dynamics of the tenant movement in Germany. This has put housing policy on the agenda and increased political pressure. Current trends towards a more social housing policy in some cities can be seen as reactions to this.

1 Einleitung

Wohnungsknappheit, steigende Miet- und Immobilienpreise sowie Verdrängung sind in den letzten Jahren Gegenstand zahlreicher öffentlicher und politischer Debatten geworden. Die Wohnungsfrage ist zurück auf der politischen Agenda, wie man u. a. an aktuellen politischen Statements erkennen kann. So hat die ehemalige Justizministerin Katarina Barley bezahlbares Wohnen zur „sozialen Frage des 21. Jahrhunderts“ erklärt; für den zuständigen Innenminister Horst Seehofer ist die „Wohnungsfrage ... die soziale Frage unserer Zeit“ und für Wirtschaftsminister Peter Altmaier steckt in der Wohnungsfrage sozialer Sprengstoff (zitiert in Rink 2019). Selbst Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier fand deutliche Worte: Wohnen sei eine „Existenzfrage für jeden Einzelnen und für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft“. Es müsse verhindert werden, „dass unsere Städte zum sozialen Kampfplatz um das Wohnen werden“, sagte er auf dem Städtetag 2019 und mahnte mehr bezahlbaren Wohnraum an (Spiegel Online 5.6.2019).

Wohnungspolitik müsste demzufolge ganz oben auf der politischen Agenda stehen. Dem ist aber offensichtlich nicht so: „Politik, Wirtschaft und Wissenschaft haben das Thema Wohnen seit den 1990er-Jahren sträflich vernachlässigt“, meint Christine Hannemann, die Entwicklung sei mittlerweile „demokratiegefährdend“, denn beim Wohnen gehe es nun mal um die Existenz (Hannemann 2018). In wissenschaftlichen Publikationen der letzten Jahre ist allerdings schon eine „neue Wohnungsfrage“, eine „Wiederkehr“ bzw. „Rückkehr der Wohnungsfrage“ diagnostiziert worden (Holm 2014a; Rink et.al. 2015; Schöning/Vollmer 2018). In Studien und Gutachten wurden u. a. die Wohnungsknappheit in vielen deutschen Großstädten belegt (Prognos 2017), hohe Wohnbelastungen für untere und mittlere Einkommenschichten nachgewiesen (Lebuhn et. al. 2017) und die Versorgungslücke bei Sozialwohnungen beziffert (Holm et.al. 2018).

Folgerichtig hat das Thema „Wohnen“ bei der deutschen Bevölkerung in den letzten Jahren deutlich an Stellenwert gewonnen. Laut einer vom IPSOS-Institut im Auftrag der Caritas Ende 2017 durchgeführten repräsentativen Befragung rangierte bezahlbares Wohnen auf Platz vier der dringendsten politischen Themen. Für 76 % der Befragten war das Thema „äußerst wichtig“ und „sehr wichtig“ – insbesondere für Haushalte mit niedrigen Einkommen (Caritas 2018: 3). Eine Studie im Auftrag des Spiegel verdeutlicht den mittlerweile vorhandenen Verdrängungs-

druck: Eine starke Minderheit von 40 % der Befragten in Großstädten macht sich demnach „große oder sehr große Sorgen“, ob sie sich in fünf Jahren angemessenen Wohnraum in ihrem eigenen Viertel noch leisten können (DER SPIEGEL 2019).

Die steigende Bedeutung und Politisierung der Wohnungsfrage zeigt sich auch in der Zunahme von Protesten in den letzten Jahren. Stadtsoziologen äußerten sich bislang skeptisch in Bezug auf die Politisierbarkeit und Mobilisierbarkeit der (neuen) Wohnungsfrage. So sprachen etwa Häußermann und Siebel vor über 20 Jahren in ihrer „Wohnsoziologie“ von der „geringe(n) Konfliktträchtigkeit der ‚neuen Wohnungsnot‘“, diese biete wenig politischen Konfliktstoff (Häußermann/Siebel 1996: 292). Denn Wohnungsnot sei nur noch relative Not in einer vergleichsweise reichen Gesellschaft, betroffen seien nur noch Minderheiten, die Mehrheit sei relativ gut versorgt, zudem sei die von Wohnungsnot betroffene Minderheit politisch schwach (ebd., 293). Ähnlich argumentierte Klaus von Beyme: „Wohnende sind in der Regel nur in Konfliktfällen mobilisierbar. ... Nur Minderheiten streben nach Teilnahme und Mitgestaltung ihrer Wohnumwelt“ (von Beyme 1995, 139).

Die Frage ist, ob diese Einschätzungen gegenwärtig noch zutreffen oder ob nicht die mietenpolitischen Initiativen und Proteste eine Politisierung der (neuen) Wohnungsfrage indizieren? Weitergehend soll gefragt werden, inwiefern die mietenpolitischen Mobilisierungen als eigenständige Bewegung anzusehen sind. Der folgende Abschnitt resümiert kurz den Diskussionsstand zu den aktuellen städtischen Bewegungen. Danach folgt die Darstellung der Entwicklung mietenpolitischer Initiativen und ihrer über Stadtgrenzen hinweg verbindende Praktiken, bundesweiter Netzwerke und koordinierter Mobilisierungen.

2 Diskussionsstand: neue mietenpolitische Proteste und Bewegungen

Städtische Bewegungen wurden lange Zeit im Rahmen des Paradigmas der neuen sozialen Bewegungen thematisiert (Grottian/Nelles 1983), spielten aber innerhalb dieses Paradigmas eine eher untergeordnete Rolle. Im Kontext der neuen sozialen Bewegungen wurden und werden sie in der Regel als plurale Bewegungen behandelt, da sich ihre Themen und Zielstellungen nicht zu einem „single issue“ bündeln lassen (Mayer 2008: 294, 298, 301 ff.). Die Bewegungen, die sich aktuell unter dem Motto „Recht auf die Stadt“ versammeln, markieren für Margit Mayer jedoch „eine neue Phase in der Entwicklung städtischer sozialer Bewegung, in der neuartige und breite Koalitionen quer durch die Stadt das Potenzial zu bergen scheinen, eine Vielfalt von stadtpolitischen Forderungen auf einen gemeinsamen

Nenner zu bringen und damit eine reale Herausforderung für neoliberale Planer, Politiker und Stadtentwickler darzustellen“ (Mayer 2011: 53).

In dem Zusammenhang verweist Mayer auch explizit auf Proteste und Mobilisierungen gegen Gentrifizierung und Verdrängung als wichtige Themen (Mayer 2014: 53). Sie ordnet die Recht auf Stadt-Bewegung in einem Phasenmodell in eine vierte Phase „Höhepunkt und beginnende Krise der Neoliberalisierung“ der „Bewegungen gegen die neoliberale Stadt“ ein (Mayer 2014: 59). Eine Bruchlinie innerhalb der neoliberalen Stadt, die Protest entfachte, sei der Abbau des Sozialstaats, beispielsweise im Bereich Wohnen. Die heutigen Auseinandersetzungen würden von „einem Mix aus prekären Kreativen und Künstlern, Lebensqualität verteidigenden Mittelklassen, radikalen Autonomen, Alternativen und diversen linken Gruppen getragen“ (Mayer 2014: 70 f.). Damit werden die neuen Mittelschichten als soziale Basis dieser Proteste und Mobilisierungen gesehen. Im Falle der Mieter*innenbewegung gehören in manchen Städten auch ärmere Schichten dazu (siehe unten).

Holm konstatiert das neuerliche Aufkommen stadtpolitischer Protestbewegungen, die Fragen der Stadtentwicklung auf die Agenda der öffentlichen und politischen Diskussionen katapultiert hätten (Holm 2014b: 43). Neben klassischen städtischen Themen wie Protesten und Bürgerbegehren gegen Großprojekte wie etwa Stuttgart 21 oder MediaSpree in Berlin verweist er auch explizit auf wohnungspolitische Themen, etwa Mobilisierungen gegen Mietsteigerungen und Zwangsräumungen oder gegen die Privatisierung kommunaler Wohnungen (Holm 2014b: 43, 46). Holm stellt die Frage, ob „die mehrheitlich lokal artikulierten Konflikte räumlich, thematisch und sozial begrenzt (bleiben) oder können sie ein übergreifendes Potenzial gesellschaftlicher Veränderungen entfalten?“ (Holm 2014b: 43).

Die mieten- und stadtpolitischen Proteste einzelner Städte wurden in den letzten Jahren in Fallstudien von verschiedenen Autor*innen untersucht (Rinn 2015; Vollmer 2015; Vogelpohl et al. 2017; Dzudzek 2016; Schipper 2018). Sie thematisieren die aufgetretenen Proteste vor dem Hintergrund neoliberaler Umstrukturierungen und Stadtpolitiken. Auf diese neoliberale Umstrukturierung reagieren mietenpolitische Bewegungen mit neuen gesellschaftlichen Teilhabeforderungen (Hamann/Vollmer in diesem Heft). Vollmer (2019a) schlägt deshalb vor, in Abgrenzung zu den neuen sozialen Bewegungen der 1970er und 1980er Jahre, die in Reaktion auf die Krise der fordistischen Stadt entstanden, von einem neuen Zyklus der Mieter*innenbewegung zu sprechen. Diese reagiere auf die Krise der neoliberalen Stadt mit spezifischen Strategien und mit einer neuen politischen Kollektivität (Vollmer 2019a: 95 ff.). Wir fokussieren in diesem Beitrag auf spezifisch mieten- und nicht allgemein auf stadtpolitische Gruppen (wie zum Beispiel Holm/Gebhardt 2011). Die Unterscheidung wird in der wissen-

schaftlichen Literatur selten explizit gemacht, erscheint uns jedoch angesichts der starken Fokussierung auf die Themen Wohnen und Mieten vieler Initiativen sinnvoll.

3 Verbindende Praktiken mietenpolitischer Initiativen über Stadtgrenzen hinweg

In unterschiedlichen Städten sind die mietenpolitischen Bewegungen, wo man über Einzelinitiativen hinaus überhaupt von einer Bewegung sprechen kann, unterschiedlich zusammengesetzt. Während es in Berlin (Vollmer 2019a), Hamburg (Habermann/Hohenstatt 2013) und Frankfurt/Main gelingt, über die Organisationsarbeit der Gruppen aus unmittelbarer Betroffenheit breite Bevölkerungsschichten in der Bewegung nicht nur zu mobilisieren, sondern auch zu organisieren, ist die Bewegung zum Beispiel in Leipzig (Vogelpohl et al 2017: 114 ff.) oder Düsseldorf stärker vom akademischen Milieu und linken Gruppierungen, teils auch der Linkspartei, getragen. Allerdings ist über diese Gruppen und Netzwerke auch mehr bekannt, da sie zum Teil eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit betreiben, während Betroffenen-Gruppen dies oft nicht möglich ist.

Die zahlreichen lokal verankerten Initiativen werden durch eine ganze Reihe geteilter sozialer und politischer Praktiken verbunden – auch ohne dass dazu ein expliziter Austausch besteht. Denn sie reagieren alle auf dieselben Auswirkungen unternehmerischer Stadtpolitik. Diese wurden an anderer Stelle ausführlich beschrieben (Vollmer 2018). Hier wollen wir drei Beispiele von Organisations- und Aktionsformen aufführen, die die Mieter*innenbewegung über Stadtgrenzen hinweg verbindet: der Protest gegen Großvermieter, Volksbegehren und Besetzungen.

Eine neuere Entwicklung der Vermieterstruktur in Deutschland hat zu einem stärkeren Austausch zwischen Mieter*innen über Stadtgrenzen hinweg geführt: Gemeinsamer Bezugspunkt sind die Folgen einer Akkumulation von immer mehr Wohnungen in den Händen von immer größeren finanzmarktorientierten Wohnungsunternehmen. Mieter*innen der Deutsche Wohnen und von Vonovia tauschen sich seit 2015 über die Praktiken der großen Unternehmen und über Strategien dagegen aus. Die gemeinsame Betroffenheit von Vermietungspraktiken bildet die Basis sowohl für lokale wie für überlokale Vernetzungen. In immer mehr Städten wird die Organisation von Mieter*innen finanzmarktorientierter Wohnungsunternehmen aus linken Kontexten heraus angestoßen.

Auch eine andere Aktionsform verbindet die Mieter*innenbewegung: Die Initiierung von Bürger- bzw. Volksentscheiden, um mieten- bzw. wohnungspoli-

tische Ziele zu erreichen, indem breitere Schichten angesprochen werden. Beispiele dafür gibt es in einigen Städten und Bundesländern. Beim Mietenvolksentscheid 2015 in Berlin ging es um eine sozialere Ausrichtung der landeseigenen Wohnungsunternehmen. Dasselbe Ziel verfolgt der laufende Mietentscheid in Frankfurt/Main für das kommunale Wohnungsunternehmen. Der aktuelle Volksentscheid in Berlin „Deutsche Wohnen & Co enteignen“ und das Bürgerbegehren der „Bürgerinitiative für soziales Wohnen in Jena“ fordern die Re-Kommunalisierung von Wohnraum und dessen Demokratisierung. In Bayern plant ein Bündnis auf Initiative des Mietervereins München ein Volksbegehren, dass die Mietpreise für fünf Jahre einfrieren soll. In Stuttgart ist ein Bürgerbegehren nach Frankfurter Vorbild in Vorbereitung. In Osnabrück erzwang ein Volksentscheid die Neugründung eines kommunalen Wohnungsunternehmens.

Im Kontext der Politisierung der Wohnungsfrage hat es in den letzten Jahren in einigen Städten wieder Hausbesetzungen gegeben. Den Anfang machten die Besetzungen im Hamburger Gängeviertel im Jahr 2009, die sich mit künstlerischen Aktionen an die Öffentlichkeit wandten und gegen den Abriss protestierten. 2013 versuchten Berliner Aktivist*innen gemeinsam mit rumänischen obdachlosen Familien, ein leerstehendes Gebäude in Lichtenberg zu besetzen. In Leipzig fanden 2012 und 2014 Besetzungen statt, die sofort bzw. schnell wieder geräumt wurden. Mit dem „Black Triangel“ wurde eine klassische linksautonome Besetzung von 2016 bis Anfang 2019 geduldet, dann aber doch geräumt.

Seit dem Jahr 2018 lässt sich eine gewisse Häufung beobachten¹: So wurden in Berlin von der Initiative „#besetzen“, bestehend aus linken Aktivist*innen, leerstehende Häuser besetzt, um auf steigende Mieten und Wohnraummangel in der Hauptstadt aufmerksam zu machen. In Stuttgart kam es von Ende April bis Ende Mai zur Besetzung von zwei leerstehenden Wohnungen durch zwei Familien, die auf der Suche nach einer bezahlbaren Wohnung waren. In Göttingen wurde Anfang Mai 2018 ein leerstehendes Wohnhaus durch Studierende besetzt, die damit für eine bessere Unterbringung von Geflüchteten protestierten. Im Jahr 2019 fanden bisher Besetzungsaktionen in Dresden, Marburg, Reutlingen und Stuttgart statt. Diese kurzzeitigen und eher symbolischen Hausbesetzungen haben vor allem auf die Wohnungsknappheit aufmerksam gemacht und in provokanter Weise spekulativen Leerstand skandalisiert. Die meisten Besetzungen bleiben in ihrer öffentlichen Wirkung lokal begrenzte Ereignisse, wenige erreichen eine gewisse überregionale Öffentlichkeit, wie etwa die Göttinger Besetzung 2018, nur über einzelne – wie die Berliner Besetzungen zu Pfingsten 2018 – wird überregional und intensiv berichtet. Alle diese Hausbesetzungen waren in Protestereignisse

1 Das ergab eine 2019 durchgeführte Internetrecherche.

eingebettet, aus denen sie z. T. hervorgingen, von denen sie begleitet waren und/ oder in die sie teilweise mündeten. Einige dieser Besetzungen entziehen sich gängigen linksautonomen Deutungsmustern und scheinen die Hausbesetzung als nicht-militante Aktionsform zu etablieren.

4 Bundesweite Netzwerkbildung

Jenseits einzelner verbindender Praktiken nimmt auch die bundesweite Vernetzung der Bewegung zu. Eine zentrale Austauschplattform mieten- und stadtpolitischer Initiativen ist das *Recht auf Stadt Forum*, das 2019 zum fünften Mal stattfand. Gegründet wurde das Forum aus dem Kontext des Arbeitskreises Stadt des Bundeskongress Internationalismus im Jahr 2014 in Leipzig. In diesem Rahmen sind zahlreiche informelle, personelle Netzwerke entstanden, die die deutschlandweit koordinierten *Mietenwahnsinn-Mobilisierungen* (s. u.) ermöglicht haben. Im Jahr 2015 ist mit dem *Netzwerk Mieten & Wohnen* ein weiteres Netzwerk entstanden, in dem sich vor allem alternative Mieter*innenvereine und interessierte Einzelpersonen ein Forum geschaffen haben, um sich inhaltlich über drängende Fragen der sozialen Wohnraumversorgung auszutauschen.

Zwischen den verschiedenen Netzwerken – dem Recht auf Stadt Forum, den Mietenwahnsinn-Mobilisierungen und dem Netzwerk Mieten & Wohnen – gibt es personelle Überschneidungen, sodass aus diesen Kreisen und zunächst von Vertreter*innen der Linken und Grünen im Jahr 2018 eine weitere Vernetzung angestoßen wurde. Einen Tag vor dem Wohngipfel am 21. September lud eine in dieser Form neue Allianz aus mietenpolitischen Initiativen, Mieter*innenvereinen, Sozialverbänden und dem DGB zu einem *Alternativen Wohngipfel* nach Berlin, der zugleich eine Protestaktion und ein bundesweites Treffen von Aktiven war.² Der Gipfel fand in Reaktion auf den Wohngipfel statt, zu dem Bundesbauminister Seehofer fast ausschließlich Vertreter der Bau- und Immobilienwirtschaft geladen hatte. Die bundesweiten Netzwerke sind auch zentral für überlokale Mobilisierungen, die wir im Folgenden darstellen.

² <https://mietenwahnsinn.info/wohngipfel-2018/>

5 Von Einzelprotesten zu bundesweiten Mobilisierungen³

Seit Anfang der 2010er Jahre kommt es verstärkt zu überlokalen und bundesweit koordinierten Mobilisierungen. Im Herbst 2012 fand erstmals zufällig am gleichen Termin eine Mobilisierung unter dem Motto „Mietenwahnsinn stoppen“ statt⁴ (unter dem gleichen Namen war bereits 2011 in Hamburg demonstriert worden). Zu den Demonstrationen in Hamburg, Berlin und Freiburg kamen mit insgesamt ca. 3.600 Teilnehmenden nicht sehr viele Menschen, den Schwerpunkt bildete Hamburg. In der Presse wurden die Demonstrationen als gemeinsame Aktion wahrgenommen. Daraufhin setzte sich die bundesweite Mobilisierung im darauf folgenden Jahr 2013 auf Initiative der Interventionistischen Linken fort. Unter dem Motto „Keine Profite mit der Miete“ fanden in Berlin, Düsseldorf, Freiburg, Hamburg, Hanau, Köln und Maintal Aktionen und Demonstrationen statt.⁵ Im Jahr 2017 riefen Initiativen aus 19 Städten (Berlin, Bochum, Erfurt, Dortmund, Dresden, Frankfurt/Main, Freiburg, Hamburg, Hannover, Jena, Kassel, Köln, Münster, Leipzig, Nürnberg, Potsdam, Regensburg, Tübingen), Vertreter*innen von Mietervereinen und Gewerkschaften unter dem Motto „Mietenwahnsinn stoppen“ zu koordinierten Aktionstagen und dezentralen Demonstrationen an einem Tag auf.⁶ Die Gruppen einigten sich auf sieben zentrale Forderungen, unter anderem die Einführung einer neuen Wohnungsgemeinnützigkeit und die Abschaffung der Modernisierungumlage. Im Jahr 2018 fanden in zahlreichen Städten Aktionen und Demonstrationen statt, darunter Magdeburg, Erfurt, Leipzig, Hamburg, Stuttgart, Frankfurt, Jena und München, ohne dass diese allerdings koordiniert stattfanden oder durch ein gemeinsames Motto verbunden wurden.

Mit der Demonstration „Widersetzen – gemeinsam gegen Verdrängung und Mietenwahnsinn“ gelang es in Berlin 2018 erstmals, weit mehr als 10.000 Menschen (laut Veranstalter über 25.000) auf die Straße zu bringen.⁷ Von dieser Dynamik beflügelt, konnten sich im darauf folgenden Jahr 2019 die (meisten) Aus-

³ Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich bedanken bei Marie Görbing, die Protestdaten von Anfang der 2000er bis 2018 recherchiert hat, und bei Friederike Lenuzza, die das für die Proteste 2019 getan hat.

⁴ <https://www.rechtaufstadt-freiburg.de/blog/tag/bundnis-mietenwahnsinn-stoppen/>

⁵ <https://interventionistische-linke.org/beitrag/keine-profite-mit-der-miete-die-stadt-gehört-allein>

⁶ <https://mietenwahnsinn-stoppen.de/unterzeichnerinnen/>

⁷ <https://mietenwahnsinn.info/demo-april-2018/>

richter in den unterschiedlichen Städten wieder auf einen gemeinsamen Termin für koordinierte dezentrale Demonstrationen einigen, den 6. April. In 19 Städten demonstrierten insgesamt ca. 55.000 Menschen gegen steigende Mieten und soziale Ungleichheit der Wohnverhältnisse. Parallel dazu fanden in über 20 europäischen Städten Proteste und Aktionen zum gleichen Thema statt.⁸

Dabei wurde auf unterschiedliche Aktionsformen zurückgegriffen. Mit 35.000–40.000 Teilnehmer*innen war die Berliner Demonstration am größten, hier hatten über 300 verschiedene Initiativen zur Demonstration aufgerufen. Sie stellte zugleich den Auftakt für das Volksbegehren „Deutsche Wohnen und Co. enteignen“ dar und verknüpfte damit zwei Aktionsformen.⁹ In Stuttgart waren ca. 4000 Menschen dem Aufruf 30 verschiedener Parteien, Organisationen, Verbände und Initiativen gefolgt. In Köln hatte das Mieterbündnis „Wir wollen wohnen!“ zur Demonstration aufgerufen, aus Dortmund, Mönchengladbach, Unna und Hamm kamen ca. 3000 Menschen. In Leipzig folgten ca. 2000–3000 Menschen dem Protestaufruf verschiedener Initiativen und Gruppen unter Koordination von „Leipzig für Alle“. Die übrigen Demonstrationen waren klein und erreichten jeweils nur wenige Hundert Menschen. Hier ging der Protest auch nicht wesentlich über politisch Aktive aus Gruppen, Initiativen und Parteien hinaus.

Insgesamt sind die Protest-Bündnisse breiter geworden. Neben den Recht auf Stadt-Netzwerken und mietenpolitischen Initiativen sowie linken Gruppen beteiligten sich daran teilweise auch Gewerkschaften, Sozialverbände und kirchliche Organisationen. Dadurch konnte mancherorts ein breites politisches Spektrum von linksautonom bis bürgerlich mobilisiert werden. Berlin ist derzeit die Hochburg der Proteste: Die Teilnehmerzahlen machten ca. 70 % der Gesamtzahl aus, hier existieren zahlreiche Gruppen und Initiativen und mobilisieren verschiedene Netzwerke. Die Mobilisierungen sind hier sozial und politisch breit aufgestellt, zudem fokussiert sich die Aufmerksamkeit überregionaler Medien auf die Hauptstadt. Aber auch in einigen anderen Städten sind die Protest-Bündnisse in ähnlicher Weise breiter geworden.

⁸ <https://mietenwahnsinn.info/demo-april-2019/andere-staedte/>

⁹ Auf der Demonstration konnten zahlreiche Unterschriften für die Kampagne gesammelt werden.

6 Fazit: Politisierung und Mobilisierung der Wohnungsfrage

Wie die Analyse gezeigt hat, lässt sich beobachten, dass mietenpolitische Mobilisierungen in den letzten Jahren zahlreicher geworden, lokal und mittlerweile bundesweit vernetzt sind sowie deutlich an Zulauf gewonnen haben. Es lassen sich besonders in den Metropolen und einigen Großstädten lokale Mobilisierungszyklen beobachten, die sich in der zweiten Hälfte der 2010er Jahre mit überlokalen bzw. bundesweiten Zyklen verschränkt haben. Im Zeitverlauf der letzten Jahre zeigt sich eine Verdichtung und Verstärkung der Aktionen und Proteste. Bei den bundesweiten Protesten Anfang April 2019 handelte es sich um die bislang größte mietenpolitische Mobilisierung seit der deutschen Vereinigung. Mit den mietenpolitischen Gruppen, Initiativen und Netzwerken sind klassische Bewegungs- und Mobilisierungsnetzwerke entstanden, wie sie seit Jahrzehnten in der Forschung zu sozialen Bewegungen beschrieben und analysiert werden (vgl. Rucht 2001). Die verstärkten bundesweiten Vernetzungsaktivitäten von immer breiter aufgestellten Akteuren deuten auf eine sich weiter steigernde Dynamik der mietenpolitischen Bewegung in Deutschland hin.

Anders als bislang von Stadtsoziologen angenommen, ist die Wohnungsfrage heute offensichtlich doch politisierbar. Zwar hat sich die Wohnungsversorgung in den letzten Jahrzehnten qualitativ und quantitativ allgemein verbessert, zugleich jedoch eine relative Wohnungsnot ausgebreitet. In den großen Städten sind es nicht mehr nur Minderheiten, die vom Mangel an preiswerten Wohnungen, steigenden Wohnkosten und Verdrängung betroffen sind, was auch bei den eingangs zitierten Umfragen deutlich wird. Wie schon von Häußermann und Siebel in den 1990er Jahren diagnostiziert, trifft dies vor allem schwache Gruppen, wie etwa Geflüchtete, Migrant*innen und Hartz IV-Bedarfsgemeinschaften. Es sind mittlerweile aber auch Mittelschichthaushalte, insbesondere Familien, für die die Wohnungsversorgung zum Problem wird.

Diese breit gestreute, wenngleich unterschiedliche Betroffenheit bildet auch die soziale Basis für gemeinsame Aktionen und politische Koalitionen von ärmeren und Mittelschichtengruppen. Anders als in vergangenen Jahrzehnten werden Verdrängungs- und Konfliktfälle immer wieder in die Öffentlichkeit gebracht und medial skandalisiert. Sie werden zudem auch häufig zu Anlässen für Aktionen und Mobilisierungen. Wie dargestellt, hat die langjährige mühsame Vernetzungsarbeit dazu beigetragen, einzelne Betroffenheiten zu verallgemeinern, zu organisieren und zu politisieren – das bildet die Basis für die sichtbar breiter gewordenen mietenpolitischen Mobilisierungen. Mit „Mietenwahnsinn stoppen“ wurde ein Frame gefunden, der vielen Aktionen und Protesten einen Rahmen gibt – auch wenn er nie in allen Städten genutzt wurde.

Die lokalen und bundesweiten Proteste und Aktionen der letzten Jahre haben das Thema Wohnungspolitik auf die Agenda gesetzt und den politischen Druck – zumindest auf kommunaler Ebene – erhöht. Die aktuellen Tendenzen hin zu einer sozialeren Wohnungspolitik in manchen Städten können als Reaktionen auf die vielfältigen lokalen und bundesweiten Mobilisierungen der letzten Jahre bewertet werden (vgl. Vogelpohl et al. 2017: 116). Die lokalen Initiativen und Netzwerke haben sich erfolgreich als stadtpolitische Akteure etabliert, Wohnungspolitik zu einem entscheidenden städtischen Politikfeld gemacht und dabei eine legitime Sprecher*innenposition erlangt (ebd.: 117 f., 124).

Die Bürger- und Volksbegehren, vor allem die Enteignungskampagne in Berlin, haben die bundesweite wohnungspolitische Debatte intensiviert und den Diskurs ein Stück weit verschoben. In Reaktion auf die Enteignungskampagne hat der Berliner Senat ein Gesetz zur Mietendeckelung angekündigt, das nun auch die großen Wohnungskonzerne unter Druck setzt, da die Gesetzesankündigung zu Kursrutschen bei der Deutschen Wohnen, bei Vonovia, Grand City u. a., geführt hat (Spiegel Online 7.6.2019).

Die aktuellen Mobilisierungen stellen historisch einen dritten Zyklus mietenpolitischer Proteste dar (Vollmer 2019b). Ähnlich wie die früheren mietenpolitischen Proteste entstehen sie in der Krise eines Akkumulationsregimes – des Neoliberalismus – und stehen damit auch im Kontext anderer anti-neoliberaler Bewegungen. Bislang wurde von Stadtsoziologen und Protestforschern unspezifisch bzw. allgemein von „städtischen Bewegungen“ (Mayer 2014: 25), „neuen städtischen Protesten“ bzw. „stadtpolitischer Protestbewegungen“ (Holm 2014b: 43, 46) sowie „neuen städtischen sozialen Bewegungen“ (Vogelpohl et al. 2017: 107) gesprochen. Auf der Basis lokaler Gruppen und Initiativen, bundesweiter Vernetzungen sowie thematischer Mobilisierungen auf lokaler und Bundes- sowie ansatzweise auf europäischer Ebene hat sich in den letzten Jahren eine eigenständige Mieter*innenbewegung herausgebildet.

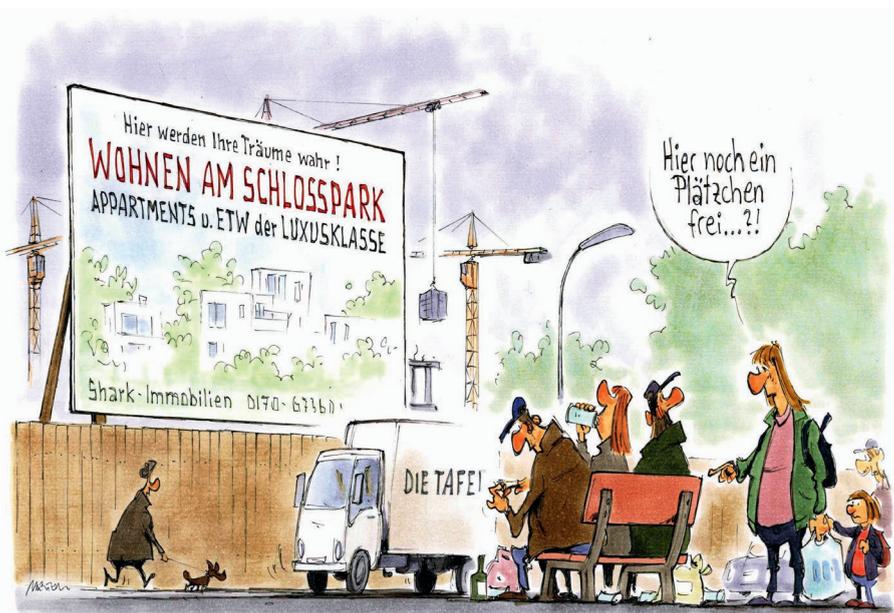
Dieter Rink ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ Leipzig, Department Stadt und Umweltsoziologie, zugleich Honorarprofessor an der Universität Leipzig, Institut für Kulturwissenschaften. Kontakt: dieter.rink@ufz.de

Lisa Vollmer ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Europäische Urbanistik der Bauhaus-Universität Weimar. Kontakt: lisa.vollmer@uni-weimar.de

Literatur

- Caritas* 2018: Menschenrecht auf Wohnen. Studie zur Caritaskampagne „Jeder Mensch braucht ein Zuhause“. Unter: https://www.zuhause-fuer-jeden.de/wp-content/uploads/2018/01/2018-01-08_Menschenrecht-auf-Wohnen_PK-fassung_final.pdf; Zugriff: 24.4.2019.
- DER SPIEGEL* 2019: Luxus Miete. In: Der Spiegel vom 13.4.2019: 17–22.
- Dzudzek, Iris* 2016: Partizipation und Unvernehmen in der Kreativen Stadt. Der KulturCampus Bockenheim. In: dies.: Kreativpolitik. Über die Machteffekte einer neuen Regierungsform des Städtischen, Bielefeld: transcript, 281–315.
- Grottian, Peter/Nelles, Wilfried* (Hg.) 1983: Großstadt und neue soziale Bewegungen. Basel: Birkhäuser.
- Habermann, Tina/Hohenstatt, Florian* 2013: Im Schatten der Bauausstellung. Proteste und Perspektiven gegen unwürdiges Wohnen bei der GAGFAH. In: Arbeitskreis Umstrukturierung Wilhelmsburg (Hg.): Unternehmen Wilhelmsburg. Stadtentwicklung im Zeichen von IBA und igs. Berlin: Assoziation A, 96–104.
- Hannemann, Christine* 2018: Die Lage ist mittlerweile demokratiegefährdend, Interview für den Deutschlandfunk am 21.9.2018; https://www.deutschlandfunkkultur.de/soziologin-zur-wohnungspolitik-die-lage-ist-mittlerweile.1008.de.html?dram:article_id=428666; Zugriff: 19.3.2019.
- Häußermann, Hartmut/Siebel, Walter* 1996: Soziologie des Wohnens, Weinheim und München: Juventa.
- Holm, Andre* 2014a: Wiederkehr der Wohnungsfrage. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft 20–21, S. 25–30.
- Holm, Andre* 2014b: Das Recht auf die Stadt in umkämpften Räumen. Zur gesellschaftlichen Reichweite lokaler Proteste. In: Gestring, Norbert/Ruhne, Renate/Wehrheim, Jan (Hg.): Stadt und soziale Bewegungen, Wiesbaden: Springer VS, 43–62.
- Holm, Andre/Gebhardt, D.* (Hg.) 2011: Initiativen für ein Recht auf Stadt. Hamburg.
- Holm, Andre/Lebuhn, Henrik/Junker, Stephan/Neitzel, Kevin* 2018: Wie viele und welche Wohnungen fehlen in deutschen Großstädten? Düsseldorf: Hans Böckler Stiftung.
- Lebuhn, Henrik/Holm, Andre/Junker, Stephan/Neitzel, Kevin* 2017: Wohnverhältnisse in Deutschland – eine Analyse der sozialen Lage in 77 Großstädten, Düsseldorf: Hans Böckler Stiftung.
- Mayer, Margit* 2008: Städtische soziale Bewegungen. In: Roth, Roland/Rucht, Dieter (Hg): Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch, Frankfurt/M.: Campus, 293–318.
- Mayer, Margit* 2011: Recht auf die Stadt-Bewegungen in historisch und räumlich vergleichender Perspektive. In: Holm, Andre/Gebhardt, Dirk (Hg.): Initiativen für ein Recht auf Stadt. Theorie und Praxis städtischer Aneignungen, Hamburg: VSA, 54–77.
- Mayer, Margit* 2014: Soziale Bewegungen in Städten – städtische soziale Bewegungen. In: Gestring, Norbert/Ruhne, Renate/Wehrheim, Jan (Hg.): Stadt und soziale Bewegungen, Wiesbaden: Springer VS, 25–42.
- Prognos* 2017: Wohnraumbedarf in Deutschland und den regionalen Wohnungsmärkten Stuttgart, Freiburg: Prognos.
- Rinn, Moritz* 2016: Das Machtfeld der Stadtentwicklungspolitik in Hamburg. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Rink, Dieter* 2019 (im Erscheinen): Politik des Wohnens. In: Eckardt, Frank/Meier, Sabine (Hg.): Handbuch Wohnsoziologie. Wiesbaden: Springer VS.

- Rink, Dieter/Schönig, Barbara/Gardemin, Daniel/Holm, Andre 2015: Städte unter Druck. Die Rückkehr der Wohnungsfrage. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Jg. 60, Heft 6, 69–79.
- Rucht, Dieter (Hg.) 2001: Protest in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt/M.: Campus.
- Schipper, Sebastian 2018: Wohnraum dem Markt entziehen? Wohnungspolitik und städtische soziale Bewegungen in Frankfurt und Tel Aviv, Wiesbaden: Springer VS.
- Schönig, Barbara/Vollmer, Lisa 2018: Wohnungsnot gestern und heute. In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 4, 8–21.
- Vogelpohl, Anne/Vollmer, Lisa/Vittu, Elodie/Brecht, Norma 2017: Die Repolitisierung des Wohnens. Städtische soziale Bewegungen für ein Recht auf Wohnen und auf Stadt in Hamburg, Berlin, Jena und Leipzig. In: Schönig, Barbara/Kadi, Justin/Schipper, Sebastian (Hg.): Wohnraum für Alle?! Perspektiven auf Planung, Politik und Architektur, Bielefeld: transcript, 105–130.
- Vollmer, Lisa 2015: Die Mieter_innenbewegung in Berlin zwischen lokalen Konflikten und globalen Widersprüchen. In: Sozial.Geschichte online, Jg. 7, Heft 17, 51–82.
- Vollmer, Lisa 2018: Strategien gegen Gentrifizierung. Stuttgart: Schmetterling.
- Vollmer, Lisa 2019a: Mieter_innenbewegungen in Berlin und New York, Wiesbaden: Springer VS.
- Vollmer, Lisa 2019b (im Erscheinen): Wohnraumversorgung und soziale Bewegungen. In: Eckardt, Frank/Meier, Sabine (Hg.): Handbuch Wohnsoziologie. Wiesbaden: Springer VS.
- von Beyme, Klaus 1995: Wohnen und Politik. In: Flagge, Igeborg (Hg.): Geschichte des Wohnens, Band 5: Von 1945 bis heute. Aufbau, Neubau, Umbau. Stuttgart: DVA, 81–152.



Themenschwerpunkt

Sophie Hinger*, Maren Kirchhoff

Andauerndes Ringen um Teilhabe

Dynamiken kollektiver Proteste gegen Abschiebung in
Osnabrück (2014–2017)

<https://doi.org/10.1515/fjsb-2019-0042>

Zusammenfassung: Dieser Beitrag widmet sich der Frage, welche Auswirkungen das 2015 eingeführte Verbot Abschiebungen anzukündigen auf lokale kollektive Mobilisierungen gegen Abschiebungen und damit verbundene gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten für die Betroffenen hatte. Anhand zweier qualitativer Fallstudien von Protesten gegen Dublin-Abschiebungen in der niedersächsischen Stadt Osnabrück, wo 2014/15 sowie 2017 zahlreiche Abschiebungen durch Versammlungen vor Unterkünften verhindert wurden, zeigen wir, dass Proteste gegen Abschiebungen als ein permanentes Ringen um Teilhabe zu verstehen sind, welches nicht nur durch nationale Gesetzgebung, sondern durch multi-skalare Möglichkeitsstrukturen geprägt ist.

Abstract: This article inquires the effects of the ban on announcing deportations (introduced in 2015) on local collective mobilizations against deportations and associated opportunities for social participation. On the basis of two qualitative case studies of protests against Dublin deportations in the city of Osnabrück in Lower Saxony, where in 2014/15 and 2017 numerous deportations were prevented by meetings in front of asylum shelters, we show that protests against deportations are to be understood as continuous struggles for participation, which are characterised not only by national legislation, but also by multi-scalar opportunity structures.

*Kontakt: Sophie Hinger, Institut für Migrationsforschung (IMIS) der Universität Osnabrück, Geographie, Deutschland, E-Mail: sophie.hinger@uos.de;

Maren Kirchhoff, Institut für Migrationsforschung (IMIS) der Universität Osnabrück, Deutschland, E-Mail: mkirchhoff@uos.de

1 Einleitung¹

Abschiebungen sowie bereits der Zustand der „Abschiebbarkeit“ (De Genova 2002) stellen fundamentale Beschränkungen der gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten betroffener Personen dar. Vor diesem Hintergrund untersuchen wir in unserem Beitrag kollektive Verhinderungen von Dublin-Abschiebungen² in Osnabrück als Interventionen für Teilhabe. In der niedersächsischen Stadt wurden 2014/15 sowie 2017 zahlreiche Abschiebungen durch Versammlungen vor Unterkünften verhindert. Wir analysieren die Entstehung sowie die Dynamiken beider Protestfälle und skizzieren Kontinuitäten und Unterschiede. Die beiden Fälle unterscheiden sich unter anderem dadurch, dass in der Zeit dazwischen mit den beiden „Asylpaketen“ Maßnahmen eingeführt wurden, um Abschiebungen effektiver durchzusetzen. Das darin enthaltene Ankündigungsverbot für Abschiebetermine soll einen umfassenderen Zugriff auf Abzuschiebende ermöglichen und Widerstand gegen Abschiebungen in Form von „Untertauchen“ verhindern (Deutscher Bundestag 2015). Darüber hinaus wirkt sich das Verbot auf kollektive Proteste von Betroffenen und Unterstützer*innen aus, wie wir im Folgenden deutlich machen werden.

Wir verstehen die Proteste in Osnabrück nicht als repräsentative Fälle von Protesten gegen (Dublin-)Abschiebungen in der Bundesrepublik Deutschland (BRD). Vielmehr betrachten wir sie als außergewöhnliche, besonders erfolgreiche, „kritische Fälle“ (Snow/Trom 2002: 157), die sich in ihrer Kombination – ein lokaler Kontext zu zwei unterschiedlichen Zeitpunkten – besonders eignen, um Veränderungen und Kontinuitäten von Anti-Abschiebeprotesten und damit verbundene Teilhabemöglichkeiten zu untersuchen. Unser Beitrag basiert auf teilnehmender Beobachtung und qualitativen Interviews, die wir zwischen 2014 und 2018 erhoben haben. Im Folgenden werden wir, erstens, Anti-Abschiebeproteste als Kämpfe um Teilhabe beschreiben; zweitens, die Mobilisierungen in Osnabrück skizzieren und drittens, ihre jeweiligen Dynamiken und Effekte diskutieren. Wir werden zeigen, dass Proteste gegen Abschiebungen als ein permanentes Ringen um Teilhabe zu verstehen sind, welches nicht nur durch nationale Gesetzgebung, sondern durch multi-skalare Möglichkeitsstrukturen – von der lokalen hin zur europäischen Ebene – und den damit verbundenen Kräfteverhältnisse geprägt ist.

1 Unser Dank gilt unseren Interviewpartner*innen, die sich Zeit für uns genommen haben, sowie den Mitgliedern der Forschungswerkstatt Migration und Gesellschaft und den Herausgebenden für die äußerst hilfreichen Kommentare.

2 Die Dublin-Verordnung regelt die Zuständigkeit für Asylverfahren. Danach ist der Mitgliedsstaat zuständig, in dem die Antragssteller*in das erste Mal die Grenzen der EU übertreten hat. Aktuell wird in jedem dritten Asylverfahren ein Dublin-Verfahren eingeleitet.

2 Abschiebung und Teilhabe

Unsere Überlegungen zu Auseinandersetzungen um Dublin-Abschiebungen in Osnabrück sind stark von unserem theoretischen Zugang zum Feld geprägt. Wir betrachten Abschiebungen aus der Perspektive einer kritischen Migrations- und Grenzregimeforschung. Grenzen existieren demnach nicht an sich, etwa durch territoriale Markierungen oder formale Gesetze, sondern werden in konkreten alltäglichen Situationen reproduziert und infrage gestellt. Grenzen kategorisieren Menschen und beeinflussen über diese Kategorisierung ihren Zugang zu „bezahlter Arbeit, Sozialleistungen, Gesundheit, Arbeitsschutz, Bildung, Bürgervereinigungen und Gerechtigkeit“ (Anderson et al. 2009: 6, eigene Übersetzung).

Abschiebungen stellen aus dieser Sicht einen Mechanismus dar, durch den die Reproduktion nationalstaatlicher Grenzen unter Einsatz des staatlichen Gewaltmonopols gegen Migrant*innen, die sie durch ihre Anwesenheit herausfordern, abgesichert wird. Diese Gewaltanwendung stützt sich auf einen gewissen Grad gesellschaftlicher Zustimmung, dennoch kommt es immer wieder zu Konflikten um Abschiebungen (Anderson et al. 2011; Rosenberger et al. 2018). Dabei geht es einerseits um die physische Präsenz von Individuen auf einem Territorium und andererseits um Bedingungen für gesellschaftliche Teilhabe, die durch die Möglichkeit, jederzeit abgeschoben zu werden, beeinflusst werden. Nicholas de



Genova (2002) führte das Konzept der „deportability“, also der Abschiebbarkeit ein, um dies zu betonen. Abschiebungen und damit zusammenhängende rechtliche Regelungen wirken sich demnach nicht nur darauf aus, *ob* ein*e Migrant*in sich innerhalb eines bestimmten Territoriums aufhält, sondern sie beeinflussen vor allem *unter welchen Bedingungen* sie dies tut.

Aus einer solchen Perspektive sind Auseinandersetzungen um Abschiebungen ganz unmittelbar Kämpfe um gesellschaftliche Teilhabe und Rechte: „Abschiebepolitik ist das Feld, auf dem das Tauziehen zwischen dem Kontrollanspruch des Staates und dem Freiheitswillen der irregulären Migrantinnen und Migranten kulminiert. Gerungen wird um die Rechte (auf Flucht, auf Einwanderung, auf Bewegungsfreiheit usw.), die sich „nicht-privilegierte“ bzw. „unerwünschte“ Menschen genommen haben und die ihnen durch die Abschiebung wieder abgesprochen werden sollen“ (Oulios 2015, IV).

Neben diesen (umstrittenen) Rechten auf Mobilität beeinflusst der rechtliche Status auch, welchen Zugang Personen zu Bildung, Gesundheitsversorgung, oder polizeilicher und rechtlicher Unterstützung in Fällen von Übergriffen oder Verletzungen ihrer Arbeitsrechte haben³. Dementsprechend sind nicht nur vollzogene Abschiebungen, sondern der Status der Abschiebbarkeit als integraler Bestandteil der Hierarchisierung des Zugangs zu sozialen Rechten zu verstehen. Die Verhinderungen von Abschiebungen und der damit verbundene Verbleib auf einem Territorium kann von staatlicher Seite entweder durch eine temporäre Aufenthaltsgestattung bzw. -genehmigung oder aber durch Illegalisierung beantwortet werden. Trotz einer verhinderten Abschiebung kann die Abschiebbarkeit der betroffenen Person bestehen bleiben, so dass die Teilhabemöglichkeiten in diesem Bereich beschränkt bleiben bzw. teilweise weiter beschnitten werden. Erst mit der (temporären) Aussetzung der Abschiebbarkeit geht ein Zugewinn von Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe einher.

Darüber hinaus geht es bei (Kämpfen um) Abschiebungen und Abschiebbarkeit auch um die Möglichkeit, sich politisch zu organisieren und zu artikulieren. Personen, die von Abschiebbarkeit betroffen sind, befinden sich zumeist in sehr prekären Verhältnissen, in denen eine politische Organisation und die Geltendmachung politischer Rechte nur schwer zu realisieren sind. Mit Hannah Arendt

³ Welche Rechte mit welchem Aufenthaltsstatus verbunden sind, unterliegt ständigen Veränderungen und variiert z. T. zwischen Bundesländern und Kommunen. So wurde bspw. die Frage ob bzw. ab wann es Asylbewerber*innen in der BRD erlaubt ist eine Arbeit aufzunehmen, rechtlich immer wieder anders geregelt (Oulios 2015: 220 ff). Aktuell wird beispielsweise über das Recht auf Schulbildung gestritten: Flüchtlingsräte und andere Gruppen kritisieren, dass ein regulärer Schulbesuch asylsuchenden Kindern und Jugendlichen in vielen Bundesländern verwehrt werde, solange sie in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht sind (siehe: <https://kampagne-schule-fuer-alle.de/>).

(1958) gesprochen, sind sie zur „politischen Unsichtbarkeit“ verdammt und somit vom „Recht, Rechte zu haben“ ausgeschlossen. Wenn Betroffene sich gemeinsam und sichtbar gegen Abschiebungen wehren, treten sie damit ‚in Erscheinung‘. Diese kollektive Handlung geht über einen individuellen und unsichtbaren Entzug vor Abschiebungen hinaus und macht Abschiebungen zum Gegenstand der öffentlichen, politischen Auseinandersetzung. Solche Praktiken können auch als „acts of citizenship“ (Isin 2008) gedacht werden. Diese von Engin Isin und Kolleg*innen entwickelte Denkfigur erlaubt es, Momente und Praktiken in den Blick zu nehmen, durch die „sich Subjekte unabhängig von Status und Inhalt als Bürger*innen oder, besser noch, als diejenigen konstituieren, denen das Recht auf Rechte zusteht“ (Isin/Nielsen 2008: 18, eigene Übersetzung).

Kollektive Proteste gegen Abschiebungen, an denen sich Personen, die von Abschiebung bedroht sind, beteiligen, fordern politische Rechte nicht nur ein, sondern setzen sie zugleich für den Moment präzedenzhaft durch. Der Bezug auf Recht richtet sich dabei nicht nur auf die Realisierung vorhandener Rechte, sondern zielt auch auf nicht kodifizierte Rechte ab (Lewicki 2016: 6). Mit Ilker Ataç verstehen wir diese Proteste als „performative Handlungen und als Momente des Bruchs, die Machtverhältnisse herausfordern und neue politische Möglichkeiten eröffnen“ (2016: 632; eigene Übersetzung). Im Gegensatz hierzu findet individueller Widerstand gegen Abschiebungen häufig im Verborgenen statt, beispielsweise wenn Personen untertauchen, um sich ihrer Abschiebung zu entziehen. Im Sinne „unmerklicher Politiken“ (Papadoulos et al. 2008, eigene Übersetzung) stellt individueller Widerstand zwar ebenfalls einen Bruch mit der staatlich vorgesehenen (An-)Ordnung dar, indem sich Migrant*innen das Recht zu Bleiben aneignen. Nicht selten und zumindest im Fall eines Untertauchens in die Illegalität führt dies aber zusätzlich zu einer weiteren Prekarisierung der Betroffenen.

Vor dem Hintergrund dieser theoretischen Überlegungen diskutieren wir im Folgenden anhand der Proteste gegen Abschiebungen in Osnabrück, welche kollektiven Strategien gegen Abschiebungen in den Jahren 2014/15 entwickelt wurden und welche Teilhabemöglichkeiten sich hieraus für die an den Protesten beteiligten Geflüchteten ergaben. Des Weiteren analysieren wir, wie sich 2017 unter veränderten Bedingungen erneut Proteste entwickeln konnten und inwiefern hierdurch die Grundlagen für das Ringen um Teilhabe neu strukturiert wurden.

3 Die Proteste von 2014/15

Zwischen März 2014 und Juli 2015 verhinderte das breit getragene „Osnabrücker Bündnis gegen Abschiebungen“ (BgA) 36 Dublin-Abschiebungen (ausführlich

Hinger et al. 2018). Eine erste Abschiebeverhinderung fand im März 2014 statt, nachdem im Plenum einer antirassistischen Gruppe bekannt geworden war, dass ein Teilnehmer nach Italien abgeschoben werden sollte. Über die antirassistische Gruppe und eine nachbarschaftliche Willkommensinitiative wurden spontan ca. 40 Personen telefonisch mobilisiert, die sich vor der Unterkunft des Betroffenen versammelten und – zur Überraschung aller Beteiligten – durch ihre Versammlung die Abschiebung verhindern konnten.

Kurz nach dieser ersten spontanen Aktion wurde in den Räumlichkeiten der Willkommensinitiative ein „Notfalltreffen“ einberufen, an dem auch Vertreter*innen der antirassistischen Gruppe teilnahmen. Mit der Information, dass in Osnabrück rund 80 Geflüchtete im Rahmen des Dublin-Verfahrens in Ersteinreiseländer abgeschoben werden sollten, entwickelten die Aktivist*innen durch die Analyse der Dublin-Verordnung eine Strategie zur Verhinderung von Dublin-Abschiebungen. Durch Blockaden vor den Unterkünften sollten diese solange verzögert werden, bis Deutschland nach Ablauf der sechsmonatigen Überstellungsfrist die Zuständigkeit für die Asylverfahren übernehmen würde. Der Hintergrund ist der folgende: Stellt ein Mitgliedstaat fest, dass nach der Dublin-Verordnung ein anderer Mitgliedstaat für den Antrag zuständig ist, so hat er sechs Monate Zeit, die Person in den entsprechenden Staat zu überstellen. Wird diese Frist überschritten, geht die Zuständigkeit auf den Mitgliedstaat über, der die Überstellung versäumt hat. Dies stellt einen entscheidenden Unterschied zu anderen Abschiebungen dar und bedeutet, dass durch eine Verhinderung der Abschiebung unmittelbar Rechte erstritten werden können.

Beim nächsten Treffen der Initiativen erstellten die Anwesenden eine Telefonliste zur Vernetzung, um spontan Versammlungen organisieren zu können, wann immer eine Abschiebung anstand. Bald hatten sich mehr als 300 Personen für die BgA-Liste angemeldet, darunter antirassistische Aktivist*innen, Kirchenvertreter*innen, Mitglieder verschiedener politischer Parteien, Studierende, Rentner*innen und andere Personen mit und ohne sicheren Aufenthaltsstatus. Was die verschiedenen Akteur*innen vereinte, war die gemeinsame Ablehnung der (Dublin-)Abschiebep Praxis. Neben den konkreten Abschiebeverhinderungen wurde eine Reihe von Demonstrationen organisiert, die ein Ende aller Abschiebungen und ein Aussetzen der Dublin-Verordnung forderten.

Im Rahmen dieser Mobilisierungswelle wurden 36 Abschiebungen verhindert, wobei es bei keinem der Fälle zu einem Durchgreifen seitens der Beamt*innen kam. Die Ausländerbehörde reagierte jedoch mit einer Änderung in den Abschiebe-Briefen auf die ersten Blockaden. So wurden die Betroffenen nun aufgefordert, sich fortan vor der Unterkunft bereitzuhalten und sich den Beamt*innen zu erkennen zu geben. Die Unterstützer*innen reagierten darauf mit der Integration der Betroffenen in die Versammlung. Als die Beamt*innen nun

den Namen verlasen und die betroffenen Personen aufforderten, sich zu erkennen zu geben, riefen alle Versammelten „Ich bin’s! Hier!“ (Interview 12.10.2014). Obwohl Kontroversen über die Abschiebeblockaden nicht ausblieben, war das Echo auf die Mobilisierungen zunächst positiv. In der lokalen Presse und in öffentlichen Debatten wurden die Aktionen des BgA als Teil bürgerlichen Engagements und als Zeichen der lebendigen Kultur der Friedensstadt Osnabrück gelobt. Sogar der Osnabrücker Polizeipräsident bekundete im Juli 2014 seine persönliche Sympathie für die Proteste⁴ und der niedersächsische Innenminister, ehemaliger Osnabrücker Oberbürgermeister, bekräftigte im November 2014, er sehe keinen Grund, die Polizeistrategie zu ändern⁵.

In allen Fällen erwirkte das BgA eine Übernahme der Asylverfahren durch Deutschland. In den meisten Fällen erhielten die Antragssteller*innen Aufenthaltsgenehmigungen für 3 Jahre. Die Aktionen mündeten für sie in einer temporären Sicherung des Aufenthaltsstatus und damit verbundenen Teilhabemöglichkeiten: Viele der Betroffenen konnten daraufhin eigene Wohnungen beziehen, an staatlich finanzierten Deutschkursen teilnehmen und teilweise eine Ausbildung oder Arbeit aufnehmen. In einigen Fällen wurde zwar der Zugang zum Asylverfahren erwirkt, aber keine permanente Aufenthaltssicherung. So etwa im Fall von Wazir⁶, eines der aktivsten Mitglieder des BgA, dessen Asylantrag schließlich abgelehnt wurde. Über die, wenn auch temporäre, Sicherung des Aufenthaltsstatus hinaus entstanden im und durch das BgA auch eine Reihe von Freundschaften und die Isolierung, die häufig mit Abschiebbarkeit einhergeht, wurde zumindest teilweise aufgebrochen (Hinger et al. 2018: 172f). Aktivist*innen des BgA, darunter einige ohne sicheren Aufenthaltsstatus, vernetzten sich zudem weit über den lokalen Kontext hinaus und beteiligten sich zunehmend in einem lokalen sowie überregionalen Rahmen an politischen Kampagnen. Für Wazir, der bei seiner eigenen Abschiebeverhinderung eine Rede gehalten hatte, war klar, dass es bei den Mobilisierungen um viel mehr als ‚nur‘ die Verhinderung der unmittelbaren Abschiebungen ging: „Das ist unser Kampf um Bleiberecht, unsere Rechte, und ein menschenwürdiges Leben.“ (Interview 12.10.2014, eigene Übersetzung)

Diesem Kampf um Rechte in Form von Abschiebeverhinderungen setzten die Gesetzesveränderungen im Jahr 2015 ein vorläufiges Ende. Nachdem im September 2015 zunächst die Niedersächsische Landesregierung beschloss, Abschiebungen mit wenigen Ausnahmen nicht mehr anzukündigen, wurde schließlich im Oktober ein allgemeines Verbot der Abschiebeankündigung in das Aufenthalts-

4 Analyse & Kritik, Zeitung für linke Debatte und Praxis vom 19.08.2014.

5 Neue Osnabrücker Zeitung vom 21.11.2014.

6 Die Namen aller Interviewten wurden anonymisiert.

gesetz aufgenommen (§ 59 Abs. 1 AufenthG, Stand 24. Oktober 2015). Dies verändert die Ausgangslage für die etablierte Protestform kollektiver Abschiebepfeifungen durch Versammlungen grundlegend.

4 Die Proteste von 2017

Ein Teil der zuvor im BgA Aktiven traf sich mehrmals, um über Anti-Abschiebe-Strategien nachzudenken, die auch ohne eine vorherige Ankündigung des Abschiebetermins funktionieren. Sie richteten erneut ein Alarmtelefon ein, welches die BgA-Liste im Notfall aktivieren sollte. In mehreren Fällen konnten Informationen über eine Abschiebung jedoch erst nach deren Durchführung weitergegeben werden. In einem Fall Anfang 2017 gelang es, spontan Unterstützung zu mobilisieren. Während sich der designierte Abzuschiebende bereits im Polizeiwagen befand, umzingelten die anwesenden Aktivist*innen den Wagen und versuchten die Beamten zu überzeugen, die Abschiebung zu stoppen. Trotz der Proteste wurde die Abschiebung unter Einsatz von Pfefferspray durchgeführt und die lokale Presse berichtete im Vergleich zu früheren Protesten ungewöhnlich negativ. Der Protest wurde jetzt als Angriff auf Rechtsstaatlichkeit gewertet⁷.

Dieses Ereignis stellte einen Wendepunkt für den weiteren Verlauf der Proteste gegen Abschiebungen in Osnabrück dar. Ende Mai 2017 besuchten einige Aktivist*innen der antirassistischen Gruppe eine etwas außerhalb gelegene Unterkunft, wo zu diesem Zeitpunkt etwa 280 sudanesischen Asylbewerber untergebracht waren. Etwa die Hälfte davon war akut von einer Dublin-Abschiebung bedroht. Die Aktivist*innen trafen sich mit einem der Bewohner, welcher in einem Interview mit der Lokalzeitung Kritik an der Situation in der Unterkunft geübt hatte. Sie sprachen über die Anti-Abschiebeproteste des BgA und die aktuellen Schwierigkeiten, woraufhin die Idee zu einem internen Alarmsystem entstand. Am nächsten Tag brachten sie 300 Pfeifen ins Lager und hielten eine erste gemeinsame Nachtschicht mit 20–25 Bewohnern und zehn weiteren Personen ab. Bereits in der fünften Nacht – in dieser waren keine Unterstützer*innen von außerhalb dabei – fand der erste Abschiebeversuch statt, von dem Abdi, einer unserer Interviewpartner ohne sicheren Aufenthaltsstatus, wie folgt berichtet: „Ich hatte [diesmal] keine Nachtschicht und hatte gerade begonnen zu schlafen, als das Pfeifen begann. Nach dem ersten oder zweiten Pfeifen waren es mindestens zweihundert Pfeifen gleichzeitig. Es war nach vier Uhr, alle sprangen aus

7 Neue Osnabrücker Zeitung vom 06.01.2017.

ihren Betten, es war Sommer, halbnackt, barfuß, [...] mehr als zweihundertfünfzig [Personen], aus Fenstern, Türen, von überall her." (Interview 29.9.2018, eigene Ergänzung und Übersetzung)

Die Beamt*innen der Ausländerbehörde und ihre polizeiliche Unterstützung verließen fluchtartig das Gelände. Eine ähnliche Verhinderung gelang zwei weitere Male. In den folgenden Monaten fanden keine weiteren Abschiebungsversuche aus der Unterkunft statt. Durch die erfolgreichen Verhinderungen wurde insbesondere die Angst verringert, die mit der allgegenwärtigen Abschiebebedrohung infolge des allgemeinen Verbots der Ankündigung von Abschiebungen verbunden war. Während zahlreiche Personen aus Angst vor Abschiebungen zuvor häufig außerhalb der Unterkunft schliefen, änderte sich dies mit der ersten Abschiebeverhinderung und „niemand wollte mehr draußen schlafen“, wie Abdi betont (Interview 29.9.2018). Als im September 100 Tage ohne Abschiebung aus der Unterkunft gefeiert wurden, hatten 26 Personen die sechsmonatige Überstellungsfrist überschritten. Neben den kollektiven Verhinderungen der Überstellung war hierfür ein weiterer Aspekt zentral: die Dokumentation aller Dublin-Fälle der Unterkunft inklusive Fristen und die Unterstützung durch Anwalt*innen zur Sicherstellung einer Übernahme der Asylverfahren durch die BRD.

Wie 2014/15 reagierten die Behörden schnell auf die Proteste und boten einigen der (aktivsten) Bewohner*innen Privatwohnungen an, um diese zu einem Auszug zu bewegen. Außerdem wurden keine weiteren Sudanese*innen in die Unterkunft vermittelt. Dies führte aufgrund unterschiedlicher Sprachen zu zunehmenden Verständigungsbarrieren zwischen Bewohner*innen, was Probleme für die gemeinsame Organisation mit sich brachte. Die kollektiven Verhinderungen wurden letztlich auch in dieser Unterkunft letztlich nicht weiter fortgesetzt. Einige der Aktivist*innen aus der Unterkunft engagierten sich jedoch in weiteren lokalen und überregionalen Vernetzungen und Mobilisierungen.

5 Analyse der Dynamiken und Effekte

Um die oben geschilderten Dynamiken der Proteste gegen Abschiebungen verstehen zu können, ist es wichtig, sie in einem multi-skalaren Kontext zu begreifen, der sich ermöglichend oder einschränkend auf die Handlungsmöglichkeiten verschiedener Akteur*innen auswirkt (Buckel 2007: 215). Im Folgenden diskutieren wir zunächst die Entstehung und den Verlauf der Proteste und sodann deren Effekte für die Betroffenen in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Teilhabmöglichkeiten.

Für die Entstehung der Proteste gegen Abschiebungen in Osnabrück waren nicht nur Entwicklungen auf Bundes-, sondern auch auf Landes- und lokaler Ebene relevant. Eine wichtige Ausgangsbedingung für die Proteste 2014/15 war der Beschluss im Jahr 2013 der neuen rot-grünen niedersächsischen Landesregierung, Abschiebetermine anzukündigen, sodass die Betroffenen sich „vorbereiten“ konnten⁸. Hierdurch erklärt sich auch, warum die Osnabrücker Blockadestrategie 2014/15 trotz ihrer weitreichenden Ausstrahlungskraft nur teilweise auf andere Städte außerhalb Niedersachsens übertragen werden konnte.

Für die erfolgreiche Mobilisierung zu kollektiven Verhinderungen und die zumindest zeitweise Aufrechterhaltung der Protestpraxis waren in beiden Fällen des Weiteren eine Reihe lokaler Faktoren zentral: Erstens fußten die Proteste auf der bestehenden aktivistischen Infrastruktur in Form der antirassistischen Gruppe und der Willkommens-Initiative und deren gezielte Kontaktaufnahme mit Bewohner*innen verschiedener Unterkünfte. Zweitens beruhte die erfolgreiche Mobilisierung auf der jeweils spezifischen Unterbringungskonstellation: 2014 hatte die innerstädtische Unterbringung ermöglicht, dass breite Bevölkerungsteile in Kontakt mit Geflüchteten gekommen waren und sich den Abschiebeverhinderungen niedrigschwellig anschließen konnten. Die besagte Unterkunft, in der die Verhinderungspraxis 2017 fortgesetzt wurde, war im Gegensatz dazu erst kurz zuvor am Osnabrücker Stadtrand eröffnet worden. In der sehr großen Unterkunft wurden bis zu 300 sudanese Männer untergebracht, von denen die Hälfte akut von einer Dublin-Abschiebung bedroht war. Einige von ihnen waren bereits im Sudan gemeinsam politisch aktiv gewesen. Die gemeinsame Sprache, die politische Vorerfahrung einiger Bewohner sowie ihre große Anzahl ermöglichte die bewährte Verhinderung von Abschiebungen in modifizierter Form durchzusetzen. Dabei konnten die Bewohner*innen auch den zuvor kritisierten Aspekt, dass das Gelände vollständig umzäunt ist und es lediglich einen Zufahrtsweg gibt, für sich nutzen. Drittens war für den Verlauf der Proteste zentral, dass die Mehrheit der Osnabrücker Öffentlichkeit den Protesten wohlgesonnen war und eine explizit deeskalative Polizeistrategie in Bezug auf Proteste gegen Abschiebungen existierte. Mit Ausnahme der Abschiebung im Februar 2017 verzichtete die Polizei anders als in zahlreichen anderen deutschen Städten darauf, Gewalt zur Durchsetzung von Abschiebungen anzuwenden.

Trotz dieser Kontinuitäten auf lokaler Ebene unterscheiden sich die Bedingungen der beiden Protestphasen. Als im September 2015 auf Landesebene und im Oktober 2015 auf Bundesebene das Verbot von Abschiebeankündigungen

⁸ http://www.mi.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=14797&article_id=127958&psmand=33 [13.06.2019]

erlassen wurde, erschwerte dies die Möglichkeiten kollektiver Mobilisierung massiv. Zum einen können durch das Ankündigungsverbot Personen, die nicht in einer Unterkunft wohnen, nur schwer bzw. nicht rechtzeitig für eine Protestaktion mobilisiert werden. Das bedeutet, dass die Proteste vornehmlich von Personen ohne sicheren Aufenthaltsstatus bzw. Bewohner*innen von Asylunterkünften selbst organisiert und durchgeführt werden müssen. Die Mobilisierung in Asylunterkünften ist schwierig, weil für Personen mit unsicherem Aufenthaltsstatus eine Teilnahme an Protesten mit einem höheren Risiko verbunden ist, d. h. sie stärkeren Repressionen ausgesetzt sind. Ein Zustandekommen von Protest ist insbesondere bei hoher Fluktuation in Unterkünften und wenn die Bewohner*innen nicht viel außer ihrer aufenthaltsrechtlichen Unsicherheit gemeinsam haben, organisatorisch herausfordernd. In Osnabrück zeigte sich beispielsweise, dass das Modell der kollektiven Verhinderungen 2017 selbst innerhalb der Stadt nicht auf weitere Unterkünfte übertragen werden konnte. Und auch innerhalb der Unterkunft konnte die bestehende Protestinfrastruktur nicht aufrechterhalten werden, als die Behörden eine andere Belegung forcierten.

Das Zusammenspiel verschiedener Faktoren von der lokalen hin zur nationalen Ebene führte also dazu, dass es 2014 zur Entstehung der BgA kam und dass 2017 – wenn auch in veränderter Form und nur über eine gewisse Zeit – die Blockadestrategie erneut angewandt wurde. Ausschlaggebend für den Erfolg der etablierten Proteststrategie war die Kontinuität der rechtlichen Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene. Trotz Reformdiskussionen infolge des Sommers 2015⁹ blieb die in der Dublin III-Verordnung enthaltene Überstellungsfrist – die der Schlüssel für die unmittelbare Verbesserung der Situation der Betroffenen durch Verhinderungen ist – bis heute ein verlässlicher Handlungsrahmen für Aktionen gegen Dublin-Abschiebungen. Dass hierdurch für den Betroffenen subjektive Rechte auf eine Übernahme ihrer Asylverfahren bestehen, wurde durch ein Urteil des EuGH vom 25.10.2017¹⁰ unterstrichen.

In Bezug auf die durch die Proteste errungenen Teilhabemöglichkeiten lässt sich feststellen, dass die kollektiven Verhinderungen von 2017 ähnlich erfolgreich waren wie die Blockaden von 2014/15: Zum einen führten die Proteste in beiden Phasen zur Übernahme der Asylverfahren durch Deutschland, wodurch den Betroffenen die legale Teilhabe an verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht wurde, die ihnen im Fall einer Abschiebung oder Illegalisierung

⁹ Im Mai 2016 legte die Europäische Kommission das erste Reformpaket für Dublin IV vor, das u. a. die Streichung der Überstellungsfrist vorsah. Die Reformbemühungen waren insgesamt jedoch hochgradig umstritten und es kam zu keiner Einigung der Mitgliedstaaten.

¹⁰ <http://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?language=de&num=C-201/16> [11.06.2019].

verwehrt worden wäre. Zum anderen wurde die mit der Abschiebbarkeit verbundene permanente Angst bzw. Unsicherheit vermindert. So konnten sich Personen ohne sicheren Aufenthaltsstatus im Rahmen der Proteste lokal und überregional vernetzen, politisch artikulieren und auch weitergehende Forderungen stark machen, beispielsweise für bessere Lebensbedingungen in den Unterkünften oder Zugang zu Sprach- und Integrationskursen für Personen, denen keine gute Bleibeperspektive zugesprochen wird.

Trotz dieser positiven Einschätzung der in und durch die Proteste erwirkten Teilhabemöglichkeiten ist festzustellen, dass die Aussicht, Rechte durch kollektive Abschiebeverhinderungen zu erstreiten durch das Ankündigungsverbot stark eingeschränkt wurde. Wie oben geschildert sind hierdurch die Ausgangsbedingungen für Blockaden erschwert worden. Nach unserer Einschätzung kann davon ausgegangen werden, dass dort, wo kollektiver Protest verunmöglicht wird oder nicht erfolgreich verläuft, es umso öfter zu Formen des individuellen Widerstandes kommt und die Betroffenen untertauchen. Entgegen der offiziellen Zielsetzung des Ankündigungsverbot wird das Untertauchen und damit ein illegalisiertes Leben für viele Betroffene eine der wenigen verbliebenen Möglichkeiten einer Abschiebung zu entgehen, was wiederum die Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe massiv einschränkt.

6 Fazit

In diesem Beitrag haben wir die Dynamiken und Effekte von Protesten gegen Abschiebung in zwei Fällen von Anti-Abschiebe-Blockaden in Osnabrück zwischen 2014 und 2017 untersucht. Wir haben diese als Kämpfe um Teilhabe konzipiert und analysiert, welche Auswirkungen das Verbot Abschiebungen anzukündigen auf die Proteste und damit verbundene gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten der Betroffenen hat. Dabei wurde deutlich, dass kollektive Verhinderungen von Dublin-Abschiebungen auch unter den verschärften gesetzlichen Rahmenbedingungen weiter stattfinden und dadurch einen Zugang zu Rechten zumindest temporär erwirken können.

Wie wir gezeigt haben, konnte in diesen Auseinandersetzungen Teilhabe erstritten werden. Die Betroffenen konnten sich politisch artikulieren und ihr Etappen-Ziel, die Übernahme ihrer Asylverfahren durch die Bundesrepublik Deutschland, erreichen. In den meisten Fällen resultierte dies zuerst in der Verminderung von Angst vor Abschiebungen und schließlich in der Gewährung 3-jähriger Aufenthaltsstatus, wodurch für die Betroffenen der Zugang zu grundlegenden gesellschaftlichen Bereichen gewährleistet wurde, der ihnen im Fall einer

Abschiebung oder Illegalisierung verwehrt geblieben wäre. Allerdings blieben die Teilhabemöglichkeiten teilweise temporär und prekär, wie das Beispiel von Wazir verdeutlicht. Nachdem seine Abschiebung 2014 durch eine der Blockaden verhindert worden war, war für Wazir phasenweise eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich: er begann sich ein Leben in Osnabrück aufzubauen, zog in eine WG und besuchte selbst finanzierte Deutschkurse. Im Frühjahr 2018 wurde sein Asylantrag jedoch abgelehnt, woraufhin er nach Pakistan abgeschoben werden sollte. Dass er inzwischen verlobt war und einen Ausbildungsplatz hatte, bewog die Behörden nicht dazu, die Abschiebeanordnung zurückzunehmen. Als die Abschiebung erfolgen sollte, war Wazir untergetaucht und seine Mitbewohner*innen blockierten beim Eintreffen der Polizei symbolisch die Tür. Im Gegensatz zur ersten Blockade resultierte daraus für Wazir keine unmittelbare Verbesserung seiner Situation. Er hielt sich einige Zeit illegal in Osnabrück auf, bevor er sich zur eigenständigen Ausreise nach Pakistan entschloss, um eine Abschiebung und die damit verbundene Wiedereinreisesperre zu umgehen. Seit März 2019 ist Wazir zurück in Osnabrück. Aufgrund der bestehenden Ausbildungsvereinbarung war sein Visumsantrag nach mehreren Monaten Wartezeit bewilligt worden. Er setzt nun seine Ausbildung fort.

Dieser Fall verweist zum einen auf die Beschränktheit der Protestform Blockade: Während sie vor dem Hintergrund der Dublin-Überstellungsfrist den Zugang zu Asylverfahren ermöglichen kann, ist sie in Fällen einer Abschiebung, die nicht nach der Dublin-Verordnung erfolgt, wenig aussichtsreich. Im Fall abgelehnter Asylverfahren sind andere Mittel, insbesondere rechtlicher Widerspruch, wesentlich erfolgsversprechender¹¹. Zum anderen verweist der Fall darauf, dass sich Widerstand und Proteste gegen Abschiebungen nicht allein durch gesetzliche Änderungen verhindern lassen, sondern diese ihre Strategien und Taktiken an die veränderten Regelungen anpassen. Entsprechend verstehen wir Auseinandersetzungen um Abschiebungen mit und über Oulios (2015) hinaus als ein permanentes Ringen um Rechte – das Recht zu bleiben, das Recht auf Selbstbestimmung über das eigene Leben und das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

Sophie Hinger ist Sozialwissenschaftlerin, arbeitet und promoviert am Osnabrücker Institut für Migrationsforschung (IMIS) der Universität Osnabrück. Kontakt: sophie.hinger@uos.de.

Maren Kirchhoff ist Sozialwissenschaftlerin und promoviert mit einem Stipendium der Hans-Böckler-Stiftung ebenfalls am IMIS. Kontakt: mkirchhoff@uos.de.

¹¹ 2018 wurde ein Drittel aller negativen Asylbescheide nach einer inhaltlichen Überprüfung durch Gerichte revidiert.

Literatur

- Anderson, Bridget/Gibney, Matthew/Paoletti, Emanuela* 2011: Boundaries of belonging: Deportation and the Constitution and Contestation of Citizenship. In: *Citizenship Studies*, Jg. 15, Heft 5, 543–545.
- Anderson, Bridget/Sharma, Nandita/Wright, Cynthia* 2010: Editorial: Why No Borders?, In: *Refuge*, Jg. 26, Heft 2, 5–18.
- Arendt, Hannah* 1958: *The Human Condition*. Chicago: University of Chicago Press.
- Ataç, Ilker* 2016: 'Refugee Protest Camp Vienna': Making Citizens through Locations of the Protest Movement. In: *Citizenship Studies*, Jg. 20, Heft 5, 629–646.
- Buckel, Sonja* 2007: Subjektivierung und Kohäsion. Zur Rekonstruktion einer materialistischen Theorie des Rechts, Weilerwist: Velbrück.
- De Genova, Nicolas* 2002: Migrant „Illegality“ and Deportability in Everyday Life. In: *Annual Review of Anthropology*, Jg. 31, 419–447.
- Deutscher Bundestag* 2015: Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD. Entwurf eines Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz. Bundestagsdrucksache 18/6815. <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/061/1806185.pdf> [24.05.2019].
- Hinger, Sophie/Kirchhoff, Maren/Wiese, Ricarda* 2018: We belong together! Collective Anti-Deportation Protests in Osnabrück. In: *Rosenberger, Sieglinde/Merhaut, Nina/Stern, Verena* (Hg.): *Comparative Analysis of Protest Movements in Refugee, Asylum and Deportation Policies*, IMISCOE Research Series. Berlin: Springer, 163–184.
- Isin, Engin F.* 2008: Theorizing Acts of Citizenship. In: *Isin, Engin F./Nielsen, Greg M.* (Hg.): *Acts of Citizenship*. London: Zed Books, 15–43.
- Isin, Engin F./Nielsen, Greg M.* 2008 (Hg.): *Acts of Citizenship*. London: Zed Books.
- Lewicki, Aleksandra* 2016: Bürgerschaft in Europa. Grenzziehungen und soziale Bewegungen in der Einwanderungsgesellschaft. Editorial. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, Jg. 29, Heft 2, 3–12.
- Oulios, Miltiadis* 2015: *Blackbox Abschiebung. Geschichten und Bilder von Leuten, die gerne geblieben wären*. Berlin: Suhrkamp.
- Papadopoulos, Dimitris/Stephenson, Niamh/Tsianos, Vassilis* 2008: *Escape Routes: Control and Subversion in the Twenty-First Century*. London: Pluto Press.
- Rosenberger, Sieglinde/Merhaut, Nina/Stern, Verena* 2018 (Hg.): *Comparative Analysis of Protest Movements in Refugee, Asylum and Deportation Policies*, IMISCOE Research Series. Berlin: Springer.
- Snow, David A./Trom, Danny* 2002: The Case Study and the Study of Social Movements. In: *Klandermans, Bert/Staggenborg, Suzanne* (Hg.): *Methods of Social Movement Research, Social Movements, Protest, and Contention*, Volume 16. Minneapolis/London: University of Minnesota Press, 146–172.

Themenschwerpunkt

Ulrike Hamann, Lisa Vollmer*

Mieter*innenproteste in der postmigrantischen Stadt

Verhandlung von gesellschaftlicher Teilhabe in der mietenpolitischen Bewegung Berlins

<https://doi.org/10.1515/fjsb-2019-0043>

Zusammenfassung: Das Ringen um und die Forderung nach gesellschaftlicher Teilhabe ist Gegenstand sozialer Bewegungen – so auch der Mieter*innenbewegung Berlins. In diesem Aufsatz möchten wir darstellen, warum der urbane Kontext besonders geeignet ist, Forderungen nach Teilhabe zu stellen und welche konkreten Forderungen nach materieller, politischer und kultureller Teilhabe von der Berliner Mieter*innenbewegung artikuliert werden. In einem zweiten Teil begründen wir, warum gerade die postmigrantischen und sozial gemischten Nachbarschaften der soziale Raum sind, in denen Teilhabekonflikte in einer sich diversifizierenden Gesellschaft zu universellen Teilhabeforderungen führen. In diesen Nachbarschaften entsteht in *communities of struggle* eine postidentitäre politische Kollektivität.

Der Artikel basiert auf jahrelanger *participant action research* als Teil der mietenpolitischen Bewegung Berlins, sowie auf teilnehmender Beobachtung, qualitativen narrativen Interviews, die im Jahr 2013 mit Mitgliedern der Gruppe Kotti & Co stattgefunden haben, und auf Interviews, veröffentlicht in Hamann et al. (2015). Beide Autor*innen sind selbst aktiv in der Mieter*innenbewegung – Ulrike Hamann bei Kotti & Co und Lisa Vollmer bei Stadt von Unten.

Abstract: Struggles over participation (we refer to the German concept ‘Teilhabe’, which refers to a broad definition of participation in all parts of social life) are part and parcel of social movements in general and Berlin’s tenant movement more specific. This contribution argues that the urban context is particularly suited to develop claims of participation. It describes which claims of material,

*Kontakt: Ulrike Hamann, Humboldt-Universität zu Berlin, Deutschland,

E-Mail: ulrike.hamann@sowi.hu-berlin.de;

Lisa Vollmer, Institut für Europäische Urbanistik, Bauhaus-Universität Weimar, Deutschland,

E-Mail: lisa.vollmer@uni-weimar.de

political and cultural participation Berlin's tenant movement makes. In a second part we argue why the social space of postmigrant socially mixed neighborhoods foster conflicts over participation and lead to universal claims to participation in a diversified neighborhood. In these neighborhoods, a post-identitarian political collectivity emerges in communities of struggle. The article is based on several years of participant action research and participatory observation in Berlin's tenant movement, qualitative narrative interviews, conducted in 2013 with members of the group Kotti & Co, and interviews published in Hamann et al. (2015). Both authors are active in the tenant movements themselves – Ulrike Hamann with Kotti & Co, Lisa Vollmer with Stadt von Unten.

1 Konflikte um gesellschaftliche Teilhabe in der Stadt

Soziale Teilhabe ermöglicht die Zugehörigkeit zur Gesellschaft und die individuelle Entfaltung darin. Unterschieden werden kann dabei zwischen materieller (sozialer), politischer und kultureller Teilhabe: „Dabei bemisst sich materielle Teilhabe an einem gesellschaftlich allgemein als angemessen geltenden Lebensstandard, politisch-institutionelle Teilhabe an Statusgleichheit zu Rechten und Institutionen sowie deren Nutzung, und kulturelle Teilhabe an den Möglichkeiten zur Realisierung individuell und gesellschaftlich anerkannter Ziele der Lebensführung“ (Kronauer 2010: 146).

Aktuell befindet sich die gesellschaftliche Teilhabe in einer Krise, seitdem der Staat sich ab den 1980er Jahren immer mehr aus der staatlich und korporatistisch organisierten Daseinsvorsorge zurückgezogen und die Organisation gesellschaftlicher Teilhabe immer stärker privaten Akteuren überlassen hat (Lessenich 2008). In Folge steigt die soziale Ungleichheit und politische Entscheidungen werden vermehrt durch wirtschaftliche Interessen geprägt (Streck 2013). Immer breitere Schichten, nicht nur migrantische, sondern auch nicht-migrantische, prekär beschäftigte und zunehmend Teile der Mittelschicht-Milieus werden dadurch von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen. Die Krise der Teilhabe führt zu einer Krise des gesellschaftlichen Zusammenhalts und einer Krise der Legitimität politischer Akteure. So ist es nicht verwunderlich, dass immer mehr soziale Bewegungen Teilhabeforderungen stellen (Hildebrandt 2015). Soziale Bewegungen bringen „potentiell verallgemeinerungsfähige Interessen [hervor] [...], die bislang keine Lobby in den politischen Institutionen haben“ (Roth 1999: 9). Über diese Interessen und Teilhabeforderungen treten sie mit staatlichen Akteuren in Aus-handlungsprozesse ein.

Für migrantisch geprägte Milieus ist die Krise der Teilhabe ein seit Langem währender Prozess, der oftmals mit der Einwanderung begann und über Generationen hinweg andauert. Seinen Ursprung hat diese Form des perpetuierten Ausschlusses in den unterschiedlichen Lebensbedingungen im deutschen Migrationsregime (Karakayalı 2008; Bojadžijev 2008). Obwohl in der Bundesrepublik bereits seit den 1950er Jahren die Arbeitsmigration durch Anwerbeverträge gefördert wurde (Schönwälder 2001), hielt die bundesdeutsche Politik bis in die Mitte der 2000er Jahre an der Vorstellung fest, kein Einwanderungsland zu sein. Die Erfahrung von verweigerter Teilhabe und der Notwendigkeit, diese kontinuierlich einfordern zu müssen, ist den migrantischen Teilen der bundesdeutschen Gesellschaft also von Beginn an eingeschrieben. Die umkämpfte Teilhabe betrifft alle hier diskutierten Dimensionen: als erschwerte materielle Teilhabe, die in der (erzwungenen) Verortung im unteren Segment des Arbeitsmarktes begründet ist und sich durch eine fortdauernde durchschnittliche Schlechterstellung im Bereich der Arbeitslosigkeit, Vermögen und Einkommen zeigt (SVR 2019); im Bereich der politischen Teilhabe durch eine fehlende sichtbare Vertretung migrantischer Interessen und im Bereich der kulturellen Teilhabe durch eine andauernde einseitige Aufforderung zur Integration, in der kritischen Migrationsforschung als „Integrationsimperativ“¹ (Hess et al. 2009) bezeichnet.

Bei aktuellen Aushandlungsprozessen um Teilhabe spielt die kommunale, städtische Ebene eine wichtige Rolle, da hier viele Institutionen und Infrastrukturen angesiedelt sind, die Teilhabe ermöglichen sollen und deshalb hier Ausschlüsse unmittelbar spür- und thematisierbar werden. Städte haben eine zunehmend wichtigere Rolle „in managing the interface between the local economy and global flows, between the potentially conflicting demand of local sustainability and local wellbeing and those of international competitiveness, and between the challenges of social exclusion and global polarization and the continuing demands for liberalization, deregulation, privatization“ (Jessop 2002: 116).

Soziale Bewegungen nehmen sowohl Einfluss auf das Verhältnis zwischen diesen konfligierenden Interessen als auch auf die konkrete Ausgestaltung gesellschaftlicher Teilhabe auf lokaler Ebene. Dabei ist ihr Verhältnis zu lokalen Institutionen und Regierungen zwiespaltig. Auf der einen Seite drängen soziale Bewegungen in die demokratische und soziale Lücke, die die neoliberale Stadtpolitik aufreißt. Auf der anderen Seite werden soziale Bewegungen in neoliberale Regierungstechniken integriert und stabilisieren sie so (Mayer 2006). Es ist eine inhärente Herausforderung für soziale Bewegungen, eine Position ,im und gegen

¹ Mit Integrationsimperativ ist die fehlende Bereitschaft der Mehrheitsgesellschaft zur Veränderung gemeint, die sich weigert, Pluralität anzuerkennen und gleichzeitig von Menschen mit Migrationserfahrung eine Anpassungsleistung erwartet.

den Staat' zu behalten, also eine Position, die es ihnen erlaubt, sowohl Einfluss auf staatliche Institutionen zu nehmen, als auch in der Zivilgesellschaft verwurzelt zu bleiben (Guarneros-Meza/Geddes 2010: 122).

In Aushandlungsprozessen zwischen sozialen Bewegungen und kommunalen Akteuren über gesellschaftliche Teilhabe stellen viele politische Initiativen deshalb nicht nur Forderungen auf, sondern formulieren konkrete Vorschläge zur Ausgestaltung und Implementierung. In Berlin hat zum Beispiel das Bündnis *Solidarity City* einen Vorschlag zur Zugänglichkeit der Gesundheitsversorgung für Migrant*innen mit und ohne legalen Aufenthaltsstatus ausgearbeitet (Dieterich 2019)²; der Ernährungsrat Berlin setzt sich in Kooperation mit städtischen Institutionen für die Teilhabe an gesunder und nachhaltiger Ernährung ein (Böll/Schäfer 2018); der Fahrradvolksentscheid möchte die Möglichkeiten einer sicheren und umweltfreundlichen Mobilität erhöhen (Stößenreuther 2019). Auch und gerade im Bereich der Wohnungspolitik bringen sich zahlreiche Mieter*inneninitiativen mit konkreten Vorschlägen für eine sozial gerechte Organisation der Wohnraumversorgung ein (Holm 2014; Hamann et al. 2015; Vollmer 2019).

2 Teilhabekonflikte in der Mieter*innenbewegung Berlins

In Reaktion auf die neoliberale Umstrukturierung der Wohnungspolitik und die verstärkte Kommodifizierung von Wohnraum durch globale Finanzinvestor*innen, die nach der Finanzkrise nach neuen profitablen Anlagen suchten, hat sich seit Mitte der 2000er Jahre in Berlin eine neue Mieter*innenbewegung formiert. Oftmals ausgehend von der konkreten Betroffenheit einer spezifischen Wohnungspolitik – den Mietsteigerungen im sozialen Wohnungsbau (Holm et al. 2016), der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen, den Mietsteigerungen in Folge der Modernisierungsumlage und vielen mehr – schließen sich Mieter*innen mit ihren Nachbar*innen zusammen. Andere mietenpolitische Initiativen gründen sich aus politischer Motivation und organisieren sich rund um einzelne strukturelle Probleme, wie zum Beispiel Zwangsräumungen, oder anhand von bestimmten Orten, an denen eine bestimmte Stadtentwicklung verhindert oder vorangetrieben werden soll. So haben sich zahlreiche einzelne

² Die Forderung wurde in einem über 20 Jahre geführten Kampf des Medibüros – Netzwerk für medizinische Gesundheitsversorgung und anderer Gruppen gegen Illegalisierung (siehe Bartholomé et al. 2016, Wilcke 2018) entwickelt.

Mieter*inneninitiativen gegründet, die immer wieder für konkrete Aktionen und Kampagnen zusammenarbeiten und so eine Bewegung bilden.

Mit ihren Teilhabeforderungen wendeten sich die Mieter*inneninitiativen oftmals an die Politik, wo sie zu Beginn des Protestzyklus noch auf taube Ohren trafen. Noch bis in die 2010er Jahre hinein wurde die Wohnungsfrage von den Berliner Parteien nicht als relevante politische Frage angesehen, darüber hinaus fehlte sachpolitische Expertise. Durch zahlreiche Protestaktionen und das Erarbeiten einer eigenen Expertise ist es der Mieter*innenbewegung mittlerweile gelungen, die Wohnungsfrage zu repolitisieren und den Regierungsparteien teilweise eine Agenda zu setzen. Eine Abkehr von der Vertiefung neoliberaler Wohnungspolitik ist zu erkennen und das öffentliche und bezahlbare Wohnungsmarktsegment soll wieder vergrößert werden (Vollmer/Kadi 2018).

Die Mehrdimensionalität von Teilhabekonflikten in diversifizierten Gesellschaften spiegelt sich auch in der Mieter*innenbewegung wider: Viele der betroffenen Mieter*innen machen mehrere Ungleichheits- und Ausgrenzungserfahrungen: aufgrund ihres ökonomischen Status (wobei auch hier zwischen unterschiedlichen Erfahrungen differenziert werden muss – eine niedrige Rente, prekäre Arbeitsverhältnisse von Akademiker*innen oder die spezifischen Zumutungen des Jobcenters führen zu je spezifischen Ausschlüssen aus der Gesellschaft); aufgrund ihres Aufenthaltsrechtlichen Status, ihrer Herkunft, ihres Nachnamens oder ihrer Hautfarbe erfahren Mieter*innen rassistische Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt und in ihren Nachbarschaften; in Verhandlungen mit Politiker*innen oder in Gesprächen mit Medien werden Mieter*innen aufgrund ihres ‚falschen‘ Habitus, ihres Bildungshintergrunds, ihrer Sprache und ihrer Milieuzugehörigkeit ausgegrenzt. In der Mieter*innenbewegung gelingt es, zumindest teilweise, diese mehrdimensionalen Erfahrungen in politischen und sozialen Praktiken zu vergemeinschaften. Der Fokus auf einen gemeinsamen Nenner – die Konzentration auf steigende Mieten – ermöglicht es, eine Gemeinsamkeit bei allen Differenzen zu betonen. Diese Differenzen wiederum werden nicht ausgeblendet, sondern in explizit dafür geschaffenen sozialen Räumen verhandelt (Hamann/Türkmen 2019).

Alle drei Aspekte der Teilhabe – materiell, kulturell und politisch – werden in der Berliner Mieter*innenbewegung bearbeitet: Die materielle Teilhabe soll durch bezahlbaren Wohnraum für untere und mittlere Einkommenschichten ermöglicht werden. In einer Stadt, in der die Hälfte der Einwohner*innen Anrecht auf eine Sozialwohnung (IBB – Investitionsbank Berlin 2018: 32) haben und in der dieses Wohnraum-Segment gleichzeitig immer stärker schrumpft, verwundert es nicht, dass der Aspekt der materiellen Teilhabe im Zentrum der Mieter*innenbewegung steht. „Hoch mit den Löhnen, runter mit der Miete“ ist zu einem zentralen Slogan auf Demonstrationen geworden. Um die materielle Teilhabe am Grundbedürfnis

Wohnen zu sichern, fordern Mieter*inneninitiativen unter anderem im Mietenvolksentscheid 2015 eine Reform des sozialen Wohnungsbaus und den Ausbau des kommunalen Wohnungssegmentes (Diesselhorst 2018). Auch die Initiative zur Enteignung großer, finanzmarktorientierter Wohnungsunternehmen wie der Deutsche Wohnen ist als Teilhabeforderung zu verstehen: Die Unternehmen zerstören durch ihre Verwertungsstrategien für untere Einkommensschichten bezahlbaren Wohnraum und sollen deshalb vergesellschaftet werden.

Aber auch kulturelle Teilhabe wird durch Mieter*innen gefordert, wenn sie argumentieren, dass sie nicht aus ihren Nachbarschaften verdrängt werden wollen, weil sich dort Teilhabe über geschaffene soziale Netzwerke und emotionale Bindungen herstellt. Die Initiativen *Kotti & Co* und *Bizim Kiez* betonen zum Beispiel, dass sie in ihren Nachbarschaften in Kreuzberg durch die Geschichte der Migration eine spezifische Urbanität geschaffen haben, die nun ökonomisch verwertet wird, und infolgedessen die verdrängt werden, die zu ihrem Entstehen beigetragen haben (z. B. in Kotti & Co 2012). Die Mieter*innenbewegung verdeutlicht, dass gerade aufgrund der geschaffenen solidarischen sozialen Beziehungen, eine Bindung an die Nachbarschaft entstanden ist, die auch ökonomische Krisen abfedert, insbesondere in durch Migration geprägten Netzwerken. Die Initiativen benennen diese Zusammenhänge von migrantisch geprägten Nachbarschaften, Verdrängung und der Forderung nach Teilhabe in ihren Slogans wie „Bizim Kiez“ (türk/dt.: Unser Kiez) oder „Kreuzberg biziz – kalyoruz!“ (türk/dt.: Wir sind Kreuzberg – wir bleiben).³ Denn kulturelle (und ökonomische) Teilhabe realisiert sich in Einwanderungsgesellschaften gerade auch durch migrantisch geprägte Infrastrukturen.

Das Verlangen nach politischer Teilhabe drückt sich schließlich in Forderungen nach Demokratisierung von Stadtplanungsverfahren und Institutionen der Wohnraumversorgung aus. Stadtpolitische Initiativen wie die *Mauerparkallianz* oder die Gruppe *Stadt von Unten* fordern zu konkreten Geländen eine höhere Mitbestimmung an Stadtentwicklungsprozessen, gerade der Gruppen, die sonst oft von ihnen ausgeschlossen sind (Stadt von Unten 2017). Das Bündnis *kommunal & selbstverwaltet Wohnen* möchte die durch den Mietenvolksentscheid begonnene Demokratisierung der landeseigenen Wohnungsunternehmen durch die Einführung von Mieteräten vorantreiben und Strukturen der Mitbestimmung bis hin zur Selbstverwaltung ausbauen (kommunal & selbstverwaltet Wohnen 2018).⁴ Hierfür

³ <https://kottiundco.net/2012/07/17/6-larmdemonstration-am-kommenden-samstag-21-juli-16-uhr-10/> letzter Zugriff 17.5.2019.

⁴ Die Forderungen des Bündnisses bauen auf den Ideen zur „Rekommunalisierung Plus“ von Kotti & Co und dem Modellprojekt „selbstverwaltet & kommunal“ von Stadt von Unten auf.

arbeiten Gruppen wie *Kotti & Co* an der konkreten Ausgestaltung von Mitbestimmung speziell für eine Mieter*innenschaft, die migrantisch, super-divers (Vertovec 2007) und nicht-bürgerlich geprägt ist (Clausen et al. 2018). Damit reagiert die Mieter*innenbewegung auf die Erfahrung, dass auch öffentliches Eigentum Mieter*innen nicht vor Verwertungsinteressen schützt, wenn durch Privatisierung oder Mietsteigerung defizitäre kommunale Haushalte konsolidiert werden sollen (aber gleichzeitig langfristig weitaus höhere Kosten entstehen lassen). Der Forderung nach politischer Teilhabe liegt einerseits die Erkenntnis zu Grunde, dass nur so die materielle Teilhabe auch langfristig abgesichert werden kann. Andererseits wurde (oftmals erstmalig) die Erfahrung gemacht, dass kollektiver Protest eine Zugehörigkeit erschafft. Diese persönliche Erfahrung der politischen Gestaltungsmacht durch Einmischung ist vor dem Hintergrund des auf Ausschluss ausgerichteten Migrationsregimes gerade für Mieter*innen mit so genanntem Migrationshintergrund nicht selbstverständlich und ein Erfolg der neuen Protestbewegung.

3 Postmigrantisch und sozial gemischt

Die Teilhabeforderungen der Mieter*innenbewegung werden als universale, nicht als partikulare, rein gruppenbezogene Forderungen aufgestellt. Dies liegt daran, so unsere These, dass viele Mieter*inneninitiativen im ganz besonderen sozialen Raum der ehemaligen West-Berliner Randbezirke Kreuzberg, Neukölln und Wedding entstanden sind.⁵ Diese Nachbarschaften weisen aufgrund ihrer Geschichte einen besonders hohen Anteil von Bewohner*innen mit Migrationshintergrund auf (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin 2017: 101) und bieten, wie wir zeigen werden, gleichzeitig eine den Mieter*innenaktivismus befördernde soziale Mischung.

Die Altbausubstanz der West-Berliner Randbezirke wurde in den 1970er Jahren aufgrund ihres Status⁶ als Sanierungserwartungsgebiete und rassistischer Vermietungspraktiken zum Auffangbecken für anderenorts vom Wohnungsmarkt ausgegrenzte Arbeitsmigrant*innen (Münch 2010). Gegen die gängige Erwartung, die so genannten „Gastarbeiter*innen“ würden das Land wieder verlassen, wenn ihre Arbeitskraft nicht mehr benötigt würde, blieben die Migrant*innen nicht nur, sondern holten auch teilweise ihre Angehörigen nach. Damit wurden sowohl die restriktive Migrationsgesetzgebung umgangen als auch die urbanen Politiken des

⁵ Selbstverständlich gibt es auch in zahlreichen anderen Nachbarschaften Berlins Mieter*inneninitiativen, es handelt sich ganz explizit nicht um eine rein innerstädtische Bewegung. Allerdings ist die Diskursprägekraft der Initiativen aus den genannten Bezirken auffällig.

Ausschlusses ignoriert. Denn, als der Anwerbestopp 1973 umgesetzt wurde, versuchte West-Berlin 1975 mit der Einführung einer so genannten ‚Zuzugssperre‘ in den Westberliner Randbezirken mit einem Migrationsanteil über 12 % (Tiergarten, Wedding und Kreuzberg) durch restriktive Maßnahmen „die Bildung von Ausländerghettos und das Entstehen sozialer Spannungsherde zu verhindern“ (Ausländerkomitee 1978: 22). Entgegen dieser öffentlichen Verweigerung von Teilhabe wurden die Stadtviertel weiter besiedelt und zum Zeitpunkt der Aufgabe der Zuzugssperre 1990 lebten beispielsweise im Bezirk Kreuzberg bereits 31 % Menschen mit türkischem Pass (Kleff 1998: 85 ff). Diese Geschichte der Aneignung und des Aufbaus migrantischer Netzwerke trotz des permanenten rassistischen Ausschlusses die Berliner Stadtviertel Kreuzberg, Neukölln und Wedding heute zu „postmigrantischen“ Vierteln. Postmigrantisch meint hier eine Analyseperspektive auf eine Gesellschaft, die nachhaltig von Migration geprägt ist und einerseits „das Nachwirken von Migration über die Generationen hinweg“ (Foroutan 2016: 231) beschreibt, andererseits eine Gesellschaft, die von der Migration ausgehend gedacht wird (ähnlich wie der Begriff postkolonial) und die sich mit „Konflikten, Identitätsbildungsprozessen, sozialen und politischen Transformationen auseinandersetzt“ (ebd.: 232). Diese Perspektive richtet sich auf kulturelle, soziale und politische Teilhabe und die Faktoren, die diese verhindern. Wenn wir von postmigrantischen Vierteln sprechen, meinen wir damit Viertel, die eine vielfältige Migrationsgeschichte haben, so dass Strukturen und Infrastrukturen, Räume, Ökonomien und lokale Veranstaltungen von migrantischen Perspektiven mitgeprägt sind.

Aus der Geschichte der Arbeitsmigration und aus der ehemaligen Randlage mit damals niedrigen Mieten ergibt sich außerdem, dass die heute innerstädtischen Quartiere immer noch das Zuhause von vielen einkommensarmen Haushalten sind.⁶ Daneben sind aber auch viele ‚Nonkonformist*innen‘ der Mittelschicht zugezogen. Diese Mischung aus einkommensarmer Schicht und prekarierteter Mittelschicht bietet den Nährboden für eine Mieter*innenbewegung, die materielle Teilhabeforderungen und die Interessen armer Menschen in den Mittelpunkt stellt, aber gleichzeitig auf die Organisations- und Kommunikationskompetenzen der Mittelschicht zugreifen kann.

Nach dem Fall der Mauer lagen die ehemaligen Randbezirke plötzlich im Zentrum der Stadt. Alle drei Komponenten, die migrantische Prägung, die links-

⁶ Das Monitoring Soziale Stadtentwicklung stellt für die Gebiete Wedding-Moabit, Neukölln-Nord und Kreuzberg-Nordost überdurchschnittlich hohe Werte der Indikatoren Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit, Transferbezug und Kinderarmut fest (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin (2017: 11).

alternativen Lebensstile und die Zentrumsnähe machten die Viertel seit den 1990er Jahren anziehend für Menschen mit höheren Einkommen und guten Jobs. Gentrifizierungsprozesse setzten seit den frühen 2000er Jahren ein. Seit der Finanzkrise 2008 kam der Druck von internationalen Anleger*innen auf den Immobilienmarkt hinzu, der besonders stark in diesen Innenstadtvierteln spürbar wird und seinerseits zahlreiche Mieter*innenproteste hervorruft.

4 *Communities of struggle* und postidentitäre politische Kollektivität

Teilhabeforderungen sind dann besonders erfolgreich, wenn es gelingt, eine große Anzahl an Menschen hinter ihnen zu versammeln – in heutigen diversifizierten, individualisierten Gesellschaften ist das eine große Herausforderung. Angesichts weitgehend geschliffener kollektiver, gemeinwohlorientierter Institutionen agieren soziale Bewegungen „auf einem Terrain sozialer Verwüstung“ (Rendueles 2017: 244). Der oft als individuell erlebte Ausschluss von gesellschaftlicher Teilhabe muss in einem Prozess der Erfahrungsvergemeinschaftung zunächst als kollektiv begriffen werden. Hierfür ist es erforderlich, die Gemeinsamkeit von Erfahrungen (z. B. die Angst vor Verdrängung oder Rassismuserfahrungen) zu systematisieren und zu artikulieren. Denn jenseits der konkreten Betroffenheit durch Mieterhöhungen eint die diverse Trägerschaft zunächst keine gemeinsame Deutung ihrer Lebenssituation.

Den Anfang einer Mieter*inneninitiative bildet oft ein Brief: Er informiert die Mieter*innen eines Hauses oder einer Siedlung darüber, dass ihre Miete steigen soll, dass ihnen wegen Eigenbedarf gekündigt wird oder dass die Nebenkosten massiv steigen. Wenngleich dahinter unterschiedliche Verwertungsstrategien der Vermieter*innen stehen, ist die Konsequenz für die Mieter*innen zunächst die gleiche: Sie haben Angst ihr Zuhause zu verlieren. Oftmals besteht in den für Berlin üblichen anonymen Mietshauskomplexen zu diesem Zeitpunkt keine Hausgemeinschaft, man grüßt sich vielleicht im Hausflur, kennt sich aber nicht näher. Der Brief wird zum Anlass, an der Tür des*der Nachbar*in zu klopfen. Dieser Schritt ist für viele nicht einfach, denn in diesem Hausflurprozess müssen sich Mieter*innen zunächst grundsätzlich verständigen. Darüber, wie sie interpretieren, was ihnen passiert, ob man die Situation akzeptiert und – falls nicht – auf welche Weise dagegen vorgegangen werden kann. In diesem keineswegs selbstverständlichen, weil sozial anspruchsvollen Austauschprozess wird die unmittelbare Erfahrung der Mieterhöhung vergemeinschaftet und abstrahiert – auch über das Haus oder die Siedlung hinaus. Mieter*innen merken schnell, dass sie kein

Einzelfall sind. Je stärker und sichtbarer die Mieter*innenbewegung insgesamt wird, desto einfacher ist es für neue Gruppen, ihre Erfahrung in den Kontext einer größeren Erzählung einzubetten. Die so entstehenden Gemeinschaften wurden an anderer Stelle als *communities of struggle* bezeichnet (Hamann/Türkmen 2019).

Die Konstituierung von kämpfenden Nachbarschaften, die sich unter Anerkennung aller Differenzen im gemeinsamen Ringen um Teilhabe bilden, entsteht nach Hamann und Türkmen durch drei Elemente: Erstens bilden sie gemeinsame niedrigschwellige politische Praktiken heraus, die die Teilnahme von einer diversen Nachbarschaft am Protest ermöglichen. Beispielsweise werden Demorouten kurz und damit barrierefrei für Ältere und Kinder gehalten, lange Reden werden vermieden und zahlreiche gemeinsame Choreografien oder Handlungen (wie das Schlagen auf Kochtöpfe) sollen das Entstehen eines kollektiven Protestes fördern. Aufrufe werden inklusiv in mehreren Sprachen verfasst und erkennen die Migrationsgeschichte damit an, ohne im Integrationsimperativ auf Deutsch als dominante Sprache zu setzen. Hier wird eine politische Teilhabeforderung auf die Straße getragen und gleichzeitig präfigurativ eine Alternative gelebt.

Das zweite Element sind die spezifischen, ortsbezogenen sozialen Praktiken des Austauschs, die miteinander entwickelt werden. Wenn es einen gemeinsamen, konkreten Ort gibt, kann die gemeinsame Sorge um diesen Ort über viele Differenzen hinweg tragen. Solche sozialräumlichen Bezugspunkte ermöglichen es, sich auch über andere Themen des Alltags- und des politischen Lebens auszutauschen und Gemeinsamkeiten festzustellen, trotz der offenkundigen Differenzen von Religion, Herkunft, Sexualität, und Klasse. Dies gelingt nur, wenn



nicht nur die Differenzen in den unterschiedlichen Identitäten anerkannt werden, sondern von der Gruppe auch erkannt wird, dass sich diese in unterschiedliche Erfahrungen von Exklusion und Teilhabe übersetzen. Es sind solche Orte, die es ermöglichen, dass ein*e prekär angestellte*r Wissensarbeiter*in, ein*e ehemalige*r Gastarbeiter*in und ein*e ‚biodeutsche*r‘ Rentner*in feststellen, dass sie ihre ökonomische Situation eint. Diese Orte bieten die Möglichkeit, um über Angst vor dem Wegzug und Rassismuserfahrungen gleichermaßen zu sprechen. Hier wird eine soziale Praxis entwickelt, die aus der Diversität der postmigrantischen Gesellschaft hervorgeht und eine Kultur des Gemeinsamen erschafft, die kulturelle Dominanz durch produktive Aushandlung von Differenz ersetzt.

Das dritte Element ist für die mietenpolitische Bewegung ebenso zentral: die *place-based-practices*, also Praktiken, die sich auf spezifische Nachbarschaften beziehen. In den Kämpfen gegen Verdrängung ist die Thematisierung und Identifizierung mit spezifischen Sozialräumen eine wichtige Bezugsgröße. In den Namen der Gruppen gibt es fast immer eine Referenz auf die Räume, um die sie kämpfen, wie Straßenecken oder Nachbarschaften. Die räumliche Nähe, besonders aber die affektive Bezugnahme auf eine bestimmte Nachbarschaft mit geteilten Erinnerungen erleichtert die Transformation vormals schwacher sozialer Bindungen (*weak ties*) in *strong ties* (Granovetter 1983; Nicholls 2008), die kollektives Handeln ermöglichen und durch dieses gefestigt werden. Durch die Bezugnahme auf Nachbarschaften entsteht eine Identität, die eine Teilhabe am städtischen Raum reklamiert und implizit auf die verweigerte Zugehörigkeit zur Gesamtgesellschaft (z. B. durch das Migrationsregime) verweist.

Die Erfahrungsvergemeinschaftung, die in diesen drei Elementen über die unmittelbare Betroffenheit hinausgeht, ermöglicht es Mieter*inneninitiativen eine gemeinsame Erzählung über ihre Nachbarschaft zu entwickeln. Ein entstehendes starkes ‚Wir‘ betont dann die sozialen Beziehungen und solidarischen Strukturen und grenzt sich aktiv von der Stigmatisierung der Nachbarschaft von außen als ‚sozial schwach‘ ab, wie sie oft als Legitimation vor Gentrifizierungsprozessen aufgebaut wird. Diese ‚Wir‘-Erzählung geht über klassische identitätspolitische Strategien hinaus. In den *communities of struggle* der Mieter*innenbewegung entsteht somit eine post-identitäre politische Kollektivität (Vollmer 2019: 163 ff).

Postidentitär ist die politische Kollektivität, da die Mieter*inneninitiativen nicht eine differenzielle Identität aufbauen, sondern ein universalistisches und doch diverses ‚Wir‘. Die heutigen Mieter*innenbewegungen unterscheiden sich darin von den identitären neuen sozialen Bewegungen der 1980er und 1990er Jahre, ohne allerdings auf einen orthodoxen Klassenessentialismus zurückzufallen oder politische Forderungen aufzustellen, die ausschließlich auf ethnische oder Genderidentitäten zurückgehen. Anstatt soziale Bindungen über eine kol-

lektive Identität zu stärken, versucht die Berliner Mieter*innenbewegung explizit heterogene Individuen und Gruppen einzubeziehen (vgl. Rucht 2011; Marchart 2012). Das Bekenntnis zu einer politischen Ideologie ist nicht Voraussetzung zur Teilnahme, die Politisierung von Menschen findet in einem gegenseitigen und gemeinsamen Lernen statt (Hamann/Kaltenborn 2017). Selbst dort, wo lokale Identitäten aufgebaut werden, die es nach außen zu verteidigen gilt, sind diese nicht exklusiv. Anstatt eine Feindschaft zwischen Alteingesessenen und Neuzugezogenen zu konstruieren, verweisen Mieter*inneninitiativen auf die Verwertungsinteressen der Immobilienwirtschaft als ursächlich für ihre Lage. Mit ihrem Fokus auf materielle Teilhabeforderungen und der gleichzeitigen Thematisierung von anderen Ausschlüssen wie Rassismus, ist die Mieter*innenbewegung zwar post-identitär, aber nicht anti-identitär. Die Mieter*innenbewegung verhandelt vielmehr verschiedene Subjektpositionen und ihre Folgen für Ausschluss von bzw. Teilhabe an städtischen Infrastrukturen.

Die spezifische Konstellation und soziale Zusammensetzung der Bewohner*innenschaft in den postmigrantischen, sozial durchmischten und nach 1989 vom Stadtrand zu zentralen Stadtteilen gewordenen Nachbarschaften begünstigen die Entwicklung solcher *communities of struggle* mit einer postidentitären Kollektivität, die migrantische Erfahrungen und Forderungen mit anderen Realitäten des Ausschlusses von Teilhabe verknüpfen.

Ulrike Hamann ist Politik- und Kulturwissenschaftlerin. Sie arbeitet als Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Humboldt-Universität zu Berlin.
Kontakt: ulrike.hamann@sowi.hu-berlin.de

Lisa Vollmer ist Soziologin und Stadtforscherin. Sie arbeitet als Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Bauhaus-Universität Weimar. Kontakt: lisa.vollmer@uni-weimar.de

Literatur

Auslaenderkomitee Berlin (West) e.V. (Hg.) 1978: Gleiches Wohnrecht für Alle. Dokumentation zur Zuzugssperre für Ausländische Arbeiter. Selbstverlag.

Bartholome, Burkhard/Groß, Jessica/Misbach, Elène 2016: Es ist uns keine Ehre! Aktion 20 Jahre Medibüro sind genug – und trotzdem geht es weiter. In: *ak – analyse & kritik – zeitung für linke Debatte und Praxis*, Heft 615, 15.

Böll, Johanna/Schäfer, Niklas Amani 2018: Ernährungssouveränität zum Anpacken. Ernährungsräte in Deutschland. In: *CoRa – Netzwerk für Unternehmensverantwortung u. a.* (Hg.): *So geht Nachhaltigkeit*. Zivilgesellschaftliche Initiativen und Vorschläge für nachhaltige Politik, Bericht, 25–30.

Bojadžijev, Manuela 2008: *Die windige Internationale: Rassismus und Kämpfe der Migration*. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.

- Clausen, Matthias/Greve, Gudrun/Simon, Céline/Thodos, Georgios/Lüth, Laura/Willem, Jannis* 2018: (Re-)Kommunalisierung Plus. Modellprojekt am Kottbusser Tor. <http://kottbussektor.org/> [28.05.2019].
- Diesselhorst, Jonathan* 2018: Wenn stadtpolitische Bewegungen das Terrain des Staats betreten. Zwischen Berliner Mietenvolksentscheid und „Wohnraumversorgungsgesetz“. In: *Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaften*, Jg. 48, Heft 191, 265–82.
- Dieterich, Antje* 2019: *Solidarity City. Lokale Strategien gegen Rassismus und Neoliberalismus*. Münster: Unrast.
- Foroutan, Naika* 2016: Postmigrantische Gesellschaften. In: Brinkmann, Heinz Ulrich/Sauer, Martina (Hg.): *Einwanderungsgesellschaft Deutschland: Entwicklung und Stand der Integration*. Wiesbaden: Springer VS, 227–254.
- Granovetter, Mark* 1983: The Strength of Weak Ties: A Network Theory Revisited. In: *Sociological Theory*, Jg. 1, Heft 1, 201–233.
- Guarneros-Meza, Valeria/Geddes, Mike* 2010: Local Governance and Participation under Neoliberalism: Comparative Perspectives. In: *International Journal of Urban and Regional Research*, Jg. 34, Heft 1, 115–29.
- Hamann, Ulrike/Kaltenborn, Sandy/Kotti & Co/Haus der Kulturen der Welt Berlin* (Hg.) 2015: *Und deswegen sind wir hier – Kotti & Co*. Leipzig: Spector Books.
- Hamann, Ulrike/Kaltenborn, Sandy* 2017: Die Akademie des Protests und das informelle Wissen der postmigrantischen Stadt. In: Bock, Christine/Pappenberger, Ulrich/Stollmann, Jörg (Hg.): *Das Kotti-Prinzip. Urbane Komplizenschaften zwischen Räumen, Menschen, Zeit, Wissen und Dingen*. Berlin: Ruby Press, 16–25.
- Hamann, Ulrike/Türkmen, Ceren* 2019: Communities of Struggle: The making of a protest movement around housing, migration and racism beyond identity politics in Berlin. In: *Territory, Politics, Governance*. Special Issue, forthcoming.
- Hess, Sabine/Binder, Jana, Moser, Johannes* 2015: Jenseits der Integration. Kulturwissenschaftliche Betrachtungen einer Debatte. In: Hess, Sabine/Binder, Jana, Moser, Johannes (Hg.): *Nointegration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa*. Bielefeld: transcript, 11–25.
- Holm, Andrej* 2014: *Reclaim Berlin: Soziale Kämpfe in der neoliberalen Stadt*. Berlin: Assoziation A.
- Holm, Andrej/Hamann, Ulrike/Kaltenborn, Sandy* 2016: *Die Legende vom Sozialen Wohnungsbau*. Berlin: Berliner Hefte zu Geschichte und Gegenwart der Stadt.
- Hildebrandt, Reinhard* 2015: *Zivilgesellschaft im Widerstreit: Konkurrenz zwischen Staat, Ökonomie und Zivilgesellschaft in der Realisierung des gesamtgesellschaftlichen Gemeinwohls*. Frankfurt/M.: Peter Lang.
- IBB – Investitionsbank Berlin* 2018: *IBB Wohnungsmarktbericht 2017*, Berlin. https://www.ibt.de/media/dokumente/publikationen/berliner-wohnungsmarkt/wohnungsmarktbericht/ibt_wohnungsmarktbericht_2017.pdf. [28.05.2019].
- Jessop, Bob* 2002: *The future of welfare state*. Oxford: Polity.
- Karakayali, Serhat* 2008: *Gespenster der Migration: Zur Genealogie illegaler Einwanderung in der Bundesrepublik Deutschland*. Bielefeld: transcript
- Kleff, Hans-Günther* 1998: Die Bevölkerung türkischer Herkunft in Berlin-Kreuzberg – eine Bestandsaufnahme. In: *Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung* (Hg.): *Ghettos oder ethnische Kolonien? Entwicklungschancen von Stadtteilen mit hohem Zuwanderungsanteil*, Bonn: FES, 83–93.

- kommunal & selbstverwaltet Wohnen* 2018: Mieter*innen für die Demokratisierung der Wohnraumversorgung. https://www.kommunal-selbstverwaltet-wohnen.de/kuswo_broschuere.pdf [01.07.2019].
- Kotti & Co* 2012: Rassismus und Verdrängung in Stichpunkten <https://kottiundco.net/2012/08/16/rassismus-verdrangung-in-stichpunkten>. [01.07.2019].
- Kronauer, Martina* 2010: Exklusion: Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. Frankfurt/M.: Campus.
- Lessenich, Stephan* 2008: Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus (X-Texte zu Kultur und Gesellschaft). Bielefeld: transcript.
- Marchart, Oliver* 2012: Die Prekarisierungsgesellschaft, Bielefeld: transcript.
- Mayer, Margit* 2006: Contesting the Neoliberalization of Urban Governance. In: Leitner, Helga/Peck, Jamie/Sheppard, Eric S. (Hg.): Contesting neoliberalism, New York/London: Guilford Press.
- Münch, Sybille* 2010: Integration durch Wohnungspolitik? Zum Umgang mit ethnischer Segregation im europäischen Vergleich. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Nicholls, Walter J.* 2008: The Urban Question Revisited: The Importance of Cities for Social Movements. In: International Journal of Urban and Regional Research, Jg. 32, Heft 4, 841–859.
- Rendueles, César* 2017: Globale Regression und postkapitalistische Gegenbewegungen. In: Geiselberger, H. (Hg.): Die große Regression: Eine internationale Debatte über die geistige Situation der Zeit. Berlin: Suhrkamp.
- Roth, Roland* 1999: Lokale Demokratie ‚von unten‘. In: Wollmann, Hellmut/Roth, Roland (Hg.): Kommunalpolitik, VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Rucht, Dieter* 2011: The Strength of Weak Identities. In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen, Jg. 24, Heft 4, 73–84.
- Schönwälder, Karen* 2001: Einwanderung und ethnische Pluralität: Politische Entscheidungen und öffentliche Debatten in Großbritannien und der Bundesrepublik von den 1950er bis zu den 1970er Jahren. Essen: Klartext.
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin* 2017: Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2017, Berlin. https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/monitoring/download/2017/Monitoring_Soziale_Stadtentwicklung_2017-Bericht.pdf [28.05.2019].
- Stadt von Unten* 2017: Selbstverwaltet & Kommunal. Mit einem Modellprojekt für eine Stadt von Unten. <https://stadtvonunten.de/wp-content/uploads/2014/07/Modellprojekt-Selbstverwaltet-Kommunal-für-Stadt-von-Unten.pdf> [28.05.2019].
- Stößenreuther, Heinrich* 2019: Der Berlin-Standard. Moderne Radverkehrs-Politik made in Germany. Ein Bildband über Deutschlands erstes Mobilitätsgesetz. Röthenbach: Thiemo Graf.
- Streeck, Wolfgang* 2013: Gekaufte Zeit. Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus. Berlin: Suhrkamp.
- SVR*. 2019: Bewegte Zeiten. Rückblick auf die Integrations- und Migrationspolitik der letzten Jahre. SVR Jahresgutachten. https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2019/05/SVR_Jahresgutachten_2019.pdf [28.05.2019].
- Vertovec, Steven* 2007: Super-diversity and its implications. In: Ethnic and Racial Studies, Jg. 30, Heft 6, 1024–1054.
- Vollmer, Lisa* 2019: Mieter_innenbewegungen in Berlin und New York: Die Formierung politischer Kollektivität. Stadt, Raum und Gesellschaft. Wiesbaden: Springer.

- Vollmer, Lisa/Kadi, Justin* 2018: Postneoliberaler Paradigmenwechsel oder punktuelle Beruhigungspolitik? Wohnungspolitik in der Krise des Neoliberalismus in Berlin und Wien. In: *Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaften*, Jg. 48, Heft 191.
- Wilcke, Holger* 2018: Illegal und unsichtbar? Papierlose Migrant*innen als politische Subjekte. Bielefeld: transcript.

Themenschwerpunkt

Nicole Doerr*

Von diskursiver Marginalisierung zu politischer Teilhabe?

Politische Übersetzung in kalifornischen Kommunen

<https://doi.org/10.1515/fjsb-2019-0044>

Zusammenfassung: Dieser Beitrag diskutiert Möglichkeiten politischer Teilhabe auf lokaler Ebene im Kontext von Migration, Ungleichheit, Gentrifizierung und sprachlich-kultureller Diversität in amerikanischen Städten. Ich untersuche das Scheitern politischer Teilhabe infolge eines tiefen positionellen Missverständnisses zwischen Bürgervertreter*innen und Anwohner*innen in einer kalifornischen Stadt, die es sich zum Ziel gemacht hatte, als ‚solidarity city‘ Anwohner*innen politisch einzubinden. Anders als Staatsbürger*innen waren die meisten Anwohner*innen dieser Stadt als Migrant*innen nicht einmal wahlberechtigt. Wichtiges kommunikatives Werkzeug der politischen Teilhabe war daher die aktivistische Praxis politischer Übersetzung. Über Proteste und disruptive Interventionen gelang es „politischen Übersetzer*innen“ eine gleichberechtigte Form von Dialog zwischen Migrant*innen und Stadträten einzuüben, die die politischen Forderungen benachteiligter Gruppen sichtbar machte und politische Konzessionen bewirkte. Politische Übersetzung als Praxis ist nicht auf mehrsprachige Kontexte begrenzt, sondern kann die Qualität demokratischer Prozesse und damit die Bedingungen politischer Teilhabe auch in monolingualen Gesellschaften nachhaltig verbessern.

Abstract: This contribution addresses opportunities for political participation at the local level in the context of migration, inequality, gentrification, and linguistic and cultural diversity in the U.S. I discuss the failure of political participation in dialogically styled civic meetings due to what I term a positional misunderstanding between local elected representatives and residents in a Californian ‘solidarity’ city. The city’s elected representatives failed at including resident migrants and linguistic minorities in deliberation about urban housing policy in a context where the majority of residents were migrants and thus not able to participate in local elections. When deliberation failed at City Hall, protesters and residents cre-

*Kontakt: Nicole Doerr, Universität Kopenhagen, Dänemark, E-Mail: nd@soc.ku.dk

ated an alternative community forum and used an important communicative tool, the practice of political translation. Political translation is a radical democratic practice that aims at enhancing inclusive, egalitarian and transparent dialogue between different status groups and such is not limited to multilingual situations.

1 Einleitung

Unter welchen Bedingungen ist politische Teilhabe durch Dialog zwischen Menschen mit vielfältigen sprachlichen, nationalen, und sozialen Hintergründen möglich? Gleichberechtigte politische Teilhabe unter Bedingungen von Diversität ist mit strukturellen Herausforderungen konfrontiert, wie zahlreiche empirische Arbeiten zeigen (Steinhilper im Erscheinen): in mehrsprachigen Kontexten erschweren linguistische Barrieren die Kommunikation zwischen Migrant*innen und Bürger*innen (Doerr 2019a). Auch einsprachige Foren mit asymmetrischen Machtstrukturen führen dazu, dass Stimmen von benachteiligten Gruppen systematisch unterrepräsentiert bleiben (Doerr 2019a). Diese Muster lassen sich sowohl in deliberativen Prozessen in sozialen Bewegungen, als auch in Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Kommunalpolitik beobachten.

Vor dem Hintergrund exklusiver Staatsbürgerschafts-Regime und mangelnder politischer Teilhabe von marginalisierten Akteur*innen, wird seit einigen Jahren theoretisch wie praktisch mit Alternativen auf lokaler Ebene experimentiert. *Solidarity Cities* (Schmidtke 2018) und Überlegungen zu *Urban Citizenship* und offenen Städten (Schilliger 2017) haben jeweils zum Ziel, Teilhabemöglichkeiten für alle in einer diversen Gesellschaft der Vielen zu unterstützen.

In dieser Tradition diskutiere ich hier die Chancen und Herausforderungen lokaler politischer Teilhabe am Beispiel kalifornischer Kommunen und Städte. So führten progressive Städte in Kalifornien in den vergangenen zehn Jahren lokale Verfahren der Demokratie ein, die auch für europäische Städte relevant sein könnten um Migrant*innen politische Teilhabe zu ermöglichen, beispielsweise über Formen mehrsprachiger Demokratie (Doerr 2018). Konkret schlage ich die Praxis der „politischen Übersetzung“ (Doerr 2018) als Möglichkeit vor, demokratische Prozesse für Bedingungen gesellschaftlicher Diversität in postmigrantischen Gesellschaften zu verbessern und zu erneuern. Denn viele Experimente deliberativer und partizipativer Demokratie scheitern trotz gut gemeinter Intentionen, da es ihnen misslingt, in asymmetrisch vermachteten Foren eine inklusive Teilhabe zu ermöglichen.

2 Politische Übersetzung

Politische Übersetzung ist ein Ansatz, der von sozialen Bewegungen in unterschiedlichen Ländern entwickelt wurde um direkt in politische Konflikte zu intervenieren und dabei Ungleichsituationen in Foren für politische Bürgerbeteiligung zu verändern (Doerr 2018). Die vorliegende Untersuchung betrachtet eine solche – sich von der (rein) sprachlichen Übersetzung unterscheidende – *politische* Praxis der Übersetzung als radikaldemokratische Kommunikationspraxis: Als politische Übersetzer*innen intervenieren Aktivist*innen *kollektiv und disruptiv* in dialogische oder deliberative Prozesse lokaler Demokratie, die von einer Großzahl anwesender Teilnehmer*innen als unfair empfunden werden, da beispielsweise einflussreiche Gruppen die Forderungen weniger einflussreicher Teilnehmer*innen systematisch ignorieren. In Anlehnung an Rancière (1995) nenne ich solche Situationen „positionelle“ (machtbedingte) Missverständnisse (Doerr 2018). *Positionelle Missverständnisse* sind Situationen, in denen eine dominante Gruppe die Relevanz der Argumente einer weniger einflussreichen Gruppe für Gleichberechtigung und soziale Gerechtigkeit scheinbar nicht zur Kenntnis nimmt. Dies führt, wie ich zeigen werde, oftmals zu erheblichen Frustrationen auf beiden Seiten derartiger impliziter oder expliziter sozialer Konflikte, die als gegenseitiges Nichtverstehen erlebt werden und Verhandlungsblockaden verursachen. Während die jeweiligen Konfliktparteien als Ursache solcher Missverständnisse oft sprachliche oder kulturelle ‚Unterschiede‘ aufführen, sind es doch vielfach materielle Ungleichheiten, die den Ursprung positioneller Missverständnisse bilden (Rancière 1995; Doerr 2018). *Politische Übersetzer*innen* intervenieren als dritte Akteure in derart missglückten Verhandlungssituationen im Kontext demokratischer Prozesse der Teilhabe, um über Dialog und Disruption Lösungsansätze für Blockadesituationen zu erwirken.

3 Diversität in Kalifornien

Zur Anschauung für Prozesse politischer Übersetzung soll folgendes Szenario dienen, das ich bei der Bürgerversammlung einer kalifornischen Stadt mit 300 000 Anwohner*innen (im Folgenden Santa Brigida¹ genannt) beobachten durfte:

1 Alle Ortsnamen wurden geändert.

„Ich verspreche, dass heute alle Stimmen gehört werden“, eröffnet der Bürgermeister die Versammlung, die im Santa Brigida *City Hall* stattfindet.² Der Ratssaal ist bis auf die letzten Plätze und darüber hinaus gefüllt. Vorn sitzen die Stadträte, die Verwaltungsangestellten, angesehene Bürger*innen und die Familienangehörigen der Feuerwehrleute, für die speziell Sitzplätze reserviert wurden. Hinten am Rand drängen sich unzählige Frauen und Männer, viele von ihnen Mütter, Großmütter oder Väter, die in den ärmsten Bezirken der Stadt leben. Viele von ihnen sind mit ihren Familien aus Mexiko eingewandert. In der Tat ist diese Versammlung nicht unbedingt eine „typische“ Bürgerversammlung in der Art traditioneller amerikanischer *town hall meetings*. Es handelt sich vielmehr um ein neues deliberatives Verfahren der Teilhabe, das von einigen Stadträt*innen wohlmeinend ins Leben gerufen wurde, um den in dieser kalifornischen Stadt lebenden Migrant*innen – viele von ihnen sind spanischsprechende Arbeiter*innen – eine Chance zur politischen Teilhabe zu ermöglichen.

Um die Versammlung einordnen zu können, sind einige Informationen zum Kontext notwendig: Als eine der ärmsten Städte in Südkalifornien ist Santa Brigida mehrheitlich von Einwanderer*innen aus Mexiko und Zentralamerika bewohnt. Viele von ihnen arbeiten in der Serviceindustrie in wohlhabenden, von der weißen Mehrheit bewohnten Stadtbezirken von Los Angeles (Nicholls/Uitermark 2016). Jede*r fünfte Anwohner*in Santa Brigidas lebt unter der Armutsschwelle, und in den letzten zwanzig Jahren stieg die Bevölkerung der Stadt um 70 Prozent an; dabei sehen sich fast 80 Prozent der Anwohner*innen als *Hispanics*, gefolgt von einem Anteil von je zehn Prozent Weißen und Asiat*innen (US Census Bureau 2010).

Um die Krise von wachsenden Mietpreisen, Armut und Bevölkerungswachstum zu bewältigen, plante der Stadtrat 2008 ein großflächiges Sanierungsprojekt, darunter der Umbau historischer Gebäude in einem der ärmsten Stadtteile (Doerr 2018). In Begleitung des Großprojektes rief die Stadt ein zweijähriges Verfahren der politischen Teilhabe und des Bürgerdialogs aus. Man versprach den Anwohner*innen des betroffenen Stadtviertels, dass ihre überbezahlten und sanierungsbedürftigen Wohnungen durch Neubauten mit bezahlbaren Mietpreisen ersetzt werden würden. Nach vielen gemeinsamen Treffen im Rahmen des Bürgerdialogs zwischen Anwohner*innen, Vertreter*innen der Stadt und der privaten Baufirma wurde jedoch durch die Presse bekannt, dass statt günstigen Mietwohnungen Eigentumswohnungen gebaut werden sollten. Viele Anwohner*innen fürchteten nun eine Spirale von Aufwertung und Verdrängung, wie sie andernorts in Zeiten

² Von der Autorin während der Bürgerversammlung in Santa Brigida angefertigte Feldnotizen (7. Juni 2010).

von Neoliberalismus und Ungleichheit dokumentiert ist (Mayer 2012). Nachbarschafts- und Solidaritätsbewegungen mit den Anwohner*innen hatten Protest angekündigt und waren gemeinsam mit vielen der betroffenen Anwohner*innen anwesend.

Der Bürgermeister selbst versprach, dass die Entscheidung an diesem Abend alle Anwohner*innen, unabhängig von Nationalität und sozialem Hintergrund, einbeziehen würde. Nur zwei Stunden nach der feierlichen Eröffnung durch den Moderator erschien dieses Versprechen jedoch gebrochen. Als klar wurde, dass sich die Stadträt*innen – der Bürgermeister und Moderator eingeschlossen – nicht wirklich für die vorgebrachten Anliegen der betroffenen Anwohner*innen interessierten, machten diese ihrem Ärger öffentlich Luft. Eine von ihnen, Maria Silva³, ergriff die Stimme um gegenüber dem Moderator auszudrücken, was viele im Raum als Problem sahen: „Ich, Maria, fühle, dass Sie uns nicht repräsentieren. Wenn Sie wirklich etwas verändern wollten, warum schreiben Sie nicht [vertraglich] nieder, dass das neue Wohnungsprojekt wirklich auch sozialen Wohnungsbau beinhaltet? Sie könnten die Beschlussfassung des Projektes verschieben. Kommen Sie zurück an den runden Tisch und reden Sie mit uns, vertrauen Sie uns. Schließlich sind nicht wir, sondern Sie im Amt. Ich bin sehr wütend. Ich habe Kinder zuhause, denen ich heute Abend kein Abendessen kochen konnte [weil die Bürgerversammlung so lange dauerte], sie sind hungrig.“ (Bürgerversammlung am 7.6.2010, eigene Übersetzung).⁴

Während Maria Silvas Wortmeldung (in spanischer Sprache) das Anliegen vieler Anwesenden aus Santa Brigidas ärmeren Stadtbezirken bei der Versammlung widerspiegelte, ging der Moderator nicht auf sie ein. Der Moderator war zweisprachig und mühelos hatte er zwar verstanden, was Maria auf Spanisch vortrug, doch nun unterbrach er sie harsch auf Englisch: „Maria, bitte beruhigen Sie sich. Allgemeine Wortbeiträge sind erst am Ende der Veranstaltung möglich. Teilnehmer*innen dürfen nur konkrete Fragen stellen, die sie selbst betreffen. Bitte beachten Sie auch, dass Sie als Individuum sprechen müssen – ansonsten können wir Ihre Frage nicht berücksichtigen.“ Zustimmendes Nicken der Stadträte und des Personals.

Die beschriebene Szene spielte sich innerhalb eines lokalen Prozesses politischer Teilhabe ab, könnte sich aber in vielen Städten der Vereinigten Staaten oder Europas ereignet haben, wo politische Entscheidungsträger*innen in den letzten zwei Jahrzehnten verstärkt deliberative und partizipative Formen politischer Teilhabe auf lokaler Ebene einführen (della Porta 2012). Angesichts des Scheiterns

3 Alle Personennamen wurden geändert.

4 Alle Zitate beruhen auf meiner Übersetzung.

traditioneller Modelle repräsentativer Demokratie haben viele Städte dialogorientierte Bürgerforen wie in Santa Brígida geschaffen, die *mehr Bürgernähe* und Legitimität durch Mitbestimmung der Anwohner*innen bewirken sollen. Dieses Vorgehen geht zurück auf die Ideen dialogischer und konsensorientierter Verfahren deliberativer Demokratie in sozialen Bewegungen (della Porta 2012). In Kalifornien führten einzelne Städte auf Druck jahrzehntelanger Migrant*innenproteste Teilhabemöglichkeiten in Form direkter Verhandlungen zwischen Bürgervertreter*innen und anwohnender Migrant*innen ein (Nicholls/Uitermark 2016; Doerr 2018). Zu oft fühlen sich – wie in Maria Silvas Fall – aber gerade diejenigen, für die besagte demokratische Foren geschaffen wurden, weiterhin diskursiv marginalisiert.

4 Die Grenzen des Dialogs

Diskursive Marginalisierung entsteht in dialogisch orientierten oder deliberativen Prozessen der Teilhabe, bei denen die Teilnehmenden scheinbar einbezogen werden und Entscheidungsbefugnis erhalten, jedoch aufgrund expliziter formeller oder informeller Machtasymmetrien die Ergebnisse von Entscheidungen nicht mitbeeinflussen können (Young 2003). Bei der beschriebenen Versammlung im Rathaus von Santa Brígida trennten soziale Klassenunterschiede und sprachliche Barrieren die gewählten politischen Vertreter*innen von anwesenden und betroffenen Anwohner*innen, insbesondere den ärmeren, spanischsprachigen Migrant*innen⁵ aus der Arbeiterschicht, die sich – wie Maria Silva – von den Moderierenden weder gehört noch verstanden fühlten.

Aus theoretischer Perspektive verstehe ich Maria Silvas Wortmeldung als Teil eines kollektiven *act of citizenship* (Isin/Nielsen 2008) um Forderungen für die Gleichberechtigung und Anerkennung der Rechte von Migrant*innen öffentlich sichtbar zu machen (Isin/Nielsen 2008). Indem Maria Silva spricht als ob sie Bürgerin wäre („you don't represent us“) fordert sie über diesen Sprechakt politische Teilhaberechte für eingewanderte Anwohner*innen ein, die es formell bisher nicht gibt (Isin/Nielsen 2008; Ranciere 1995). Gleichzeitig macht Maria Silvas Kritik auf das Scheitern von Repräsentationsformaten aufmerksam, die Anwoh-

⁵ Der hier verwendete sehr weit gefasste Begriff „Migrant*innen“ meint verschiedene Kategorien legaler und illegalisierter Einwanderer*innen der Vereinigten Staaten: Migrant*innen mit legalem Aufenthaltsstatus, Einwanderer*innen ohne Papiere und Flüchtlinge und deren Kinder, oft mit unterschiedlichen Aufenthaltsstatus innerhalb von Familien und betroffen von Mehrfachdiskriminierungen aufgrund von Statusdifferenzen (Chavez 2008).

ner*innen zwar formal beteiligen, jedoch ihre Stimmen nicht wirklich einschließen (Rancièrè 1995). Zugleich spricht Maria Silvas für ein *wir*—und somit trägt ihr Sprechakt zur Herstellung eines Kollektivs bei, das noch gar nicht anerkannt ist (Rancièrè 1995). Wie ich zeigen werde ist Maria Silvas Sprechakt somit Teil eines kollektiven Widerstands einer Koalition von Migrant*innen und Bürger*innen, die gemeinsam gegen politische und soziale Statushierarchien protestieren. Diese Koalition begehrt gegen mehrfache intersektionale Marginalisierungen und Grenzziehungen auf, die politische Teilhabe anhand von Hautfarbe, Sprache und Geschlecht regulieren und darum viele Anwohner*innen, darunter auch Maria Silva, implizit oder explizit aus offiziell geschaffenen diskursiven Möglichkeiten der Teilhabe ausgrenzen (Doerr 2018).

Am Anfang meiner Forschung zu Santa Brigida ging ich davon aus, dass sich diejenigen Anwohner*innen und Gruppen, die sich von demokratischer Teilhabe im Rathaus ausgeschlossen fühlten, zurückziehen würden. Anhand von teilnehmender Beobachtung und Interviews stellte ich jedoch fest, dass dies nicht der Fall war. Nachdem Maria Silva ihrer Frustration dem Moderator und Bürgermeister gegenüber Luft gemacht hatte, verteilten zwei Frauen Anfang zwanzig in der hinteren Saalhälfte Flyer. Sie waren lokale Aktivistinnen oder *Community Organizer*, die für Maria Silva und andere spanischsprechende Anwohner*innen ehrenamtlich als Übersetzer*innen tätig waren, um sie an den meist englischsprachigen politischen Debatten im Rathaus teilhaben lassen zu können. Eine dieser freiwilligen Übersetzer*innen und Aktivist*innen sprach eine Gruppe von Teilnehmer*innen an, die gerade die Versammlung verlassen wollte: „Wir haben heute miterlebt, wie unfair dieser deliberative Prozess im Rathaus ablief. Gemeinsam mit Gemeindeverbänden und Kirchen haben wir ein alternatives Forum für alle Anwohner*innen geschaffen: das Santa-Brigida-Community Forum. Viele Stadträtinnen und Stadträte haben bereits zugesagt. Kommt doch auch“ (Interview in Santa Brigida vom 18. Juni 2010).

Als Reaktion auf wiederholte missglückte Stadtversammlungen mobilisierten die *Community Organizer* die verärgerten Anwesenden und Anwohner*innen und riefen ein von Anwohner*innen selbst geleitetes und unterstütztes Community Forum ins Leben. Wie ich im folgenden Teil zeige, dominierten im Rathaus die langen Redebeiträge der Stadträt*innen die Diskussion, was eine Einflussnahme auf die Entscheidung seitens der Anwohner*innen erschwerte. Im zweiten Teil zeige ich, wie das alternative Community Forum diskursive Marginalisierung vermied und über kollektive Interventionen der Anwohner*innen und freiwilliger Übersetzer*innen Konzessionen von anwesenden Politiker*innen verhandeln konnte.

Ich beobachtete die mehrsprachigen Versammlungen im Rathaus von Santa Brigida und dem alternativen Santa Brigida Community Forum in der Zeit zwi-

schen Februar und Juni 2010—den letzten fünf Monaten des zweijährigen Prozesses der Bürgerbeteiligung und Konsultation zum Thema des geplanten Projektes der Stadtsanierung und des Wohnungsumbaus. Die eingangs geschilderte Versammlung war die letzte, entscheidungsfindende gemeinsame Sitzung des Stadtrats und der Anwohner*innen zur öffentlichen Endabstimmung über das Projekt. Sie endete mit einem Eklat und lautstarkem Protest der Anwohner*innen. Widerstand zu dem Projekt kam von einer breiten Koalition zivilgesellschaftlicher Gruppen zur Unterstützung kostengünstigen Wohnungsbaus namens *SABAH* (*Santa Brigida Alliance for Affordable Housing*). SABAH war eine gemischte Koalition unabhängiger Nichtregierungsorganisationen sowie Vereine betroffener Anwohner*innen und Inhaber*innen kleinerer Geschäfte und Restaurants, die sich gegen die Gentrifizierung einzelner Stadtbezirke durch private Investoren wandte.

In den vorherigen Wochen hatten Stadträte und Stadtplanungspersonal sich geweigert, nähere Informationen zur geplanten Entscheidung um das Projekt herauszugeben. Maria Silva und weitere betroffene Anwohner*innen hatten an den vorhergehenden Treffen der Bürgerbeteiligung teilgenommen und benötigten dringend Sicherheit über die Zukunft ihrer sanierungsbedürftigen und überbeurten Wohnungen, die vom Umbau und möglichen Abriss durch das Großbauprojekt betroffen waren.

Als Teilnehmerin der abendfüllenden Versammlung im Rathaus sah ich zu, wie die Verwaltungsangestellten und das Servicepersonal die Anwohner*innen auf Englisch aufforderten, ihre Plätze zu verlassen, da sie Luftballons mitgebracht hatten, was offiziell nicht gestattet sei. Die Folge dieser Anweisung war, dass nun Dutzende betroffene Anwohner*innen und Migrant*innen, viele mit kleinen Kindern auf dem Arm, im hinteren Teil der Versammlung Stehplätze besetzten, wo sie für eine Zeit von über fünf Stunden ausharrten, wie sich zeigen würde. Erst gegen 21.30 Uhr, viereinhalb Stunden nach Beginn der Versammlung, erteilte der Moderator das Wort an die stehenden Anwohner*innen. Er gab ihnen insgesamt 30 Minuten Zeit, ihre Wünsche zu äußern. Viele Anwohner*innen drückten Empörung über die geringe verbleibende Diskussionszeit aus, denn der Moderator hatte während des Großteils verfügbarer Diskussionszeit das Wort an Stadträte, Baufirmen und städtische Bauplanung gegeben, die allesamt das Projekt ohne Abänderungsvorschläge befürworteten. Sobald jedoch gebrochen Englisch sprechende Anwohner*innen kritische Argumente äußerten, wurden sie durch den Moderator unterbrochen, der ihre spanischen Namen falsch aussprach oder sie harsch bat ihre Anliegen als individuell relevante „Fragen“ zu formulieren. In einem Fall bat der Stadtrat das Securitypersonal, einen besonders kritischen Redner zurechtzuweisen und dessen Ausweisdokumente (und damit ebenfalls seine reguläre Aufenthaltserlaubnis) zu kontrollieren. Gerade das unvorhersehbare Kontrollie-

ren von Ausweisdokumenten war eine abschreckende Maßnahme für diejenigen Migrant*innen, die gewagt hatten, trotz undokumentierten Status der Versammlung beizuwohnen. Die impliziten und expliziten räumlichen und sprachlichen Grenzlinien im Rathaus spiegelten somit äußere materielle Ungleichheiten zwischen den Teilnehmenden wieder—ein klassisches Problem deliberativer und dialogorientierter Foren unter Bedingungen von Diversität (Young 2003).

Die Marginalisierung der Anwohner*innen und das Scheitern eines versuchten politischen Dialogs in Santa Brigida kündigte sich in den letzten Minuten der Rathausversammlung an, kurz vor Mitternacht. Keiner der Stadträte hatte bisher eine der Fragen, Änderungsvorschläge oder Bedenken der Anwohner*innen, Nichtregierungsorganisation und der Koalition SABAH beantwortet.

Die einstimmige Beschlussfassung des Stadtrates für das Projekt führte zu sofortigen Protesten im Saal. Alle anwesenden Stadträte drückten Unverständnis gegenüber den aufkommenden Protesten von Anwohner*innen aus, die ihrerseits lautstark wiederholten, man habe sie nicht zu Wort kommen lassen. Als positionelles Missverständnis spiegelte diese Situation Frustration auf beiden Konfliktseiten wider, bei der allerdings die anwesenden Anwohner*innen weit weniger Einfluss auf die Entscheidung hatten, als die sich ebenfalls missverstanden fühlenden Entscheidungsträger*innen (Rancière 1995; Doerr 2018). Schweißgebadet versuchten einige Stadträt*innen ihre Entscheidung noch zugunsten des Großbauprojekts mit einer reduzierten Zahl günstiger Wohnungen öffentlich gegenüber den betroffenen Anwohner*innen zu rechtfertigen. Ein junger Stadtrat sprach die Anwohner*innen zunächst auf Englisch und dann auf Spanisch an: „Dieser Vertrag ist zu Ihren Gunsten ... *Lo quiero felicitar!* (Übersetzung: ich möchte (die Beschlussfassung) feiern).“ Eine Person hinter mir rief: „Wählt ihn ab!“ Eine weitere Stadträtin ergriff das Mikrofon und sagte: „Ich habe für *Euch* gearbeitet. Ich weiß, es ist schwierig (zu verstehen), weil wir heute Abend nicht auf der gleichen Bühne spielen, aber ich möchte, dass Ihr weiter Vertrauen haben. Die Art, wie wir heute entscheiden, sagt viel über Komplexität aus. Der Bürgermeister wird sich über diese Entscheidung freuen.“

Ich verstehe das Scheitern politischer Teilhabe und den Eklat am Ende der öffentlichen Verhandlungen im Rathaus in Santa Brigida als Ausdruck eines tiefen positionellen Missverständnisses zwischen Bürgervertreter*innen und Anwohner*innen (Rancière 1995). Zumindest einige der gewählten Stadträt*innen von Santa Brigida betonten, dass sie die Sorgen der Armen und Migrant*innen verstünden, die durch das Großprojekt der privaten Planungsfirma ihre Wohnungen verlieren würden. Alle entscheidungsverantwortlichen Stadträt*innen hatten im Wahlkampf betont, dass sie angetreten waren, um etwas zu verändern. Doch als diese engagierten Bürger*innen ins Amt kamen, trafen sie eine politische Ent-

scheidung, die keine sozialen Wohnungen garantierte. Dieser vermeintlich lokale Konflikt um das gegenseitige Nicht-Verstehen zwischen politischen Eliten und Bürger*innen deutet auf die allgemeinere Krise der repräsentativen Demokratie hin (della Porta 2012). Doch anders als ‚typische‘ Staatsbürger*innen waren die meisten Anwohner*innen von Santa Brigida als Migrant*innen nicht einmal wahlberechtigt. Wichtiges kommunikatives Werkzeug der politischen Teilhabe auf dem alternativen *Community Forum* war daher die Praxis politischer Übersetzung. Diese übte, wie ich im Folgenden zeige, eine gleichberechtigte Form von Dialog zwischen Migrant*innen und Stadträten ein und zeigte damit eine neue Vision politischer Teilhabe auf lokaler Ebene auf.

5 Intervention für politische Teilhabe aller

Die beschriebene Versammlung in Santa Brigida war nicht das erste Mal, dass ehrenamtliche Übersetzer*innen am Ende einer gescheiterten Versammlung im Rathaus intervenierten und auf eine Gegenveranstaltung, ein alternatives *Community Forum* einluden. Die Mehrzahl der stimmberechtigten Stadträt*innen setzte sich zwar grundsätzlich für egalitäre, alle Teilnehmenden einschließende Verfahren ein. Den ehrenamtlichen Übersetzer*innen war jedoch schnell klar geworden, wie auf Rathausversammlungen viele der Stimmen, für die sie übersetzten, – teils subtil, teils offensichtlich – marginalisiert wurden. Bei der Arbeit mit Politiker*innen wurden sie sich aber auch ihrer eigenen – wenn auch unsichtbaren – Machtposition auf diesen Foren bewusst. Freiwillige Übersetzer*innen waren an der Schnittstelle zwischen Politiker*innen und Anwohner*innen verortet. Sie wurden von offizieller Seite gebraucht und hatten dadurch eine gewisse Verhandlungsmöglichkeit, neue Formen des Dialogs einzuführen.

Das von SABAH organisierte Santa Brigida Community Forum traf sich in der Regel jeweils vor und nach offiziellen öffentlichen Stadtratsversammlungen im Rathaus. Wie im Rathaus basierte auch das SABAH-Community Forum auf einem Dialog zwischen gewählten Bürgervertreter*innen und Anwohner*innen mit abschließender Abstimmung. Allerdings waren es die Anwohner*innen, die am Ende ihrem gemeinsamen Willen mit einer Abstimmung Ausdruck gaben, die sie als Forderung an die anwesenden Bürgervertreter*innen und die Presse abgaben. Auch wenn die Entscheidungen der Anwohner*innen auf dem Community Forum nur symbolische Wirkkraft hatten, stärkten sie doch die kollektive Identität der Migrant*innen – die wiederum die Stimmen und Sichtbarkeit von eingewanderten Anwohner*innen wie Maria Silva stärkten – auf offizieller Ebene der Rathausversammlungen. Damit symbolisierte und praktizierte das Community Forum

Akte von und Forderungen nach *Citizenship* durch marginalisierte Individuen und Gruppen (Isin/Nielsen 2008).

Mit Anfang zwanzig war Anita* eine der jüngsten aktiven *Community Organizer* der SABAH-Koalition und in Mexiko geboren. Aufgrund ihres politischen Engagements in Solidarität mit illegalisierten Migrant*innen und ihrer eigenen Erfahrung in der Bildungsarbeit für die Latino Community in Santa Brigida sahen Anita und viele ihrer Mitstreiter*innen ihr Engagement für SABAH als Teil eines längerfristigen Bildungsprojektes der Ermächtigung (Nicholls/Uitermark 2016). Auch aufgrund der schlechten Qualität der Simultanübersetzung durch den amtlichen Übersetzer in der *City Hall* kam es dazu, dass Anwohner*innen Anita und anderen SABAH-Übersetzer*innen mehr vertrauten als dem offiziellen Übersetzer (Doerr 2018). Das von ihnen gegründete Community Forum war bewusst so gestaltet, dass Spanisch sprechende Anwohner*innen und Migrant*innen im Zentrum des Entscheidungs- und Verhandlungsprozesses standen.

Seit 2010 diente das SABAH-Forum Migrant*innen und zivilgesellschaftlichen Gruppen als Plattform um kritische Öffentlichkeit für unterschiedliche Themen aufzubauen, darunter Gesundheitspolitik und das Verhältnis zwischen städtischer Polizei und illegalisierten Migrant*innen. Indem sie als Moderator*innen des SABAH-Forums auftraten, konfrontierten Migrant*innen, deren Stimmen für politischen Entscheidungen bisher unsichtbar waren, Politiker*innen direkt mit den Wünschen ihrer Communities. Freiwillige Übersetzer*innen von SABAH taten dabei nicht viel mehr als zwischen Spanisch und Englisch zu übersetzen. Jedoch nutzten sie ihre Rolle als Übersetzer*innen geschickt, um eine *dritte* Position durch kritische politische Interventionen aufzubauen und damit den Stimmen der betroffenen Anwohner*innen und deren Verhandlungspositionen gegenüber Politiker*innen zu stärken. Durch diese Interventionen konnten Konzessionen seitens der Stadträte errungen und so Formen direkter Teilhabe und Verhandlung mit Regierenden für Migrant*innen ermöglicht werden.

5.1 Responsivität

Eine Woche vor der beschriebenen Versammlung, die am Ende eskalierte, hatten viele der anwohnenden Migrant*innen die Stadträte und das Planungspersonal im SABAH-Community Forum getroffen. Viele spanischsprachige Anwohner*innen, ermutigt durch die Übersetzung offizieller Dokumente und die darin enthaltenen kritischen Informationen, gingen leidenschaftlich in die Debatte. Sie sprachen laut, klar und selbstbewusst—im Kontrast zu den schüchternen und zögerlichen Sprechbeiträgen und der eher verhaltenen Körpersprache bei Rathausversammlungen, wo das Personal und der Stadtrat die Sitz- und Redeordnung bestimmte.

So war beispielsweise Maria Silva, die fast ausschließlich Spanisch sprach, innerhalb des SABAH-Community Forums Moderatorin geworden.⁶

Nun fasste Maria Silva in ihrer Rolle als Moderatorin die Vorschläge der Anwohner*innen zusammen und rief die erste der drei eingeladenen Stadträte ans Mikrophon um ihre Position zu erklären. Zusätzlich unterbrachen Anita und andere SABAH-Übersetzer*innen diejenigen Redebeiträge der Stadträte, die nicht auf kritische Fragen eingingen. Anita erinnerte außerdem einen der Stadträte an politische Versprechen, die er gegeben hatte: „Sie hatten gesagt, dass Sie für eine städtische Selbstverpflichtung für sozialen Wohnungsbau stimmen würden.“ Der Stadtrat gab zu: „Stimmt.“ Maria Silva sprach nun als Stimme der Anwohner*innen und wiederholte die Vorschläge und Forderungen der Teilnehmer*innen im Saal. Sie endete ihren Beitrag: „All diese Vorschläge machen sehr klar warum wir (Anwohner*innen) eine rechtlich bindende Selbstverpflichtung der Stadt wollen. Die Mehrheit von uns will das um die Häuser zu bewahren, was Sie ebenfalls befürworten.“

Der Stadtrat gab in einem kurzen Ausruf zurück: „Eine städtische Selbstverpflichtung für sozialen Wohnungsbau ist unmöglich!“ Moderatorin Maria Silva: „Es ist möglich!“ Viele Teilnehmer*innen in dem Treffen klatschten laut und begannen Maria Silva mit lauten mehrere Minuten andauernden Sprechchören zu unterstützen. Doch der Stadtrat erwiderte: „Hören Sie zu, ich bin nicht mit Ihnen einer Meinung, wir können nicht einfach weiterverhandeln. Es gibt Grenzen dessen, was wir machen können.“ Übersetzerin Anita: „Was genau sind die Grenzen?“ (großer, anhaltender Applaus).

In der beschriebenen Interaktion positionierte sich Anita in der Rolle einer politischen Übersetzerin, die Moderatorin Maria Silva darin unterstützte, alle kritischen Fragen und Anliegen der Anwohner*innen zu bündeln und in politische Forderungen zu übersetzen. Als freiwillige Übersetzerin war Anitas Rolle offiziell zunächst einmal, dass in einem zweisprachigen Kontext mit unterschiedlichen sozialen und Bildungshintergründen alle verstanden um was die Diskussion ging. Darüber hinaus nutzte Anita ihre Rolle *disruptiv* für kritische Interventionen, die neue Informationen zutage brachten und die Position der Anwohner*innen stärkte.

⁶ Interview in Santa Brígida vom 18. Juni 2010.

5.2 Konzessionen

Daniel Bueno war der letzte Stadtrat, den die Anwohner*innen kritisch befragten. Bisher hatte keiner der anderen Stadträte Zugeständnisse an die Anwohner*innen gemacht. Das änderte sich, als Moderatorin Maria Silva Bueno einige gezielte Fragen stellte. Im persönlichen Interview zu diesem Treffen, sagte Bueno, dass der Stadtrat mehrere Verhandlungspunkte des SABA-Community Forums in seine Entscheidung integriert hatte, darunter die Schaffung eines Community Centers sowie eines Parks, Gelder für weitere Investitionen und insgesamt über 100 günstige Mietwohnungen. Als der Übersetzer schon die offizielle Abstimmung über die vorgebrachten Vorschläge ankündigte, unterbrach ihn Moderatorin Maria und bat um eine verlängerte Aussprache der Stadträte. Damit manövrierte die in ihrem Heimatland Mexiko verhandlungserfahrene Moderatorin geschickt die Tatsache, dass die anwesenden Stadträte miteinander konkurrierten. Mit großer Mehrheit unterstützten die Anwohner*innen die Vorschläge und Vereinbarungen – die Maria Silva mit Hilfe der SABA-Übersetzer*innen verhandelt hatte – in einer kollektiven Abstimmung am Ende des Community Forum Treffens. Obwohl diese Abstimmung nur symbolische Wirkung hatte, erreichte der ungewöhnliche Verhandlungsstil des Community Forums einen wichtigen politischen Kompromiss zwischen anwohnenden Migrant*innen und Stadtrat.

5.3 Folgen

Während meiner teilnehmenden Beobachtung der insgesamt zwei Stunden andauernden Versammlung zählte ich, dass Anita und weitere freiwillige Übersetzer*innen von SABA Stadträte 20-mal unterbrachen. In anschließenden Interviews mit den Stadträt*innen selbst, schienen diese die kritischen Interventionen der Übersetzer*innen nicht bemerkt zu haben. Daniel Bueno etwa beschrieb Anita und die freiwilligen Übersetzer*innen als „nützlich“ für seine politische Arbeit mit Anwohner*innen—deren kritische politische Rolle dagegen entfiel ihm (Interview in Santa Brigida vom 18. Juni 2010). Während der Debatte hatten Anita und das Team der Übersetzer*innen verhindert, dass die Politiker*innen die Anwohner*innen systematisch unterbrachen, wie sie es im Rathaus zu tun pflegten, etwa auf dem weiter oben beschriebenen Rathhaustreffen. Aus Perspektive der Anwohner*innen hatte SABAs Politische Übersetzung die Möglichkeiten der Teilhabe damit verbessert.

Das Kombinieren von radikaldemokratischen Strategien wie Protest und Disruption sowie liberaldemokratischen Strategien wie Dialog und Verhandlung mit

offiziellen Entscheidungsträger*innen oder dominanten Eliten ist charakteristisch für die kollektive Arbeit politischer Übersetzer*innen, die auch innerhalb sozialer Bewegungen versuchen, politische Teilhabe inklusiver, egalitärer und transparenter zu gestalten (Doerr 2018). So erfolgte im Anschluss an das Community Forum eine offizielle Klage der SABAH-Koalition gegenüber der Stadt sowie weitere kontinuierliche Verhandlungen mit Entscheidungsträger*innen.

6 Schlussbemerkungen

Dieser Beitrag diskutierte Möglichkeiten politischer Teilhabe auf lokaler Ebene von Demokratie im Kontext von Migration, Ungleichheit, sprachlichen Schwierigkeiten der Verständigung und asymmetrischer Übersetzungsverhältnisse. Als Werkzeug politischer Teilhabe auf dem Santa Brigida Community Forum zeigt die Praxis politischer Übersetzung eine Vision zukünftiger transnationaler Teilhabe von Nichtbürger*innen, die es formell auf Ebene offizieller demokratischer Verfahren in den USA bisher nicht gibt.

Politische Übersetzung als Praxis ist nicht auf mehrsprachige Kontexte begrenzt sondern kann die Qualität demokratischer Prozesse und damit die Bedingungen politischer Teilhabe auch in monolingualen Gesellschaften nachhaltig verbessern. In meinem Buch zeige ich, wie US-Aktivist*innen in Atlanta und Detroit Politische Übersetzung zur Lösung von Konflikten zu ethnischer Diversität („Race“) und sozialen Klassenunterschieden heranzogen (Doerr 2018). So gelang es den Gründer*innen des US-Sozialforums Konflikte um unterschiedliche Ressourcen und ideologische Differenzen mit Politischer Übersetzung zu lösen, während beispielsweise das Sozialforum in Deutschland an ähnlichen Konfliktthemen zerbrach. Politische Übersetzung ermöglichte der von Minderheiten mitangeführten US-globalisierungskritischen Bewegung eine starke Einbindung queerer Stimmen und indigener Gruppen, während diese Gruppen ebenso wie Menschen mit Behinderungen in früheren Bewegungen wenig sichtbar waren. Derzeit entstehen auch in Europa alternative Praktiken Politischer Übersetzung, etwa durch Proteste in Folge der Streichung staatlicher Sprachkurse und Integrationsangebote für Migrant*innen im Kontext neoliberaler Austeritätspolitik (Doerr 2019b). In meiner Vergleichsstudie zu Protesten in Solidarität mit Asylsuchenden in Dänemark und Deutschland zeige ich, wie freiwillige Übersetzer*innen gemeinsam mit Migrant*innen oder queeren Geflüchteten die lokale Kultur einzelner Institutionen aufbrechen, um Marginalisierung zu verhindern (Doerr 2019a). Politische Übersetzung ist darum nicht nur ein theoretischer Ansatz, sondern eine

selbstorganisierte Praxis, die Chancen und Grenzen politischer Teilhabe in asymmetrisch vermachteten Gesellschaften, in denen Migration nur eine Differenzlinie unter anderen darstellt, aufzeigt.

Nicole Doerr ist Soziologin und Politikwissenschaftlerin und arbeitet als Professorin an der Universität Kopenhagen. nd@soc.ku.dk.

Literatur

- Della Porta, Donatella* 2012: *Can Democracy be Saved?* Oxford: Polity Press.
- Isin, Engin F./Nielsen, Greg M.* 2008 (Hg.): *Acts of Citizenship*. London: Palgrave Macmillan.
- Doerr, Nicole* 2018: *Political Translation. How Social Movement Democracies Survive*. New York: Cambridge University Press.
- Doerr, Nicole* 2019a: *Activists as Political Translators? Addressing Structural Inequality, Gender, and Intersectionality in Refugee Solidarity Coalitions*. In: Lang, Sabine/Irvine, Jill A./Montoya, Celeste (Hg.): *Gendered Mobilizations and Intersectional Challenges: Contemporary Social Movements in Europe and North America*. New York/London: Routledge.
- Doerr, Nicole* 2019b: *Migration and Civic Dialogue in Denmark—Is Learning Danish a Precondition for Integration?*In: *Discover Society*. June 5, 2019.
- Mayer, Margit* 2012: *Crisis City: Die Krise der amerikanischen Stadt*.In: Althaus, Marco/Göhler, Gerhard/Schmalz-Jacobsen, Cornelia/Walther, Christian (Hg.):*Medien, Macht und Metropolen*. Frankfurt/M.: Peter Lang, 67–82.
- Nicholls, Walter J./Uitermark, Justus* 2016: *Cities and Social Movements: Immigrant Rights Activism in the US, France, and the Netherlands, 1970–2015*. London: Wiley Blackwell.
- Rancière, Jacques* 1995: *La Méésentente: Politique et philosophie*. Galilée: Paris.
- Schillinger, Sarah* 2017: *Urban Citizenship, Teilhabe für alle-da, wo wir leben*. https://solidarity-city.eu/app/uploads/2018/07/Schilliger_Stadt_fuer_Alle_2018.pdf [15.07.2019]
- Schmidtke, Oliver* 2018: *The Civil Society Dynamic of Including and Empowering Refugees in Canada's Urban Centres*.In: *Social Inclusion*, 6(1), 147–156.
- Steinilper, Elias* 2020: *Migrant Protest. The Interactive Dynamics of Precarious Activism'* Amsterdam: Amsterdam University Press. Im Erscheinen.

Themenschwerpunkt

Nikolai Huke*

Teilhabe trotz staatlicher Ausgrenzungspolitik

Die soziale Bewegung der Flüchtlingssolidarität

<https://doi.org/10.1515/fjsb-2019-0045>

Zusammenfassung: Durch den Prozess einer Flucht wird gesellschaftliche Teilhabe erschwert: Netzwerke der sozialen Interaktion gehen verloren, sprachliche Schwierigkeiten und räumliche Isolation erschweren persönliche Kontakte, fehlendes Systemwissen und eingeschränkte Rechte reduzieren die eigenständige Handlungsfähigkeit. Teilhabe muss daher bei Geflüchteten stärker als bei anderen Gruppen der Bevölkerung aktiv hergestellt werden und bedarf – zumindest teilweise – der Unterstützung durch Andere. Inwiefern es Geflüchteten ermöglicht werden soll, an der Gesellschaft teilzuhaben, ist in Deutschland in den vergangenen Jahren politisch stark umkämpft. Der Artikel identifiziert Handlungslogiken in Bezug auf Teilhabe und veranschaulicht diese an drei verschiedenen Beispielen, wobei jeweils ein spezifischer Akteur als Träger in den Vordergrund gestellt wird: Die *pragmatisch-präfigurative* und *im positiven Sinne naive* Praxis der Bewegung der Flüchtlingssolidarität, die *realistisch-integrationistische* Perspektive der Arbeits- und Sozialverwaltungen sowie eine repressive, *isolierend-exkludierende* Praxis der Innenministerien. Alltäglicher Unterstützungsarbeit von Geflüchteten kommt vor diesem Hintergrund die demokratische Funktion zu, Teilhabe auch gegen staatliche Ausgrenzungspolitik zu ermöglichen.

Abstract: The process of flight makes societal participation harder: social networks fall apart, linguistic barriers and spatial isolation make forming personal contacts more difficult, lack of knowledge of the system and having limited rights restricts the ability to act independently. Participation of refugees must therefore be actively created, and needs – at least partially – the support of others, more so

Hinweis: Für hilfreiche Literaturhinweise danke ich Lisa Marie Borrelli, Aleksandra Lewicki, Doreen Müller, Sebastian Muy, Tobias Neef, Maximilian Pichl und Alexandra Schwell.

*Kontakt: Nikolai Huke, Eberhard Karls Universität Tübingen, Deutschland,
E-Mail: nikolai.huke@uni-tuebingen.de

than with other groups in the population. To what extent the refugees should be allowed to participate in the society is heavily discussed in German politics in the last years. This article identifies the logics of action in terms of participation, and illustrates these through three different examples, each with one specific actor as the bearer in the foreground: the *pragmatic-prefigurative*, and *positively naïve*, practice of the Refugee Solidarity Movement; the *realist-integrationist* perspective of the labour and social administrations, as well as the repressive, *isolating-exclusionary* practice of the Ministry of Interior. Against this backdrop, everyday support work for the refugees performs the democratic function of enabling their participation, despite exclusionary state politics.

1 Einleitung

Angelehnt an eine Definition der Weltgesundheitsorganisation lässt sich Teilhabe alltagszentriert als „Einbezogenheit in eine Lebenssituation“¹ verstehen. Neben sozialer Inklusion umfasst der Begriff die Möglichkeit, die eigene Lebenssituation eigenständig zu gestalten. Wird ein sozialer Kontext fluchtartig verlassen, wird das so verstandene Einbezogenheit häufig problematisch: Netzwerke der sozialen Interaktion gehen verloren, sprachliche Schwierigkeiten und räumliche Isolation erschweren persönliche Kontakte, fehlendes Systemwissen und eingeschränkte Rechte reduzieren die eigenständige Handlungsfähigkeit. Teilhabe muss daher bei Geflüchteten stärker als bei anderen Gruppen der Bevölkerung aktiv hergestellt werden und bedarf – zumindest teilweise – der Unterstützung durch Andere. Am Beispiel der politischen Entwicklung in Deutschland wird im Folgenden gezeigt, dass die Teilhabe von Geflüchteten gesellschaftlich stark umkämpft ist. Auf der Ebene alltäglicher Interaktion versucht die soziale Bewegung der Flüchtlings-solidarität – verstärkt durch den Sommer der ‚Willkommenskultur‘ im Jahr 2015 – eine bedingungslose Teilhabe zu realisieren. In der staatlichen Praxis lassen sich konfligierende Handlungsroutinen beobachten: Sozialpolitische Staatsapparate forcieren eine (eingeschränkte) Teilhabe durch Anpassung, während Innenministerien versuchen, Flüchtlinge räumlich zu segregieren, gesellschaftlich zu exkludieren und rechtlich zu marginalisieren. Die gesellschaftliche Teilhabe von Geflüchteten muss daher nicht nur gegen flüchtlingsfeindliche Teile der Bevölkerung, sondern stets auch gegen – in sich widersprüchliche – staatliche Handlungsroutinen durchgesetzt werden.

1 <https://www.dimdi.de/dynamic/.downloads/klassifikationen/icf/icfbp2005.zip> [12.06.2019].

Ziel des Artikels ist es, auf Grundlage von im Rahmen des Forschungsprojekts „Willkommenskultur und Demokratie in Deutschland“² geführten qualitativen Interviews einen systematisierenden Überblick über Konflikte um Teilhabe und damit verknüpfte staatliche und zivilgesellschaftliche Handlungsrationalitäten zu geben. Bürokratische Routinen einzelner staatlicher Apparate (z. B. Arbeits- und Sozialverwaltungen, Ausländerbehörden, Innenministerien) und Formen des alltäglichen Engagements für Flüchtlinge können dabei nur exemplarisch in den Blick genommen werden. Konkret werden im Folgenden die pragmatisch-präfigurative Praxis der Bewegung der Flüchtlingssolidarität, die realistisch-integrationistische Perspektive der Arbeits- und Sozialverwaltungen sowie eine isolierend-exkludierende Praxis der Innenministerien unterschieden. Gegenüber Arbeiten, die primär darauf abzielen, migrations- und integrationspolitische Verwaltungsabläufe zu optimieren (vgl. hierfür u. a. Bogumil et al. 2018), nimmt der Artikel einen Perspektivwechsel vor, indem er den politischen Charakter bürokratischer Praxis und Konsequenzen für die Teilhabe von Geflüchteten hervorhebt.

2 Bedingungslose Teilhabe. Die soziale Bewegung der Flüchtlingssolidarität

Mit dem „Sommer der Migration“ (Hess et al. 2017) im Jahr 2015, in dem deutlich mehr Menschen als zuvor in Deutschland Zuflucht suchten, entwickelte sich eine dynamische soziale Bewegung der Flüchtlingssolidarität. Nothilfe (z. B. Lebensmittel- und Kleiderspenden) und Alltagsbegleitung von Geflüchteten (z. B. Sprachkursangebote) standen im Mittelpunkt der Unterstützungsarbeit. Kirchliche Strukturen, antirassistische Initiativen, karitative Organisationen, aber auch Teile der radikalen Linken wirkten innerhalb der Bewegung strukturierend, indem sie personelle Ressourcen, Räume und Erfahrungen zur Verfügung stellten. Durch zahlreiche neue Aktive und spontan entstandene Organisationsformen (z. B. der Nothilfe an Bahnhöfen) wies der Aktivismus jedoch deutlich über zuvor bestehende Strukturen hinaus. Die Bewegung reagierte auf eine überlastete staatliche Infrastruktur, die nicht oder nur sehr begrenzt in der Lage war, eine Versorgung der ankommenden Geflüchteten zu leisten. Darüber hinaus entstand sie in expliziter Opposition zu rassistischen Übergriffen auf Geflüchtete und ihre Unterkünfte:

2 <http://www.welcome-democracy.de>

„Parallel gab es eine Entwicklung (...), dass mancherorts (...) Häuser, in die dann Geflüchtete einziehen sollten, angezündet worden sind. (...) Und irgend so ein Vorfall war kurz vor einem (...) Geburtstagsbrunch, wo so fünfundzwanzig, dreißig (...) Leute mittleren Alters, meistens akademischer Herkunft, zusammensaßen. (...) Und dann haben wir gesagt: ‚Wir tun da was.‘“ (Interview Ehrenamtlicher Baden Württemberg)

In ihren Forderungen war die Bewegung vielfältig und widersprüchlich: Während ein Teil der Aktiven das eigene Engagement als unpolitische Nothilfe verstand und weiterreichende politische Forderungen explizit ablehnte („Also das war dann schon so, wir wollten nicht Politik machen“ (Interview Ehrenamtliche Sachsen)), verbanden andere ihr Engagement mit der Forderung nach offenen Grenzen oder der Aussetzung von Abschiebungen. Das Verhältnis zu den Geflüchteten selbst reichte von Distanz (z. B. Kleiderspenden ohne direkten Kontakt) über paternalistische Beziehungen bis hin zu engen freundschaftlichen Bindungen („wir haben Patenschaften, die fahren sogar mit denen in den Urlaub“ (Interview Beratungsstelle Baden-Württemberg)).



Die Bewegung der Flüchtlingssolidarität war „pragmatisch-präfigurativ“ (Ribera-Almandoz et al. 2019)³ und *im positiven Sinne naiv*. Der Akt der konkreten solidarischen Bezugnahme auf Geflüchtete – sei es durch Kleiderspenden, ehrenamtliches Engagement oder politischen Aktivismus – und der Versuch, im Alltag auftretende konkrete Probleme von der Notversorgung bis zur Arbeitsmarktintegration pragmatisch und undogmatisch zu lösen, vollzogen einen doppelten Bruch mit gegenwärtigen Macht- und Herrschaftsverhältnissen. Sie unterliefen dadurch, dass Unterstützungsarbeit unabhängig vom rechtlichen Status der Person geleistet wurde, punktuell stratifizierte Rechte, die festlegen, wer Anspruch auf welche soziale und politische Teilhabe hat (z. B. Asylbewerber, anerkannte Flüchtlinge, Duldungsstatus, sichere Drittstaaten usw.). Darüber hinaus entstanden Brüche im durch Grenzregime abgesicherten „Habitus der Externalisierung“ (Lessenich 2016): Flüchtlinge machten durch ihre körperliche Anwesenheit und ihre konkreten individuellen Lebensgeschichten globale Probleme (z. B. Erfahrungen mit Krieg) erfahrbar, die im Alltag üblicherweise weitgehend unsichtbar bzw. nur in medial vermittelter Form wahrnehmbar bleiben. Die Bewegung konstituierte damit einen präfigurativen Raum, in dem eine utopische Zukunft – gesellschaftliche Teilhabe unabhängig von staatsbürgerlichen Rechtskategorien – temporär präsent war (vgl. Arditi 2012: 5).

Durch die fehlende politische und bürokratische Erfahrung der Aktiven entfaltete die Bewegung der Flüchtlingssolidarität ein – wenn auch flüchtiges – transformatorisches Potential. Ihre naive Herangehensweise an auftretende Probleme ermöglichte einen utopischen Überschuss und verhinderte, dass denkbare Handlungsoptionen von vornherein auf die innerhalb staatlicher Handlungsroutinen möglichen reduziert wurden. Die im Versuch der präfigurativ-pragmatischen Lösung von Problemen gemachte Erfahrung mit staatlicher Politik und bürokratischen Routinen führte zu Irritationen („Das kann doch irgendwie gar nicht sein“ (Interview Ehrenamtliche Baden Württemberg)), die wiederum zur Antriebskraft der Suche nach möglichen Veränderungen wurden. Der Alltagsverstand richtete sich in der Folge problemlösend gegen etablierte, relativ verhärtete Handlungsroutinen staatlicher Politik: „Ehrenamtler sind toll und die erreichen oft Dinge, die wir hier gar nicht erreichen können weil sie ein Engagement mitbringen, (...) eine Zähigkeit und eine Naivität an manchen Stellen mitbringen, die Tür und Tor öffnet“ (Interview Beratungsstelle in Hamburg). Da die meisten Ehrenamtlichen

³ Mit dem Begriff präfigurativ wird ein politischer Aktivismus bezeichnet, der in seiner alltäglichen Praxis bereits die formulierten Ziele vorwegzunehmen versucht. Präfigurativer Aktivismus etabliert im Alltag Räume, die sich durch alternative soziale Beziehungen auszeichnen und in denen eine utopische Zukunft – wenn auch in gebrochener Form – temporär präsent ist (vgl. Arditi 2012; Huke 2016; Ribera-Almandoz et al. 2019).

aus eher privilegierten sozialen Verhältnissen kamen (vgl. Karakayali/Kleist 2015), waren ihnen die für andere Schichten der deutschen Bevölkerung (z. B. Hartz IV-Empfänger) typischen Erfahrungen von alltäglicher Perspektivlosigkeit und Behördenwillkür (vgl. Sammet/Weißmann 2010) habituell eher fremd. Sie waren es im eigenen Alltag in der Regel gewohnt, durch individuelle Leistung und Lösungsorientierung ihr Lebensumfeld relativ selbständig gestalten und dabei auf einen eher unterstützenden Umgang des Staates zählen zu können. Der Einsatz dieses Habitus im Umgang mit Geflüchteten als marginalisiertem Teil der Bevölkerung ermöglichte nicht nur den Ehrenamtlichen neue Einblicke in andere Lebensrealitäten („anders als man als naiver Bürger sich das vorstellt, ist die Behördenseite nicht an unserer Seite“ (Interview Ehrenamtlicher Baden Württemberg)), sondern führte auch zu einem ausgeprägten Unwillen, Chancenlosigkeit und (z. B. statusbedingte) systematische Exklusion als normal zu akzeptieren. Kennzeichen der Bewegung der Flüchtlingssolidarität war dadurch ein gewisses „rebellisches Engagement“ (van Dyk et al. 2016), das soziale Nähe und – vermittelt über die Forderung danach, alltägliche Probleme pragmatisch zu lösen – umfassende Teilhabe forcierte. Die soziale Bewegung der Flüchtlingssolidarität zielte auf Teilhabe im doppelten Sinn: Einerseits stellte sie alltägliche soziale Beziehungen her, andererseits bemühte sie sich – wenn auch nicht immer erfolgreich – Möglichkeiten zu eröffnen, die eigene Lebenssituation eigenständig zu gestalten.

3 Teilhabe durch Anpassung. Handlungsrouinen der Arbeits- und Sozialverwaltungen

In der Praxis staatlicher Apparate der Arbeits- und Sozialverwaltungen sowie staatlich finanzierter Beratungsstellen lässt sich ein anderer Umgang mit Teilhabe beobachten. Der Umgang mit Geflüchteten zielt einerseits durch individuelle Karriereplanung und Förderung darauf, eine passgenaue, möglichst langfristige, kompetenzadäquate und qualifizierte Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Andererseits wird versucht, die Erwartungen der Geflüchteten an von den Sachbearbeitenden aufgrund ihrer Erfahrung für realistisch gehaltene gesellschaftliche Perspektiven anzupassen:

„Wir versuchen (...) zu erklären, wie es hier normalerweise abläuft oder was es für Möglichkeiten gibt oder auch für Grenzen. (...) Damit sie [die Geflüchteten] (...) das nachholen können an Sozialisation, was sie ja nicht wissen können: wie funktioniert diese Gesellschaft und wo stehen sie da. (...) Wir sind die Übersetzer unserer Gesellschaft, damit die Leute möglichst auch verstehen, warum macht es Sinn irgendwo zu fordern oder auch weiterzugehen oder sich zu artikulieren und wo muss man einfach auch sehen, da wird nicht

mehr so viel weitergehen (...). Auch sowas wie Berufswünsche zu artikulieren (...). Erst (...) Vorerfahrungen zu erfragen (...) und dann in die Zukunft zu schauen, was ist möglich.“
(Interview Kommune Bayern)

Gegenüber dem für das ehrenamtliche Engagement typischen, durch eine naive Herangehensweise an auftretende Probleme produzierten utopischen Überschuss, werden hier die gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnisse als relativ unveränderliche Rahmenbedingungen des eigenen Handelns akzeptiert und vorausgesetzt. Diese *realistisch-integrationistische Perspektive* einer pragmatischen Verwaltung reduziert Frustrationserfahrungen, da Ziele an prognostizierten Möglichkeiten ausgerichtet werden. Sie ermöglicht darüber verlässlichere Zukunftsaussichten (auch für die Geflüchteten selbst), ist jedoch nicht in der Lage, durch Versuch und Irrtum auszuloten, inwiefern Veränderungsmöglichkeiten bestehen, die über das als realistisch Angenommene hinausweisen. Zwischen der Praxis der Arbeits- und Sozialverwaltungen und dem ehrenamtlichen Engagement in der Bewegung der Flüchtlingssolidarität entstehen systematisch Reibungspunkte: Die realistische Perspektive der Behörden steht in Konflikt zu (‘utopischen’) Erwartungen der Ehrenamtlichen, wodurch die Apparate selbst dort, wo sie Ermessensspielräume weitreichend im Sinne der Geflüchteten ausschöpfen, als politische Gegner erscheinen können. Ehrenamtliche werden wiederum als Problem wahrgenommen, wenn sie (‘unrealistische’) Forderungen stellen, die über die Bewilligungspraxis der Behörden hinausreichen. Die der Bewegung der Flüchtlingssolidarität inhärente Forderung nach umfassender Teilhabe wird von den sozialpolitischen Apparaten vor allem auf die Partizipation am Arbeitsmarkt verkürzt. Die eigene Lebenssituation eigenständig zu gestalten, wird nur innerhalb der engen, durch bestehende Macht- und Herrschaftsverhältnisse gesetzten Grenzen für möglich erachtet.

4 Isolation und Ausgrenzung. Innenministerien und Ausländerbehörden

Die Praxis von Innenministerien und nachgeordneten Behörden zielen trotz einiger Versuche der kulturellen Öffnung immer noch häufig darauf ab, gesellschaftliche Teilhabe von Flüchtlingen zu beschränken oder gar zu verhindern. Dabei werden Bruchlinien zwischen pragmatischen behördlichen Handlungs-routinen und der – auf Boulevardmedien ausgerichteten – Praxis der politischen Apparate sichtbar. Die Handlungs-routinen von Ausländerbehörden waren in Deutschland historisch durch eine ausgeprägt restriktive Linie gekennzeichnet. Die Verwaltung war stark sicherheitspolitisch geprägt, „so nach dem Motto,

„gefährliche Hunde, Waffen und Ausländer““ (Interview Ausländerbehörde Hessen). Für die letzten Jahre konstatiert Eule (2017: 190) einen unter anderem im durch das BAMF geförderten Programm „Ausländerbehörden werden Willkommensbehörden“ sichtbar werdenden gewissen Trend in Richtung einer pragmatischeren Entscheidungspraxis, die Ermessensspielräume innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen nutzt, um eine gesellschaftliche Teilhabe von Geflüchteten zu ermöglichen. Gleichzeitig zeigen unsere Interviews die Pfadabhängigkeiten einzelner Ausländerbehörden, wobei die Entscheidungspraxis regional, teilweise aber auch zwischen einzelnen Sachbearbeitenden sehr stark variiert. Ursächlich sind sowohl Einstellungsmuster politischer Entscheidungsträger (z. B. Landräte), die Haltung von Vorgesetzten innerhalb der Behörde, aber auch das Selbstverständnis einzelner Sachbearbeiter.

Die Handlungspraktiken der Ausländerbehörden sind dabei in einem Asyl- und Ausländerrecht eingebettet, welches seit dem ‚Sommer der Migration‘ durch eine dynamische Rechtsentwicklung geprägt ist, die in der alltäglichen bürokratischen Praxis zu Rechtsunsicherheit führt, die divergierende Einzelfallentscheidungen zur Folge hatte:

„Mit den permanenten Gesetzesänderungen (...) haben wir letztendlich (...) vor Ort kaum eine Chance gehabt, die sorgfältig (...) umzusetzen. (...) Ein bisschen haben wir das Gefühl, man macht jetzt (...) Blindflug. Man ist nicht mehr so sattelfest“ (Interview Ausländerbehörde Baden-Württemberg).

Rechtsanwendung ist in der Folge „von mündlichen Überlieferungen und nicht Textkenntnis abhängig (...). Sachbearbeiter*innen entschieden dabei nicht gänzlich willkürlich, sondern in eigener (und oftmals kollektiver) Interpretation und Anwendung tradierter Geschichten über das Recht“ (Eule 2017: 177).

Die Rechtsunsicherheit begünstigt in Kombination mit einer hohen Fluktuation der Sachbearbeiter sowie einer hohen Arbeitsbelastung tendenziell eine restriktive Entscheidungspraxis. Sachbearbeitern mit geringerer Erfahrung fällt es schwerer,

„rechtliche Möglichkeiten zu erkennen (...). Es gibt vielleicht einen klassischen Weg, der in einer Fallkonstellation vorgesehen ist, der geht nicht. Ende. (...) Mit der nötigen Erfahrung weiß ich, vielleicht geht der Weg über eine andere Regelung noch (...). Als Neuer, klar: Das ist der Weg, der eigentlich vorgesehen ist und wenn der zu Ende ist, dann fällt einem zunächst einmal nichts mehr ein.“ (Interview Ausländerbehörde Baden-Württemberg)

Gegenüber der zwischen pragmatischen Einzelfallentscheidungen und restriktiver Handhabung changierenden Praxis der Ausländerbehörden sind die flüchtlingspolitischen Leitlinien der Innenministerien in den vergangenen Jahren vor

allem an der strategischen Verhinderung von Teilhabe ausgerichtet. Ziel ist die Isolation von Geflüchteten und deren Abschiebung. Damit sind auch Versuche verbunden, durch Kompetenzverlagerungen (z. B. auf zentrale Dienststellen) oder Nachprüfungen von als zu liberal geltender getroffener Entscheidungen politisch innerhalb der Ausländerbehörden eine restriktivere Praxis durchzusetzen. So wurden etwa in einigen Bundesländern Abschiebungen oder die Prüfung, ob die Pflicht zur Mitwirkung bei der Identitätsklärung erfüllt ist, „zentralisiert beim Regierungspräsidium [RP], weil man der Meinung war, die würden das rigoroser handhaben“ (Interview Ausländerbehörde in Hessen). Die restriktive politische Zielsetzung bricht sich an der praktischen Arbeit in den Ausländerbehörden, die von unübersichtlichen Einzelfallentscheidungen und Ermessensspielräumen geprägt ist (vgl. Eule et al. 2019). Die Zentralisierung von Zuständigkeiten zielt darauf, teilhabeorientierte Einzelfallentscheidungen zu verhindern: „der Mitarbeiter beim RP, kennt jetzt nicht die Familie, (...) unser Mitarbeiter (...) kannte die schon lange (...). Das ist natürlich dann alles vorbei. Und das ist (...) genau das, was gewollt war“ (Interview Ausländerbehörde in Hessen). Es ginge in der Folge

„nur noch darum: ‚bring die Leute zur Ausreise‘. (...) Dass (...) von vierhundert Geduldeten dreißig so krank sind, dass sie nicht mehr ins Ausland können, aber vielleicht auch keinen Aufenthaltstitel bekommen können aus irgendwelchen Gründen, oder hundert keine Papiere bekommen, weil einfach die Maghreb-Staaten ihre Staatsangehörigen nicht zurück nehmen (...), das kann man da nicht klar machen. (...) Es gibt (...) viele Geduldete, die einfach deswegen geduldet sind, weil die Erstfamilie noch im Asylverfahren ist und dann kann man eben (...) den Vater nicht wegschicken. (...) Es ist nicht so, dass wir sagen, wir schieben den (...) Vater ab, damit die Mutter und die Kinder (...) schnell hinterher reisen. Aber das ist natürlich Linie der Ministerien, ganz klar.“ (Interview Ausländerbehörde in Hessen)

Die von Schwell (2018: 135) für Österreich beobachtete Ausrichtung innenministeriellen Handelns auf die Boulevard-Medien statt auf die praktischen Erfordernisse der nachgeordneten (Ausländer-)Behörden lässt sich damit auch in Deutschland erkennen. Ein plastisches Beispiel für diese Entwicklung ist auch der durch das Bundesinnenministerium (BMI) mit vorangetriebene ‚BAMF-Skandal‘ um vermeintliche (zu liberale) Fehlentscheidungen einer Bremer Dienststelle des BAMF. Tatsächlich lag die Fehlerquote der inkriminierten Entscheidungen sogar unter dem bundesweiten Durchschnitt (Pro Asyl 2018; Simon 2019). Solange sie restriktiv ausgerichtet waren, wurden hingegen durch das BMI auch systematisch fehlerhafte Entscheidungen des BAMF toleriert (z. B. bei der Ablehnung afghanischer Asylbewerber: Verwaltungsgerichte erklärten hier nach Angaben von Pro Asyl 2018 über die Hälfte der von ihnen nachträglich geprüften Bescheide für ungültig) (Pro Asyl 2019).

Die durch das BMI forcierte Isolation von Geflüchteten in Lagern (so genannten AnKER-Zentren) zielt unter anderem darauf, den Rechtsschutz auszuhöhlen, indem Geflüchteten der Zugang zu einer unabhängigen Rechtsberatung erschwert wird (Flüchtlingsrat Niedersachsen 2018). Politisch nicht durchsetzbare Einschränkungen des Rechts auf Asyl werden damit praktisch – unter Umgehung rechtsstaatlicher Grundsätze – vollzogen. Die Äußerung des CSU-Generalsekretärs Scheuer, „das Schlimmste ist ein fußballspielender, ministrierender Senegalese, der über drei Jahre da ist – weil den wirst Du nie wieder abschieben“ (Spiegel Online 2016), ist durchaus aussagekräftig für die Handlungslogik der Innenministerien, Geflüchtete räumlich zu isolieren, um soziale Kontakte und damit potentiellen Widerstand gegen Abschiebungen zu verunmöglichen:

„Man versucht die Leute zu isolieren, (...) möglichst lange fernab zu halten von Kontakt zu Einheimischen, zu Ehrenamtlichen. Wo man sagt – was nicht stimmt –, [dass] auch Arbeitsverbote, Ausbildungsverbote gelten und wo wir ganz generell sehen, dass in vielen dieser Einrichtungen (...) Wert darauf gelegt wird, den Flüchtlingen möglichst wenig Geld (...), möglichst wenig Informationen zu geben. Ehrenamtliche Informationen (...) sind auf dem Gelände nicht gestattet in aller Regel, Kontakte zu Anwälten gestalten sich schwierig.“ (Interview Flüchtlingsrat Bayern)

Legitimiert wird die Lagerunterbringung unter anderem durch die – an rassistische Imaginationen anschließende – Figur des gewalttätigen Flüchtlings, die von



Medien bei Auseinandersetzungen zwischen Securities oder Polizei und Geflüchteten in (Abschiebe-)Lagern wiederholt aufgegriffen wird (z. B. bei Konflikten in Ellwangen oder Donauwörth)⁴. Die Handlungslogik wird mit Versuchen der Innenministerien verbunden, Flüchtlingssolidarität rhetorisch zu delegitimieren oder zu kriminalisieren. Beispiele hierfür sind Aussagen, die Migration zur „Mutter aller Probleme“ (Tagesschau 2018) stilisieren, eine suggestive Verwendung statistischer Daten (vgl. Bade 2016: 60), aber auch Versuche, die flüchtlingspolitische Arbeit von Kirchen (z. B. Angriffe auf das Kirchenasyl), Flüchtlingsräten (z. B. Versuch eines gesetzlichen Verbots der Verbreitung von Abschiebungsterminen) oder Ärzten, die medizinische Gutachten für von Abschiebung bedrohte Menschen erstellen, einzuschränken.

Die Innenministerien, so zeigt diese Entwicklung, bemühen sich, ein gesellschaftliches Einbezogensein von Flüchtlingen zu verhindern. Ihre Handlungs-routinen sind restriktiv geprägt, sie erweisen sich als eine „stabile Bastion der national-konservativen Kräfte“ (Wolff 2014: 144; vgl. Huke et al. 2014: 171 f). Einwanderung erscheint ihnen „vorwiegend als Störung der gesellschaftlichen ‚Homogenität‘ und ‚nationalen Kultur‘“ (Bade 2016: 56). Migrationsfeindliche Äußerungen haben etwa innerhalb des BMI eine lange Tradition (vgl. Bade 2016: 98; Kannankulam 2014). Die restriktive Logik ist tief in den Routinen der Ministerialbürokratien verankert und setzt sich relativ unabhängig von gewählten Entscheidungsträgern und deren parteipolitischer Zugehörigkeit fort (vgl. Bade 2016: 53): „die Mitarbeiter dort werden ja nicht ausgetauscht“ (Interview Ausländerbehörde Hessen). Sie setzen auf Repression gegenüber sozialen Bewegungen, eine räumliche Isolation und Entrechtung von Geflüchteten und nehmen rechtswidrige Entscheidungen in Kauf, um Abschreckungseffekte zu erzielen.

5 Fazit

Die soziale Bewegung der Flüchtlingssolidarität, so wurde gezeigt, zielt durch präfigurativ-pragmatisches Engagement und positive Naivität darauf, die gesellschaftliche Teilhabe von Geflüchteten auszuweiten und politisch einzufordern. Sie bricht sich an den staatlichen Apparaten. Während realistisch-integrationistische staatliche Praktiken der sozialpolitischen Staatsapparate Teilhabe in der Tendenz auf Formen reduzieren, die innerhalb der gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen und gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnisse möglich sind, setzen sich die Innenministerien dafür ein, Geflüchtete zu isolieren,

⁴ Vgl. <http://www.cultureofdeportation.org/> [12.06.2019].

abschiebbar zu machen und Teilhabe und soziale Beziehungen der Geflüchteten in Deutschland zu verhindern. In der Folge kommt einer aus alltagspraktischen Notwendigkeiten abgeleitete Forderung nach Teilhabe von Geflüchteten ein subversives Potential gegenüber staatlicher Politik zu.

Gleichzeitig wurden Konfliktlinien in flüchtlingspolitischen Fragen zwischen unterschiedlichen Staatsapparaten und innerhalb einzelner Apparate sichtbar: Die realistisch-integrationistische Ausrichtung der sozialpolitischen Apparate ermöglicht zumindest eine partielle Teilhabe. Aus Perspektive der – durch in sich widersprüchliche Handlungsroutrinen gekennzeichneten – innenpolitischen Apparate, insbesondere der Innenministerien, erscheinen hingegen teilweise nicht nur Geflüchtete, sondern auch solidarisches Engagement als Problem. Alltäglicher Unterstützungsarbeit kommt vor diesem Hintergrund die Funktion zu, humanitären Flüchtlingsschutz und die demokratische Notwendigkeit von Teilhabe gegen die Politik der Innenministerien zu verteidigen. Fehlt ein entsprechendes zivilgesellschaftliches Gegengewicht, so zeigen gegenwärtig etwa die Beispiele Ungarns, Italiens oder Österreichs, droht die autoritäre Handlungslogik der innenpolitischen Apparate nicht nur die gesellschaftliche Teilhabe von Geflüchteten zu beschneiden, sondern auch eine autoritäre Transformation der Gesellschaft insgesamt hervorzubringen.

Nikolai Huke ist Politikwissenschaftler und arbeitet an der Eberhard Karls Universität Tübingen.
Kontakt: nikolai.huke@uni-tuebingen.de

Literatur

- Arditi, Benjamin* 2012: Insurgencies Don't Have a Plan – They are the Plan. The Politics of Vanishing Mediators of the Indignados in 2011. bjsonline.org/wp-content/uploads/2011/12/Arditi_Insurgencies_2011_JOMEC.pdf [19.06.2012].
- Bade, Klaus* 2016: Von Unworten zu Untaten. Kulturängste, Populismus und politische Feindbilder in der deutschen Migrations und Asyldebatte zwischen ‚Gastarbeiterfrage‘ und ‚Flüchtlingskrise‘. In: IMIS (Hg.): 25 Jahre IMIS. Jubiläumsveranstaltung am 29. Mai 2015. Osnabrück: IMIS, 35–171.
- Bogumil, Jörg/Burgi, Martin/Kuhlmann, Sabine/Hafner, Jonas/Heuberger, Moritz/Krönke, Christoph* 2018: Bessere Verwaltung in der Migrations- und Integrationspolitik. [www.stiftung-mercator.de/media/downloads/3_Publikationen/2018/Oktober/Stiftung_Mercator_Broschuere_WEB.pdf](http://www.stiftung-mercator.de/media/downloads/3_Publikationen/2018/Okttober/Stiftung_Mercator_Broschuere_WEB.pdf) [01.07.2019].
- Eule, Tobias G.* 2017: Ausländerbehörden im dynamischen Feld der Migrationssteuerung. In: Lahusen, Christian/Schneider, Stephanie (Hg.): Asyl verwalten. Zur bürokratischen Bearbeitung eines gesellschaftlichen Problems. Bielefeld: Transcript Verlag, 175–194.
- Eule, Tobias G./Borrelli, Lisa M./Lindberg, Annika/Wyss, Anna* 2019: Migrants Before the Law. Contested Migration Control in Europe. Cham: Springer International Publishing.

- Flüchtlingsrat Niedersachsen* 2018: Warum Ankerzentren eine schlechte Idee sind. <https://www.nds-fluerat.org/30941/aktuelles/warum-ankerzentren-eine-schlechte-idee-sind/> [12.06.2019].
- Hess, Sabine/Kasperek, Bernd/Kron, Stefanie/Rodatz, Mathias/Schwertl, Maria/Sontowski, Simon* (Hg.) 2017: Der lange Sommer der Migration. Berlin, Hamburg: Assoziation A.
- Huke, Nikolai* 2016: Krisenproteste in Spanien. Zwischen Selbstorganisation und Überfall auf die Institutionen. Münster: edition assemblage.
- Huke, Nikolai/Lüddemann, Dana/Wissel, Jens* 2014: FRONTEX: Verlängerter Arm der Mitgliedsstaaten und Europäisierungsmotor der Grenzkontrolle. In: Forschungsgruppe Staatsprojekt Europa (Hg.): Kämpfe um Migrationspolitik. Theorie, Methode und Analysen kritischer Europaforschung. Bielefeld: transcript, 167–186.
- Kannankulam, John* 2014: Kräfteverhältnisse in der bundesdeutschen Migrationspolitik. In: Forschungsgruppe Staatsprojekt Europa (Hg.): Kämpfe um Migrationspolitik. Theorie, Methode und Analysen kritischer Europaforschung. Bielefeld: transcript, 93–112.
- Karakayali, Serhat/Kleist, Olaf J.* 2015: EFA – Studie Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (EFA) in Deutschland. www.bim.hu-berlin.de/media/2015-05-16_EFA-Forschungsbericht_Endfassung.pdf [22.07.2016].
- Lessenich, Stephan* 2016: Neben uns die Sintflut. Die Externalisierungsgesellschaft und ihr Preis. München: Carl Hanser Verlag München.
- Lessenich, Stephan* 2018: Die Welt gemäß ... der Linken? Zur Kritik des bipolaren Denkens. www.isw-muenchen.de/wp-content/uploads/2018/04/isw-spezial-31.pdf [12.06.2019].
- Pro Asyl* 2018: Überwiegend Fake News mit politischem Kalkül – der sog. BAMF-Skandal in Bremen. <https://www.proasyl.de/news/ueberwiegend-fake-news-mit-politischem-kalkuel-der-sog-bamf-skandal-in-bremen/> [12.06.2019].
- Pro Asyl* 2019: Hinweise für afghanische Flüchtlinge und ihre Berater*innen. <https://www.proasyl.de/hintergrund/hinweise-fuer-afghanische-fluechtlinge-und-ihre-beraterinnen/> [12.06.2019].
- Ribera-Almandoz, Olatz/Huke, Nikolai/Clua-Losada, Mònica/Bailey, David* 2019: Anti-austerity between Militant Materialism and Real Democracy: Exploring Pragmatic Prefigurativism. In: Globalizations (im Erscheinen).
- Sammet, Kornelia/Weißmann, Marliese* 2010: Individueller Anspruch versus erzwungene Gemeinschaft. Auswirkungen des Verwaltungshandelns auf Biographie und Lebensführung von ALG-II-Empfängern am Beispiel der „Bedarfsgemeinschaft“. In: BIOS, Jg. 23, Heft 1, 28–46.
- Schwell, Alexandra* 2018: Der holprige Weg ins politische Feld. Methodologische Überlegungen zur Feldforschung an unzugänglichen Orten. In: Rolshoven, Johanna/Schneider, Ingo (Hg.): Dimensionen des Politischen. Ansprüche und Herausforderungen der Empirischen Kulturwissenschaft, 123–140.
- Simon, Stephan* 2019: „Bamf-Skandal“ schrumpft weiter. <http://www.taz.de/!5586346/> [12.06.2019].
- Spiegel Online* 2016: „Das Schlimmste ist ein ministrierender Senegalese“. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/andreas-scheuer-ueber-fluechtlinge-a-1112830.html> [12.06.2019].
- Tagesschau* 2018: Migration „Mutter aller Probleme“. <https://www.tagesschau.de/inland/seehofer-migration-mutter-aller-probleme-101.html> [05.08.2019].
- van Dyk, Silke/Dowling, Emma/Haubner, Tine* 2016: Für ein rebellisches Engagement. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Jg. 60, Heft 2, 37–40.

Wolff, Sebastian 2014: Vom „Modell Irregularität“ zur „Managed Migration“. Kämpfe um die Transformation des spanischen Migrationsregimes. In: Forschungsgruppe Staatsprojekt Europa (Hg.): Kämpfe um Migrationspolitik. Theorie, Methode und Analysen kritischer Europaforschung. Bielefeld: transcript, 131–148.

Themenschwerpunkt

Ilse Lenz*

Intersektionale Konflikte in sozialen Bewegungen

<https://doi.org/10.1515/fjsb-2019-0046>

Zusammenfassung: Der Beitrag untersucht das Wechselverhältnis zwischen intersektionalen Ungleichheiten nach Klasse, ‚Rasse‘, Geschlecht oder Begehren und sozialen Bewegungen. Zunächst stellt er verschiedene Varianten von Intersektionalität vor und bringt den Ansatz von *prozessualer Intersektionalität* ein. Er schlägt vor, die Teilhabe in sozialen Bewegungen in intersektionaler Sicht als *Prozess* zu begreifen. Während die Teilhabechancen zu Beginn von ungleichen Positionen beeinflusst sind, bilden Bewegungen dann politische Räume, in denen die unterschiedlichen Akteure um ihre Partizipation darin und deren Symbole und Ziele verhandeln. Diese Prozesse können die Teilhabe verändern, was am Beispiel der Einwanderinnen in der neuen Frauenbewegung konkretisiert wird.

Abstract: The article discusses the relationship between intersectional inequalities by class, gender, desire and ‘race’ and social movements. Presenting main variations of intersectionality, it then proposes a concept of *processual intersectionality*. Following this processual approach, it argues that intersectional inequalities are important for movement participation at the beginning but not the only decisive factor. Social movements develop a political space in and around them in which diverse actors negotiate movement symbols, discourses and participation. That these negotiations can change participation is illustrated looking at migrant women in the new women’s movement.

1 Einleitung

In sozialen Bewegungen wie in antirassistischen und Geschlechterbewegungen spitzen sich gegenwärtig intersektionale Konflikte zu (vgl. u. a. Dietze 2017; Hark/

*Kontakt: Ilse Lenz, Fakultät für Sozialwissenschaften, Ruhr-Universität Bochum, Deutschland, E-Mail: ilse.lenz@ruhr-uni-bochum.de

Villa 2017).¹ Intersektionalität bezeichnet die Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Formen sozialer Ungleichheit etwa nach Geschlecht, nach Klasse, nach Migration oder auch nach Begehren. Allerdings wird der Begriff unterschiedlich verwendet und erscheint so vieldeutig und offen. Im Folgenden will ich zunächst verschiedene Varianten von Intersektionalität vorstellen und ihr Verhältnis zueinander überlegen. Selbst bringe ich den Ansatz von *prozessualer Intersektionalität* ein und werde daraufhin diskutieren, wie die Entwicklung von Teilhabe in sozialen Bewegungen in intersektionaler Sicht als *Prozess* begriffen werden kann. Denn in solchen Prozessen bilden die Bewegungen politische Räume, in denen die unterschiedlichen Beteiligten wie etwa Einwanderinnen und einheimische Frauen sowohl um die Partizipationsmöglichkeiten selbst wie auch die Symbole und Ziele der Bewegung verhandeln. Ich werde also vertreten, dass die Partizipation nicht allein von der intersektionalen Position wie etwa von Arbeiterinnen oder Schwarzen Frauen bestimmt wird, sondern dass sie im politischen Raum prozessual ausgehandelt wird und sich im Verlauf auch die Partizipationschancen grundlegend verändern können.

Nun sind intersektionale Konflikte gerade im Kontext von Geschlechterbewegungen nicht neu. Beim Kampf um das Frauenwahlrecht setzten sich bürgerliche Frauenrechtlerinnen und sozialistische Frauen in Europa im 19. Jahrhundert heftig über die Klassenfrage und das Patriarchat auseinander. In den USA führte die Rassenfrage damals zu einer Spaltung zwischen schwarzer und weißer Frauenwahlrechtsbewegung. Bereits damals bildete sich die Vorstellung heraus, dass die soziale Position die Aktivierung in der jeweiligen Bewegung bedingt: Arbeiterinnen organisieren sich in der proletarischen und Schwarze Frauen in der Schwarzen Frauenbewegung. Nun konnten sich diese Frauen meist erst über die Mobilisierung, die u. a. an der Positionalität ansetzte, als politische Subjekte in der Bewegung erfahren und konstituieren. Es handelt sich um einen komplexen Vorgang der Subjektconstitution, der eine tiefgehende Veränderung von Bewusstsein und Alltagspraktiken erfordert und sich eben nicht als Ausfluss einer fast naturalisierten Identität auffassen lässt.

¹ Die Verfasserin kommt aus dem deutschen Bürgertum und hat sich seit ihrem ersten Aufenthalt in den USA 1967–1968 intensiv mit dem Rassismus und ihrer Weißheit beschäftigt. Sie blickt auf eine jahrzehntelange, so fruchtbare wie schwierige Auseinandersetzung zu intersektionalen Ungleichheiten zurück. Sie ist überzeugt, dass nur offene und sachliche Debatten, bei der auch die eigene Position reflektiert und widerlegt werden kann, zu weiterführendem Verständnis und zu Bündnissen im Feld der Politik führen können. In diesem Rahmen konnte die Fachliteratur nur sehr knapp referiert werden; vgl. u. a. Hill Collins/Bilge 2016; Lutz/Amelina 2017; Meyer 2017; Winker/Degele 2009; für Diskussionen danke ich Reinhart Kössler und Sabrina Zajak.

Dennoch steht die Forschung zu Intersektionalität und sozialen Bewegungen gegenwärtig noch am Anfang. Im Folgenden will ich dieses Spannungsfeld beleuchten, wobei in diesem Rahmen nur einige eher überscharfe Linien gezogen werden können. Ich werde zunächst eine kurze Übersicht der unterschiedlichen Ansätze zur Intersektionalität geben, die auch unterschiedliche Möglichkeiten für die Soziale Bewegungsforschung mit sich bringen. Zum Schluss entwerfe ich am Beispiel der EinwanderInnen und Schwarzen Frauen in der Frauenbewegung einen prozessualen Zugang, der darauf abzielt, gegenwärtige Dualismen und Engführungen zu überwinden.

2 Varianten von Intersektionalität

Vor dreißig Jahren begründete Kimberlé Crenshaw den Intersektionalitätsansatz, der sich in Wissenschaft und Praxis rasch international verbreitete (Crenshaw 1989; Hill Collins/Bilge 2016; Meyer 2017; Gunda-Werner-Institut 2019). Von der UN bis zu linksfeministischen Netzwerken vor Ort wurde er aufgegriffen und weitergedacht. Schon lange vorher wurde über Mehrfachunterdrückung nach Klasse, ‚Rasse‘ und Geschlecht diskutiert. Jedoch wurde dies teils als additives und statisches Verhältnis begriffen, wonach die Unterdrückung als ‚Frau‘ zu den anderen Formen dazukomme. Crenshaw illustrierte den Ansatz der Intersektionalität mit dem Bild der Straßenkreuzung (*intersection*): Wenn eine Frau auf der Kreuzung zugleich von den Kräften von Sexismus und Rassismus getroffen wird, wirken diese verschiedenen Diskriminierungen zusammen. Ihr Ansatz zeigt auch heute noch wesentliche Vorteile: Er fokussiert die Wechselwirkung von Ungleichheiten. Zugleich verweist er auf einen Prozess (wie diese Kräfte auf die Kreuzung losfahren), ist also dynamisch – im Gegensatz zum starren Blick auf einzelne Strukturen. Und schließlich wirken die Kräfte der Diskriminierung im jeweiligen Kontext und damit tendenziell kontingent: Damit wurde der Strukturdeterminismus tendenziell überwunden, der die Diskussion bis dahin geprägt hatte. Allerdings ist Intersektionalität eine Art Buzzword und eher weit und lose gefasst.

In der Folge wurde Intersektionalität vor allem in der Politik, sowie in den Kultur- und Sozialwissenschaften aufgenommen. Jedoch ist zwischen ‚politischer Intersektionalität‘, die in das Feld der Politik eingebracht und weiterentwickelt wird, und ‚wissenschaftlicher Intersektionalität‘ im Feld der Forschung und Lehre grundlegend zu unterscheiden.

Bei politischer Intersektionalität geht es um politische, diskursive Rahmungen und Praktiken, wobei die Fragen von Teilhabe oder Exklusion und von Gewalt zentral sind. So zeigten Schwarze Aktivistinnen auf, dass Ausschlüsse zugleich

sexistisch und rassistisch verlaufen und nur in dieser Wechselwirkung zu verstehen sind (Gunda-Werner-Institut 2019; Ferree 2013). Es handelt sich nicht um einfache Beschreibungen der ‚Realität‘, sondern um diskursive Konstruktionen, in denen die erfahrene Wirklichkeit mit eigenen Sinnzusammenhängen unterliegt und neu gedeutet wird. Die Ziele können darin liegen, soziale Ungleichheit und Gerechtigkeit in ihrem Sinne zu interpretieren wie auch Menschen für ihre Bewegung zu interessieren, Geld, Zeit oder andere Ressourcen zu bekommen. Politische Intersektionalität in diesem Sinne prägt eigenkonstruierte politische Diskurse und Praktiken in dem Spiel um Macht und Einfluss.

Demgegenüber ist wissenschaftliche Intersektionalität im Feld der Wissenschaft verortet, die eine Instanz der kritischen Beobachtung der Gesellschaft und ihres Wandels darstellt und über ihre eigenen Theorien und Vorgehensweisen methodisch angeleitet reflektiert. Grundsätzlich geht es um theoretisch und methodisch fundierte kritische Analysen von wechselwirkenden Ungleichheiten – und nicht um einseitige Parteinahme. Dazu gehören sowohl kritische Reflektion des eigenen Verhältnisses zur intersektionalen Ungleichheit wie auch intersubjektive Nachvollziehbarkeit und Reliabilität des Vorgehens. In diesem Sinne stellt wissenschaftliche Intersektionalität eine offene heuristische Analysekategorie dar. Sie bedeutet eben keine Fortsetzung der politischen Intersektionalität, sondern kann diese letztlich auch kritisch untersuchen.

Im Feld der Politik wird Intersektionalität heute häufig mit positionaler Intersektionalität gleichgesetzt. Diese Ansätze leiten die Positionen der Einzelnen in der Gesamtstruktur der Ungleichheit unmittelbar von den Ungleichheitskategorien selbst ab (‚Rasse‘; Geschlecht, Klasse, Begehren, Trans/Cis) und schreiben sie ihnen zu. Ein weißer schwuler Cis-Mann wäre danach gegenüber einer schwarzen queeren Transfrau klar privilegiert, um ein geläufiges Beispiel heranzuziehen. Die Ungleichheiten selbst werden meist mit Annahmen von ungleicher Privilegienverteilung beschrieben, die letztlich als eher diffuse Ressourcen erscheinen; tendenziell hat die Rede von Privilegien hier die Analyse von empirischen Strukturen und Widersprüchen abgelöst. Wegen der Betonung der kategorialen Positionalitäten spreche ich von positionaler Intersektionalität; Sabine Hark und Paula Villa haben dogmatische Formen als positionalen Fundamentalismus bezeichnet (2017).

Zugespitzt werden diese Annahmen in dem Kritischen Weißheitsansatz. Nach ihm erscheinen Weiße aufgrund der ‚Rasse‘ durchgehend privilegiert und Schwarze durchgehend unterdrückt und ausgegrenzt, was vom Kolonialismus bis heute gelte. Da Schwarze und *Persons of Colour* ihre Lage am Besten kennen und sie sie selbst definieren und darüber sprechen wollen, fordern sie alleinige Definitionsmacht. Weiße hätten bewusst und unbewusst Rassismus aufgenommen, den sie erkennen und bearbeiten sollten. Als Bündnispartner sollten sie sich auf

den Einsatz gegen Rassismus unter Weißen konzentrieren und weiterhin auf ihre Privilegien verzichten, wozu auch der Verzicht auf Definitionsmacht gehöre.

Positionale Intersektionalitätsansätze haben die Mobilisierung und Organisation von ausgegrenzten Gruppen wie Schwarze Frauen oder *Persons of Colour* vorangetrieben, sie haben so ihre Teilhabe erhöht und schließlich zu einer Solidarisierung von sich als diskriminiert oder unterdrückt wahrnehmenden Gruppen beigetragen. Jedoch ist der Ansatz auf grundlegende Kritik gestoßen (u. a. Hark/Villa 2015; Perinelli 2019), die ich hier mit der Hoffnung umreißer, zu einer offenen sachlichen Debatte beizutragen.

Ein Kernproblem ist die axiomatische Ableitungslogik, mit der der Ansatz Ungleichheitsverhältnisse direkt von meist dualistisch ausgelegten Kategorien wie ‚Rasse‘ und Geschlecht ableitet und die empirische Realität danach ordnet. Zwar weisen queerfeministische Richtungen häufig daraufhin, dass diese Kategorien sozial konstruiert seien. Aber da diese Begriffe nicht auf die Ursachen und Prozesse hin hinterfragt werden, in denen sie ihrerseits geschaffen und geprägt werden, sondern vielmehr kategorial bestimmte Gesellschaftsstrukturen deterministisch abgeleitet werden, gleiten die Ansätze tendenziell immer wieder in den identitären Essentialismus ab, den sie zugleich kritisieren. ‚Alte weiße Männer‘ erscheinen per se privilegiert gegenüber eingewanderten Frauen – in diesem Ableitungsschema ist nicht denkbar, dass etwa afrikanische ÄrztInnen alte und arme einheimische Arbeitslose behandeln.

Zudem werden die Ungleichheitskategorien häufig sowohl essentialisiert wie auch dualistisch gedacht, wobei sich die Gegensatzpaare durch scharfe Abgrenzung zum jeweils anderen stabilisieren. ‚Rasse‘ wird als Dualismus von ‚weiß‘, was mit herrschend und oben gleichgesetzt wird, und Schwarz/Person of Colour konzipiert – und nicht als verflochtenes Verhältnis von herrschenden Mehrheiten und einer oder verschiedenen rassifizierten und so untergeordneten Gruppen gedacht, wie das in verschiedenen Gesellschaften festzustellen ist.

Entsprechend dieser kategorialen Ableitungslogik wird gefolgert, dass alle Menschen, die eine dadurch festgelegte Positionalität wie die der weißen Frauen teilen, in Lage und Bewusstsein gleich sind. Es erfolgt, was Hark und Villa ‚Versämtlichung‘ nennen, und damit das Ausblenden von Widersprüchen und Ambivalenzen innerhalb bestimmter Positionalitäten wie etwa der weißen Frauen. Dabei gehen wesentliche Differenzierungen verloren wie etwa die grundlegende Unterscheidung zwischen sozioökonomischer Lage und individuellen Mentalitäten u. a. aufgrund verschiedener biographischer Lernprozesse.

Zugleich wirkt die Ableitungslogik dekontextualisierend und überhistorisch. Schwarze Existenzweisen etwa erscheinen seit dem Kolonialismus weltweit tendenziell identisch, obwohl sich zum Beispiel die Lebenslagen Schwarzer Menschen in den USA nach der Bürgerrechtsbewegung, im Südafrika der Apartheid

und nach der Befreiung empirisch klar unterscheiden. Die positionale Intersektionalität, besonders der kritische Weißheitsansatz, universalisieren so in problematischer Weise die rassistische Konfiguration der USA, die durch moderne Sklaverei und folgende Ausschließung und Segregation gekennzeichnet ist. In diesem Sinne sind sie teils eurozentrisch oder westlich fixiert. So hat Massimo Perinelli aufgezeigt, dass die Prämissen des kritischen Weißheitsansatzes eben nicht für die Verbindung von Klassismus und Rassismus in der Bundesrepublik und den Widerstand der EinwanderInnen gelten (Perinelli 2019). Letztlich geht der Ansatz über die konkreten gesellschaftlichen Prozesse, Konflikte und AkteurInnen hinweg, in denen intersektionale Ungleichheiten ausgetragen und strukturiert, teils auch differenziert werden.

Die deterministische Ableitungslogik von Gruppenungleichheit führt u. a. zu zwei problematischen Folgerungen: In der positionalen Intersektionalität wird meist vertreten, dass nur herrschende Gruppen Rassismus ausüben, da nur sie die Machtmittel zur Diskriminierung der verletzungsoffenen ‚rassifizierten‘ Gruppen hätten. Es wird im Zirkelschluss argumentiert, denn die axiomatische Vorannahme, dass Rassismus nur bei Herrschenden auftritt, führt notwendig zu dem Schluss, dass er bei Untergeordneten nicht wahrzunehmen und so zu benennen sei. Jedoch ist diese Annahme weder theoretisch noch empirisch zu halten – zu den Widerstandsstrategien von ‚rassifizierten‘ Menschen kann ein reaktiver Rassismus in alltäglichen Interaktionen gehören. Wenn man ihnen solche Handlungsstrategien abspricht, die empirisch feststellbar sind, werden sie als Akteure reduziert wahrgenommen und es gilt eine Art umgekehrter Rassismus, der sie vor allem als Opfer sieht und ihre Handlungsmacht nicht voll wahrnimmt. Auch das Monopol auf Definitionsmacht bei den von Rassismus Betroffenen wird mit kategorialer Ungleichheit begründet: Die Weißen sollen auf ihre Privilegien verzichten. Dabei wird ein latenter Autoritarismus eingebaut: ‚Rassifizierte‘ Menschen haben das Sagen/Definieren, während die mit mehr Privilegien ihnen folgen sollen und so tendenziell passiviert oder ‚selbstbestimmt unmündig‘ werden.² Dies ist eine wenig aussichtsreiche Konstellation für gleichheitliche Bündnisse. Das Gegen-

² Ich stelle persönlich ein zurückgehendes Engagement bei langheimisch deutschen Studierenden fest, sich wissenschaftlich mit komplexen Genderfragen außerhalb Europas zu beschäftigen. Wenn ich nach den Ursachen frage, wird häufig erwidert, dass diese Studierenden fürchten, dabei die Definitionsmacht von Menschen im Süden zu ignorieren und ‚weiße Privilegien‘ in Anspruch zu nehmen. Abgesehen davon, dass studentische Seminararbeiten an deutschen Universitäten vor allem der kritischen Bildung dieser Studierenden dienen und nicht in die wissenschaftliche Definitionsmacht im Süden intervenieren, wird so indirekt eine problematische Provinzialisierung und Bauchnabelsicht vermittelt und die Fähigkeit nicht gefördert, sich eigenständig mit internationaler und intersektionaler Ungleichheit auseinanderzusetzen.

modell würde beinhalten, einen horizontalen Austausch unter Verschiedenen zu entwickeln, wobei von vornherein die ‚rassifizierten‘ Menschen eine zentrale Stimme haben. So würde nicht über sie geredet, sondern alle sprechen mit allen, wobei sie ihre eigene Position reflektieren.

In letzter Zeit haben einige RechtspopulistInnen positionale Intersektionalität bewusst umgedeutet und sie mit einer Opfererzählung über weiße Männer verbunden: Diese würden abgewertet und diskriminiert, während sie hart arbeiteten und ihre Familie versorgten. Von daher ist nicht unproblematisch, wenn feministische und linke Diskurse dualistische Deutungen von Schwarz und Weiß verbreiten, an die rechte Mobilisierungen affirmativ gewendet anknüpfen und eine ‚weiße Identität‘ popularisieren können.

Positionale Intersektionalität stellt nur eine Spielart der intersektionalen Ansätze dar. Weitere Zugänge wurden u. a. auf dem wissenschaftlichen Feld entwickelt. Im wissenschaftlichen Kontext sind allerdings einige Grundlagen aus der Sozialstrukturforschung und wesentliche empirische Veränderungen relevant, um die Varianten der Intersektionalität einzuordnen. Sie sollen nun in einem knappen Exkurs umrissen werden.

3 Exkurs: Erkenntnisse der Sozialstrukturforschung in ihrer Relevanz für die Intersektionalitätsforschung

In der Intersektionalitätsdebatte ist ein grundlegendes Ergebnis der Sozialstrukturforschung nur teilweise angekommen: Soziale Positionen resultieren aus dem *Zusammenwirken* von materiellen Ressourcen („Geld“), kulturellen Repräsentationen („Anerkennung“) wie auch Mentalitäten („Bewusstsein“). Erst dadurch ergeben sich Klassen- und Milieulagen.

Zudem ist das Bewusstsein nicht unmittelbar aus den ökonomischen Ressourcen abzuleiten. Pierre Bourdieu hat dieses Problem subjektiver, symbolischer und materieller Positionierungen aufgenommen, indem er verschiedene Sorten von Ressourcen festhielt, die zusammen die Positionen der Einzelnen im sozialen Feld bestimmen: Er benennt ökonomisches Kapital wie Vermögen und Einkommen, kulturelles Kapital wie Bildungsabschlüsse und soziales Kapital wie persönliche Beziehungen. Für ihn gehören etwa Personen, die über hohes ökonomisches und kulturelles Kapital verfügen, zur Bourgeoisie. Diese Menschen eignen sich dann in ihrer Sozialisation einen klassenspezifischen Habitus an, der von ihrer sozialen Position geprägt, aber nicht notwendig determiniert ist (1983).

In Bourdieus Habitustheorie sind also Widersprüche und Ambivalenzen in der Auseinandersetzung mit der eigenen intersektionalen Position denkbar und Positionalität und Bewusstsein sind nicht identisch.

Ferner hat die Sozialstrukturforschung unterschiedliche Dimensionen von Ungleichheit herausgearbeitet (vgl. Hradil 2001; Lenz 2009); die wichtigsten sind:

1. Einkommen und Vermögen (ökonomisches Kapital)
2. Anerkennung (symbolisches Kapital)
3. Bildung (kulturelles Kapital)
4. soziale Beziehungen wie Familie, Freunde, Netzwerke (soziales Kapital)
5. soziale und politische Partizipation (politisches Kapital)

Diese Kapitalformen sind teils ineinander konvertierbar: Menschen mit hohem ökonomischem Kapital können dies in Zugang zu hohen Bildungsabschlüssen und politischem Einfluss verwandeln.

Ungleichheitskategorien wie Geschlecht und Migration vermitteln einen unterschiedlichen Zugang zu diesen Ressourcen und Möglichkeiten, indem Grenzen von Einschluss und Ausschluss gezogen werden. Eben diese Grenzen aber öffnen sich vor allem durch Bildungs- und Berufsaufstiege und sie werden gegenwärtig komplexer. In der postmigrantischen deutschen Gesellschaft etwa haben sich die Trennlinien nach Migration und Geschlecht in der Berufshierarchie grundlegend verändert.³ An der Spitze unter den wirtschaftlichen Führungskräften und akademischen Berufen sind Männer und Frauen mit Migrationshintergrund, insbesondere mit deutschem Pass, nun mit eingeschlossen und sie haben sich auch die berufliche Mitte eröffnet. Allerdings sind Männer mit ausländischem Pass aus Südeuropa erheblich stärker in Arbeiterberufen vertreten, während die Frauen dieser Gruppe zu fast einem Drittel in Einfacharbeit, also ungelernete, meist irreguläre und niedrig entlohnte Arbeit segregiert sind. Insgesamt haben sich die Ungleichheitsverhältnisse grundlegend verändert – von einem umfassenden Ausschluss der EinwanderInnen zu einer selektiven Inkorporation nach Geschlecht und Migrationsstatus. Als die wichtigsten Ursachen sind der Kampf der EinwanderInnen für höhere Bildung, der wirtschaftliche Strukturwandel zu Dienstleistungen und schließlich die Transformation des Kapitalismus zu nennen.

Die Ergebnisse bedeuten, dass die Kategorien Geschlecht, Migration und Klasse nicht einlinig wie Platzanweiser auf Positionen unten und oben verweisen in dem Sinne, dass alle weißen Männer oben und alle EinwanderInnen unten

³ Ich bringe hier sehr knapp einige Ergebnisse einer neuen empirischen intersektionalen Auswertung des Mikrozensus ein (vgl. Lenz 2018; 2020).

ankommen. Vielmehr führen sie in ihrer Wechselwirkung zu differenzierten Positionierungen – sie wirken durchaus zusammen, aber in komplexer Weise. Weiterhin zeigen sie die Relevanz einer Prozessperspektive.

Aufgrund des bedeutenden Bildungs- und Berufsaufstiegs der EinwanderInnen haben sich organische Intellektuelle unter ihnen herausgebildet. Diese verfügen über kulturelles, soziales und politisches Kapital, also Bildung, Organisationskompetenz und Netzwerke. Sie gewinnen eigene Stimmen und engagieren sich in Gender- und Migrationsbewegungen.

4 Intersektionalität zwischen Diskurs, Struktur und Prozess

Ich habe auf die verschiedenen Dimensionen von Ungleichheit und auf die Bedeutung der Prozessperspektive hingewiesen. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, die Intersektionalitätsansätze entlang der Achsen zweier Leitfragen zu gruppieren:

1. Haben sie eher diskursive oder strukturelle Perspektiven? Diskursive Ansätze beziehen sich vor allem auf die Dimension der Anerkennung, wofür etwa die verschiedenen Ansätze zur Konstruktion von Rassismus und Sexismus stehen. Strukturelle Ansätze fokussieren eher, welche Ungleichheiten in der Verteilung von ökonomischem, kulturellem oder politischem Kapital wirksam sind.
2. Haben sie eine statische oder eine prozessuale Perspektive? In anderen Worten: fokussieren sie stabile Strukturen oder auch Veränderungen der intersektionalen Konfigurationen?

Zur ersten Frage: Strukturelle Intersektionalitätsansätze führen die Ursache der verkoppelten Ungleichheiten auf das Zusammenwirken gesellschaftlicher Herrschaftssysteme zurück: Nach der feministischen Kritischen Theorie resultieren sie aus den grundlegenden „Achsen der Ungleichheit“ der Moderne, also Patriarchat, Kapitalismus und Imperialismus (Klinger 2007). Dieser Strukturansatz arbeitet die Spannungen und Widersprüche zwischen diesen Achsen heraus wie etwa zwischen der häuslichen Unterordnung von einheimischen und eingewanderten Frauen durch das Patriarchat und ihrer Nutzung als Arbeitskraft durch den Kapitalismus. Diese Widersprüche treten bei der Ausbeutung von Einwanderinnen als irreguläre Arbeiterinnen im Haushalt zutage (vgl. Lutz, Amelina 2017).

Ebenso wie der Ansatz der Achsen der Ungleichheit das Verhältnis der Herrschaftssysteme als widersprüchlich konzipiert, nimmt er die Ambivalenzen in den Subjekten wahr, so dass sie nicht auf ihre Positionalität reduziert werden.

Potentiell ist er offen für prozessuale Perspektiven, da er die Wechselwirkungen zwischen historisch-soziologisch verorteten Herrschaftsformen analysiert. So können auch deren Veränderungen untersucht werden, auch wenn dies noch kaum geschehen ist.

Der Ansatz der intersektionalen Mehrebenenanalyse von Nina Degele und Gabriele Winker verbindet eine vor allem strukturelle Sichtweise mit der diskursiven auf Repräsentationen. Er macht die verschiedenen Ebenen von Intersektionalität sichtbar, die von der Makroebene der Gesamtgesellschaft über die Mesoebene der Organisationen bis zu den Interaktionen und den Subjektkonzepten reichen (Winker/Degele 2009).

Diskursive Intersektionalitätsansätze fokussieren die Einschlüsse und Ausschlüsse in Bezug auf die Anerkennungsdimension und das symbolische Kapital insbesondere im Zusammenwirken von Geschlecht und ‚Rasse‘ (Hark/Villa 2017; Dietze 2017). Sie analysieren die zugrundeliegenden Machtstrategien, die durch Diskurse und symbolische Repräsentationen wirken (Dietze 2017). So ermöglicht die Konstruktion der traditionellen Migrantin sowohl, sie als ‚zurückgeblieben‘ abzuwerten wie auch die eigene Gruppe oder sich selbst als emanzipiert und modern aufzuwerten. Die diskursiven und strukturellen Perspektiven stehen nicht entgegengesetzt zueinander, sondern ergänzen sich vielmehr. Auch positionale Ansätze machen sich teils an der diskursiven Ausgrenzung aufgrund von ‚Rasse‘ und ‚Geschlecht‘ fest.

Zu der zweiten Frage lässt sich festhalten, dass die Intersektionalitätsansätze bisher eher statische Perspektiven aufweisen. Die Veränderungen oder Rekonfigurationen intersektionaler Ungleichheiten wurden bisher kaum untersucht, obwohl sie in der Globalisierung und reflexiven Modernisierung voranschreiten, wie etwa das Beispiel der postmigrantischen deutschen Gesellschaft zeigt. Ich möchte deswegen den Arbeitsbegriff der *prozessualen Intersektionalität* einbringen. Er fokussiert, wie intersektionale Ungleichheitsverhältnisse sich durch strukturellen, institutionellen oder kulturellen Wandel verändern: Sie können rekonfiguriert, differenziert oder auch tendenziell abgebaut werden. Es handelt sich um eine empirische Perspektive, nicht um ein normatives teleologisches Konzept, das von der Vorstellung eines zunehmenden Fortschritts geleitet wäre. Die Veränderungen können durch eine Reorganisation der Herrschaftsverhältnisse wie auch durch soziotechnische Innovationen wie etwa die Digitalisierung oder durch den Wandel von Bewusstsein und Praktiken angestoßen werden; meist wirken diese Faktoren zusammen: So haben sich die Chancen von Frauen aus Arbeiter- und Einwandererfamilien in Deutschland durch neue Personalkonzepte des globalisierten Kapitalismus wie auch durch ihre hohe Bildungs- und Berufsmotivation verändert, wofür sie sich in sozialen Bewegungen eingesetzt haben.

Ich schlage vor, die unterschiedlichen Ansätze entlang der Achsen dieser beiden Fragen zu verorten.

Tab. 1: Varianten von Intersektionalität

	Diskursiv	Strukturell
Statisch	Diskursive Intersektionalität Positionale Intersektionalität	Strukturelle Intersektionalität Positionale Intersektionalität
Prozessual	Diskurstransformation	Strukturelle Transformation

Quelle: eigene Darstellung

Auch hier schließen sich die Perspektiven nicht aus, sondern werden je nach Fragestellung zu wählen und zu kombinieren sein.

5 Ungleichheit in Frauenbewegungen

Ich möchte nun versuchen, die intersektionalen Ansätze mit der handlungsorientierten Sozialen Bewegungstheorie zusammenzudenken. Fokussiert werden Frauen- und Geschlechterbewegungen, die ein wichtiges Beispiel für prozessuale intersektionale Perspektiven darstellen. Denn sie bilden sich in unterschiedlichen sozialen Milieus wie dem Bürgertum und der Arbeiterschaft wie auch in verschiedenen ethnischen Kontexten heraus (Lenz 2010; 2019). Sie kommen also aus unterschiedlichen intersektionalen Positionen wie sie diese auch ihrerseits diskursiv wahrnehmen und verschiedene Rahmungen dafür konstruieren.

Dazu umreißt ich die intersektionalen Akteurskonstellationen und die politische Gelegenheitsstruktur zu Beginn der Bewegung und betrachte dann, ob und wie sie sich in ihrem Verlauf ändern. Ich illustriere das am Beispiel des Verhältnisses von ‚weißen‘, Schwarzen und eingewanderten Frauen in der Neuen Frauenbewegung.

Zunächst referiere ich kurz die gängige Erzählung dieses Verhältnisses aus der Sicht positionaler Identität. Danach ging die Neue Frauenbewegung von ‚weißen‘ Mittelschichtfrauen aus, die allerdings Schwarze Frauen und Einwanderinnen rassistisch ausgeschlossen hätten. Schwarze Frauen entwickelten demgegenüber die Kritik an Sexismus und Rassismus gegenüber der Gesellschaft und der Frauenbewegung. Auch im Verlauf der Bewegung erscheinen die jeweiligen Positionalitäten und die Spannung zwischen ihnen in dieser Erzählung letztlich unverändert.

Demgegenüber lautet meine These, sehr knapp zusammengefasst (vgl. Lenz 2019): Frauen aus verschiedenen Klassen, Ethnien und Kulturen – also aus unterschiedlichen Positionierungen – kommen in Frauenbewegungen zusammen. Die Pionierinnen eröffnen einen Bewegungsraum und in der Folge fordern Frauen aus anderen Positionierungen Partizipation an der Bewegung ein. Der weitere Verlaufsprozess ergibt sich auch aus der Offenheit oder Geschlossenheit des Bewegungsraums und der ihn rahmenden Forderungen und Diskurse. Wenn die Frauen aus herrschenden Milieus etwa die Arbeiterinnen oder die Schwarzen Frauen ausschließen, kann ihnen die Teilhabe versperrt werden. Wenn aber der Bewegungsraum und Diskurse offen gestaltet sind oder weit ausstrahlen, können Frauen aus weiteren Milieus entweder direkt partizipieren, oder sie begründen in Auseinandersetzung mit den Pionierinnen eigene Teilbewegungen, so dass sie ihre Teilhabe selbst steuern, etwa eigene Forderungen aufstellen und Aktionen vornehmen können. In beiden Fällen vermittelt der Bewegungsraum eine erweiterte Teilhabe, die die intersektional potentiell Ausgegrenzten für sich verlangen und oft realisieren können.

Ich will nun diese Prozesse noch etwas im Einzelnen erläutern: Strukturelle Intersektionalität ist wesentlich, um die BegründerInnen und AktivistInnen sozial zu verorten. Häufig kommen die Pionierinnen zunächst aus dem Bürgertum, da Frauen dort eher über Bildung (kulturelles Kapital), Zeit und etwas eigenes Geld verfügen. Aber schon im 19. Jahrhundert bilden ArbeiterInnen oder schwarze Frauen eigene Netzwerke und Bewegungen. In diesen jeweiligen intersektionalen Positionierungen konstituieren sich zunächst die Subjekte der Frauenbewegungen: Das erfordert, dass sie ihr bisheriges Welt- und Selbstbild grundlegend hinterfragen und – meist aus dem Motiv der Geschlechtergerechtigkeit – sich in der Frauenbewegung einsetzen wollen.

Im Zuge der Bewegung schaffen die VordenkerInnen und AktivistInnen unter dem Symbol ‚Frau‘ einen offenen, weitgespannten Bewegungsraum. Ich beziehe mich hier auf das Konzept des sozialen Raums, der durch soziales Handeln und daraus erwachsende Verflechtungszusammenhänge gebildet wird (vgl. Löw 2001; Pries 2008). Soziale Bewegungen bilden eigene Räume durch Kommunikation, Vernetzung und Praktiken. Während der Bewegungsraum für alle sozialen Bewegungen strategisch wichtig ist, ist er für Frauenbewegungen von existentieller Bedeutung. Denn für Frauen galt das Gebot des Ausschlusses aus und des Schweigens in der politischen Öffentlichkeit: Um eine eigene Stimme behaupten zu können, mussten sie sowohl die Mauern der Geschlechternormen wie auch die zwischen Öffentlich und Privat überwinden. In dem Bewegungsraum wird nun möglich, über erfahrene Ungerechtigkeit zu sprechen, sie politisch und sozial zu interpretieren und daraus eigene Diskurse und Forderungen zu entwickeln. So ermöglicht er die Selbststiftung, also die diskursive Konstitution der Bewegung.

Der Bewegungsraum wird einerseits durch Diskurse hervorgebracht, die Gemeinsamkeiten und symbolische Integration der unterschiedlichen TrägerInnen ermöglichen und eine Abgrenzung nach außen vollziehen. Zum anderen wird er durch wiederholtes (iteratives) gemeinsames Handeln der AktivistInnen geschaffen, ob auf Treffen, Kongressen oder im Internet. Er ist sowohl Kommunikations- wie auch Aktionsraum. Aufrechterhalten wird er meist durch die Bewegungsorganisationen. Nach außen kann er offen oder durch tiefe Abgrenzung gestaltet sein, was u. a. durch seine Leitbilder und Diskurse wie auch durch seinen Politikstil vermittelt wird. So bietet er Chancen zur Teilhabe für Frauen aus weiteren Milieus.

Denn in der Folge können nun Frauen aus verschiedenen sozialen Milieus den Frauenbewegungsraum mit Diskursen, Praktiken und Aktionen besetzen und ihn allmählich erweitern. Nun geht es nicht mehr nur um die anfängliche soziale Positionierung, sondern auch um die Qualität der Diskurse und des Bewegungsraums: Sind sie potentiell universal oder partikular nur für bestimmte Gruppen? Und sind sie starr verschlossen oder im Verlauf der selbstreflexiven Debatten der Frauenbewegungen prozessual verschiebbar?

Wenn nun Schwarze Frauen, Einwanderinnen oder auch Lesben im Bewegungsraum aktiv und sichtbar werden und ausschließende und herrschaftliche Diskurse kritisieren und eigene Ziele formulieren, bilden sie häufig eine eigene Teilbewegung und damit einen eigenständigen, mobilisierenden, kollektiven Akteur. So können sie eigene Teilhabe realisieren und sie selbst steuern. Damit tragen sie nun die intersektionalen Ungleichheiten und ihre Spannungen *in der Gesellschaft und im Bewegungsraum* aus.

Dafür lässt sich die Konfliktsoziologie von Georg Simmel fruchtbar machen (vgl. Lenz 2018a): Denn um Konflikte bilden sich nach ihm Vergesellschaftungen, also regelhafte Beziehungen zwischen Akteuren, die ‚den Streit‘ miteinander ausfechten, bearbeiten und verhandeln. Sie tun das angesichts der ‚Dritten‘, nämlich der Öffentlichkeit in Medien, Politik und Gesellschaft, die sie damit beeinflussen und für sich gewinnen wollen. Die Teilbewegungen bearbeiten und verhandeln also intersektionale Konflikte wie Rassismus sowohl in der Gesellschaft wie auch innerhalb des Bewegungsraums der Frauenbewegung. Im Sinne prozessualer Intersektionalität können so wechselwirkende Ungleichheiten verhandelt und verändert werden, ohne dass das notwendig erfolgen muss.

Ich will diese Thesen nun am Beispiel des Verhältnisses der neuen Frauenbewegung zu Einwanderinnen illustrieren. Die Neue Frauenbewegung bildete ab etwa 1965 einen offenen Raum zur (Wieder-)Eröffnung der ‚Frauenfrage‘ und der Geschlechterkonflikte. Während sie sich in Deutschland, England und den USA zu Beginn meist von Männern abgrenzte, hatte sie ein offenes Leitbild von Frauen. Dieses betonte Selbstorganisation und Handlungsmacht von Frauen, sowie den

Zusammenhang von Kapitalismus und Patriarchat. Zudem hatte sie eine weltweite Perspektive und war von dem Schwarzen Befreiungskampf in den USA und antikolonialen Bewegungen beeinflusst (vgl. Lenz 2010; 2019). Da sie sich gegen nationale hegemoniale Geschlechternormen wandte und die sozialen Diskurse der Jugend- und StudentInnenbewegung ab 1969 teilte, war sie grundsätzlich offen für Einwanderinnen.

Tatsächlich beteiligten sich zunächst einige Einwanderinnen und Schwarze Frauen an der Frauenbewegung und eröffneten sich einen Zugang zu dem Bewegungsraum. Dabei setzen sie sich mit Diskursen und Strategien der Bewegung kritisch auseinander und begannen, ihre Ungleichheitserfahrungen mit einzubringen. Für sie stellte der Rassismus, den sie auch in der Bewegung erlebten, eine Kernfrage dar, die sie als ebenso wichtig wie die Geschlechterungleichheit einordneten. Teils wollten sie sich der Abgrenzung von Männern im feministischen Mainstream nicht anschließen, da sie gemeinsam mit ihnen rassistische Unterdrückung erfuhren. Nach einigen Jahren begründeten Einwanderinnen und Schwarze Frauen deswegen eigene Teilbewegungen mit eigenen Bewegungsräumen (vgl. Halsaa 2012; Lenz 2010; 2019; Sudbury 1998).

Aus dem Bewegungsraum heraus hatten sich also Frauen, die die intersektionale Ungleichheit nach Geschlecht und Migration oder ‚Rasse‘ erfuhren, zusammengeschlossen. Sie begründeten eigene Räume, die von der ‚weißen‘ Mehrheitsgesellschaft abgegrenzt sind, und, während sie separat von der ‚weißen‘ Frauenbewegung bestehen, einen Teil des Frauenbewegungsraums bilden.

Vor allem durch ihre Impulse wird der Geschlechterkonflikt in seiner intersektionalen Bedeutung sichtbar: Dazu gehört eben nicht nur der Ausschluss von Frauen aus dem Management, sondern auch die Segmentierung vieler Einwanderinnen auf einfache und irreguläre Lohnarbeit. Nun werden die intersektionalen Konflikte allmählich auch in dem Bewegungsraum ausgetragen: Es entstehen Konfliktbeziehungen zwischen Teilbewegungen, die die Ungleichheiten thematisieren und bearbeiten. Über eine offene Auseinandersetzung können sich daraus Konfliktpartnerschaften bilden, während andere Teilbewegungen in offenem oder gar vertieftem Antagonismus stehen können.

Die Entwicklungsrichtung dieser intersektionalen Konflikte ist also offen und kontingent, letztlich eine empirische Frage. Beatrice Halsaa hat eine umfassende vergleichende empirische Untersuchung in Europa dazu durchgeführt. Sie ergab, dass sich in verschiedenen europäischen Gesellschaften Bewegungen von Schwarzen Frauen und Migrantinnen bildeten. Nach heftigen Auseinandersetzungen wurden eine Annäherung und die Übernahme einiger antirassistischer Forderungen in der gesamten Frauenbewegung erreicht, während andere Punkte weiterhin strittig sind und verhandelt werden. Intersektionale Konfliktkonstellationen in der Frauenbewegung können also zu deren Erweiterungen, Veränderungen

gen und dem Abbau von Ungleichheiten und so zu mehr Teilhabe in Bewegungen und der Gesellschaft führen.

6 Zum Schluss

In diesem Beitrag habe ich dafür plädiert, intersektionale Konflikte in sozialen Bewegungen aus der Sicht prozessualer Intersektionalität zu analysieren. Das könnte ermöglichen, die stark normativen und dualistischen Erzählungen zu überwinden, die von positionaler Intersektionalität ausgehen und darin verharren, ohne die eventuell erweiterte Teilhabe und Handlungsspielräume der zuvor Ausgegrenzten wahrzunehmen. Zur Analyse der bewegungsinternen Prozesse habe ich vorgeschlagen, den sozialen Bewegungsraum, die Diskurse und Aktionen sowie die sich bildenden Konfliktpartnerschaften in und um die Bewegung zu untersuchen.

Allerdings werden die Verläufe eine große Bandbreite zwischen erweiterter und verweigerter Teilhabe aufweisen und es soll keineswegs teleologisch von einer durchgehend zunehmenden Partizipation ausgegangen werden. Erst empirische Prozessanalysen können die Chancen und Barrieren für Partizipation aufzeigen. So wären Sequenzanalysen intersektionaler Bewegungskonflikte etwa um Rassismus und Antirassismus in den Neuen Frauenbewegungen weiterführend. Wenn aber soziale Bewegungen Teilhabe für die diversen intersektional Ausgegrenzten mit eröffnen, so bieten solche Forschungen einen weiterführenden Aufschluss über Wege zur Qualität von Demokratie und Partizipation.

Ilse Lenz ist Soziologin und emeritierte Professorin an der Fakultät für Sozialwissenschaften der Ruhr-Universität Bochum. ilse.lenz@ruhr-uni-bochum.de.

Literatur

- Bourdieu, Pierre* 1983: Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Crenshaw, Kimberlé* 1989: Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. In: University of Chicago Legal Forum, Heft 1, 139–167
- Dietze, Gabriele* 2017: Sexualpolitik. Verflechtungen von Race und Gender. Frankfurt, New York: Campus.
- Ferree, Myra Marx* 2013: Die diskursiven Politiken feministischer Intersektionalität. In: Lutz, Helma/Herrera Vivar, Maria Teresa/Supik, Linda (Hg.): Fokus Intersektionalität.

- Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes. Wiesbaden: VS Verlag, 75–89
- Gunda-Werner-Institut* (Hg.) 2019: „Reach Everyone on the Planet ...“: Kimberlé Crenshaw und die Intersektionalität. <https://www.boell.de/de/2019/04/16/reach-everyone-planet> [8.5.2019].
- Halsaa, Beatrice* 2012: Remaking Citizenship in Multicultural Europe. Women’s Movements, Gender and Diversity. Basingstoke: Palgrave Macmillan
- Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene* 2017: Unterscheiden und herrschen. Ein Essay zu den ambivalenten Verflechtungen von Rassismus, Sexismus und Feminismus in der Gegenwart. Bielefeld: transcript.
- Hradil, Stefan* 2001: Soziale Ungleichheit in Deutschland. Opladen: Leske+Budrich.
- Hill Collins, Patricia/Bilge, Sirma* 2016: Intersectionality. New York: John Wiley & Sons
- Klinger, Cornelia/Knapp, Gudrun-Axeli/Sauer, Birgit* (Hg.) 2007: Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität. Frankfurt am Main: Campus
- L’Amour la Love, Patsy* 2017: Beißreflexe. Kritik an queerem Aktivismus, autoritären Sehnsüchten, Sprechverboten. Berlin: Querverlag.
- Lenz, Ilse* 2009: Geschlecht, Klasse, Migration und soziale Ungleichheit. In: Lutz, Helma (Hg.): Gender-Mobil? Vervielfältigung und Enträumlichung von Lebensformen – Transnationale Räume, Migration und Geschlecht. Münster: Westfälisches Dampfboot, 25–68.
- Lenz, Ilse* 2010: Die Neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied. Eine Quellensammlung. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag.
- Lenz, Ilse* 2018: Ungleichheiten nach Geschlecht und Migration in der postmigrantischen deutschen Gesellschaft. In: Foroutan, Naika/Karakayali, Juliane/Spielhaus, Riem (Hg.): Postmigrantische Perspektiven. Ordnungssysteme, Repräsentationen, Kritik. Frankfurt, New York: Campus, 129–144.
- Lenz, Ilse* 2018a: Streit, Geschlecht, Konflikt? In: Lautmann, Rüdiger/Wienold, Hanns (Hg.): Georg Simmel und das Leben in der Gegenwart. Wiesbaden: Springer, 209–226.
- Lenz, Ilse* 2019: Wer sich wo und wie erinnern wollte? Brüche, Kontinuitäten und soziale Ungleichheit in den Neuen Frauenbewegungen. In: Schaser, Angelika/Schrauth, Sylvia (Hg.): Erinnern, vergessen, umdeuten? Europäische Frauenbewegungen im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt, New York: Campus, 255–283.
- Lenz, Ilse* 2020: Einwanderung, Geschlecht, Zukunft? Wie Deutschland sich verändert. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich.
- Löw, Martina* 2001: Raumsoziologie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Lutz, Helma/Amelina, Anna* 2017: Gender, Migration, Transnationalisierung. Eine intersektionelle Einführung. Bielefeld: transcript.
- Lutz, Helma/Herrera Vivar, Maria Teresa/Supik, Lindau* (Hg.) 2013: Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes. Wiesbaden: VS Verlag.
- Meyer, Katrin* 2017: Theorien der Intersektionalität zur Einführung. Hamburg: Junius.
- Perinelli, Massimo* 2019: Triggerwarnung! In: Eva Berendsen u. a. (Hg.): Trigger-Warnung. Identitätspolitik zwischen Abwehr, Abschottung und Allianzen. Berlin: Verbrecherverlag.
- Pries, Ludger* 2008: Transnationalisierung der sozialen Welt. Sozialräume jenseits von Nationalgesellschaften. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Sudbury, Julia* 1998: “Other Kinds of Dreams”. Black Women’s Organisations and the Politics of Transformation. London: Routledge.
- Winker, Gabriele/Degele, Nina* 2009: Intersektionalität: zur Analyse sozialer Ungleichheiten. Bielefeld: transcript.

Pulsschlag – Projektbericht

Coşkun Canan*, Naika Foroutan

Ost-migrantische Analogien der Konkurrenz um Anerkennung und Teilhabe?

Schlaglichter aus einem repräsentativen Survey

<https://doi.org/10.1515/fjsb-2019-0047>

Eine ost-migrantische Analyseperspektive

Moderne Demokratien zeichnen sich durch Pluralität aus sowie das Ziel, gleichberechtigte Teilhabe verschiedener Gruppen zu gewährleisten (Foroutan, 2019). Dieses Versprechen bleibt jedoch uneingelöst: Bedeutende Teile der deutschen Gesellschaft teilen Erfahrungen von Abstiegsangst, sozialer Ungleichheit und politischer Entfremdung. Manche Gruppen sind neben diesen strukturellen Nachteilen auch von sozialer, kultureller und identifikativer Abwertung betroffen. In einem repräsentativen Survey wurde versucht, unter anderem Konkurrenzen um Anerkennung und Teilhabe nachzuspüren und dabei zwei Gruppen in den Blick zu nehmen, die mit materiellen und/oder symbolischen Ausschlüssen konfrontiert sind: Migrant*innen – bzw. innerhalb dieser Gruppe die besonders im Fokus stehende Kategorie der Muslim*innen und Ostdeutsche (Foroutan *et al.*, 2019). Es geht in diesem Ansatz ausdrücklich nicht darum, die offensichtlichen Unterschiede der beiden Gruppen zu verdecken, sondern vielmehr zu ergründen, ob es in der Konkurrenz um Anerkennung und Teilhabe allein gruppenspezifische oder auch allgemeinere Muster gibt. Eventuelle Parallelen zwischen den strukturellen Ungleichheiten, den Repräsentationslücken und den Abwertungserfahrungen von Ostdeutschen und Migrant*innen werden in aktuellen Debatten bereits angedeutet, z. B. im viel diskutierten Buch „Integriert doch erstmal uns!“ der Sächsischen Staatsministerin für Gleichstellung und Integration Petra Köpping (2018).

*Kontakt: Coşkun Canan, Abteilung Konsens und Konflikt, Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, Deutschland, E-Mail: canan@dezim-institut.de;

Naika Foroutan, Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM), Deutschland, E-Mail: foroutan@dezim-institut.de

Konkurrenz um Anerkennung und Teilhabe wird besonders augenscheinlich, wenn es um die Partizipation der muslimischen Minderheit am gesellschaftlichen Leben geht. Themen wie der Bau von öffentlich sichtbaren Moscheen oder das Kopftuchtragen von muslimischen Lehrerinnen bieten häufig Anlass für hitzige und kontroverse Debatten und gehen oft mit negativen Stereotypisierungen der muslimischen Minderheit einher. Exemplarisch für diese gespaltene Haltung innerhalb der Gesellschaft steht die Einstellung zum Satz „Der Islam gehört zu Deutschland“. Laut einer Umfrage aus dem Jahr 2018 meinen 47 Prozent der Befragten, der Islam gehöre zu Deutschland, während 46 Prozent nicht der Meinung sind (RTL/n-tv-Trendbarometer, 2018). Fragen der Anerkennung und sozialen Teilhabe treten ganz besonders im Kontext von Migration und Integration sichtbar hervor, da hier die ‚Andersheit‘ von Personen, die als Migrant*innen sichtbar sind, einfacher als bei anderen Gruppen als fremd konstruiert und imaginiert werden kann. Meistens entsteht diese Imagination der Anderen auf der Basis von kulturellen, religiösen oder phänotypischen Merkmalen und die Vorstellungen von Fremdheit oder Nichtzugehörigkeit werden durch verzerrende Stereotypisierungen weiter angereichert.

Mangelnde Anerkennung betrifft in pluralen Gesellschaften allerdings nicht nur Menschen mit Migrationsgeschichte, sondern auch andere symbolisch und/oder materiell marginalisierte Gruppen. Seit geraumer Zeit, und noch einmal konzentriert im Jubiläumsjahr des Mauerfalls, steht die Frage nach Anerkennung und Teilhabe von Ostdeutschen im Raum. Ganz offensichtlich sind im Prozess der Wiedervereinigung entstandene Ungleichheiten bestehen geblieben. Viele Ostdeutsche teilen die Wahrnehmung, nicht gleichberechtigt dazuzugehören und am gesamtdeutschen gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Kontinuitäten symbolischer Marginalisierung zeigen sich zudem darin, dass Ostdeutsche häufig mit zeitlich langanhaltenden Stereotypisierungen und Vorurteilen konfrontiert sind. Sie werden häufig als unzufrieden, misstrauisch oder ängstlich beschrieben (Bojenko-Izdebska, 2013; Kleditzsch and Lohmar, 2014). Marginalisierung zeigt sich auch in strukturellen Ungleichheiten. Ostdeutsche sind deutlich seltener als es ihrem Bevölkerungsanteil entspricht in gesamtdeutschen Führungspositionen vertreten und selbst in Führungspositionen in Ostdeutschland stellen sie nur eine Minderheit dar (Kollmorgen, 2017), sie verdienen weniger (Bundesagentur für Arbeit, 2018), verfügen über deutlich weniger Vermögen (Grabka, 2014) und sie sind stärker von Armut betroffen (Spannagel, 2018).

Auch Migrant*innen und ihre Nachkommen sind stärker von struktureller Ungleichheit, Arbeitslosigkeit, Armut und niedrigerer sozialer Mobilität betroffen (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2017; Tucci, 2018).

Durch eine vergleichende Perspektive sollen „über die gesellschaftlich etablierte Trennlinie zwischen MigrantInnen und NichtmigrantInnen hinaus Gesell-

schaftsbezüge neu erforscht“ (Foroutan, 2018: 15) werden. Insofern schließt die Studie nicht nur begrifflich, sondern auch in Teilen analytisch an die Studienreihe „Deutschland postmigrantisch“ (Foroutan *et al.*, 2014, 2015) an.

Der Survey

Die Studie „Ost-Migrantische Analogien“ basiert auf einer allgemeinen telefonischen Bevölkerungsbefragung, die nach dem üblichen Dual-Frame-Verfahren (Festnetz- und Mobilfunknummern) durchgeführt wurde. Die Befragung wurde zwischen Juni 2018 und Januar 2019 realisiert. Die Stichprobe besteht aus 7.233 in Deutschland lebenden deutschsprachigen Personen ab 14 Jahren; sie wurde disproportional geschichtet, um die statistische Aussagekraft für Ost-West-Vergleiche zu erhöhen: Einzelheiten des Vorgehens sind in einem Methodenbericht dokumentiert (Zentrum für empirische Sozialforschung, 2019). Der Fragebogen umfasst neben den üblichen sozio-demografischen Informationen umfangreiche Instrumente zur Erfassung von Abwertungs-, Abwehr- und Anerkennungsprozessen sowie Konzepte zu ihrer Erklärung. Eine Besonderheit des Designs liegt darin, dass für zentrale Einstellungsmessungen experimentelle „Splits“ implementiert wurden: Nach einem Zufallsverfahren wurden zentralen Fragen entweder im Hinblick auf Muslim*innen oder im Hinblick auf Ostdeutsche – und wo es sinnvoll war, auch im Hinblick auf Westdeutsche – gestellt.

Konkurrenz um Anerkennung und Teilhabe in Schlaglichtern

Der erhobene Datensatz ist äußerst umfangreich und bietet Material für zahlreiche Auswertungsschwerpunkte. Erste Ergebnisse wurden bereits als „Ost-Migrantische Analogien I: Konkurrenz um Anerkennung“ (Foroutan *et al.*, 2019) veröffentlicht. Wir präsentieren hier Schlaglichter, um einerseits gesellschaftliche Debatten anzuregen, sowie andererseits, um das konzeptionelle und empirische Potential der Studie für Replikationen und weiterführende Hypothesenbildungen zu skizzieren. Interessierte Leser*innen finden Details zu den Analysen im oben zitierten Bericht.

I) Analogien der symbolischen Abwertung (ASA): Ostdeutsche und Muslim*innen sind als nicht-dominante Gruppen von unterschiedlichen Schließungsprozessen betroffen. Sie sind weniger in Elitenpositionen repräsentiert, verdienen weniger,

sind stärker von Armut betroffen und besitzen weniger Vermögen, das sie weitervererben können. Zu diesen sozialen und strukturellen Ausgrenzungen gesellen sich kulturelle und emotional-identifikative Anerkennungsdefizite, die sich zu diskursiv etablierten Stereotypen verdichten und auch messen lassen. So werden Ostdeutsche und Muslim*innen von Westdeutschen als radikalitätsoffener eingeschätzt und beiden Gruppen wird vorgeworfen, sie seien noch nicht im heutigen Deutschland angekommen. Versuche, etablierte Ungleichheiten und dominante Stereotype zu thematisieren wiederum, setzen sich in den Vorwurf um, beide Gruppen würden sich in eine Opferposition begeben. Das Stichwort „Jammerossi“ illustriert, wie sich dieser Stereotyp diskursiv umsetzt und empirisch nachweisbare Ungleichheiten unsichtbar macht bzw. ins Reich der Gefühle verlagert.

II) Deprivationssensibilität (DPS): Als Reaktion auf diese Stereotype lässt sich empirisch festhalten, dass Ostdeutsche sich selbst als Bürger*innen zweiter Klasse betrachten, den Eindruck haben, sie müssten sich mehr anstrengen, um das gleiche zu erreichen und dass sie das Gefühl haben, nicht den gleichen Zugang zu allen gesellschaftlichen Positionen zu erhalten. Interessanterweise erkennen Ostdeutsche für sich selbst die gleichen Zugangsschließungen, wie sie sie für Muslim*innen beschreiben. Angesichts dessen, dass Ostdeutsche zudem Muslim*innen stark stereotyp abwerten, ist es umso irritierender festzustellen, dass sie diese stark abgewertete Gruppe gesellschaftlich auf der gleichen Ebene verorten wie sich selbst. Provokativ formuliert, könnte man sagen: Die Ostdeutschen sehen sich als die Muslim*innen der deutschen Gesellschaft. Parallel dazu ist festzuhalten, dass sich Ostdeutsche zugleich sensibel für ihre eigene Deprivation *und* die Deprivation nicht-dominanter Gruppen zeigen und sich des demokratischen Versprechens bewusst sind, wonach allen Menschen der gleiche Zugang zur Gesellschaft ermöglicht werden sollte. Aus diesem Grund plädieren sie für eine Quotierung – nicht nur in Bezug auf ihre eigene soziale Gruppe (50 %) – mehr als 30 % sprechen sich zudem auch für eine Migrant*innenquote aus.

III) Aufstiegsabwehr – Outgroup Mobility Threat (OMT): Während ein Gleichheitsbewusstsein also kognitiv verankert ist, lässt sich zeitgleich eine konträre Positionierung feststellen. Fast die Hälfte der Ostdeutschen wehrt sich nämlich gegen einen hypothetischen Aufstieg von Muslim*innen. So hätten knapp 48 % ein schlechtes Gefühl, wenn Muslim*innen in Führungspositionen kämen, 40 % befürchten, dass Bildungserfolge von Muslim*innen zu Lasten der eigenen Gruppe gehen könnten und 53 % sorgen sich, dass die Ansprüche und Forderungen der Muslim*innen zunehmen, wenn es ihnen gesellschaftlich bessergeht. Der Aufstieg der Muslim*innen scheint demnach eine Bedrohungssituation für Ostdeutsche darzustellen, die möglicherweise darüber erklärt werden kann,

dass sich Ostdeutsche gemeinsam mit Muslim*innen als die Abgehängten der deutschen Bevölkerung wahrnehmen. Würde nun die soziale Gruppe, mit der man sich gleichermaßen unten sieht, aufsteigen, so würde dies die Ostdeutschen möglicherweise als unterschichtende soziale Gruppe weiter unten positionieren.

Ausblick

Aus den skizzierten Schlaglichtern ergeben sich zahlreiche empirische Folgefragen, um den komplexen Dynamiken der Konkurrenz um Anerkennung und Teilhabe tiefer auf den Grund zu gehen. Beispielsweise vermuten wir, dass *Legitimierende Normative Antinomien (LNA)* eine bedeutende Rolle spielen (vgl. Foroutan, 2019: 116 ff.) um die beschriebene kognitive Dissonanz in Teilen der Bevölkerung zwischen einem allgemeinen Gleichheitsanspruch einerseits und der Aufstiegsabwehr bestimmter Minderheiten andererseits zu beheben. Erste Befunde deuten an, dass die Bereitschaft, Minderheiten demokratische Rechte zu entziehen weitreichend und substantiell ist, was weitere Fragen nach Demokratiedistanz, Demokratieignoranz oder Demokratieunkenntnis aufwirft (Foroutan *et al.*, 2019: 35). Weiterhin ist denkbar, dass Dynamiken einer *Stereotypenspirale (SSP)* greifen: Die empfundene eigene Abwertung könnte sich in eine Weitergabe und Verfestigung von Stereotypen gegenüber Muslim*innen übersetzen, die auf normative Antinomien (LNA) und die Aufstiegsabwehr (OMT) rückkoppeln. Damit würde im Feld der Aushandlungen von Positionen und Platzierungen nicht-dominanter Gruppen in Deutschland die Position im unteren Feld der gesellschaftlichen Anerkennung an andere weitergereicht.

In weiteren Sonderauswertungen sollen diese und andere Thesen weiter differenziert und empirisch getestet werden. Gesellschaftspolitisch stellt sich darüber hinaus die Frage, ob trotz der Unterschiede, existierende Analogien dazu dienen könnten, perspektivisch ein stärkeres gegenseitiges Verständnis zwischen symbolisch und materiell marginalisierten Gruppen zu schaffen und Wege aufzeigen, wie Abwertung und Abwehr entgegengetreten und mehr Anerkennung offensiv (und möglicherweise gemeinsam) eingefordert und aufgebaut werden könnte.

Coşkun Canan ist Soziologe und arbeitet als Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Konsens und Konflikt am Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung. Kontakt: canan@dezim-institut.de

Naika Foroutan ist Professorin für Soziologie an der Humboldt-Universität zu Berlin, sowie Direktorin des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) und des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM). Kontakt: foroutan@dezim-institut.de

Literatur

- Bojenko-Izdrebska, E.* 2013: Die Ostdeutschen in ausgewählten Karikaturen. In: Pates, R./Schochow, M. (Hg.): Der „Ossi“: Mikropolitische Studien über einen symbolischen Ausländer. Wiesbaden: Springer VS, 191–207.
- Bundesagentur für Arbeit* 2018: Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte (Jahreszahlen). https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_300648/SiteGlobals/Forms/Rubrikenuche/Rubrikenuche_Form.html?view=processForm&pageLocale=de&topicId=746742.
- Foroutan, N. et al.* 2014: Deutschland postmigrantisch I. Gesellschaft, Religion, Identität. Berlin: Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung.
- Foroutan, N. et al.* 2015: Deutschland postmigrantisch II: Einstellungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Gesellschaft, Religion und Identität. Berlin. <http://junited.hu-berlin.de/deutschland-postmigrantisch-2>.
- Foroutan, N.* 2018: Die postmigrantische Perspektive: Aushandlungsprozesse in pluralen Gesellschaften. In: Hill, M./Yildiz, E. (Hg.): Postmigrantische Visionen. Erfahrungen – Ideen – Reflexionen. Bielefeld: transcript, 15–27.
- Foroutan, N.* 2019: Die postmigrantische Gesellschaft. Ein Versprechen der pluralen Demokratie. Bielefeld: transcript.
- Foroutan, N. et al.* 2019: Ost-Migrantische Analogien I. Konkurrenz um Anerkennung. Berlin. https://www.dezim-institut.de/fileadmin/user_upload/Projekte/Ost-Migrantische_Analogien/OstMig_Booklet_A4.pdf.
- Grabka, M. M.* 2014: Private Vermögen in Ost- und Westdeutschland gleichen sich nur langsam an, DIW Wochenbericht, Heft 40/2014, 959–966. https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.483776.de/14-40-4.pdf.
- Kleditzsch, T./Lohmar, H.* 2014: Märkische Allgemeine, 3 October. <https://www.maz-online.de/Brandenburg/Umfrage-Ost-und-West-kommen-sich-naeher>.
- Kollmorgen, R.* 2017: Ostdeutsche in den Eliten. Problemdimensionen und Zukunftsperspektiven. In Deutsche Gesellschaft e.V. (Hg.): Ostdeutsche Eliten. Träume, Wirklichkeiten und Perspektiven. Berlin: Deutsche Gesellschaft e.V., 54–65.
- Köpping, P.* 2018: Integriert doch erst mal uns! Eine Streitschrift für den Osten. Berlin: Ch. Links Verlag.
- RTL/n-tv-Trendbarometer* 2018: Gehört der Islam zu Deutschland? <https://www.n-tv.de/politik/Dobrindts-Mehrheit-liegt-unter-50-Prozent-article20350011.html>.
- Spannagel, D.* 2018: Dauerhafte Armut und verfestigter Reichtum, WSI Report 43, November 2018. Düsseldorf. https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_43_2018.pdf.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder* 2017: Armut und soziale Ausgrenzung. <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefahrungsquoten.html>.
- Tucci, I.* 2018: Lebenssituation von Migranten und deren Nachkommen. In: Statistisches Bundesamt and Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hg.): Datenreport 2018. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 236–243.
- Zentrum für empirische Sozialforschung* 2019: Methodenbericht. Ost-Migrantische Analogien. Berlin. https://www.dezim-institut.de/fileadmin/user_upload/Projekte/Ost-Migrantische_Analogien/Methodenbericht_OstMig_1.pdf.

Pulsschlag – Bericht

Aladin El-Mafaalani*

Teilhabe und Konflikte in der Migrationsgesellschaft

<https://doi.org/10.1515/fjsb-2019-0048>

Teilhabe und das Integrationsparadox

Nachdem sich erst mit der Jahrtausendwende in der deutschen Öffentlichkeit die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist und eine aktive Integrationspolitik benötigt, wurden zunehmend Veränderungen in Bevölkerung und Gesellschaft wahrgenommen. In den meisten westdeutschen Großstädten bilden die Kinder mit internationaler Geschichte¹ heute die Mehrheit in den Klassenzimmern; in einigen Städten wird in den nächsten 10 bis 15 Jahren die Gesamtbevölkerung etwa je zur Hälfte „biodeutsch“ und „international“ sein. Dazu zählen u. a. Städte wie Frankfurt am Main, Stuttgart, München und einige weitere zumeist süddeutsche Städte. Zugleich gibt es großflächige Regionen, die mit Migration bisher kaum Erfahrungen haben und in denen Ängste und Skepsis (deshalb) besonders groß sind. Durch Migration beschleunigt sich sozialer Wandel, wodurch die Gesellschaft vielseitiger, unübersichtlicher und insgesamt komplexer wird. Diese Veränderungen überfordern einen großen Teil der Bevölkerung.

Der Wandel bezieht sich nicht nur auf Gastronomie und Ernährung, sondern auf weite Teile der Alltagskulturen: Etwa sich zur Begrüßung zu umarmen oder gar ein Küsschen zu geben, oder auf öffentlichen Grünflächen in größeren Gruppen zu sitzen, zu essen und zu trinken, war 1960 (noch) nicht „typisch deutsch“.

Der Wandel lässt sich aber auch auf struktureller Ebene erkennen und hat dann noch weitreichendere Folgen. Während allgemein an der Idee festgehalten wird, dass erfolgreiche Integrationspolitik zu einer harmonischeren Gesellschaft

1 Die Bezeichnung „internationale Geschichte“ kann als Synonym für „Migrationshintergrund“ verstanden werden.

*Kontakt: Aladin El-Mafaalani, Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück, Deutschland, E-Mail: aladin@mafaalani.de

führe, lässt sich vielmehr das Gegenteil rekonstruieren. Der Wandel geht einher mit zunehmenden Kontroversen und Konflikten (ausführlich hierzu: El-Mafaa-lani 2018). Denn eine Verbesserung der Teilhabechancen in Bildungswesen und Arbeitsmarkt und der politischen Partizipation führt nicht zu Homogenisierung von Lebensweisen und zu gesellschaftlicher Harmonie. Vielmehr ist davon auszugehen, dass gerade durch gelungene Integration viel häufiger Differenz- und Fremdheitserfahrungen gemacht werden, u. a. dadurch, dass sich Minderheiten insgesamt selbstbewusster zu Wort melden, ihre Interessen vertreten und eigene Ansprüche erheben. Verteilungs- und Interessenkonflikte können entsprechend zunehmen und sich symbolisch aufladen.

Ein markantes Beispiel: Den Anlass für den sogenannten Kopftuchstreit bildete nicht ein Fall von Desintegration, sondern der Fall einer Frau mit Kopftuch, die als deutsche Beamtin ein Lehramt (übrigens für das Unterrichtsfach „Deutsch“) ausüben wollte. Es gab offensichtlich kein wahrgenommenes Problem, solange lediglich muslimische Reinigungskräfte mit Kopftuch, die kaum Deutschkenntnisse hatten, an deutschen Schulen arbeiteten. Der Auslöser dieses Konflikts war gelungene Integration.

Intergenerationale Integrationsprozesse können bildhaft folgendermaßen gefasst werden: Die erste Generation der Einwandernden ist noch vergleichsweise bescheiden und fleißig, weshalb sie keine volle Zugehörigkeit und gleiche Teilhabe am gesellschaftlichen Kuchen beansprucht. Sie sitzen überwiegend auf dem Boden bzw. an Katzentischen. Die ersten Nachkommen beginnen sich an den Tisch zu setzen und bemühen sich um einen guten Platz (soziale Positionen) und



ein Stück des Kuchens (gesellschaftliche Ressourcen). Nach einer länger andauernden Phase der Integration geht es dann nicht mehr nur um ein Stück des bestehenden Kuchens, sondern auch darum, welcher Kuchen auf den Tisch kommt. Die Rezeptur des Kuchens und die Regeln zu Tisch werden neu ausgehandelt.

Was ist da über die Generationenfolge passiert? Integration im eigentlichen Wortsinn bedeutet, dass der Anteil der Menschen, die teilhaben können und wollen, wächst. Das bedeutet dann aber auch, dass der Anteil der Menschen, die ihre Bedürfnisse und Interessen selbstbewusst artikulieren, wächst. Dies gilt u. a. auch für Frauen, Menschen mit Behinderung, Nicht-Heterosexuelle und zunehmend auch für Muslime und Menschen mit internationaler Geschichte. All diese „Gruppen“ sitzen am Tisch und verändern damit die Tischgesellschaft.

Gelungene Integration bezieht sich also erstens nicht nur auf Migration. Und zweitens steigert sie das Konfliktpotenzial in einer Gesellschaft. Zunächst sind es Konflikte um soziale Positionen und Ressourcen (soziale und ökonomische Fragen), im Zeitverlauf werden zudem soziale Privilegien, kulturelle Dominanzverhältnisse und Deutungshoheiten infrage gestellt und neu ausgehandelt (kulturelle und identitätsbezogene Fragen).

Allerdings werden die sozialen und ökonomischen Fragen nicht durch die kulturellen und identitätsbezogenen Fragen ersetzt, sondern ergänzt. Daher wird der Integrationsdiskurs zunehmend komplexer und zum Teil diffus: Einerseits geht es um noch fehlende Integration eines Teils der Bevölkerung (am Katzentisch), andererseits entstehen neue Streitpunkte und Herausforderungen durch gelungene Integration eines anderen Teils der Bevölkerung (am Tisch). Solche neuen Streitpunkte dokumentieren sich in öffentlich diskutierten Fragen wie „Brauchen wir eine Leitkultur (ein Leitrezept)?“ oder „Gehört der Islam zu Deutschland (weil doch Muslime nun am Tisch sitzen)?“².

Es handelt sich also um grundlegende, die Gesellschaft verändernde Konflikte. Integration wirkt sich im Zeitverlauf auf die gesamte Gesellschaft aus, nicht nur auf Migranten und ihre Nachkommen. Oder anders gesagt: Die Integration von einigen hat Auswirkungen für alle. „Integration ist keine Einbahnstraße“ (Bade 2001: 7) – weder im Hinblick auf Voraussetzungen, Bereitschaft und Rahmenbedingungen, noch bezüglich der Wirkungen und Effekte.

² Bemerkenswert ist, dass im öffentlichen Diskurs kaum reflektiert wird, dass die Frage nach der Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland einhergeht mit der Etablierung von Muslim*innen in der (Tisch-)Gesellschaft.

Teilhabe und wahrgenommene Diskriminierung

Das gesteigerte Konfliktpotenzial lässt sich empirisch auf verschiedene Arten zeigen und wirkt sich zudem auf den Diskurs über Diskriminierung aus. Denn gesteigerte Teilhabe führt tendenziell zu einer stärkeren Wahrnehmung und Thematisierung von Diskriminierung. Ein weiterer scheinbar paradoxer Effekt: Die Teilhabechancen verbessern sich und gleichzeitig wird viel mehr über Diskriminierung geklagt und diskutiert als vorher – und zwar nicht obwohl, sondern weil sich die Situation verbessert hat. Denn Menschen, die gut integriert sind und am Tisch sitzen, fordern gleichberechtigte Teilhabe ein. Während also einerseits Teilhabe- und Zugehörigkeitserwartungen steigen, ist die Realität existierender Teilhabemöglichkeiten andererseits träger als die Erwartungen, wodurch Unzufriedenheit und Widerspruch zunehmen (ausführlich: El-Mafaalani et al. 2017).

Dieser Zusammenhang lässt sich auf unterschiedliche Gruppen und Bereiche übertragen. Er lässt sich zudem sowohl innerhalb eines Landes als auch innerhalb einer Minderheit belegen³: Schwarze US-Amerikaner*innen fühlen sich aufgrund ihrer Hautfarbe umso häufiger diskriminiert, je höher ihr Bildungsniveau und Einkommen ist. Die am stärksten benachteiligten, fühlen sich dagegen seltener diskriminiert. Ähnliche Muster lassen sich auch im internationalen Vergleich illustrieren: Je besser die Teilhabechancen in Europa – in den skandinavischen Ländern sind sie für Minderheiten am günstigsten – desto häufiger wird über Diskriminierung geklagt; je schlechter die Teilhabechancen – in vielen osteuropäischen Staaten sind sie deutlich unter dem Durchschnitt – umso seltener wird von Minderheitenangehörigen über Diskriminierung berichtet. Wir können auch verschiedene benachteiligte Gruppen vergleichen: Frauen haben viel bessere Teilhabechancen als beispielsweise Menschen mit Behinderung, Frauen fühlen sich aber auch viel häufiger diskriminiert als Menschen mit Behinderung. Und Frauen fühlten sich vor vierzig oder fünfzig Jahren seltener diskriminiert als heute, dabei sind heute ihre Teilhabechancen um ein Vielfaches höher.

In allen diesen Vergleichen wird deutlich, dass es nicht um eine objektive Größe geht, sondern um das Verhältnis zwischen Erwartungen auf der einen und der erlebten Wirklichkeit auf der anderen Seite. Wahrgenommene Diskriminierung entsteht erst durch die Bewertung: Nur dann, wenn eine Ungleichbehandlung als *illegitim* bewertet wird, fühlen sich Menschen diskriminiert. Als *illegitim* bewerten sie Handlungen und Situationen dann, wenn die Differenz zwischen Erwartung und Realität zu groß wird, wenn also die Realität zu weit von den Erwartungen (nach unten) abweicht. Die Paradoxie hat also nicht mit einem

³ Für eine Zusammenfassung der empirischen Befunde siehe El-Mafaalani et al. (2017).

statischen Befund, sondern mit einer dynamischen Relation zu tun, nämlich mit einer ungleichen Entwicklung von Realität und Erwartung.⁴ Mehrere Menschen können also dieselbe Situation erleben, aber ganz unterschiedlich deuten und ebenfalls unterschiedliche Handlungen (z. B. Artikulation von Teilhabebeforderungen) ableiten.

Systematisierung auf Mikro-Ebene

Es handelt sich also um eine Relation zwischen Erwartungen und Realität. Erwartungen könnten genauer als erwartbare bzw. als realistisch eingeschätzte Ansprüche konkretisiert werden. Insbesondere Ansprüche bezüglich Teilhabe und Zugehörigkeit erscheinen für Diskriminierungserfahrungen zentral.

Als Teilhabe lässt sich der Zugang zu gesellschaftlich relevanten Ressourcen und Positionen beschreiben. Der Anspruch auf Teilhabe wächst durch Erfolge in Bildungssystem und Arbeitsmarkt. Ein Anspruch auf Zugehörigkeit dagegen bezieht sich nicht auf ethnische oder phänotypische Gruppenzugehörigkeit, sondern die (selbstverständliche) Zugehörigkeit zur jeweiligen Gesellschaft oder zu einem bestimmten sozialen Milieu. Diese entsteht durch Erfahrungen im Laufe der Sozialisation und bezieht sich insbesondere auf die eigene Identität bzw. Identifikation, die immer auch ein Produkt von Fremdbeschreibungen ist.

Versteht man die Wahrnehmung von (rassistischer) Diskriminierung als erlebte Diskrepanz zwischen Teilhabe- und Zugehörigkeitsanspruch auf der einen und erlebter Wirklichkeit (Ist-Zustand) auf der anderen Seite,⁵ dann lassen sich die dargestellten empirischen Befunde erklären: Selbst bei ‚gleicher Realität‘ ist die Wahrnehmung der Betroffenen danach differenzierbar, inwieweit sich bei ihnen selbst ein Anspruch auf Teilhabe und Zugehörigkeit entwickelt hat. Dieser Inkorporationsprozess ist von biographischen Erfahrungen abhängig. Das würde bedeuten, dass die am stärksten Benachteiligten sich deshalb seltener illegitim behandelt fühlen, weil sie (im gesamten Sozialisationsprozess) benachteiligt wurden – also weil sie durch biographische Prozesse geringere Erwartungen

⁴ Daneben gibt es einen weiteren Grund für die häufigere Thematisierung von Diskriminierung: Erst wenn von Diskriminierung betroffene am Tisch sitzen, sind sie in der Position, Diskriminierung als Thema in den Diskurs einfließen zu lassen. Es geht also neben der Wahrnehmung auch um Artikulationsfähigkeit, die Möglichkeit der Herstellung von Öffentlichkeit sowie das Reflektieren von latenten Formen der Diskriminierung.

⁵ Diese Relation ließe sich auf der Grundlage verschiedener anderer Modelle herleiten. Einen Überblick bieten El-Mafaalani et al. (2017).

entwickeln konnten. In dieser relationalen Perspektive lassen sich Ursache und Wirkung nicht mehr trennen bzw. diffundieren beide. Vielmehr kann der skizzierte Zusammenhang als strukturierte und strukturierende Struktur im Sinne Pierre Bourdieus (1987: 164) verstanden werden.

Andersherum entwickelt sich durch die Erfahrung von Erfolg (in Bildungssystem und Arbeitsmarkt) zunehmend ein – rechtlich ohnehin verbrieftes – Gleichheitsanspruch, der durch Ausgrenzung und Stigmatisierungen ganz besonders schmerzhaft sein kann. Es handelt sich also auch um vielschichtige Relationen innerhalb eines interpretativen Prozesses.

Systematisierung auf Makro-Ebene

Diese Befunde sind darüber hinaus auch für eine realistische Einschätzung gesellschaftlicher Integration elementar: nämlich der Diskrepanz zwischen den gesellschaftlichen Diskursen über Integration und Diskriminierung auf der einen Seite und den messbaren Teilhabechancen auf der anderen Seite. Wenn erhöhte Teilhabechancen mit einer höheren Wahrnehmung von Diskriminierung einhergehen, kann dies dazu führen, dass sich *durch* eine Verringerung von Diskriminierung der Diskurs verschärft. Je stärker eine Ungleichbehandlung aus dem Rahmen des Gewöhnlichen oder Erwarteten fällt, desto eher kann sie als diskriminierend wahrgenommen werden. Dies hängt wahrscheinlich sowohl mit den individuellen Erfahrungen als auch mit der gesellschaftlichen Sensibilisierung (insbesondere der allgemeinen Ablehnung von Ungleichbehandlung) zusammen. Ähnliche paradoxe Effekte wurden im Zusammenhang mit Geschlechterungleichheit, sozialer Ungleichheit oder aber sozialer Sicherheit in wohlfahrtsstaatlichen Kontexten gezeigt: Je erfolgreicher ein Problem bekämpft wird – etwa Geschlechterungleichheit (Gottshall 2000), soziale Unterschiede (Tocqueville 1835/1840) oder soziale Unsicherheit (van Dyk/Lessenich 2008) – desto stärker wird das verbliebene (und zugleich kleiner gewordene) Restproblem wahrgenommen und diskutiert. Entsprechend lässt sich mit einem – zumindest zeitweise – erhöhten Konfliktpotenzial bei aktiver und erfolgreicher Bekämpfung von Diskriminierung benachteiligter Gruppen rechnen. Ein erhöhtes Konfliktpotenzial und sich verschärfende öffentliche Diskurse können – wie im Folgenden skizziert wird – Identitätspolitik begünstigen.

Interessenvertretung und Identitätspolitik

Mit erfolgreicher Integration wird allgemein Harmonie und Konfliktfreiheit assoziiert. Entgegen dieser These wurde argumentiert, dass sich mit zunehmender Integration der Gleichheitsanspruch und die Erwartung an Zugehörigkeit bei Minderheiten und benachteiligten Gruppen deutlich erhöhen. Diese erhöhte Teilhabe von Minderheiten und benachteiligten Gruppen führt zur Infragestellung und Neuaushandlung von Privilegien und kann in der Folge zu einem (gefühlten) Verlust von Privilegien dominanter Gruppen führen.

Minderheitenangehörige können sich am Tisch zusammenschließen um ihren jeweiligen (spezifischen) Interessen Nachdruck zu verleihen. Dominante Gruppen können hingegen versuchen, ihre Privilegien zu sichern. So kann es – bildlich gesprochen – zu vielschichtigen Gruppenbildungsprozessen am Tisch kommen. Sich widerstreitende Interessen können in den Gruppen Schließungstendenzen begünstigen, die dann mit identitätspolitischen Grenzziehungen im Hinblick auf Herkunft oder Identität einhergehen können.

Die Übergänge zwischen einer gesellschaftsbezogenen Selbstorganisation und Interessenvertretung auf der einen Seite und ihrerseits exklusiven identitätspolitischen Bewegungen auf der anderen Seite sind fließend. Das zunehmende Aufkeimen von Identitätspolitiken mit unterschiedlichen Stoßrichtungen ist Ergebnis einer spezifischen Prägung des bereits beschriebenen paradoxen Effekts: Weil die Herkunft oder die Identität eines Menschen eine geringere Rolle für seine Chancen (an den Tisch zu kommen) und seine Position (am Tisch) spielt, nehmen Herkunft und Identität einen immer größeren Raum im öffentlichen Diskurs (der Tischgesellschaft) ein. Offene Gesellschaften ermöglichen Verdichtung und Spaltung gleichermaßen. Erst wenn alle mit am Tisch sitzen (Verdichtung), kann es am Tisch zu Differenzierungen kommen (Spaltung).⁶ Eine solche Spaltung in der Verdichtung muss nicht grundsätzlich problematisch werden. Sie wird es dann, wenn die offene Gesellschaft und die liberale Demokratie zur Disposition gestellt werden.

Identitätspolitik hat auf die Gesellschaft als Ganze sehr unterschiedliche Auswirkungen, je nachdem ob sie von dominanten oder marginalisierten Gruppen ausgeht. Was in Deutschland und Europa als „Rechtsruck“ bzw. Populismus oder in Nordamerika als *backlash* bezeichnet wird, ist Ausdruck einer identitären Bewegung gegen die offene Gesellschaft – einer Bewegung der sozialen Schlie-

⁶ Es kann gleichermaßen auch zu Allianzbildung zwischen und quer durch Gruppen(kategorien) kommen.

ßung.⁷ Hierbei wird in der Regel das Ziel der gesellschaftlichen Restauration verfolgt, wohingegen sich identitätspolitische soziale Bewegungen von benachteiligten Gruppen (überwiegend) am Ziel orientieren, die Chancen auf Teilhabe weiter anzugleichen sowie gleichwertige Anerkennung und Zugehörigkeit zu ermöglichen.

Fazit

Die beschriebenen paradoxen Zusammenhänge und eine spezifische Dynamik identitätspolitisch geprägter Diskurse können zu einer gesellschaftlichen Überhitzung mit weitreichenden Folgen führen. So besteht die Gefahr einer kontraproduktiven „self-fulfilling prophecy“ (Merton 1948). Weichen die Erwartungen für eine längere Zeit zu stark von der erlebten Wirklichkeit ab, besteht das Risiko, dass die gesellschaftlichen Verhältnisse „falsch“ interpretiert werden, was wiederum dazu führt, dass die Akteure ihr Verhalten an der „falschen“ Interpretation neu ausrichten. Das angepasste Verhalten kann dann wiederum zu neuen sozialen Realitäten führen, die die „falsche“ Interpretation bestätigen. Die realen Verhältnisse würden sich dann zunehmend tatsächlich verschlechtern – mit schwerwiegenden Folgen für die Teilhabechancen benachteiligter Gruppen.

Die gesteigerte Komplexität der Gesellschaft und das zunehmende Konfliktpotenzial erfordern daher einen Perspektivwechsel. Der Kitt, der die offene Gesellschaft zusammenhält, bildet sich aus Konflikten und dem konstruktiven Umgang mit denselben (El-Mafaalani 2018; Dubiel 1997). Hieraus lässt sich die Forderung nach einer Streitkultur ableiten, die nicht nur aus konstruktiven Streitregeln und -formen besteht, sondern zuallererst auf dem Bewusstsein fußt, dass Konflikte nichts Schlechtes sind. Denn die größten sozialen Innovationen hatten gesellschaftliche Konflikte als Ausgangspunkt – man denke an Demokratie, Sozialstaat, Bürger- und Menschenrechte und Naturschutz.

Aladin El-Mafaalani ist Soziologe und Bildungswissenschaftler. Er arbeitet als Professor für Erziehung und Bildung am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück. aladin@mafaalani.de

7 Solche Schließungsbewegungen können rassistisch, nationalistisch oder auch religiös-fundamentalistisch begründet sein. Andreas Reckwitz' (2017) bezeichnet sie als vergangenheitsorientierte kulturessentialistische Gegenbewegungen gegen die offene Gesellschaft.

Literatur

- Bade, Klaus J.* 2001: Einleitung: Integration und Illegalität. In: Bade, Klaus J. (Hg.): Integration und Illegalität in Deutschland. Osnabrück: Universität Osnabrück Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien.
- Bourdieu, Pierre* 1987: Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Dubiel, Helmut* 1997: Unversöhnlichkeit und Demokratie. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Was hält die Gesellschaft zusammen? Frankfurt/M.: Suhrkamp, 425–444.
- Dyk, Silke van/Lessenich, Stephan* 2008: Unsichere Zeiten. Die paradoxe „Wiederkehr“ der Unsicherheit. In: Mittelweg 36, Jg. 17, Heft 5, 13–45.
- El-Mafaalani, Aladin* 2018: Das Integrationsparadox. Warum gelungene Integration zu mehr Konflikten führt. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- El-Mafaalani, Aladin* 2014: Salafismus als jugendkulturelle Provokation. Zwischen dem Bedürfnis nach Abgrenzung und der Suche nach habitueller Übereinstimmung. In: Schneiders, Thorsten Gerald (Hg.): Salafismus in Deutschland. Ursprünge und Gefahren einer islamisch-fundamentalistischen Bewegung. Bielefeld: Transcript, 355–263.
- El-Mafaalani, Aladin/Waleciak, Julian/Weitzel, Gerrit* 2017: Tatsächliche, messbare und subjektiv wahrgenommene Diskriminierung. In: Scherr, Albert/El-Mafaalani, Aladin/Yüksel, Emine Gökçen (Hg.): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden: Springer, 173–189.
- Gottschall, Karin* 2000: Soziale Ungleichheit und Geschlecht. Kontinuitäten und Brüche, Sackgassen und Erkenntnispotenziale im deutschen soziologischen Diskurs. Wiesbaden: Springer.
- Merton, Robert K.* 1948: The self-fulfilling prophecy. In: The Antioch Review, Jg. 8, 193–210
- Reckwitz, Andreas* 2017: Gesellschaft der Singularitäten. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Tocqueville, Alexis de* 1976 (1835/1840): Über die Demokratie in Amerika. München: Olzog Verlag.

Pulsschlag – Tagungsbericht

Moritz Sommer*

„Auf die Straße!“

<https://doi.org/10.1515/fjsb-2019-0049>

In Deutschland wird protestiert. Gegen Stuttgart 21, gegen den G20-Gipfel oder gegen die Unterbringung von Geflüchteten. Für den Erhalt des Hambacher Forstes, bezahlbaren Wohnraum oder die Einhaltung der Klimaverträge. Protest findet auf der Straße statt – in Großstädten und im ländlichen Raum. Er drückt sich in Transparenten, Sprechchören oder Unterschriftenlisten aus. Das Internet und die Sozialen Medien haben Möglichkeiten und Formen des Protestes erweitert. Protest ermöglicht direkte politische Beteiligung, jenseits von Wahlen und institutionalisierter Mitbestimmung. Für die einen ist Protest daher gelebte Demokratie, andere betonen den destruktiven Charakter von Protest als Hindernis effektiver Governance. Gerade weil Protest allgegenwärtig und umstritten ist, bleibt eine grundlegende Auseinandersetzung mit dem Gegenstand notwendig: Was ist Protest? Wie funktioniert er? Und wann ist er erfolgreich? Diese und andere Fragen standen im Zentrum der von der Bundeszentrale für Politische Bildung (BpB) organisierten Fachtagung „Auf die Straße! Politischer Protest in Deutschland“ am 17. und 18. Juni 2019. In Hamburg fand sich eine bunte Mischung aus erfahrenen und jungen (Bewegungs-)Forscher*innen, Journalist*innen, Veteran*innen der deutschen Protestgeschichte und Repräsentant*innen noch junger Protestbewegungen zur Diskussion zusammen. Dass es sich hier um eine der größten Fachtagungen im deutschsprachigen Raum gehandelt haben dürfte, kann als Beleg für die zunehmende öffentliche Beachtung von Protest betrachtet werden.

Anmerkungen: Mein Dank für die zahlreichen Zuarbeiten zu diesem Text gilt meinen Kolleg*innen Elias Steinhilper, Daniel Staemmler, Lisa Bogerts, Nina-Kathrin Wienkoop, Peter Ullrich, Sebastian Haunss und Simon Teune.

***Kontakt:** Moritz Sommer, Institut für Protest- und Bewegungsforschung und Freie Universität Berlin, Deutschland, E-Mail: sommer.moritz@fu-berlin.de

Einführung und historische Linien

„Protest!“ Unter diesem Titel gab Dieter Rucht (Institut für Protest- und Bewegungsforschung) den Startschuss. Gleich zu Beginn stellte er der verbreiteten Wahrnehmung von Protest als destruktiver Form der Ablehnung (Luhmann sprach leicht verächtlich vom ‚Njet-Set‘ als einer Art Modeerscheinung zeitgenössischer Bewegungen), die ursprüngliche Bedeutung des Wortes und damit eine alternative, positive Sichtweise entgegen: Das deutsche Verb *protestieren* leitet sich ab vom spätlateinischen *protestare*, das so viel heißt wie „für etwas Zeugnis ablegen“ oder „für etwas eintreten“. Rucht definierte Protest in seiner heutigen Bedeutung als „eine kollektive, öffentliche Handlung nicht-staatlicher Akteure, die Kritik oder Widerspruch zum Ausdruck bringt und mit der Formulierung eines gesellschaftlichen oder politischen Anspruchs oder Ziels verbunden ist“.

In der historischen Betrachtung von Protest hätten diese kollektiven Handlungen ganz unterschiedliche Formen angenommen: von den Sklavenaufständen der Antike über die Bauernrebellionen der frühen Neuzeit bis hin zu den dann von sozialen Bewegungen getragenen bürgerlichen Revolutionen und den Arbeiter*innen-Protesten des 18. Jahrhunderts. Auch die wesentlichen Träger*innen und damit die Protestthemen hätten sich immer wieder verändert: von den klassischen „Brot und Butter“-Fragen des frühen Kaiserreichs, über die ideologischen Grundsatzkonflikte der Weimarer Republik bis hin zu post-materialis-



tischen Fragen mit dem Aufkommen der Neuen Sozialen Bewegungen. Das auch in Deutschland vielfach geäußerte diffuse Gefühl einer Zunahme von Protesten konnte Rucht unter Rückgriff auf empirische Daten zweier Protestereignisanalysen teilweise bestätigen. In der Bundesrepublik nehme demnach die Zahl der Proteste bei kurzfristigen Schwankungen bis in die späten 1990er Jahre zu, gehe dann zurück und steige seit 2005 wieder an. Auch diese Entwicklung sei ein Beleg für eine generelle „Normalisierung“ von Protest, der immer mehr als gängige – und eben nicht als irrationale – Form der Interessenvertretung verstanden werde.

Anstelle des im Programm vorgesehenen Sven Reichardt (Universität Konstanz), der leider kurzfristig erkrankt war, hielt Philipp Gassert (Universität Mannheim) den zweiten Plenarvortrag zum Thema „Schlaglichter der deutschen Protestgeschichte“. In einer historischen Perspektive zeichnete er Protest als Ergebnis langer Entwicklungen, die sowohl das Repertoire als auch die gesellschaftliche Einordnung und Bewertung von Protest prägen. Gassert identifizierte historische Schlüsselmomente, um die sich wandelnden Charakteristika und die öffentliche Wahrnehmung von Protest zu rekonstruieren: Protest sei seit den Studierenden-Mobilisierungen um 1968 verstärkt „expressiv“, mit der Friedensbewegung um 1983 gesellschaftlich „akzeptabel“ und mit den Wendeprotesten um 1989 schließlich „normalisiert“ worden. Eine historische Perspektive zeige zudem, dass Protest nicht primär Motor, sondern vielmehr Indikator gesellschaftlichen Wandels sei. Nicht zuletzt aufgrund der zahlreichen Bewegungsakteure im Publikum stieß besonders diese starke und zugleich kontroverse These eine produktive Debatte zur gesellschaftlichen Bedeutung sozialer Bewegungen an, die auch später immer wieder aufgegriffen wurde.

Im Anschluss an die beiden Einführungsvorträge nahmen nicht weniger als 27 Infopanels und Diskussionsrunden¹, verteilt auf vier Zeitblöcke, am 17. und 18. Juni die von Rucht und Gassert skizzierten Linien auf und vertieften sie.

Erfolgsbedingungen

Plurale Gesellschaften sind geprägt von multiplen Konfliktlinien und zeichnen sich durch eine Vielfalt an Meinungen und Interessen aus. Doch nicht in allen Fällen führen diese zu Protest. Im Panel „Warum hier und nicht dort? Entstehungshintergründe von Protesten“ war es erneut Philipp Gassert, der die großen historischen Linien zog. Dabei betonte er die Bedeutung gesellschaftlicher Konflikte, die

¹ Aufgrund des begrenzten Rahmens und der Parallelität der Diskussionsrunden, kann im Folgenden nur ein Ausschnitt vorgestellt werden.

von sozialen Bewegungen benannt würden und so kollektive Lernprozesse und politische Reformen nach sich zögen. Ansgar Klein (Forschungsjournal Soziale Bewegungen) erläuterte überblickshaft die wichtigsten analytischen Instrumente der Erforschung sozialer Bewegungen und erfolgreicher Mobilisierung, vom Ressourcen-Mobilisierungs-Ansatz, der die Rolle von Geld, Engagement und öffentlicher Unterstützung beleuchtet, über die Frage der politischen oder diskursiven Gelegenheitsstrukturen, die Mobilisierungsfenster öffnen oder schließen können, den „Framing-Ansatz“, der die Resonanzfähigkeit der Problembeschreibung als zentralen Faktor erfolgreicher Mobilisierung versteht, bis hin zur Rolle kollektiver Identität. In der anschließenden Diskussion und der Anwendung auf jüngste Protestphänomene wurde deutlich, dass oft nur ein ganzes Bündel von sozialwissenschaftlichen Analyseansätzen die Mobilisierungserfolge einzelner Bewegungen erklären kann.

Welche Kriterien für „erfolgreichen“ Protest lassen sich auch jenseits der Frage der Mobilisierung anlegen? Das Panel „Das nützt doch nichts ... Über Erfolge, Misserfolge und Erfolgsbedingungen“ versprach Antworten. Sebastian Haunss (Universität Bremen) schlug vor, mindestens drei Dimensionen von Erfolg zu unterscheiden: Erstens in der zeitlichen Dimension, ob es um kurzfristige oder langfristige Wirkungen sozialer Bewegungen geht. Zweitens sollte auf der Ebene der Reichweite zwischen Policy-Wandel und gesellschaftlichem Wandel unterschieden werden und drittens auf der Ebene der Handlungsmacht, zwischen eigenverantwortlichen sowie auf Unterstützung angewiesenen Erfolgen. Mit diesem Schema lässt sich der kurzfristige Erfolg eines lokalen Protestbündnisses von der langfristigen gesellschaftlichen Wirkung beispielsweise der Frauenbewegung systematisch unterscheiden. Für Gerald Neubauer (Campact) ist gesellschaftlicher Fortschritt, wie die (rechtliche) Gleichberechtigung von Mann und Frau ohne die Kraft sozialer Bewegungen kaum denkbar. Indem sie als selbstverständlich erachtete Sozialstrukturen hinterfragten, seien soziale Bewegungen eine zentrale Triebfeder gesellschaftlichen Fortschritts. Eine zentrale Erfolgsbedingung sei die Bereitschaft der Aktiven, sich über ungerechte Gesetze hinwegzusetzen und diese zu delegitimieren. So habe ziviler Ungehorsam immer wieder zu Gesetzesänderungen und Reformen geführt, wie z. B. das Ende der Rassentrennung in den USA eindrücklich zeigt. Bemerkenswert ist, dass Misserfolge sowohl von den Vortragenden als auch in der Diskussion nur ganz am Rande thematisiert wurden: eine Leerstelle, die sich auch in der Protestforschung allgemein zeigt.

Mediale Wahrnehmung – mediale Inszenierung

Die Frage nach den Erfolgsbedingungen von Protest lenkt den Blick auf die Rolle der Medien und die öffentliche Wahrnehmung von Protest. Die Podiumsdiskussion „Ein Wechselspiel – Medien und Protest“ mit Marcus Bornheim (stellvertretender Chefredakteur der Tagesschau), Michael Hopf (Greenpeace) und Simon Teune (Institut für Protest- und Bewegungsforschung) nahm als Ausgangspunkt, dass die meisten Menschen erst über Beiträge in Radio, Fernsehen oder Tageszeitungen sowie deren Online-Plattformen Proteste wahrnehmen. Dadurch entscheiden journalistische Kriterien darüber, welcher Protest sichtbar wird und welche Aspekte hervorgehoben werden. Nur eine einstellige Prozentzahl der Proteste findet so den Weg in die Berichterstattung. Bornheim unterstrich, dass Proteste in der Konkurrenz um den begrenzten medialen Raum nur dann berücksichtigt würden, wenn sie mit Nachrichtenwerten wie Größe, Konfliktpotenzial oder Neuheit versehen seien. Inwiefern die Kriterien von Journalist*innen auch die Arbeit der Protestakteure beeinflussen, zeigt das Beispiel Greenpeace: Einzelne Aktionen der Umweltorganisation werden so geplant, dass sie durch spektakuläre Bilder die journalistische Nachfrage nach Konflikt bedienen. Michael Hopf betonte dabei allerdings, dass die Themenauswahl von Greenpeace sich nicht primär an der Verwertbarkeit in den Medien orientiere. Viele Formen der Kommunikation liefen an den Medien vorbei, z. B. in der direkten Kommunikation mit Mitgliedern und Ortsgruppen. Die Bilder seien vor allem eine Möglichkeit, alternatives Wissen in breitere Diskurse einzuspeisen. Die Moderatorin Nalan Sipar (Deutsche Welle) führte die Diskussion immer wieder auf konkrete Ereignisse zurück. So wurde der Erfolg der Klimastreiks der FridaysForFuture unter anderem damit erklärt, dass die Identifikationsfigur Greta Thunberg, gepaart mit der gewählten Aktionsform, eine gut zu erzählende Geschichte bot, die das Thema Klimawandel auch auf die Agenda der Redaktionen gesetzt hätte.

Die Abhängigkeit von der medialen Berichterstattung beeinflusst wiederum Protestakteure in der Wahl ihrer Mittel. Simon Teune verwies im thematisch anschließenden Panel „Plakate, Transparente, Trillerpfeifen. Inszenierungsformen von Protest“ darauf, dass Protestformen nicht völlig frei gewählt würden, sondern im Verhältnis zu verschiedenen Akteuren zu verstehen seien. Die Reaktion von Regierenden, Medien und Polizei würden mit Vorgaben und Reaktionen auf Protest die Wahl von Protestformen mitprägen. In sozialen Bewegungen gäbe es parallele Aktionsrepertoires, bei denen die verschiedenen Protestmilieus unterschiedliche Grenzen setzten und über Bilder und Sprache Korridore des erwünschten Protestes definierten. Lisa Bogerts (Institut für Protest- und Bewegungsforschung) betonte, dass sich die Inszenierung von Protest als öffentliche Bühne der Selbstdarstellung nach außen sowohl von der Kommunikation von

Bewegungen nach innen als auch von der (Fremd-) Darstellung durch andere, wie z. B. Medien und Politiker*innen, unterscheiden könne. Um ihre Ziele zu kommunizieren, Aufmerksamkeit zu erregen und (potenzielle) Anhänger*innen zu mobilisieren, würden Protestierende ihre Identifikationsangebote nicht nur mithilfe von rationalen Argumenten unterbreiten, sondern auch durch emotionale und soziale Anknüpfungspunkte. Oft müssten dafür komplexe politische Sachverhalte und Ideologien in einfache und schnell verständliche Botschaften sowie ästhetisch-visuelle Zeichen mit hohem Wiedererkennungswert heruntergebrochen werden. Dies könne im wahrsten Sinne des Wortes zu *plakativen* und oft verkürzten Botschaften sowie Freund/Feind- oder Täter/Opfer-Schemata führen. Während Proteste visuell durch Farben und Flaggen, (Un-)Gerechtigkeitssymbole, personifizierende Protest-Ikonen sowie empörende oder humorvolle Bilder inszeniert würden, gälte vor allem das Zitat eines Anonymous-Aktivisten: „Langeweile ist konterrevolutionär“.

Bereits vor dem skizzierten Panel lieferte Dorna Safaian (Universität Siegen) in ihrem Vortrag „Ästhetik des Protests“ mit dem Rosa Winkel – dem Symbol der Schwulenbewegung der 1970er Jahre – ein eindrückliches Beispiel für die verschiedenen Dimensionen des sinnlich wahrnehmbaren Protestes. Symbole wie der ursprünglich in KZ als Kennzeichnung homosexueller Häftlinge verwendete und von der Homosexuellen Aktion Westberlin als Erkennungszeichen eingeführte Rosa Winkel werden im Handeln der Protestierenden mit Bedeutung und Emotionen aufgeladen. Sie haben die Funktion, Konfliktlinien sowohl nach außen als auch bewegungsintern zu markieren. So wurde der Rosa Winkel eingeführt, um gegenüber anderen Protestbewegungen eine eigene Bildsprache zu entwickeln und für die Gruppe der Schwulen über die erlittene Repression eine kollektive Identität zu stärken. Relevant werden Protestmedien im Gebrauch, sei es bei Protestereignissen oder im Alltag. Der Rosa Winkel wurde in der Öffentlichkeit als Kennzeichen der Schwulen präsentiert – auf Plakaten und mit Ansteckern getragen. Das Zeigen des Symbols wurde aber auch als eine symbolische Handlung zur Überwindung der eigenen Angst verstanden. Insofern sind Protestmedien immer auch mit kollektiven emotionalen Praktiken, also in Gemeinschaft entstehenden und empfundenen Gefühlen, verbunden.

Junger Protest

Die Frage nach dem Wandel von Protestästhetik, aber auch die nach der Resonanz und Wirkmächtigkeit von Protest stellen sich in Zeiten von Facebook, Twitter und Co auf besonders eindrückliche Weise. Lisa Villioth und Gina Schad (beide Universität Siegen) gingen im Panel „1 like = geht gar nicht“. Der Wandel von Protest im digitalen Zeitalter“ dem Zusammenhang zwischen Straßen- und Netzprotesten nach. Villioth konzentrierte sich zu Beginn auf die Rolle von E-Campaigning-Plattformen wie Campact oder change.org, die das Mittel der Petition auf das Internet übertragen. Demonstrationen oder Sit-ins als klassische Aktionsformen werden durch diese Plattformen nicht etwa abgelöst, sondern ergänzt, indem sie niedrigschwellige Mittel für die Mobilisierung im Vorfeld, die interaktive Begleitung sowie die Nachbereitung von Protestereignissen bieten. Mit dem Netz als Protestmedium vergrößert sich damit das Potenzial sozialer Bewegungen, ihren Anliegen in Politik und Gesellschaft Gehör zu verschaffen. Gina Schad erweiterte die Perspektive auf den Netzprotest anhand des aktuellen Beispiels des YouTubers Rezo. Die kontroverse Debatte um dessen CDU-kritisches Video belege die zeitliche wie räumliche Entgrenzung digitaler Kommunikation. Aus dem digitalen Wandel folgen neben den Plattformen als Bewegungsakteure auch neue Anforderungen für die Beteiligung am gesellschaftlichen Diskurs. Für die Vortragenden gelten Kommunikationspraktiken wie *Likes* oder *Retweets* und daran anknüpfende Empörungsdynamiken als Ausgangspunkt digitalen Protests. Um tatsächlich kollektive, digitale Protestereignisse zu bilden, bedarf es allerdings eines höheren Organisationsgrads und öffentlicher Resonanz.

Diese digitalen Protestformen sind nicht allein der Jugend vorenthalten – dennoch spiegelt sich hier die Kommunikationskultur einer neuen netzaffinen Generation wider. Vor diesem Hintergrund und spätestens seit den Protesten von FridaysForFuture ist die Rede vom Generationen- oder Jugendprotest wieder auf der Agenda. Knud Andresen (Forschungsstelle für Zeitgeschichte, Hamburg) und Gabriele Rohmann (Archiv der Jugendkulturen e.V., Berlin) wagten eine historische Perspektive und widmeten sich im Panel „Rebel without a cause? Jugend zwischen Protest und Anpassung“ früheren Jugendprotesten in Ost- und Westdeutschland. In beiden Vorträgen wurde die Bedeutung kultureller Symboliken und Praktiken der Jugend als Widerstandsformen gegen die jeweilige Mehrheitsgesellschaft und das politische System deutlich. Konkret für Westdeutschland illustrierte Andresen, dass die Jugend von den 1950er bis in die 1980er Jahre die Avantgarde eines Wertewandels darstellte, die über bestimmte Tanz- und Musikformen gegen den soziopolitischen Mainstream rebellierte. Seit den 1980er Jahren jedoch zeigen Untersuchungen wie die Vermächtnisstudie von Jutta Allmendinger, dass man nicht mehr von einem Generationskonflikt sprechen könne,

da Einstellungsunterschieden nicht über Alter erklärt werden könnten. Das Label „Jugendproteste“ sei somit auch heute zumindest teilweise irreführend. Der zweite Impulsvortrag zeigte äquivalent hierzu die Entwicklungen von und den staatlichen Umgang mit Jugendkulturen in der DDR. Gabriele Rohmann illustrierte eindrücklich zahlreiche Ähnlichkeiten mit der Bundesrepublik, wenngleich die Bedingungen, unter denen sich die Jugend in Ostdeutschland ausleben konnte, divergierte. Die Reaktion der DDR-Regierung schwankte zwischen Restriktionen und Repressionen sowie dem Versuch der Vereinnahmung durch staatlich geschaffene Organisationen.

Wandel und Institutionalisierung

Proteste sind Agenten des Wandels, aber auch Protestakteur*innen selbst unterliegen stetigem Wandel. Auf eine ganz bestimmte Form des Wandels (und des Erfolgs?) konzentrierte sich das Panel „‘Rein in die Parlamente!‘ Aus Protest wird Partei“ am Beispiel der Parteien Bündnis 90/Die Grünen und Alternative für Deutschland (AfD). Andreas Pettenkofer (Universität Erfurt) begann seinen Vortrag zur Geschichte der Grünen mit Blick auf einen möglichen Vergleich zur AfD, indem er den Begriff der Protestpartei problematisierte. Die Abgrenzung zu vermeintlich ‚normalen‘ Parteien falle mit diesem Begriff schwer, weil er sich weder durch Wahlentscheidungen, das Hervorgehen aus sozialen Bewegungen noch aus einem positiven Bezug auf Protest eindeutig bestimmen ließe. Weiter plädierte Pettenkofer dafür, die These einer inhaltlichen Normalisierung der Grünen seit ihrem Einzug in den Bundestag zu verwerfen. Zu umstrittenen Themen wie dem radikalen Pazifismus, Kritik der Staatsgewalt und der Kapitalismuskritik habe es schon in der Frühgeschichte der Grünen immer wieder Ambivalenzen gegeben. Jenseits der Inhalte habe sich die Parlamentarisierung der Umweltbewegung stärker auf der organisationalen Ebene niedergeschlagen, und zwar durch Institutionalisierung und Hierarchisierung oder neue Kooperationen. Demgegenüber beschäftigte sich Alexander Hensel (Universität Göttingen) mit einer Einordnung der AfD als Protestpartei. Aus stärker politikwissenschaftlicher Perspektive beschreibe der Begriff für ihn eher das Aufstreben einer elitenkritischen Organisation als einer neuen Alternative im Parteiensystem. Der Wandel des Parteiensystems im postindustriellen Zeitalter erlaube es den neuen Akteuren, eine allgemeine Haltung der Politikverdrossenheit unter den Wähler*innen über ein Thema zu mobilisieren. Im Fall der AfD sei dies zuerst über „Wettbewerbspopulismus“ gelungen, der in einer zweiten Entwicklungsphase vom klassischen Rechtspopulismus abgelöst worden sei. Der Protest gegen das Establishment habe sich

somit auch auf die Straße verlagert und die Erfolge an der Wahlurne gestärkt. Mit dem Einzug in die Parlamente stünde die Partei laut Hensel allerdings vor einem Dilemma, weil einerseits eine anhaltende Protest-Haltung im institutionellen Kontext zu Isolation führe, während andererseits Anpassungsprozesse die Establishment-Kritik konterkarieren würden.

Eine strukturelle Form der Institutionalisierung wurde im Panel „Wendland, Kreuzberg, Dresden? Aus Protest wird Milieu“ diskutiert. Andreas Tietze (Aktion Zivilcourage e. V., Pirna) schilderte seine Erfahrungen aus der politischen Bildungsarbeit in Dresden sowie den sächsischen Umlandgemeinden und zeigte deutlich, wie sich dort in den letzten zehn Jahren eine rechte Szene herausgebildet hat, die von Personen zusammengehalten wird, welche maßgeblich in die Organisation der Pegida-Proteste involviert sind. Diese verfügten über eigene Treffpunkte, Buchläden und Publikationen. Das dort zu beobachtende soziale Phänomen erfülle genau die Kriterien, die Sebastian Haunss (Universität Bremen) zuvor als charakteristisch für bewegungsnahe Szenen identifiziert hat, die gleichzeitig Netzwerke von Personen, Gruppen und Orten sind und die es Bewegungsaktivist*innen erleichtern, eine gemeinsame Gruppenidentität herauszubilden und geteilte subkulturelle Praxen zu leben.

Konfliktfeld Migration

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der 68er-Bewegung werden Straßenproteste oft noch immer als Sache der Linken wahrgenommen. Dass dieser Eindruck täuscht, zeigen eindrücklich das Beispiel Pegida und die Neusortierung der deutschen Protestlandschaft im Anschluss an den Anstieg von Asylsuchenden im Herbst 2015. Das Panel „„Die sollen weg hier!‘ Proteste gegen ‚Fremde‘“ beleuchtete Proteste gegen Personen, die als „fremd“ wahrgenommen und konstruiert werden, darunter Migrant*innen und Geflüchtete. Stefan Locke (Frankfurter Allgemeine Zeitung für Sachsen und Thüringen) skizzierte in seinem Beitrag die Anfänge und den Verlauf der Pegida-Proteste in Dresden. Diese kontextualisierte er in einem historischen Rückblick auf den gesellschaftlichen Umgang mit Vertragsarbeiter*innen aus Mosambik, Polen und Vietnam, zu denen es aus der Bevölkerung kaum Kontakt oder Integrationsbemühungen gab. Den Zulauf zu den Protesten von Pegida interpretierte Locke als Gelegenheit, sich und seinen Anliegen Gehör zu verschaffen, auch wenn diese nicht immer unmittelbar mit Migration verknüpft gewesen seien. So sei beispielsweise die Ost-West-Frage im Zuge der Proteste erneut verhandelt worden. Verena Stern (Universität Bielefeld und Institut für Protest- und Bewegungsforschung) leistete im zweiten Teil des

Panels einen Überblick über Proteste gegen Geflüchtete und ihre (geplanten) Unterkünfte. Sie verglich den signifikanten Anstieg der Proteste im Kontext des „langen Sommers der Migration“ 2015 mit dem Beginn der 1990er Jahre, als ebenfalls eine große Anzahl an Übergriffen auf Migrant*innen und ihre Unterkünfte verübt wurde. Stern wies dabei auf Ähnlichkeiten im medialen und politischen Diskurs über Migration hin: Wie in den 1990er Jahren könne das Phänomen nicht auf den „Osten“ reduziert werden, sondern finde sich auch in den alten Bundesländern wieder. Zudem blende der Fokus auf extrem rechte Protest-Akteur*innen die vielfältigen Zusammenschlüsse zwischen Rechtsextremen und Bürger*innen aus der sogenannten Mitte weitgehend aus.

In der Polarisierung zwischen Migrationsgegner*innen und Befürworter*innen aus der so genannten Mehrheitsgesellschaft geht die Mobilisierung der tatsächlich Betroffenen oftmals unter. Das Panel „‘Kein 10. Opfer!’ Proteste von Geflüchteten, Migranten und Neuen Deutschen“ lenkte den Blick auf Formen (prekären) Protests im Einwanderungsland Deutschland. Elias Steinhilper (Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung) plädierte zunächst dafür, die Großkategorie „migrantischer Protest“ zu entpacken und nahm anschließend eine konzeptionelle und empirische Verortung des Gegenstands vor. Er zeigte die theoretischen und praktischen Herausforderungen in der Mobilisierung von Nicht-Bürger*innen auf, die oftmals ganz fundamental um das Arendt'sche „Recht, Rechte zu haben“ ringen müssten und zusätzlich mit einem erschwerten Zugang zu Ressourcen, stigmatisierenden Diskursen und fragmentierten (nationalen und ethnischen) Identitäten konfrontiert seien. Vor diesem Hintergrund betonte er, dass Menschen mit Migrationsgeschichte trotz aller realen Herausforderungen Protest organisieren und sich ein Repertoire migrantischen Protests herausgebildet habe. Hier knüpfte Ilker Ataç (Hochschule RheinMain) an und führte am Beispiel der Proteste von Asylsuchenden aus, welche relationalen und expressiven Effekte Hungerstreiks, Märsche und autonome Protestcamps zeitigten. Durch die Bewegung aus der Isolation vieler Sammelunterkünfte in zentrale Lagen würden protestierende Asylsuchende nicht nur einen expressiven Akt der Selbstermächtigung und des Sichtbarwerdens vollziehen, sondern gleichzeitig Zugang zu Ressourcen und Netzwerken realisieren, die für eine längerfristige Mobilisierung unabdingbar seien. In der anschließenden lebhaften Diskussion weitete sich der Blick in Richtung „post-migrantischer“ Allianzen, d. h. auf die Frage, in welchem Verhältnis migrantische und nicht-migrantische Mobilisierungen im kollektiven Ringen um Teilhabe in pluralen Gesellschaften stehen.

Polizei und Protest

Gleich mehrere Panels der Tagung widmeten sich der Rolle der Polizei und dem polizeilichen Umgang mit Protest. Immer wieder trafen dabei konträre Sichtweisen aufeinander, nicht zuletzt von Polizist*innen auf der einen Seite und den Protestakteur*innen, die zahlreich vertreten waren, auf der anderen – alle geprägt auch von persönlichen Erlebnissen und Erfahrungen. Mehr oder weniger dazwischen befanden sich die Expert*innen aus der Protest- und Polizeiforschung, die teilweise kritische Blicke auf aktuelle Entwicklungen warfen und die Versammlungsfreiheit unter dem Druck autoritärer Entwicklungen bedroht sehen. Der Berliner TU- und ipb-Forscher Peter Ullrich demonstrierte am Fall Hamburg, dass unerklärte Ausnahmestände wie bei den G20-Protesten 2017 trotz lokaler Sonderbedingungen auch als Zukunftsszenario andernorts drohen könnten. Andere, darunter Hartmut Aden (Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin), mahnten zumindest Verbesserungen an – sowohl im teils nicht mehr zeitgemäßen Versammlungsrecht als auch in manchen grundrechtlich problematischen Praxen der Polizei. Denn, so Aden, beide orientierten sich an überkommenen Vorstellungen zentral organisierter Märsche, die wenig mit der Form des aktuellen, vielfältigen Protestgeschehens zu tun hätten.

Einen ähnlichen Grundton verband die Diskussionen mit Christoph Kopke (Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin) und Kai Seidenstricker (Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle des LKA NRW) zu Feindbildern zwischen Polizist*innen und Demonstrierenden sowie im Panel „Wieso Weshalb Warum? Eskalationen bei Protesten“: Immer wieder ging es um Möglichkeiten der Deeskalation und Konfliktminimierung, also auch um die Suche nach diesem oder jenem Fehlgriff und wie dieser in Zukunft zu vermeiden sei. Verbreitet war in dieser (optimistischen) und dialogischen Perspektive die Idee, durch bessere Kommunikation, gemeinsame Workshops oder politische Bildung eine Verbesserung des Verhältnisses Demonstrierende/Polizei zu erzielen. Einige Diskutierende kritisierten diesen Zugang zum Thema, da es eine „Kuschelrock-Atmosphäre“ verbreite und so tatsächliche Antagonismen und strukturelle Ungleichheiten zwischen beiden Akteuren verschwänden.

Schluss

In den lebhaften Diskussionen wurden die verschiedenen Perspektiven und Erkenntnisse immer wieder für die Interpretation aktueller Protestbewegungen herangezogen. Dabei ist kaum eine Bewegung derzeit präsenter als FridaysForFu-

ture. Sei es zur Frage erfolgreichen Framings, zu der nach der sozio-strukturellen Basis der Proteste, der Frage von Erfolg und Misserfolg oder der nach der Vergleichbarkeit mit ihren historischen Vorläufern – immer wieder kamen die Diskussionen auf diesen neuen Akteur der Klimabewegung zurück.

So war es nur folgerichtig, dass die Tagung mit einem Blick auf Schüler*innenproteste, insbesondere die FridaysForFuture-Proteste, und damit die unmittelbare Gegenwart und Zukunft von Protest in Deutschland endete. Die stellvertretende hessische Landeschulsprecherin, Lou-Marleen Apphuhn relativierte die zuvor allgemein attestierte These einer zunehmenden Akzeptanz von Protest am Beispiel der jüngsten Klimaproteste der Schüler*innen. Vielmehr zeigten herablassende Reaktionen der Politik und die Debatte um das Schulschwänzen, dass ihr Protest noch immer nicht als ernstzunehmende Form der politischen Intervention anerkannt würde. Die weitere Diskussion mit den FridaysForFuture-Aktivist*innen offenbarte indes ein hohes Maß an Professionalität, Motivation und strategischer Weitsicht der Bewegung, sodass auch den eher skeptischen Betrachter*innen zum Ende klar wurde: Mit kraftvollen Protesten der Jugend ist auch in Zukunft zu rechnen.

Moritz Sommer, Institut für Protest- und Bewegungsforschung und Freie Universität Berlin.
Kontakt: sommer.moritz@fu-berlin.de

Pulsschlag – Bericht

Eva-Maria Antz*

Appreciative Inquiry: Eine wertschätzende und aktivierende Methode für die Arbeit im Quartier/im Stadtteil

<https://doi.org/10.1515/fjsb-2019-0050>

Wie kann eine Gruppe, ein Team, eine Initiative ein gemeinsames Ziel entwickeln und erreichen? Wie kann dafür gemeinsam Energie freigesetzt werden? Eine gewohnte und weit verbreitete Vorgehensweise ist folgende: Problem benennen, analysieren, Defizite/Mängel aufzeigen und nach Lösungen suchen, die die Mängel beseitigen.

Appreciative Inquiry (der sperrige englische Begriff lässt sich grob mit „Wertschätzender Erkundung“ übersetzen und wird im Fachdiskurs häufig mit „AI“ abgekürzt) setzt als ressourcenorientierter Ansatz einen anderen Schwerpunkt: „Appreciative Inquiry zielt darauf, positive Erfahrungen im Gemeinwesen oder in der Organisation zu erkunden und die belebenden Faktoren zu identifizieren, die dazu beigetragen haben, dass diese [positiven Erfahrungen] möglich wurden. Durch das Identifizieren guter Beispiele und durch das Verstehen, welche belebenden Faktoren gute Beispiele ermöglichen, wird die Grundlage für eine gemeinsame Energie und positive Veränderung gelegt.“ (Walter 2018: 37)

Bei diesem methodischen Ansatz wird daher zunächst mit wertschätzenden Interviews der Kontakt zu eigenen Erfolgen und Talenten aller Menschen der Gruppe geschaffen. Dann gelangen die Teilnehmenden in mehreren Phasen über eine bildhafte Vision zu machbaren Maßnahmen und konkreten Umsetzungsschritten. Ausgangspunkt ist also die Annahme, dass Menschen und Organisationen ein ungeahntes Potenzial in sich tragen, welches aus unterschiedlichsten Gründen teilweise verschüttet ist und zur Nutzung geborgen werden kann.

Im Rahmen einer zweitägigen Fortbildung der Stiftung Mitarbeit und der Johann Daniel Lawaetz Stiftung („Wir können das und wir schaffen das! Appreciative Inquiry als unterstützende Methode in der Quartiersarbeit“, 28.–29. Juni 2019 in Bremen) haben Interessierte aus der Stadtteilarbeit, der interkulturellen

*Kontakt: Eva-Maria Antz, Stiftung Mitarbeit in Bonn, Deutschland, www.mitarbeit.de, E-Mail: antz@mitarbeit.de

Arbeit, der Demokratieförderung, Engagementförderung und einzelnen anderen Arbeitsfeldern diese Methode durch eigenes Erleben und eine gemeinsame Reflexion kennengelernt. Die Referentinnen der Lawaetz Stiftung, Karin Schmalriede und Karin Robben, wenden AI seit vielen Jahren in der Stadtteilentwicklung in Hamburg an. In solchen Entwicklungs- und Beteiligungsprozessen kommen Mieterinnen und Mieter, Berufstätige, Gewerbetreibende, Personen aus Politik und Verwaltung zusammen. Ihre Erfahrung: mit Appreciative Inquiry kommen Menschen und Gruppen immer in Bewegung und entwickeln mit positiver Energie Schritte und Wege für Veränderungen.

Die Methode

Entwickelt wurde diese Methode Ende der 1980er Jahre in den USA von David Copperider als ein Instrument der Organisationsentwicklung. AI beginnt mit wertschätzenden Befragungen zwischen den einzelnen Menschen und ist auch in Großgruppen ein Ansatz für einen energie- und kraftvollen Wandel. So ist AI ein Format, mit dem Gruppen Veränderungen planen können – und zwar so, dass sie es mitverantwortlich zusammen verwirklichen. Im Fokus stehen dabei immer die zentralen Stärken eines Projektes, einer Gruppe oder Organisation. „Gemeinschaften gründen sich auf den Talenten, Fähigkeiten und Kompetenzen von Menschen, die [zwar] auch Defizite und Notlagen haben. Doch (...) Gemeinschaften kann man nicht auf Not aufbauen. Gemeinschaften werden mit den Begabungen ihrer Mitglieder errichtet.“¹

Der Gesamttablauf der Methode wird in vier Phasen unterteilt. Eine wichtige Voraussetzung für den Start ist zunächst die Formulierung eines konkreten Themas. Das kann in Entwicklungsprozessen im Stadtteil beispielsweise die Frage sein: wie wollen wir in diesem Quartier zusammenleben? Ebenso eignet sich AI für eine Vereins- und Organisationsentwicklung: Welche Zukunft sehen wir für unseren Verein?

¹ John Mc Knight: A basic guide to ABCD Community Organizing. Zitiert nach Wenzel/Boeser-Schnebel 2019: 79.

Erste Phase: Discovery – Entdecken

Mit wertschätzenden Befragungen erkunden und wertschätzen alle Beteiligten in Zweier-Interviews, welche positiven Kräfte und Energien schon vorhanden sind.

- Was schätzt du in diesem Stadtteil / dieser Organisation? Erzähle dazu deine persönlichen Geschichten und Erlebnisse.
- Was sind Erfolge und wie warst du daran beteiligt?
- Was sind deine Talente, die du für diesen Ort / diese Organisation einsetzen kannst?

Derartige Fragen bzw. die befragten Menschen holen so die Ressourcen, Talente, Erfolge, gute Beispiele wie verborgene Schätze ans Licht. Damit wird sichtbar und verständlich, welche lebendigen Faktoren Energie und Vitalität enthalten. Das Aufdecken dieser verborgenen Schätze stärkt die Hoffnung, dass Veränderungen möglich sind, und den Mut, dafür Visionen und Ideen zu entwickeln.

Die Interviewform stellt sicher, dass sich zwei Personen abwechselnd mit einigen Leitfragen befragen. Die fragende Person konzentriert sich auf das Zuhören und schreibt wesentliche Stichworte mit, bevor die Rollen getauscht und der/die Befragte zu einem Fragenden wird. Möglich sind die Interviews auch in Dreiergruppen, so dass eine Person fragt, eine erzählt und die dritte die Notizen festhält. Unabhängig davon, ob es für diese Phase einen Zeitrahmen mit 2×60 Minuten oder nur 2×10 Minuten gibt, entsteht dabei bei den Einzelnen und in der Gesamtgruppe schnell eine energiegeladene, positive Stimmung. Diese lässt sich noch einmal verdichten, indem im Plenum (oder einer Kleingruppe) alle kurz dazu befragt werden, was sie an der interviewten Person besonders beeindruckt hat.

Die zweite Phase: Dream – Visionieren

In der Visionsphase malen die Beteiligten alleine oder in kleinen Gruppen ein Bild einer traumhaften Zukunft. Stellt euch den Stadtteil / die Organisation in acht Jahren vor. Alle Wünsche sind in Erfüllung gegangen und du kannst deine Talente und Motivation einbringen. Wie sieht es dann aus in dem Stadtteil / der Organisation? Der Zugang über Bilder ist für manche Teilnehmenden ungewohnt. Häufig entstehen aber gerade durch Bilder schnelle Botschaften und der kreative Weg hilft, groß zu denken und wirklich ins Visionieren zu kommen. Bei zahlenmäßig großen Gruppen können Visionen in Kleingruppen entwickelt werden, bei kleinen Gruppen ist es eher eine Einzelarbeit. Dann ist allerdings neben dem Malen eines Visionsbildes der anschließende Austausch mit einer anderen Person aus der Gruppe ein unverzichtbares Element dieser Phase.

Die dritte Phase: Design – Gestalten

Auf der Basis der entstandenen Zukunftsvision formulieren die Beteiligten, was sie tun müssten, könnten und sollten, damit diese Vision Wirklichkeit wird. Sie überlegen, welche Maßnahmen dabei helfen könnten, wer noch eingebunden werden müsste oder welche Unterstützer/innen noch gebraucht werden. Auch wenn bei dieser Präzisierung der Vision Maßnahmen und Aktivitäten entwickelt werden, steht die eigentliche Umsetzung noch nicht im Mittelpunkt. Diese Phase fungiert wie ein Übergang vom Traum zur Wirklichkeit.

Die vierte Phase: Delivery/Destiny – Umsetzung planen

Erst jetzt wird entschieden, welche Maßnahmen weiterverfolgt werden. Im Sinne der Ressourcenorientierung geht es auch hier nicht um die Frage, was am wichtigsten, dringendsten ist. Sondern um die Frage: was willst du / was wollt ihr tun, damit deine / eure Vision Wirklichkeit wird? Hinzu kommen für eine realisierbare Planung auch Fragen danach, wer den Prozess steuert, wer für die Umsetzung Verantwortung übernimmt etc. Hilfreich kann dabei ein Zeitraster sein, welches festlegt, was wir jetzt, gleich oder später machen.

AI als Grundhaltung: Acht Grundprinzipien

Appreciative Inquiry ist eine werteorientierte Methode, die sich auch als Grundhaltung und philosophischer Ansatz beschreiben lässt. Walter formuliert die zugrundeliegenden acht Grundprinzipien wie folgt:

„Konstruktivistisches Prinzip – Wörter gestalten Erlebniswelten.

Die Wirklichkeit, wie wir sie kennen, ist eher subjektiv als objektiv. Die Wirklichkeit wird sozial konstruiert durch Sprache und Dialog.

Prinzip der Simultaneität – Erkunden gestaltet Veränderung.

Erkundung ist Intervention. In dem Moment, in dem wir Fragen stellen, beginnt die Veränderung.

Prinzip der Poetik – Wir sind frei in der Entscheidung, was wir erkunden wollen.

Gemeinwesen und Organisationen sind wie ein offenes Buch, eine unendliche Quelle für Erkundungen und Lernen.

Prinzip der Antizipation – Bilder inspirieren Handlungen.

Menschliche Systeme bewegen sich in die Richtung ihrer Vorstellungen von der Zukunft. Je positiver und hoffnungsvoller die Bilder von der Zukunft sind, desto positiver sind die vereinbarten Aktionen

Prinzip des Positiven – Positive Fragen führen zu positiven Veränderungen.

Für das Momentum weitreichender Veränderungen ist eine große Anzahl positiver Affekte und sozialer Verbundenheit erforderlich. Das Momentum wird am besten generiert durch positive Fragen und die Verstärkung des positiven Kerns.

Holistisches Prinzip der Ganzheitlichkeit – Eine ganzheitliche Betrachtungsweise bringt das Beste zum Vorschein.

Ganzheitlichkeit bringt das Beste in Menschen und im Gemeinwesen zum Vorschein. Die Beteiligung aller Stakeholder in einer Großgruppenkonferenz stimuliert die Kreativität und baut kollektive Kapazitäten auf.

Prinzip der Umsetzung – So handeln »als ob« ist sich selbst bewahrheitend.

Um wirklich eine Veränderung herbeizuführen, »müssen wir selbst die Veränderung sein, die wir in der Welt sehen wollen«. Positive Veränderung passiert, wenn der initiierte Prozess, ein lebendiges Modell der Zukunft generiert.

Prinzip der freien Wahl – Freie Wahlmöglichkeiten setzen Energien frei.

Menschen leisten und engagieren sich mehr, wenn sie die Freiheit haben zu wählen, wo sie etwas beitragen möchten. Freie Wahlmöglichkeiten stimulieren organisationale Exzellenz und positive Veränderungen.“ (Walter 2018: 41–42)

Durchführung und Anwendung

Eine gute, strukturierende Moderation ist für die Durchführung der Methode unverzichtbar. Gleichzeitig sollte die Moderation genügend Raum lassen beispielsweise für die Gruppenfindung oder für unterschiedliche Tempi der Kleingruppen. Bei großen Gruppen müssen als Zwischenschritt in der Fülle der entstehenden Vorschläge einige Maßnahmen innerhalb der Gesamtgruppe zunächst priorisiert werden, um dann die konkrete Umsetzungsplanung angehen zu können. Die Fragen, sowohl für die wertschätzenden Interviews als auch für die anschließenden Phasen, müssen immer sorgfältig auf das gemeinsame Thema und die Gruppe hin überlegt und formuliert werden. Die Formulierung der Interviewfragen ist auch entscheidend für die Tiefe des Blickes auf die Ressourcen und Erfolgserfahrungen. Nicht zuletzt ist eine eigene wertschätzende Haltung der Moderatorin oder des Moderators wichtig, um die Wertschätzung innerhalb der Gruppe anregen und unterstützen zu können. Nur mit einer solchen Haltung gelingt es, alle Teilnehmenden mitzunehmen und auch Zweifel und Bedenken

wertschätzend zuzulassen. Die Erfahrung zeigt zudem: das Hervorheben eines solchen wertschätzenden Zugangs zu Talenten, Visionen und Ideen macht auch als Moderation Spaß.

In der Darstellung der zugrunde liegenden Prinzipien und des Ablaufs der Methode wird deutlich, dass die eigene und gegenseitige Wertschätzung ein zentrales Element von Veränderungsprozessen bzw. -planungen ist. Damit ist nicht ein positives Denken gemeint, das Schwierigkeiten und Probleme zur Seite schiebt. Es ist vielmehr ein Ansatz, der dabei hilft, das vorhandene „Beste“ zu identifizieren, um es für die weitere Entwicklung zu nutzen. Gleichzeitig wird dabei auch oft deutlich, dass das Ziel teilweise schon gelebt wird. Manche Teilnehmenden tun sich zunächst schwer mit diesem Fokus, allzu sehr geht die Gewohnheit und alle Energie in die Identifizierung von Mängeln und Defiziten. Sobald durch die Leitfragen der Interviews der Blick umgelenkt und umgekehrt wird, entdecken die Beteiligten aber schnell die stärkende Wirkung einer derart veränderten Perspektive auf Talente und Potenziale. Eine Teilnehmende formulierte in einer Methodenreflexion als Rückmeldung zu den Interviews: das ist wie ein geschützter Raum für Eigenlob; das macht Mut, mir selbst etwas zuzutrauen. Insofern ist AI vor allem eine Methode zur Stärkung einer ressourcen- statt defizit-orientierten Haltung bei Gruppen und Organisationen.

Wertschätzung ist im Kontext von AI mehr als nur „gute Stimmung“. Damit verbunden ist immer die Perspektive darauf, was ich tun und einbringen kann und will. In diesem Sinne aktiviert die Methode und öffnet sie Wege und Motivation für Verantwortungsübernahme. Sie ist eine Form des Empowerments, macht Erfahrungen von Selbstwirksamkeit sichtbar und ist deutlich handlungsorientiert.

Je nach Gruppengröße und Rahmenbedingungen kann die Zeitdauer für einen AI-Prozess sehr unterschiedlich sein. Möglich ist es, die vier Phasen auf zwei Tage zu strecken, andererseits sind auch kurze Formate von 3–4 Stunden machbar. Neben einem angemessenen Zeitrahmen ist auch ausreichender Platz wichtig: genug Raum, in dem sich die Gesamtgruppe in den Zweier-Interviews und anderen Einzel- oder Kleingruppenphasen gut verteilen kann.

Auch wenn AI ursprünglich für Großgruppen entwickelt wurde, ist die Methode in verschiedenen Kontexten nutzbar. Für persönliche Entwicklungsschritte können auch Einzelpersonen diese Methode nutzen. Besonders erfolgreich ist sie bei Themen, die mit sozialen Systemen (wie beispielsweise Stadtteile, Vereine, Organisationen) zu tun haben.

Neben einem kompletten AI-Prozess mit den genannten vier Phasen kann gerade das „Herzstück“ der Methode, das wertschätzende Interview, auch als einzelnes Element eingesetzt werden: als Auftakt zu einem Open Space, als Element einer Teamentwicklung, in einer Qualifizierungsmaßnahme oder in einem längeren Projekt.

Fazit

Organisationen entwickeln sich in die Richtung, in die sie schauen. Die veränderte Blickrichtung – die anstatt der Probleme die Erfolge und Ressourcen der Menschen in den Vordergrund stellt und damit eine andere Haltung fördert – kann einen gesamten Prozess von Organisationsentwicklung oder Bürgerbeteiligung beflügeln, auch wenn er dann mit anderen methodischen Elementen und Ansätzen weitergeführt wird.

„Die wertschätzende Ansprache (...) bindet die Menschen, sich auch längerfristig für ihr Quartier verantwortlich zu fühlen und aktiv mitzumachen.“ (Schmalriede/Robben 2018: 4) Insofern weckt und fördert AI auch den Mut zur Verantwortungsübernahme.

Eva-Maria Antz ist Erwachsenenbildnerin und arbeitet als Referentin bei der Stiftung Mitarbeit in Bonn. Kontakt: antz@mitarbeit.de

Literatur

- Schmalriede, Karin/Robben, Karin* 2018: Wie kommt die Demokratie ins Quartier? https://www.buergergesellschaft.de/fileadmin/pdf/gastbeitrag_schmalriede_robben_180718.pdf.
- Walter, Fritz* 2018: Appreciative Inquiry. In: Stiftung Mitarbeit & ÖGUT (Hg.): Bürgerbeteiligung in der Praxis. Ein Methodenhandbuch. Bonn: Stiftung Mitarbeit, 36 – 44
- Wenzel, Florian/Boeser-Schnebel, Christian* 2019: Dorfgespräch. Ein Beitrag zur Demokratieentwicklung im ländlichen Raum. Bonn: Stiftung Mitarbeit

ipb beobachtet

Aletta Diefenbach, Philipp Knopp, Piotr Kocyba
und Sebastian Sommer*



Politische Differenz und methodische Offenheit. Wie rechte Bewegungen erforschen?

<https://doi.org/10.1515/fjsb-2019-0051>

1 Einleitung

In Anbetracht der gegenwärtigen gesellschaftspolitischen Entwicklungen besteht kaum ein Zweifel daran, dass wir rechte Proteste und Bewegungen wissenschaftlich untersuchen müssen. *Wie* dies geschehen soll, darüber besteht aber großer Klärungsbedarf. Derzeit entzünden sich innerhalb und außerhalb¹ der deutschsprachigen Sozial- und Kulturwissenschaften teils heftig geführte Diskussionen darüber, wie man den neueren rechten Entwicklungen wissenschaftlich am besten Rechnung trägt. Das ist wenig verwunderlich. Die Bewegungsforschung ist zwar reich an Debatten und Vorschlägen, wie Forschende insbesondere progressive Politiken und Praktiken erschließen können und sollen.² Durch ihren Fokus auf linke politische Mobilisierungen³ fehlte aber bisher eine Auseinander-

¹ Siehe für den angelsächsischen Raum u. a. Journal of Contemporary Ethnography (2/2007), Blee (2017), Teitelbaum (2019), Pasiëka (2019), Bangstad et al. (2019) uvm.

² Vgl. frühere Beiträge in dieser Rubrik von Ullrich/Teune (2018) oder Zajak (2018).

³ Dieser Fokus schlägt sich z. B. anschaulich in der Gewichtung der Beiträge im Handbuch zu den „Sozialen Bewegungen in Deutschland ab 1945“ (Roth/Rucht 2008) nieder, wo es unter den 21 Kapiteln zu spezifischen Bewegungen nur einen einzigen Beitrag gibt, der sich nicht mit progressiven Bewegungen beschäftigt.

***Kontakt: Aletta Diefenbach**, Freie Universität Berlin, Sonderforschungsbereich 1171 „Affective Societies“, Deutschland, E-Mail: aletta.diefenbach@fu-berlin.de;

Philipp Knopp, Universität Wien, Institut für Soziologie, Professur Kultur und Wissen, Österreich, E-Mail: Philipp.knopp@univie.ac.at;

Piotr Kocyba, TU Chemnitz, Professur Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas, Deutschland, E-Mail: piotr.kocyba@phil.tu-chemnitz.de;

Sebastian Sommer, Freie Universität Berlin, Institut für Theaterwissenschaft, Deutschland, E-Mail: sommermail@zedat.fu-berlin.de

setzung darüber, wie man mit *rechten* Bewegungen umgehen soll. Die aktuelle Methodendebatte ist daher mehr als begrüßenswert.

Auffällig an den bisherigen deutschsprachigen Beiträgen ist jedoch, wie stark die Eignung qualitativer bzw. *interaktionsnaher* sozialwissenschaftlicher Erhebungsmethoden in Frage gestellt wird. Ein Beispiel ist das Anfang des Jahres 2019 veröffentlichte Statement des „Forschungsnetzwerks Frauen und Rechts-extremismus“. Ausgehend von einer ethnographischen Studie, in deren Verlauf die forschende Person ein Liebesverhältnis mit einem Aktivist*innen der „Identitären Bewegung“ einging,⁴ ziehen die Autor*innen weitreichende methodologische Schlüsse, wonach ethnographische Methoden kaum als „adäquates Mittel“ der Wissensproduktion über rechte Phänomene gelten sollen (Forschungsnetzwerk 2019: 2). Ein anderes anschauliches Beispiel bietet Robert Feustel (2019), der in seinem polemisierenden Artikel schlussfolgert, Interviews mit rechten Aktivist*innen seien aus einer kritischen Perspektive ebenfalls abzulehnen, da sie nicht zu neuen Erkenntnissen über rechte Einstellungen beitragen könnten.

Vor dem Hintergrund unserer eigenen Forschungen, die auch teilnehmende Beobachtungen an rechten Protesten und qualitative Interviews einschließen, finden wir derartige Einschätzungen irreführend. Statt pauschaler Ablehnung einzelner Forschungsmethoden muss es doch vielmehr darum gehen, zu diskutieren, welchen Fallstricken auszuweichen ist und welche Hürden genommen werden müssen, um das Potential qualitativer Methoden für die Ergründung rechter Ideologien und Praktiken auszuschöpfen. Wir können und wollen in der gebotenen Kürze keinen „Königsweg“ präsentieren, wie man emanzipatorisch orientiert Erkenntnisse über politische Bewegungen von rechts gewinnen soll – einen solchen gibt es wohl auch kaum. Doch plädieren wir in diesem zweifel-frei hochkomplexen und von Widersprüchen durchzogenen Feld für mehr methodische Offenheit und für eine differenzierte Auseinandersetzung mit den Spannungen, die mit der Erforschung rechter Phänomene aus der Perspektive kritischer Wissenschaft, und speziell auch unter Rückgriff auf interaktionsnahe Methoden der Sozialforschung,⁵ einhergehen.

⁴ Nach Angaben des Netzwerks ist die betreffende Person zwar von ihren Funktionen innerhalb der „Identitären Bewegung“ zurückgetreten. An einer ideologischen Distanzierung bestehen jedoch Zweifel (Forschungsnetzwerk 2019: 1).

⁵ Siehe für die gleiche Stoßrichtung auch die Kommentare auf Feustel von Kühn/Lehn (2019) und Kumkar (2019).

2 Kritische Wissenschaft und rechte Bewegungen als Forschungsgegenstand – Ein Spannungsverhältnis

Um welche Spannungen geht es dabei? Die Wissenschaft hat über die Jahrhunderte spezifische Regeln der Wissensproduktion herausgearbeitet. Diese Regeln sind seit jeher umstritten. Insofern verdeutlichen auch die gegenwärtigen Debatten in der deutschsprachigen Soziologie,⁶ dass die Diskussion über methodologische Kernfragen prinzipiell unabgeschlossen ist und fortwährend geführt werden muss; etwa mit Blick auf Ansprüche wie Objektivität und Werturteilsfreiheit oder auf das Erkenntnisinteresse wissenschaftlicher Wissensproduktionen. Und das ist auch gut so!

Will man nicht in Relativismus und Beliebigkeit verfallen, dann gehört zu den in den Sozialwissenschaften weitestgehend anerkannten Erwägungen sicherlich die Idee, Erkenntnisse und theoretische Konzepte auf nachvollziehbare Weise zu konstruieren, sie mit einer bestimmbar Reichweite zu generieren sowie dabei die eigene Standortgebundenheit zu reflektieren. Ähnlich, und dies ist insbesondere der qualitativen Sozialforschung eigen, verhält es sich mit dem Anspruch, eine größtmögliche Offenheit gegenüber dem betrachteten Phänomen zu bewahren, um es in seinen Ausprägungen und seiner Genese verstehen und erklären zu können. Gerade solch eine Offenheit ist die Stärke qualitativer Forschung, die vor allem neue Zusammenhänge und Komplexitäten aufzeigen will, anstatt deduktiv vorzugehen und Hypothesen quantitativ zu prüfen.

Insbesondere in der Protest- und Bewegungsforschung pflegen Wissenschaftler*innen häufig ein kritisches Selbstverständnis und verpflichten sich gegenüber demokratischen Werten wie Gleichheit und Freiheit, politischen Teilhaberechten von Marginalisierten sowie der Aufdeckung von Macht- und Herrschaftsverhältnissen (Teune/Ullrich 2018). Das politisch wie gesellschaftlich erstarkende rechtskonservative Spektrum, das im weitesten Sinne Ideologien der Ungleichwertigkeit mobilisiert, steht vielfach in Opposition zu einer dergestalt kritisch verstandenen Wissenschaft. Das Verhältnis zwischen der Subjektivität der kritisch Forschenden, den Ansprüchen an wissenschaftliches Arbeiten und den politischen Positionen der rechten Bewegungen bildet somit ein mehrdimensionales Spannungsverhältnis.

⁶ Verwiesen sei an dieser Stelle auf die zahlreichen Beiträge in den Ausgaben der Zeitschrift „Soziologie“ der Jahrgänge 2018 und 2019.

Es manifestiert sich in unseren Forschungsinteressen, aber auch in der Art, wie wir Fragen stellen, in der Wahl der Theorien und in dem Wissen um den Gebrauch einer Methode. Es schlägt sich schließlich in der Interpretation der Daten und auch in der Kommunikation der Ergebnisse nieder. Aus der politischen Differenz speist sich der Appell, nicht jede Interaktion mit der bewegungsförmigen Rechten ethisch für angemessen zu erachten und eine kritische Auseinandersetzung anzustreben. Jedoch birgt die in den oben angeführten Debattenbeiträgen vertretene Ablehnung interaktiver Forschung auch die Gefahr, systematisch blinde Flecken zu produzieren. So sollte ein forschungsethischer Appell nicht dazu führen, den generellen Anspruch qualitativer Forschung, die zu erforschende Wirklichkeit in ihrer Strukturiertheit möglichst *offen* zu rekonstruieren, pauschal fallen zu lassen. Damit wäre ihr Potential verschenkt.

3 Potentiale der interaktionsnahen Datengewinnung anerkennen

Die Herausforderungen, die sich aus der politischen Differenz für die Datengewinnung ergeben, sind nicht zu unterschätzen und bilden daher auch den Kerngegenstand der Kritik an qualitativen Methoden. Hier gibt es praktische Hürden sowie forschungsethisches relevante Bedenken. Insbesondere das Forschungsnetzwerk listet eine Vielzahl von Problemen der „methodischen Zugänge“ auf, die „direkte Kommunikation mit den befragten Personen“ (Forschungsnetzwerk 2019: 2) im Feld des Rechtsextremismus einschließt. Sie lehnen zum Beispiel die teilnehmende Beobachtung von öffentlichen Aktionen des extrem-rechten Spektrums ab, vor allem, wenn sie verdeckt erfolgt, weil die Forschenden „damit an ihrer medialen Reproduktion (mitwirken)“ (ebd.: 3). An anderer Stelle kritisieren sie, dass „eine Datenerhebung und -analyse, die von (un-)bewussten Sympathien für die Befragten begleitet ist, (...) ihre Ergebnisse (verfälschen) (sic!) und (sich) für einen weiteren wissenschaftlichen Diskurs (disqualifizieren)“ würde (ebd.: 4).

Mit dieser Skepsis gegenüber interaktionsnaher Forschung hinterfragt das Netzwerk aber auch eine ganze Reihe von bisherigen, auch mutigen, Studien, die mittels ethnographischer Methoden in diesem Milieu gearbeitet haben. Eine Vielzahl von Forschenden haben sich in dieser Hinsicht bewusst auf zeitintensive, nahe Auseinandersetzungen mit Rechten aus unterschiedlichen Spektren eingelassen, sich mitunter explizit methodisch für Empathie (Hochschild 2016), gar Freundschaft (Teitelbaum 2017) oder für eine Forschung mit verdeckter Identität entschieden (Shoshan 2016). Sie alle reflektieren auf die eine oder andere Weise Schwierigkeiten während der Feldforschung, diskutieren aber auch, wie

sich politische Differenz und Nähe produktiv integrieren lassen (siehe auch Back 2002; Pilkington 2016). Natürlich sind diese Studien im Einzelnen kritikwürdig. Gemein ist ihnen jedoch, dass sie uns über einen offenen, nicht vorab klar definierten Weg der Annäherungen, der auch moralische Dilemmata bereithält, ein dichtes und detailreiches Bild der Akteure mit rechten Einstellungen und Praktiken sowie von ihren historischen oder biographischen Werdegängen geben. Sie zeigen, wie rassistische Weltbilder mit anderen sozialen Bezügen wie Geschlecht, Emotionen, Klasse, Kultur, etc. verwoben sind. Damit können sie über die sonst gängigen Erklärungsmuster (nationalistische Ideologien und ökonomische Deprivationserfahrungen) hinausgehend differenzierter aufzeigen, was die Sogkraft rechter Zusammenschlüsse ausmacht.

Wir leugnen nicht, dass interaktive Forschung auch an Grenzen stößt. Nach Demonstrationsbefragungen bei PEGDIA mussten Forschende aufgrund der aggressiven Haltung der Protestierenden ernüchert ihre bisherigen Methoden hinterfragen (Daphi et al. 2015). Doch auch hier gibt es Möglichkeiten zur methodischen Weiterentwicklung. Wie weitere Befragungen rechter Demonstrationen zeigen, lassen sich gefährliche Situationen erheblich verringern, wenn Forschende unmittelbar und eindeutig in dieser Rolle, und nicht etwa als Journalist*innen, wahrgenommen werden und zu identifizieren sind. Erfahrungsgemäß führten – bei PEGIDA – solche Unsicherheiten trotz Klärungsversuchen zu heftigen (teilweise auch physischen) Anfeindungen. Als Forschende jedoch anfangen, Warnwesten mit der Aufschrift „Befrager“ zu tragen und einem entsprechenden Ausweis vorzeigen konnten, nahmen derartige Aggressionen ab.

Darüber hinaus zeigen die Beobachtungserfahrungen im Kontext von PEGIDA das Potential von größeren und divers aufgestellten Beobachtungsgruppen, sodass nicht nur unterschiedliche Wahrnehmungen des Protestereignisses, sondern ebenso unterschiedliche Erfahrungen aufgrund der zugeschriebenen Identität (z. B. als weibliche oder „nicht-deutsche“ Forscher*in) abgebildet werden können (Geiges et al. 2015: 40 ff.). Daneben liefern „mixed-method“-Ansätze als Verbindung unterschiedlicher Feldzugänge Möglichkeiten, um Perspektiven zu erweitern bzw. unterschiedliche Blickwinkel abzubilden, indem etwa Ergebnisse aus teilnehmenden Beobachtungen mit quantitativen Befragungen (Daphi et al. 2015) oder Fokusgruppen (Geiges et al. 2015) trianguliert werden.

4 Wege und Offenheit in der Interpretation von Daten

Pauschale Ablehnung erfahren interaktionsnahe Methoden auch, weil von den Teilnehmenden an Befragungen und Interviews a priori „strategische Kommunikation“ erwartet wird. Dabei wird angenommen, dass die Interviewten keine im engeren Sinne forschungsrelevanten Aussagen tätigen (wollen) und die Forschenden „ausnutzen“, wenn nicht gar „bewusst manipulieren“ (vgl. Forschungsnetzwerk 2019: 3; siehe auch Feustel 2019).

Dabei ist man einer strategischen Kommunikation mitnichten hilflos aufgeliefert. Nicht nur bergen auch die offensichtlich strategischen Interaktionen einen Erkenntniswert – sie geben u. a. Aufschluss darüber, was aus der Perspektive der Befragten öffentlich sagbar ist oder wie sie mit Stigmatisierung umgehen. Die qualitative Sozialforschung kennt auch Wege, wie Einflüsse politischer, aber auch sozialer, kultureller, geschlechtsspezifischer etc. Differenzen im Forschungs- und Interpretationsprozess aufgedeckt und möglicherweise abgebaut werden können. Insofern greift der Vorwurf der strategischen Kommunikation zu kurz. Unbeachtet bleibt dabei, dass Interaktion stets auf Darstellungspraktiken beruht, die sowohl von den habituellen als auch situativen wechselseitigen Erwartungen der Interaktionsbeteiligten beeinflusst werden. Die Interaktionssituationen und ihre Bedingungen sind in der Dateninterpretation daher *immer* zu rekonstruieren und dabei ist die Rolle der Forschenden und die Erwartungen, die den Beforschten gegenüber gestisch und verbal ausgedrückt werden, zu berücksichtigen. Kathleen M. Blee (2017) wertet etwa unterschiedliche Interaktionsdynamiken aus Interview-situationen in Studien über Frauen in der US-amerikanischen extremen Rechten der 1980er und 1990er Jahre aus. Sie deckt auf, wie in den Interviews ethnische Zuschreibungen wirken oder wie die Interviewten taktisch vorgehen, indem sie einschüchtern oder Angst erzeugen. Weiterhin erörtert sie, wie biographische Interviews solche strategischen Züge eindämmen können. Auch Dorit Roer-Strier und Roberta Sands (2015) rekonstruieren die verschiedenen Phasen von Interviews, in welchen die politische Differenz zwischen beiden Parteien zum Thema wurde. Sie diskutieren, wie die wechselseitige Anerkennung der gegensätzlichen Position half, die „offizielle Geschichte“ der Interviewten aufzubrechen, und detailreiche Einblicke in deren Gedankenwelt und Handlungsorientierungen ermöglichte.

Ebenfalls können Interpretationsgruppen so zusammengesetzt werden, dass sie eine größtmögliche Diversität von sozialen und politischen Positionen einschließen (Krueger 2008: 128). Idealerweise können Leser*innen durch eine ausführliche Dokumentation der Forschungsarbeit nachvollziehen, wie die Interpretationen der Gruppe zustande kommen. In einer kritischen Bewegungsforschung

hat diese multiperspektivische Interpretationsstrategie gleichsam epistemologische Grundlagen. Denn Interpretationsgruppen ermöglichen auch, einen pluralistischen Forschungsanspruch einzulösen, der vielfach situierte Lebenswelten und Sichtweisen auf die Welt berücksichtigen will. Die Ko-Interpretation mit marginalisierten Personen bietet so eine Möglichkeit der Dezentrierung des meist weißen, mittelschichtsangehörigen Erkenntnissubjekts „Wissenschaftler*in“. Positionspurale Offenheit ist somit dezidiertes Mittel kritischer Erkenntnis.

5 Offenheit in der Darstellung von Ergebnissen

Gerade qualitative Studien öffnen den Blick für Komplexitäten, Widersprüche und Mehrdeutigkeiten sozialer Praxis. So darf auch die kritische Wissenschaftskommunikation als „aktiver Zug im Ringen um Emanzipation und gerechte Verhältnisse“ (Slaby 2018: 79) diese Komplexitäten nicht reduktionistisch unterschlagen.

Die Entscheidungen, wie die Forschungsergebnisse veröffentlicht werden, fangen bereits bei den subtileren Spielräumen der stilistischen Textproduktion an. Forscher*innen können ihre Ergebnisse in einem nüchternen, distanzierten und Objektivität oder Neutralität vermittelten Ton formulieren. Sie können Ergebnisse aber auch in Ästhetiken niederschreiben, welche bereits politische Orientierungen und andere Stimmungen mittransportieren. Arlie Hochschild (2016) etwa wählt einen zugewandten Schreibstil, um die Lebensrealitäten der von ihr untersuchten rechten Südstaatler*innen in den USA zu beschreiben. „Empathie“ ist in gewisser Weise also auch in ihren Text eingeschrieben. Sie stellt nicht allein ein „wissenschaftliches Phänomen“ dar, sondern die „Menschen“ in ihrer Komplexität; sicherlich auch mit der Idee, den Leser*innen Platz für ein eigenes Urteil einzuräumen. Ganz anders verhält es sich mit Claus Leggewies frühem Buch „Der Geist steht rechts“ (1987), dessen reichhaltige „Ausflüge“ in die „Denkfabrik der Wende“ mit satirisch spöttelnden Seitenhieben gegen den politischen Gegner gespickt sind. Seine eigene politische Haltung und Geringschätzung sind unüberlesbar.

Darüber hinaus gibt es weitere Strategien, die Komplexitäten von Forschungsergebnissen kritisch zu rahmen. Die historische Rassismusforschung ermöglicht es etwa, verschiedene Einstellungen und Praktiken gegenüber Minderheiten aufzuzeigen und dazugehörige ausschließende Mechanismen als Entwicklungen weit zurückreichender Rassismuskurse aufzudecken. Aletta Diefenbach (2019) rahmt zum Beispiel die sowohl nuancierte als auch widersprüchlich vorgetragene „Islamkritik“ ihrer Interviewpartner*innen als Teil des neuen kulturalistischen Rassismuskurses. Rhetorisch wird hierbei nicht über „Rasse“, sondern „Kultur“ bzw. Religion Differenz hergestellt. Zudem wird zwar immer wieder versucht, das

„muslimische Andere“ nicht pauschal abzuwerten, in der Gesamtschau bleibt es jedoch bei einer skeptischen Haltung, die einen ausschließenden Diskurs gegenüber Muslim*innen bewirkt.

Ebenso ist es denkbar, ausgrenzenden Sichtweisen die Perspektive von Betroffenen dieser Ausgrenzung gegenüberzustellen oder durch Kontextfaktoren und Datenquellen kritisch zu ergänzen. Ein Beispiel hierfür sind die Untersuchungen von Michael Kimmel (2013), der den Zorn der von ihm interviewten „angry white men“ in den USA zwar anerkennt und abbildet, ihn jedoch mit gesellschaftspolitischen Betrachtungen kontrastiert, vor allem mit den sozio-ökonomischen Entwicklungen. Er legt auf diese Weise die vorgefundenen Welterfahrungen als widersprüchlich und in seinen Augen fehlgeleitet dar.

Sicherlich bleibt bei all diesen möglichen Darstellungen die Frage unbeantwortet, wie etwa mit Erkenntnissen umgegangen werden soll, welche die politische Gegenseite womöglich (argumentativ) stärken können oder deren Sichtweisen unter Umständen untermauern. Daher wird es auch hier nicht die eine und alleinig richtige Strategie geben. Eine gewisse Pluralität von gemäßigt-neutralen bis radikal-energischen Positionen der Wissenschaftskommunikation erscheint hierbei *strategisch* sinnvoll, um Rechte letztlich nicht in ihrer vermeintlichen Opferrolle zu bestätigen.

6 Was wäre überhaupt die Alternative?

Wer rechte Protestbewegungen erforschen will, bewegt sich in einem vielschichtigen Spannungsfeld. Wir meinen, dass sich kritische Wissenschaft auf diese Spannungen reflexiv einlassen sollte, anstatt ihrem Gegenstand mit einer vor-eiligen – und im Kern illusorischen – Strategie der Kommunikationsverweigerung gegenüberzutreten. Die jüngst angestoßene Methodendiskussion im Bereich rechter Bewegungen sollte daher an bereits existierende Beiträge anschließen, sowie im Kontext der allgemeinen sozial- und kulturwissenschaftlichen Methodendebatten geführt werden. Reflexivität bedeutet an dieser Stelle auch anzuerkennen, dass die aufgezeigten Spannungsmomente womöglich nicht ganz aufzulösen sind. Die jeweiligen Lösungsansätze können und sollten für andere sichtbar gemacht werden, um eine fruchtbare Diskussion über die Erkenntnisstrategien kritischer Wissensproduktion voranzutreiben.⁷

⁷ An dieser Stelle sei noch einmal auf die lesenswerte Debatte in Teitelbaum (2019) hingewiesen, welche solche epistemologischen und moralischen Dilemmata innerhalb der anthropologischen Forschungstradition verhandelt.

Gerade die qualitative Methodologie entfaltet ihr „produktives Moment“ (Hametner 2013: 140) mit etwas mehr Zurückhaltung gegenüber dem eigenen Vorwissen. Als „Mittel der Öffnung“ (ebd.) problematisiert sie Vermutungen und räumt durch den Blick auf die alltäglichen Relevanzsetzungen und Handlungen der Akteure die Möglichkeit ein, Neues zu entdecken. Natürlich bleibt diese Offenheit durch die gesellschaftliche Situiertheit der Forschenden bedingt (ebd.) und bedarf immer wieder forschungsethischer Abwägungen. Beides lässt sich aber nicht immer schon vorab reflexiv einholen. Oft können Fragen von Positionalität und Moral auch erst im Verlauf der Forschung erkannt werden und lassen sich dann auch nur situationsabhängig und kontextspezifisch beantworten (auch Freikamp 2008).

An Offenheit festzuhalten, bedeutet auch, sie möglichst zu bewahren, wenn man im Forschungsfeld auf Ablehnung trifft. Denn es wäre für eine kritische Wissenschaft fatal, dem rechten Freund-Feind-Denken mit kategorischer Ablehnung ihrer empirischen und nahen Erforschung zu begegnen. Gleichzeitig bedeutet Offenheit aber nicht Werturteilsfreiheit im Sinne einer kritiklosen oder unkommentierten Aufnahme rechter Diskurse oder Positionen, die es viel eher zu beschreiben und kritisch und mit anderen Ansichten zu rahmen gilt. Auf diese Weise können rechte Welterfahrungen und ihre ideologischen Deutungen als das erscheinen, was sie sind, nämlich eine Art, die (Alltags-)Realität zu ordnen, die zwar (leider) von vielen Personen geteilt wird und deshalb untersucht werden muss, jedoch keineswegs einen alleinigen Geltungsanspruch besitzt.

Aus unserer Sicht kann kritische Forschung mit progressivem Anspruch nicht bedeuten, sich gegenüber einem politisch widerstreitenden und kontroversen Gegenstand auf die eine oder andere Weise zu verschließen, indem bspw. *allein* der Weg in den Elfenbeinturm der theoretischen Kritik gewählt wird. So erscheinen die Implikationen einer Schließung wenig wünschenswert, da dies unter Umständen bedeutet, dass progressive Forschende die Deutungen eines gesellschaftspolitisch wichtigen Feldes anderen überlassen.

Denn es braucht einen Gegenpol zu politisch komplizierten Forschungen, wie zum Beispiel den Befragungsstudien von Werner Patzelt (2016), welche die „Veredelung des empirisch vorfindbaren Volkswillens“ als Hauptziel definieren und die Dimensionen ausgrenzenden Verhaltens systematisch herunterspielen oder diskursiv zu verschleiern versuchen, zum Beispiel durch sehr enge Rassismus-Definitionen oder die Verwendung euphemistischer Begriffe wie „kulturell begründete Sorgen“ anstatt Rassismus. Demgegenüber hat es alternative Darstellungen zu den Forschungen Patzelts gegeben – in Form fundierter Methoden- und Begriffskritik (Kocyba 2016a) und auf Grundlage empirischen Datenmaterials, die einer verniedlichenden Darstellung der PEGIDA-Demonstranten als „besorgte Bürger“ vehement entgegentreten (Kocyba 2016b). Die Herangehensweisen kriti-

scher Wissenschaft – Theoriearbeit, Methodenkritik und empirische Forschung – sollten sich somit idealerweise ergänzen.

Die Forschung in den oftmals feindseligen Umgebungen rechter Proteste und rechter Bewegungsmilieus ist für Wissenschaftler*innen oft anstrengend und emotional aufreibend. Solange keine massiven forschungsethischen oder -praktischen Verfehlungen vorliegen, bedeutet das Gebot der Offenheit, eine methodische Heterogenität in der kritischen Forschung unaufgeregt anzuerkennen. Für den Umgang mit den skizzierten Fallstricken lässt sich abschließend auch folgende Einsicht in Erinnerung rufen: Wissenschaftliche Erkenntnis lebt von der (Möglichkeit ihrer) Falsifikation. Ergebnisse sind also immer als vorläufig zu verstehen, sollen kritisiert und im Zweifelsfall revidiert werden. Jede*r Forscher*in ist daher eingeladen, ja aufgefordert, es besser zu machen.

Die Hochkonjunktur des Forschungsfeldes spiegelt sich auch in der Arbeit des *ipb* wider. Forscher*innen des *ipb* haben erstmalig die Teilnehmer*innen der sogenannten „Montagsmahnwachen für den Frieden“ 2014 befragt⁸. 2015 folgte die Befragung der PEGIDA-Demonstration in Dresden⁹. Auf diesen Erfahrungen aufbauend befragt Piotr Kocyba seit Ende 2017 Demonstrant*innen in Polen und nimmt dabei auch explizit rechte Demonstrationen in den Fokus seiner Arbeit. Dazu zählen auch Befragungen bei der größten rechten Demonstration weltweit, dem polnischen Unabhängigkeitsmarsch. Seit Ende 2018 finanziert das BMBF diese Arbeiten im Rahmen des Forschungsprojekts „Zivilgesellschaftlicher Aufruhr in Polen“¹⁰. Im DFG-Projekt „Bilder der Empörung“ erforscht Simon Teune die Bildsprache völkisch-nationaler Bewegungen¹¹. Zudem behandeln *ipb*-Forscher*innen kollektive Performanzen bei rechten Protesten (Sebastian Sommer), Online-Netzwerke (Matthias Hoffmann) oder lokale Proteste (Verena Stern) gegen Geflüchtetenunterbringungen. Sie forschen zu den Religionsverständnissen rechter Basisaktivist*innen (Aletta Diefenbach) und zu Diskursen über rechte Bewegungen (Philipp Knopp und Peter Ulrich im Sammelband „Pegida als Spiegel und Projektionsfläche“).

Seit mehreren Jahren versammelt der Arbeitskreis Rechte Protestmobilisierungen¹² Forscher*innen mit Interesse an rechten Protesten und Bewegungen. Die Fragen wie rechte Proteste erforscht werden können und was die methodischen Fallstricke in diesem Unterfangen sind, führte zur Gründung des AK. Mehrfach wurden diese in überregionalen Arbeitsgruppen diskutiert. Aktuell erarbeitet der AK ein Working Paper, in dem unterschiedliche Methoden besprochen werden, die bei konkreten Forschungsarbeiten zu rechten Erscheinungsformen eingesetzt wurden.

⁸ <https://protestinstitut.eu/projekte/demonstrationsbefragungen/befragung-montagsmahnwachen/>

⁹ <https://protestinstitut.eu/projekte/demonstrationsbefragungen/befragung-pegida-demonstration-2015/>

¹⁰ https://www.tu-chemnitz.de/phil/iesg/professuren/klome/forschung/ZAIP/ZAIP_Projektbeschreibung.php

¹¹ <https://empoeerung.phil.uni-siegen.de/>

¹² <https://protestinstitut.eu/uber-das-institut/arbeitskreise/ak-rechte-protestmobilisierungen/>

Literatur

- Back, Les* 2002: Guess Who's Coming to Dinner? The Political Morality of Investigating Whiteness in the Gray Zone. In: Ware, Vron/Back, Les (Hg.): Out of Whiteness. Color, Politics, and Culture. Chicago: University of Chicago Press, 33–59.
- Bangstad, Sindre/Bertelsen, Bjorn Enge/Henkel, Heiko* 2019: The Politics of Affect. Perspectives on the Rise of the Far-Right and Right-Wing Populism in the West. In: Focaaal, Heft 83, 98–113.
- Blee, Kathleen M.* 2017: Understanding Racist Activism. Theory, Methods and Research. London/New York: Routledge.
- Daphi, Priska/Kocyba, Piotr/Neuber, Michael/Roose, Jochen/Rucht, Dieter/Scholl, Franziska/Sommer, Moritz/Stuppert, Wolfgang/Zajak, Sabrina* 2015: Protestforschung am Limit. Eine soziologische Annäherung an PEGIDA. ipb working paper. https://protestinstitut.eu/wp-content/uploads/2015/03/protestforschung-am-limit_ipb-working-paper_web.pdf.
- Diefenbach, Aletta* 2019: Hassen im Modus bürgerlicher Etikette? Wie Neurechte über den Islam reden. In: Brokoff, Jürgen/Walter-Jochum, Robert (Hg.): Hass/Literatur. Literatur- und kulturwissenschaftliche Beiträge zu einer Theorie- und Diskursgeschichte. Bielefeld: transcript, 167–188.
- Feustel, Robert* 2019: Substanz und Supplement. Mit Rechten reden, zu Rechten forschen? Eine Einladung zum Widerspruch. sub\urban. Zeitschrift für kritische Stadtforschung, Jg. 7, Heft 1–2, 137–145.
- Forschungsnetzwerkes Frauen und Rechtsextremismus* 2019: Warum Liebe kein Zufall ist und Rechtsextremismusforschung einer professionellen Distanz zu ihrem Gegenstand bedarf. <http://frauen-und-rechtsextremismus.de/2019/01/31/warum-liebe-kein-zufall-ist-und-rechtsextremismusforschung-einer-professionellen-distanz-zu-ihrem-gegenstand-bedarf/>.
- Freikamp, Ulrike* 2008: Bewertungskriterien für eine qualitative und kritisch emanzipatorische Sozialforschung. In: Freikamp, Ulrike/Leanza, Matthias/Mende, Janne/Müller, Stefan/Ullrich, Peter/Voß, Hans-Jürgen (Hg.): Kritik mit Methode. Forschungsmethoden und Gesellschaftskritik. Berlin: Dietz-Verlag, 215–232.
- Geiges, Lars/Marg, Stine/Walter, Franz* 2015: PEGIDA. Die schmutzige Seite der Zivilgesellschaft. Bielefeld: transcript.
- Hametner, Katharina* 2013: Wie kritisch ist die rekonstruktive Sozialforschung? Zum Umgang mit Machtverhältnissen und Subjektpositionen in der dokumentarischen Methode. In: Langer, Phil/Kühner, Angela/Schweder, Panja (Hg.): Reflexive Wissensproduktion. Anregungen zu einem kritischen Methodenverständnis in qualitativer Forschung. Wiesbaden: Springer VS, 135–146.
- Hochschild, Arlie* 2016: Strangers in Their Own Land. Anger and Mourning on the American Right. New York: New Press.
- Kimmel, Michael* 2013: Angry White Men. American Masculinity at the end of an Era. New York: Nation Books.
- Kocyba, Piotr* 2016a: Über die ‚Veredelung des empirisch vorfindbaren Rassismus‘. Anmerkungen zu aktuellen Dresdner Studien über ‚Pegida‘. In: Klose, Joachim/Schmitz, Walter (Hg.): Freiheit, Angst und Provokation. Zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in der postdiktatorischen Gesellschaft. Dresden: Thelem, 187–237.
- Kocyba, Piotr* 2016b: Wieso PEGIDA keine Bewegung harmloser, besorgter Bürger ist. In: Rehberg, Karl-Siegbert/Kunz, Franziska/Schlinzig, Tino (Hg.): PEGIDA – Rechtspopulismus

- zwischen Fremdenangst und ‚Wende‘-Enttäuschung? Analysen im Überblick. Bielefeld: transcript, 147–163.
- Krueger, Antje* 2008: Die ethnopsychoanalytische Deutungswerkstatt. In: Freikamp, Ulrike/Leanza, Matthias/Mende, Janne/Müller, Stefan/Ullrich, Peter/Voß, Hans-Jürgen (Hg.): Kritik mit Methode. Forschungsmethoden und Gesellschaftskritik. Berlin: Dietz, 127–146.
- Kühn, Annetkatrin/Lehn, Katrin* 2019: Let’s talk about ...? Warum und wie wir mit Rechten reden müssen! Kommentar zu Robert Feustels „Substanz und Supplement. Mit Rechten reden, zu Rechten forschen?“. sub\urban. Zeitschrift für kritische Stadtforschung, Jg. 7, Heft 1/2, 159–166.
- Kumkar, Nils* 2019: Die Faktizität des Postfaktischen. Kommentar zu Robert Feustels „Substanz und Supplement. Mit Rechten reden, zu Rechten forschen?“. sub\urban. Zeitschrift für kritische Stadtforschung, Jg. 7, Heft 1/2, 167–172.
- Leggewie, Claus* 1987: Der Geist steht rechts. Ausflüge in die Denkfabrik der Wende. Berlin: Rotbuch Verlag.
- Pasieka, Agnieszka* 2019: Anthropology of the far right. Anthropology Today, Jg. 35, Heft 1, 3–6.
- Patzelt, Werner* 2016: Wer sind und wie denken Pegidianer. In: Patzelt, Werner/Klose, Joachim (Hg.): PEGIDA. Warnsignale aus Dresden. Dresden: Thelem, 149–294.
- Pilkington, Hilary* 2016: Loud and Proud: Passions and Politics in the English Defense League. Manchester: Manchester University Press.
- Roer-Strier, Dorit/Sands, Roberta G.* 2015: Moving beyond the ‘official story’. When ‘others’ meet in a qualitative interview. In: Qualitative Research, Jg. 15, Heft 2, 251–268.
- Roth, Roland/Rucht, Dieter* (Hg.) 2008: Die Sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch. Frankfurt am Main: Campus.
- Shoshan, Nitzan* 2016: The Management of Hate. Nation, Affect, and the Governance of Right-Wing Extremism in Germany. Princeton: Princeton University Press.
- Slaby, Jan* 2018: Drei Haltungen der Affect Studies. In: Pfaller, Larissa/Wiesse, Basil (Hg.): Stimmungen und Atmosphären. Zur Affektivität des Sozialen. Wiesbaden: Springer VS, 53–79.
- Teitelbaum, Benjamin R.* 2017: Lions of the North: Sounds of the New Nordic Radical Nationalism. Oxford: Oxford University Press.
- Teitelbaum, Benjamin R.* 2019: Collaborating with the Radical Right. Scholar-Informant Solidarity and the Casae for an Immoral Anthropology. In: Current Anthropology, Jg. 60, Heft 3, 414–435.
- Teune, Simon/Ullrich, Peter* 2018. Protestforschung mit politischem Auftrag? Forschungsjournal Soziale Bewegungen, Jg. 31, Heft 1–2, 418–425.
- Zajak, Sabrina* 2018: Engagiert, politisch, präfigurativ – Das Selbstexperiment als transformative Bewegungsforschung. In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen, Jg. 31, Heft 4, 98–105.

Literatur

Gesellschaft und Demokratie nach der Migration

Foroutan, Naika 2019: Die postmigrantische Gesellschaft. Ein Versprechen der pluralen Demokratie. Bielefeld: transcript.

Besprochen von **Laura Gorriahn**, Freie Universität Berlin, Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft, 14195 Berlin, E-Mail: laura.gorriahn@fu-berlin.de

<https://doi.org/10.1515/fjsb-2019-0052>

Europäische Gesellschaften stehen unter einer nervösen Spannung. In den demokratischen Verfassungsstaaten kommt es seit geraumer Zeit zu tiefreichenden Polarisierungen, die sich wesentlich um das Themenfeld Migration organisieren. Naika Foroutan zeichnet in ihrem Buch *Die postmigrantische Gesellschaft. Ein Versprechen der pluralen Demokratie* diese Spannung als eine Gleichzeitigkeit von gesellschaftlicher Öffnung und Schließung nach. Das Buch ist als Zusammenführung von Foroutans Forschung der vergangenen Jahre zu lesen, der es im Sinne einer kritischen Migrationsforschung darum geht, vereinfachten Vorstellungen von Migration als Normabweichung und Problem entgegenzuwirken. Vor dem Hintergrund eines postmigrantischen Ansatzes, den die Autorin maßgeblich mitentwickelt hat, verfolgt die Studie das Anliegen, die Realität und Alltäglichkeit von Migrationserfahrungen hervorzuheben und gegenwärtige Debatten normativ und konzeptionell aufzuschließen. Hinter den dominanten Migrationsdebatten identifiziert Foroutan die Haltung gegenüber gesellschaftlicher Pluralität als zentrale Differenzlinie und beschreibt die aktuellen Aushandlungsprozesse als Ausdruck eines paradoxalen Moments der Demokratie: Die demokratischen Gesellschaften versprechen Gleichheit für alle, lösen dieses Versprechen aber nicht ein. Je mehr die vormals Marginalisierten dieses „normative Paradoxon“ thematisieren und ihre Anerkennung einfordern, desto stärker formiert sich auch ein Diskurs, der diesen Forderungen ablehnend bis feindlich entgegensteht. Naika Foroutans Studie überzeugt durch eine produktive Zusammenführung diverser Denkansätze. Auch wenn die Analyse stellenweise von einer präziseren Konzeptualisierung profitiert hätte, handelt es sich um eine empirisch und theoretisch informierte Gegenwartsdiagnose mit beachtenswertem kritischem Potential.

Migration als Metanarrativ

Foroutans überzeugende These ist, dass Migration und deren Abwehr zum zentralen Feld gesellschaftlicher Auseinandersetzung geworden sind, weil Migration als „Chiffre für Pluralität“ (13) paradigmatisch für liberal-progressive Lebensentwürfe steht. Fragen von Rassismus, Antisemitismus, Geschlechtergerechtigkeit, Homophobie und sozialer Ungleichheit werden über Migration gleichzeitig thematisiert und unsichtbar gemacht. „Migration ist also einerseits Auslöser gesellschaftspolitischer Debatten um Normen und Werte, dient aber andererseits auch dazu, die Aushandlung zentraler Wertedefizite in der Gesellschaft zu überdecken.“ (16) Auf diese Weise wird Migration zum „Metanarrativ“ (27), unter dem auch jenseits von Migration zentrale Konflikte um Anerkennung, Chancengleichheit und Teilhabe entweder verschüttet oder als Problem von Migration verhandelt werden. Durch eine postmigrantische Perspektive möchte Foroutan diesen Zusammenhang offenlegen und dekonstruieren.

Eine postmigrantische Gesellschaftsanalyse

Der Begriff des Postmigrantischen entstammt ursprünglich der Kunst- und Theaterszene. Postmigrantische Kulturproduktionen streben in subversiver Absicht danach, auf die Fluidität von Herkunft und Kultur zu verweisen und Transformationsprozesse kollektiver Identitäten anzustoßen. Als wissenschaftliches Konzept beschreibt die postmigrantische Gesellschaftsanalyse entsprechend keine Gesellschaft der Migration, sondern eine Gesellschaft mit Migrationsvergangenheit und Migrationsgegenwart, mit äußerst unterschiedlichen Erfahrungen der Migration, die durch die gängige binäre Differenzierung zwischen Einheimischen und Zugewanderten nicht erfasst werden. „Das Zentrale ist, dass es nicht um Migration geht, sondern um gesellschaftspolitische Aushandlungen, die *nach* der Migration erfolgen, die *hinter* der Migrationsfrage verdeckt werden und die *über* die Migration *hinaus* weisen.“ (18) Obwohl Migrationserfahrungen für weite Teile der Bevölkerung vollkommen alltäglich sind, spiegeln sich diese kaum in gesellschaftlichen Selbstbeschreibungen und Teilhabestrukturen wider. Eine postmigrantische Perspektive beschreibt und problematisiert diese Verhältnisse mit dem Ziel, die ständige Dichotomisierung Migration/Nicht-Migration zu überwinden und den Fokus weg von der Migrationsdebatte hin zu den dahinterliegenden gesellschaftlichen Konfliktlinien zu verschieben.

Das normative Paradoxon und die plurale Demokratie

Der Grundthese des normativen Paradoxons geht die Autorin im Rahmen einer Untersuchung nach, die zwischen theoretischen Reflexionen und empirischen Zugriffen oszilliert. Zum Auftakt der in vier Kapitel gegliederten Analyse wird die Differenz zwischen universalem Gleichheitsversprechen und andauernder Exklusion unter einem weitgefächerten Rückgriff auf demokratietheoretische Denker*innen, von Alexis de Tocqueville über Robert Dahl, Chantal Mouffe bis hin zu Jürgen Habermas, als paradoxale Grundstruktur der Demokratie eingeführt. Das demokratische Paradoxon erwächst aus dem permanenten Widerspruch zwischen der demokratischen Norm der Gleichheit und der empirischen Realität von deren Nicht-Erfüllung. Aus den abstrakten demokratischen Grundwerten, insbesondere der Forderung einer gleichen Berücksichtigung aller Betroffenen, leiten sich konkrete politische Ansprüche ab. Immer wenn solche als legitim anerkannten Ansprüche verwehrt werden, tritt das normative Paradoxon zutage. Wichtige Bezugsgröße ist für Foroutan in diesem Zusammenhang das Konzept der Pluralität: Einerseits bildet Pluralität die Grundlage des demokratischen Zusammenlebens – im deutschen Grundgesetz festgehalten in der Form basaler Freiheits-, Gleichheits- und Teilhaberechte –, andererseits erzeugt Pluralität als empirisches Phänomen Widersprüche innerhalb demokratischer Ordnungen, indem die Fiktion einer homogenen Gesellschaft permanent infrage gestellt wird. In Deutschland kommt Foroutan zufolge seit der Jahrtausendwende eine Debatte über Anerkennungsdefizite in Gang, die ein Bewusstsein für die Illegitimität von Ungleichheit erzeugt und dadurch migrantisch-zivilgesellschaftliche Forderungen stärkt sowie deren politische und rechtliche Durchschlagskraft erhöht. Das selbstbewusste Einfordern von gesellschaftlicher Gleichheit durch marginalisierte Gruppen stellt bisherige kulturelle Hegemonien infrage und löst eine starke Gegenbewegung aus. Trotz neuer Sichtbarkeiten, Gesetzesänderungen und dazugewonnener Diskursmacht betont Foroutan, dass es sich beim Kampf um Anerkennung und Teilhabe keineswegs um eine lineare Erzählung handelt. Der errungene soziale Wandel bleibt umkämpft und kann jederzeit zurückgenommen werden. Mehr Teilhabe führt nicht zwangsläufig zu mehr Akzeptanz, sondern kann im Gegenteil Ambivalenzen in der Form sozialer Spannungen intensivieren. Die Diskrepanz zwischen dem Versprechen der Gleichheit und dessen Nicht-Erfüllung ist längst nicht überwunden. In drei weiteren Kapiteln analysiert Foroutan auf der Basis empirischen Materials (unter anderem von ihr selbst durchgeführte Studien aus den Jahren 2014 und 2018/19) die strukturellen, kulturellen, sozialen und identifikativen Anerkennungsdefizite, die Irritationen und Verunsicherungen, die durch neue Mehrdeutigkeiten entstehen, sowie die stark ausgeprägte Polarisierung der deutschen Gesellschaft. Migrant*innen haben ungleiche Bildungs- und

Arbeitsmarktchancen und sind in einer Vielzahl der gesellschaftlichen Bereiche politisch und symbolisch unterrepräsentiert. Das normative Paradoxon zeigt sich etwa in den religionspolitischen Auseinandersetzungen um das Kopftuchverbot. Obwohl das Bundesverfassungsgericht das Verbot als Grundrechtsverletzung kippte, spricht sich in Umfragen fast die Hälfte der Befragten dagegen aus, dass Lehrerinnen ihre Religionsfreiheit praktizieren dürfen, indem sie ein Kopftuch tragen. Gegen die zunehmende Sichtbarkeit von (Post-)Migrant*innen und die daraus hervorgehenden Entwicklungen der Hybridisierung und Pluralisierung von Zuschreibungen formieren sich heftige Abwehrdiskurse. Ambivalenzen, Ambiguitäten und Mehrdeutigkeiten wird mit einer „Vereindeutigungspolitik“ (13) begegnet, die durch Stereotypisierungen und *othering* die Anerkennungsansprüche der vermeintlich anderen zu delegitimieren versucht. In dieser Konstellation erfüllt die „binäre Opposition ‚Migrant*innen versus Einheimische‘“ eine „gesellschaftsstrukturierende“ Funktion (126). In dem sich weiter zuspitzenden „neuen bipolaren Konflikt“ (134) stehen sich pluralitäts-feindliche und pluralitäts-bejahende Positionen gegenüber. Während postmigrantische Allianzen darauf zielen, das Bekenntnis zum Einwanderungsland weiter zu etablieren, Ungleichheiten offen zu legen und die Gleichheitsnorm tiefer in der Gesellschaft zu verankern, zweifeln anti-plurale Bündnisse die Legitimität dieser Anerkennungsansprüche an und beabsichtigen, jene Norm diskursiv abzusenken. Auf beiden Seiten des Polarisierungsspektrums befinden sich Migrant*innen und Nicht-Migrant*innen gleichermaßen. Ein zentrales Kennzeichen der postmigrantischen Gesellschaft ist dabei für Foroutan, dass etablierte Codierungen entlang kultureller, ethnischer, nationaler und religiöser Grenzziehungen verschwimmen und stattdessen die Haltung zur pluralen Demokratie die neue Trennlinie markiert.

Gegen jeden Essentialismus

Anhand einer postmigrantischen Gesellschaftsanalyse untersucht Naika Foroutan in der vorliegenden Studie die Konfliktodynamiken zwischen Akzeptanz und Abwehr gesellschaftlicher Diversität. Die Kombination von theoretischen und empirischen Ansätzen ist dabei Schwäche und Stärke zugleich. Stellenweise verliert sich die anspruchsvoll angelegte Analyse in einer Fülle von Theoriekonzepten und -kategorien. Es überzeugt zum Beispiel nicht, den Kampf um Pluralität als Cleavage im Anschluss an die Parteienentstehungstheorie zu fassen. Die postmigrantische Analyse könnte zudem von einer stärkeren Differenzierung ihrer deskriptiven und normativ-narrativen Ebenen profitieren, die auch die Checkliste im Nachwort nicht vollends leistet. Das Vorhaben, konzeptuelle Fragen von demokratischer Exklusion und Gleichheit in die Analyse gegenwärtiger Debatten

mit aufzunehmen, führt zu einem tieferen Verständnis des Phänomens, allerdings bleibt deren Herleitung über einen eklektischen Zugriff auf die demokratietheoretische Literatur etwas unscharf. An dieser Stelle könnte man die Diskussion weiter vertiefen und die empirischen Ergebnisse an die demokratietheoretisch-konzeptuellen Überlegungen zum normativen Paradoxon rückbinden. Aus der Perspektive der Demokratietheorie stellt sich sodann nicht nur die Frage, was die Empirie für den konzeptuellen Rahmen bedeutet, sondern auch, ob (und gegebenenfalls inwiefern) das normative Paradoxon überhaupt aufgelöst werden kann. Gleichzeitig ermöglicht es die von Foroutan in Anschlag gebrachte theoretisch-empirische Verzahnung, eine Argumentationslinie zu verfolgen, die sich aus mehreren Analyseebenen speist und damit nicht nur an begriffliche Diskussionen anschließt, sondern außerdem eine anspruchsvolle Gegenwartsbeschreibung liefert. Der postmigrantische Perspektivwechsel erweist sich damit als interdisziplinär anschlussfähiges Analyseregister. Die genannten Unklarheiten sollen also nicht darüber hinwegtäuschen, dass Foroutans Studie eine kritische Deutung gesellschaftlicher Verhältnisse anbietet, die den Fallstricken der Essentialisierung und binären Codierung entgeht. Zwar bleibt auch die postmigrantische Analyse auf Kategorien des Migrantischen bezogen. Der Ansatz reflektiert jedoch bereits seine unumgängliche Verstrickung in die Reproduktion von Differenzen und ermöglicht es dadurch, vermeintliche Sicherheiten zu destabilisieren und politisch-gesellschaftliche Ambivalenzen, Vermischungen und Hybriditäten jenseits von einem vereinfachenden ‚Wir und die Anderen‘ zu explizieren.

Mehr Konflikte durch gelungene Integration

El-Mafaalani, Aladin 2018: Das Integrationsparadox. Kiepenheuer & Witsch: Köln.

Besprochen von **Valentin Feneberg**, Humboldt-Universität zu Berlin, Law & Society Institute, Unter den Linden 6, 10117 Berlin, E-Mail: valentin.feneberg@rewi.hu-berlin.de

<https://doi.org/10.1515/fjsb-2019-0053>

In dem Roman „Kraft“ stellt Jonas Lüscher seinen Protagonisten vor die Aufgabe, die von einem Silicon Valley Milliardär ausgeschriebene Preisfrage zu beantworten, warum alles, was ist, gut ist und wir es dennoch verbessern können. Aladin El-Mafaalani scheint sich für sein Buch „Das Integrationsparadox“ eine ähnliche Herausforderung gesucht zu haben, bezogen auf die deutsche Einwanderungsgesellschaft. Während aber der fiktive Richard Kraft an der Frage scheitert und sich schlussendlich an der Glocke des Hoover Tower der Universität Stanford

erhängt, kann El-Mafaalani im letzten Kapitel seines Buches feststellen: „Heute ist die beste Zeit“ (225). Wie kommt er darauf?

Umkämpfte Teilhabe

Eine kurze Antwort lautet: Indem er vergleicht. Diesen Vergleich des aktuellen Zustandes des Einwanderungslandes Deutschland zieht El-Mafaalani allerdings nicht mit einer integrationspolitischen Idealvorstellung. Sein Blick geht vielmehr zurück in eine nicht allzu ferne Vergangenheit, in der etwa die Frage, ob der Islam zu Deutschland gehöre, höchstens für Lacher sorgte und in der eine Politik, die Kinder von Zugewanderten getrennt von deutschen Kindern beschulte, normal war. Im Vergleich dazu sei heute „[d]ie offene Gesellschaft (...) noch nicht vollständig, aber weitgehend realisiert“ (14). Damit schaltet sich El-Mafaalani in eine Debatte ein, die meist vielstimmig die Defizite bei der Integration von Zugewanderten und die daraus vermeintlich negativen Effekte für den gesellschaftlichen Zusammenhalt aufzählt. Allerdings begründet El-Mafaalani nicht nur, warum diese These von der defizitären Integration an der Realität vorbeigeht. Vielmehr erweitert er seine Argumentation um eine Vorstellung des Konflikts als elementaren Teil nicht nur von Demokratien, sondern von Gesellschaft generell. Konflikte seien kein Zeichen eines pathologischen sozialen Zustandes, sondern das genaue Gegenteil davon: Umkämpfte Teilhabe ist nach El-Mafaalani ein zentrales Merkmal der offenen Gesellschaft. Im Folgenden steht dabei die Migration im Fokus. Allerdings lässt der Autor immer wieder anklingen, dass er sich auch auf andere gesellschaftliche Gruppen bezieht: „Menschen mit Behinderung, Frauen, Nicht-Heterosexuelle, Muslime, Nicht-Weiße, Osis – alle sind dabei“ (155) und fordern nicht nur einen Platz am gemeinsamen Tisch, sondern wollen darüber hinaus mitbestimmen, wie der Kuchen auf diesem Tisch verteilt wird. Analytisch unterscheidet El-Mafaalani zwischen zwei Arten der gesellschaftlichen Offenheit: Während die „innere Offenheit“ sich auf „die Verschiebung der Grenzen von Teilhabe und Zugehörigkeit innerhalb der Gesellschaft“ (15) beziehe und gemeinhin mit dem Begriff Integration zusammengefasst werde, meine die „äußere Offenheit“ die „Verschiebung von Grenzen zwischen verschiedenen Gesellschaften“, sprich: Globalisierung (16).

Innere Offenheit

Mit Blick auf die innere Offenheit beobachtet El-Mafaalani das Phänomen, dass die gelungene Integration von Zugewanderten zu mehr Konflikten führe, ja dass diese Konflikte geradezu der Indikator dafür seien, dass der Grad der Integration bereits ein hohes Level erreicht habe. Die bessere Integration von Zugewanderten und ihrer Nachkommen führt also zu Forderungen dieser Gruppe und damit zu Ressourcen- und Interessenskonflikten mit der Mehrheitsgesellschaft. Nach El-Mafaalani ist diese Verbesserung unübersehbar und wird lediglich von einem „negative[n] Hintergrundrauschen“ (27) schlechter Presse übertönt. Darüber hinaus seien überhöhte Erwartungen an die Einwanderungsgesellschaft weit verbreitet, mit denen die Realität nicht mithalten könne (vgl. 35). Bei der Lektüre dieser ersten und für die weiteren Thesen grundlegenden Seiten scheint das Bild vom Stand der Integration an manchen Stellen etwas zu wohlgesonnen. Zum Beispiel, wenn eine sehr knappe Liste prominenter Politiker*innen mit familiärer Zuwanderungsgeschichte dazu dienen soll, politische Teilhabechancen einer ganzen Bevölkerungsgruppe zu beweisen. Dass die Aufzählung von vier Namen sich „seitenweise“ (31) fortsetzen ließe, darf zurecht bezweifelt werden (vgl. auch Softic 2016; für den Grad der sogenannten interkulturellen Öffnung des öffentlichen Dienstes siehe Baumann et al. 2019). Überraschend ist auch das Lob des Kulturbetriebes. Sicher: „Wichtige Aufgaben [werden] von Menschen mit Migrationshintergrund wahrgenommen“ (35). Aber auch hier kann die Behauptung, dass alles etwas besser ist als vor einigen Jahrzehnten, nicht darüber hinwegtäuschen, dass insbesondere Führungspositionen noch viel zu selten mit Menschen mit Zuwanderungsgeschichte besetzt sind.

Die positive Sicht des Autors auf den gegenwärtigen Zustand der Einwanderungsgesellschaft erscheint tatsächlich gerechtfertigter, wenn El-Mafaalani aufzählt, wie viel schiefgelaufen ist in der Bundesrepublik, von der verpassten Integration sogenannter Gastarbeiter*innen bis zu den von einem mehr oder weniger offenen Rassismus verblendeten Ermittlungen der NSU-Morde. Die teilweise hitzigen Konflikte, die heute bei integrationspolitischen Fragen aufkämen, gäbe es überhaupt nur, weil Mitbürger*innen mit „internationaler Geschichte“ (El-Mafaalanis elegante Vermeidung des schwierigen Begriffs „Migrationshintergrund“) auch in höheren gesellschaftlichen Positionen sichtbarer würden. Ein naheliegendes Beispiel sei das Kopftuch, um das sich solange niemand geschert habe, wie seine Trägerinnen zwar die Schulen putzten, aber nicht unterrichteten. El-Mafaalani hält sich in diesem Zusammenhang gar nicht lange auf mit einer Bewertung des Kopftuchs an sich und verweist lediglich auf die Komplexität dieser Frage, wobei er es sich nicht nehmen lässt, auf die Paradoxie hinzuweisen, dass dessen Trägerinnen mit Verweis auf ihre potenzielle Unterdrückung

das Streben nach Bildung und Berufstätigkeit verboten werde. Ähnliche Mechanismen beobachtet El-Mafaalani für die Themen Rassismus und Diskriminierung. Auch hier argumentiert er, dass gerade wegen einer abnehmenden strukturellen Diskriminierung konkrete Probleme überhaupt erst aufkommen, da es schlicht häufiger zu Situationen komme, in denen diskriminiert werde und die Opfer sich dieser Diskriminierung erwehren. In anderen Worten: Dass individuelle illegitime Ungleichbehandlungen aufgrund der Herkunft vorkommen und vor allem angeprangert werden, sei ein Zeichen dafür, dass auf einer grundlegenden Ebene Integration gelungen ist.

Äußere Offenheit

Was folgt ist der Drang des Autors, diese Beobachtungen um eine internationale Perspektive zu erweitern, indem er dem, was er „äußere Offenheit“ nennt, ein ganzes Kapitel widmet. Anstatt aber die These, dass alles gut ist und immer noch besser wird, für weltweite Maßstäbe zumindest zu relativieren, überträgt El-Mafaalani sie mehr oder weniger direkt auf die Globalisierung. Erstaunlich ist dabei bereits sein historischer Ausgangspunkt des Beginns der Globalisierung mit der europäischen Unterwerfung der Welt ab dem 15. Jahrhundert. Dass er diesen selbst als „zugegebenermaßen eurozentrisch“ (176) einstuft, macht es nicht besser. Noch problematischer ist die Anwendung der Alles-ist-gut-Rhetorik auf die vermeintlich erfolgreiche Angleichung der globalen Lebensverhältnisse, die El-Mafaalani ableitet aus dem weltweit steigenden Wirtschaftswachstum (vgl. 200) – ein zumindest fragwürdiger Zusammenhang. Das Globalisierungskapitel gipfelt in einer weitgehend unkritischen Diskussion der These vom „Clash of Civilisations“ (Huntington 1996) und schließt ausgerechnet mit der Überlegung, wir befänden uns „im letzten Viertel des Prozesses, den wir Globalisierung nennen“ (202). War es nicht gerade Samuel Huntington, der seinen Essentialismus des Zusammenpralls großer Weltkulturen der These vom „Ende der Geschichte“ (Fukuyama 1992) am Ende des Kalten Krieges entgegengesetzte?

Warum die These vom Integrationsparadox durch diesen globalen Rundumschlag ergänzt werden muss, begründet der Autor in der Schlussbetrachtung: „Migration steht für die äußere Offenheit, während Integration für die innere Offenheit steht. Im Migranten fällt beides zusammen“ (205). In dieser Formulierung wird deutlich, wodurch das progressive Potential des Buches gefährdet wird, nämlich von einem Integrationsbegriff, der explizit als eine Eingliederung von Neuankömmlingen in eine Mehrheitsgesellschaft definiert wird. Dabei stellt El-Mafaalani zwar klar, dass er jegliche Vorstellung einer Assimilation von Zugewanderten ebenso ablehnt wie die Behauptung, es liege lediglich in der individuellen

Verantwortung der Migrant*innen und ihrer Kinder, Integration erfolgreich zu gestalten. Seine Ausführungen machen unmissverständlich klar, dass es auch die sogenannte Mehrheitsgesellschaft ist, die in die Pflicht genommen werden muss. Dennoch bleibt es bei der im Integrationsdiskurs so wirkmächtigen Metapher einer autochthonen „Aufnahmegesellschaft“, in die sich Ankömmlinge von außen nach und nach eingliedern müssen (kritisch: Schinkel 2018).

Zwar klingt immer wieder an, dass El-Mafaalani Teilhabe in einem weiteren Sinne versteht als in einer Engführung auf den Migrationsdiskurs. Aber es klingt eben nur an. Denn das Projekt des Autors ist in erster Linie ein Nachweis, dass mehr (in diesem Sinne verstandene) Integration zu mehr Konflikten führt. Eine Infragestellung des Integrationsbegriffs ist nicht sein Thema. Allerdings sind die Konflikte, die er beschreibt, klar gekennzeichnet von einem „Wir“ gegen „Die“, etwa in seiner knappen Aufzählung von Ressourcenkonflikten um Wohnraum oder Arbeitsplätze (vgl. 80 f.), obwohl gerade in der postmigrantischen Gesellschaft Konflikte und Allianzen beobachtbar sind, die jenseits der Dualität „Einheimische“ und „Migrant*in“ verlaufen (Foroutan 2018). El-Mafaalani ist in diesen Ausführungen nie unkritisch. Gerade deshalb hätte man sich aber eine tiefergehende Reflexion des Integrationsbegriffs gewünscht. Vorschläge wie den nach einer besseren Verankerung der Muttersprachen aus Hauptherkunftsländern im deutschen Schulsystem klingen an, werden aber nicht weiter diskutiert (vgl. 82). Was bleibt, ist eine kluge Analyse des Integrationsparadoxes und seines Konfliktpotentials, wengleich deren begriffliches Instrumentarium Stoff für weitere Konflikte bietet.

Verwendete Literatur

- Baumann, Anne-Luise/Feneberg, Valentin/Kronenbitter/Lara, Naqshband, Saboura/Will, Anne-Kathrin* 2019: Ein Zeitfenster für Vielfalt – Interkulturelle Öffnung im Öffentlichen Dienst, Studie im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin, im Erscheinen.
- Foroutan, Naika* 2018: Die postmigrantische Perspektive: Aushandlungsprozesse in pluralen Gesellschaften. In: Hill, Marc/Yildiz, Erol (Hg.): Postmigrantische Visionen. Erfahrungen – Ideen – Reflexionen, Bielefeld: Transcript, 15–27.
- Fukuyama, Francis* 1992: The End of History and the Last Man. New York: Free Press.
- Huntington, Samuel P.* 1996: The Clash of Civilizations and the Remaking of World Order. New York: Simon & Schuster.
- Schinkel, Willem* 2018: Against ‘Immigrant Integration’: For an End to Neocolonial Knowledge Production. In: Comparative Migration Studies, Jg. 6, Heft 1, 31–47.
- Softić, Damir* 2016: Migranten in der Politik. Wiesbaden: Springer VS.

Digitaler Kulturkampf von rechts außen

Fielitz, Maik/Thurston, Nick (Hg.). 2018. *Post-Digital Cultures of the Far Right: Online Actions and Offline Consequences in Europe and the US*. Bielefeld: transcript.

Besprochen von **Tobias Fernholz**, Eberhards-Karls-Universität Tübingen, Promotionskolleg Rechtspopulistische Sozialpolitik und exkludierende Solidarität, Gartenstraße 29, 72074 Tübingen, E-Mail: tobias.fernholz@uni-tuebingen.de

<https://doi.org/10.1515/fjsb-2019-0054>

In den vergangenen Jahren stieg das Interesse an digitalen Bewegungen, sowohl in wissenschaftlichen als auch journalistischen Formaten. Die Neuartigkeit digitaler Aktionsformen blieb dabei häufig ausgeklammert. Der vorliegende Sammelband, *Post-Digital Cultures of the Far Right*, herausgegeben von *Maik Fielitz* und *Nick Thurston*, nimmt nun gerade diese Neuartigkeit in einer Vielzahl von Fallstudien in den Blick. In den Beiträgen, die von der US-Amerikanischen „Alt-Tech“, einem Zweig der Technologie-Branche, der sich inhaltlich mit der Rechten der USA verbunden sieht (12), bis zu polnischen Fanzines reichen, werden mit Akribie neue Strategien und Aktionsformen dieser sozialen Bewegung von rechts beschrieben. Diese globale Perspektive ist mit Blick auf die grenzübergreifende Vernetzung der Akteure nur konsequent und bringt eine Vielzahl neuer Erkenntnisse mit sich.

Die Erfolge der Alt-Right

Der erste Beitrag des Buches spannt den geographischen Schirm des gesamten Sammelbandes und nimmt eine Kartografie von der erstarkenden Alt-Right der USA bis hin zu schwedischen Aktivist_innen der extremen Rechten vor. Der Fokus des Textes von *May* und *Feldman* liegt auf einer Entflechtung der Alt-Right und Alt-Light sowie deren internen Konflikten. Dabei wird deutlich, wie schwierig die Bildung einer kollektiven Identität für stark digitalisierte Bewegungen ist, die vor allen Dingen auf digitalen Interaktionen und tendenziell schwachen beziehungsweise unverbindlichen Interaktionen beruht. Ein bindendes Moment, das die von *May* und *Feldman* beschriebenen Konfliktlinien stets überwindet, ist die geteilte Freude an Transgression, den „Lulz“ (26), dem zynischen Pendant des im Internet verbreiteten „LoL“ (laughing out loud).

Tuters vertieft diese Beobachtung und beschreibt die transgressiven Aktionsformen als Larping. Gemeint ist damit die obszöne Überzeichnung der Realität, die in dem Moment, in dem sie zu konkreten Handlungen übersetzt wird, wieder zur Fiktion verklärt wird. Die permanente Grenzüberschreitung, die sich jeder Kritik entzieht, indem sie Kritiker_innen Verbohrtheit und fehlendes Verständnis

von Ironie vorwirft, wird von *Tuters* als Kern der digitalen Ansprache der Alt-Right beschrieben.

Der dritte und letzte Beitrag, der die Alt-Right in den USA in den Fokus nimmt, stammt von *Donovan, Lewis* und *Friedberg*. Dabei geht es den Autor_innen, um die Innovationsfähigkeit der Alt-Right, die sich insbesondere nach den rassistischen Ausschreitungen in Charlottesville mit stärkeren Repressionen, durch Provider und Plattformen wie Facebook und Youtube, konfrontiert sahen. Als Antwort wick die Bewegung auf alternative digitale Angebote aus und schuf dadurch neue Allianzen mit Teilen der Tech-Industrie. Diese Allianzen brachten beispielsweise die Plattform ‚Gab‘ hervor, deren Betreiber_innen die Alt-Right hofierten. Dabei spielten sowohl die ideologischen Elemente der ‚Alt-Tech‘ und ihr „American-centric free speech absolutism“ (57), als auch das lukrative Geschäft durch neue Kunden für die Plattform eine Rolle. Die Autor_innen kommen abschließend zu der Erkenntnis, dass die digitale Infrastruktur keine Zuverlässigkeit für demokratische Prozesse bietet. Welche politischen Positionen von den Plattformen akzeptiert oder ausgeschlossen werden, bleibt die Entscheidung profitorientierter Unternehmen.

Der Blick nach Europa – zwischen Adaption und eigener Strategie

Mit einer der derzeit drängendsten Fragen der Bewegungsforschung, nämlich der Wechselwirkung zwischen Online- und Offline-Mobilisierung, befasst sich der vierte Artikel dieses Bandes von *Karl*. Er untersucht die Normalisierung extrem rechter Inhalte durch online und offline Kampagnen der ungarischen Partei Jobbik. *Karl* beschreibt als wichtigen Faktor für den Erfolg der Jobbik eine Art von neuem „nationalist cool“ (74) etabliert zu haben, der abseits der politischen Sphäre in den Alltag der Menschen einfluss. Auf von der Jobbik mitorganisierten Festen kombinierte sie musikalische, nationalistische Folklore mit ihren extrem rechten Inhalten. *Karl* schließt mit der Erkenntnis, dass diese fortschreitende Normalisierung der extremen Rechten letztlich maßgeblich für das politische Klima ist, das die regierende Fidesz-Partei Viktor Orbans umgibt.

Im fünften Beitrag des Bandes befasst sich *Berg* mit der doppeldeutigen Inanspruchnahme von Sexismus durch die extreme Rechte in Deutschland. Dabei stellt sie die Gegensätze eines reaktionären Anti-Feminismus auf der einen, und dem rassistisch aufgeladenen ethnozentrierten Sexismus auf der anderen Seite dar. *Berg* geht dabei der Frage nach, welche Themen und in welcher Form diese Narrative verwendet werden und wie anti-feministische Positionen mit einer Betonung der Rechte von Frauen kombiniert werden. Sie stellt fest, dass diese Strategie

das Ziel verfolgt Migrant_innen im Allgemeinen und Muslime im Speziellen als misogyn und gewalttätig zu beschreiben und damit Frauenfeindlichkeit in diese Fremdgruppen zu externalisieren. Dadurch werden in der Gesellschaft tief verankerte rassistische Narrative aktiviert und aktualisiert.

Froio und *Ganesh* befassen sich im sechsten Beitrag mit der Bedeutung und Inhalten rechter Netzwerke in West-Europa. Sie untersuchen dabei die (trans)nationale Kommunikation auf Twitter und die Bedeutung dieser Kommunikationsplattform insbesondere für Akteure, denen der Zugang zu breiten Öffentlichkeiten, beispielsweise durch Berichterstattung in Zeitungen und Fernsehen, fehlt. Neben der Identifikation verschiedener zentraler Narrative, wie „economic nativism“ (99) beobachteten die Autor_innen, dass Nationen-, und damit in der Regel auch sprachübergreifende Bezugnahme eher die Ausnahme darstellen. Während ihre Daten diese direkte Form der Vernetzung negieren, stellen die Autor_innen dennoch fest, dass auf einer inhaltlichen Ebene große Überschneidungen vorliegen. Insbesondere anti-muslimische Inhalte bilden einen „transnational glue“ (101) der diese Netzwerke verbindet.

Einen Bruch des Bandes stellt gewissermaßen der Beitrag von *Marcewska* dar, in dem die Fanzine-Szene Polens und ihre Bedeutung für die extreme Rechte beschrieben wird. Entgegen des Trends in anderen europäischen Staaten ist die extreme Rechte in Polen auch heute noch stark mit den self-made Printformaten der Fanzines verbunden. *Marcewska* beschreibt in seinem Beitrag die Entwicklung dieses Formats von seinen Anfängen in der kommunistischen Diktatur, bis hin zur aktuellen Bedeutung in einem von der rechtspopulistischen PIS regierten Polen. Er hebt dabei vor allen Dingen den identitätsstiftenden Charakter der Fanzine-Community hervor und die Funktion als „space to manifest open and unconstrained expressions of the ideology they support“ (117).

Der achte Beitrag des Bandes nimmt die verschiedenen Codes der extremen Rechten in den Blick. Ausgangspunkt für *Miller-Idris* war ihre Erkenntnis aus Schüler_innen-Befragungen, dass die Codes der extremen Rechten nicht unbedingt als solche korrekt interpretiert werden, selbst dann, wenn den Schüler_innen die Zugehörigkeit der Codes bekannt waren. Grundsätzlich unterscheidet die Autorin dabei zwischen intendierten Codierungen, also jenen Codes, die bereits bei ihrer Schaffung als Codes gedacht waren, jenen, die erst durch Aneignung durch die extreme Rechte zu solchen wurden und solchen, die von Marken genutzt werden, um die Wirkung der Provokation auszunutzen. Abschließend widmet sich *Miller-Idris* Gegenreaktionen und der notwendigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den Potenzialen des „counter protest“ (132).

Memes, Falschinformationen und toxische Narrative

Im neunten Beitrag befassen sich *Bogerts* und *Fielitz* mit einer der wichtigsten Handlungsformen der digitalen rechten Bewegung: den Memes. Sie befassen sich zu diesem Zweck mit der in Deutschland aktiven Bewegung Reconquista Germanica, einer auf der Kommunikationsplattform Discord organisierten extrem rechten Gruppierung. Eine ihrer wichtigsten Aktionsformen war der Einsatz von Memes, deren Inhalte in diesem Beitrag analysiert und kategorisiert werden. Die Ergebnisse der Autor_innen zeigen, wie die extreme Rechte in der Lage ist ihre nationalistischen, militaristischen und völkischen Inhalte mithilfe von transgressiven Bild-Text-Erzeugnissen, also Memes, zu ästhetisieren und zu normalisieren.

Eine weitere Strategie der extremen Rechten ist die gezielte Verbreitung von Falschinformationen. *Darmstadt*, *Prinz* und *Saal* befassen sich mit dieser Strategie am Fall der getöteten Keira aus Berlin. Die Polizei Berlins verweigerte nach Bekanntwerden der Tat die Weitergabe von Informationen. Grund dafür war eine unklare Sachlage und das Interesse Spekulationen um Tat, Täter und Herkunft des Täters keinen Nährboden zu geben. Stattdessen ist jedoch genau dies eingetreten. Akteure von der AfD, über Compact bis hin zu PEGIDA flochten die Tat in ihre rassistischen Narrative ein und verbreiteten haltlose Spekulationen über den vermeintlichen Täter. Dies gipfelte in der Veröffentlichung des Facebook-profils eines nicht mit der Tat in Verbindung stehenden Jugendlichen aus Berlin. Die Autor_innen zeichnen in diesem Beitrag die Entwicklung des Falls nach und heben die Funktion der „Toxic Narratives“ (159), sowie der „Targeted Misinformation“ (161) hervor. Abschließend verweisen die Autor_innen auf unterschiedliche Maßnahmen zur Bekämpfung ebensolcher Kampagnen und weisen darauf hin, dass die größte Aufgabe darin besteht, Kompetenzen im Umgang mit Medien aufzubauen und damit Resilienzen zu schaffen und zu stärken.

Der in rechten Online-Netzwerken beliebte Spruch: „Left can't Meme“ (169) dient *Ebner* im elften Beitrag als Ausgangspunkt. Dabei geht es um die Behauptung, Linke seien nicht in der Lage witzige Memes zu erstellen, da sie durch ihre politische Korrektheit zu verbohrt seien. *Ebner* widerspricht dieser Behauptung und beginnt ihren Beitrag mit einer Analyse der Kommunikationsstrategie der Alt-Right. Sie kommt dabei zu dem Schluss, dass immer mehr extrem rechte Gruppen es verstehen unterschiedliche Zielgruppen kalkuliert, das heißt mit sehr spezifischem Inhalt, anzusprechen. *Ebner* stellt fest, dass das know-how dieser Akteure international verbreitet wird und insbesondere via Youtube eine effektive Weitergabe von Wissen und Fähigkeiten stattfindet. Dieser strategische Vorsprung müsse eingeholt werden. *Ebner* führt zu diesem Zweck abschließend vier Punkte aus, die für effektive Gegenmaßnahmen notwendig seien: „Prediticing the

trends, understanding the audiences, building an anti-hate coalition and testing new intervention approaches“ (176)

Sholette widmet sich im zwölften Beitrag der grundsätzlichen Beobachtung, dass die Funktionsweise des Internets und der Plattformen der sozialen Medien sowohl reaktionären als auch emanzipatorischen Projekten nutzt. *Sholette* stellt also infrage, ob die Formen digitaler Kommunikation vor allen Dingen extrem Rechten in die Hände spielen. Letztlich sei dies kein einseitiger Effekt, sondern rührt aus einer grundsätzlichen Veränderung der Voraussetzungen für Sichtbarkeit im öffentlichen Raum, von dem marginalisierte Gruppen und Positionen profitieren können.

Im letzten Beitrag des Bandes stellt *Thurston* seine künstlerische Annäherung an Hate-speech vor. Das Vorgehen ist dadurch bestimmt, den Gegenstand genauer in den Blick zu nehmen, und zwar bewusst ohne eine analytische Sezierung. Die Inhalte werden dadurch erfahrbar und nachlesbar. Diese materielle Voraussetzung paart er mit den örtlichen Gegebenheiten von „public libraries“ (200), also Orten an denen gemeinsam über das Gelesene gesprochen werden kann und soll. Mit diesem Konzept schafft der Künstler eine Auseinandersetzung mit Hate-speech und zugleich eine Selbstversicherung der Besucher_innen über ihre eigene Haltung. Gleichzeitig ist die ‚hate library‘ eine Offenlegung dessen, was auf den online Plattformen der sozialen Netzwerke vor sich geht. *Thurston* stellt damit die Frage, ob wir damit einverstanden sind, dass diese Plattformen diese Inhalte öffentlich verbreiten also ‚publizieren‘.

Die von *Fielitz* und *Thurston* zusammengestellte Auswahl ist ein erster Beitrag zur Sichtbarkeit neuer, digitaler Strategien und Aktionsformen. Der Band schafft einen Einblick in diese Formen digitalen kollektiven Handelns und das damit wachsende Repertoire der sozialen Bewegung von rechts. Hierin liegt die Stärke von *Post-Digital Cultures of the Far Right*, das die unterschiedlichen Phänomene beschreibt und ohne in Alarmismus zu verfallen einordnet. Die weitere Analyse neuer und digitaler kollektiver Handlungsformen kann nun beginnen.

Soziale Bewegungen als Lernräume

Bunk, Benjamin 2018: Bildung und soziale Bewegung. Die brasilianische Landlosenbewegung und das Weltsozialforum als Räume für Bildungsprozesse. Verlag Ferdinand Schöningh: Paderborn.

Besprochen von **Susanne Röss**, Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik, Markusplatz 3, 96047 Bamberg, E-Mail: susanne.roess@uni-bamberg.de

<https://doi.org/10.1515/fjsb-2019-0055>

Mit *Bildung und soziale Bewegung* hat Benjamin Bunk ein kraftvolles und unbedingt lesenswertes Buch vorgelegt, in welchem er die Grenzen zwischen der Bewegungs- und der erziehungswissenschaftlichen Forschung zu alternativen Bildungsräumen interdisziplinär aufhebt. Bunk beleuchtet anhand der Entstehungs- und Verlaufsgeschichte der brasilianischen Bewegung der Landlosen (*Movimento Sem Terra* [MST]) und des Weltsozialforums (WSF) die Rolle sozialer Bewegungen als „vermittelnde Ermöglichungsräume gesellschaftlicher Selbstinstitution“ (93). Darunter versteht er informelle, ihre eigenen Strukturen schaffende Bildungsinstitutionen. Dem Autor geht es in seiner Studie nicht primär darum zu untersuchen, ob diese sozialen Bewegungen Bildung als politische Programmatik verfolgt. Das steht insbesondere bei MST außer Frage, da die Forderung nach einem Zugang zu adäquaterer Bildung zu den Kernanliegen der Bewegung zählt. Für Bunk steht stattdessen die pädagogische Bedeutung sozialer Bewegungen an sich – als Lernräume – im Vordergrund. Sein Ziel ist es, die erziehenden Strukturen in Bewegungen zu identifizieren und zu zeigen, wie diese wiederum Bewegungen hervorbringen.

Bildung und Handeln

Bunk stützt sich bei seinen Analysen auf das von Günther Buck (1981) entwickelte „handlungshermeneutische Verständnis“ von Bildung. Laut Bunk ist Bucks Theorie bewusst pragmatischer Natur. Bildung passiert, wo Menschen handeln und eben dieses Handeln auf seinen impliziten Sinn hin kommentieren und reflektieren. In Kombination mit Reflexion – in der „Verständigung der Handelnden mit sich selbst über sich selbst“ (Buck, 1981: 36, zitiert in Bunk, 2018: 93) – wird Handeln erfahrbar. Gleichzeitig versteht Buck Reflexion selbst als eine spezifische Handlungsform, ein Akt des Einordnens und der (Selbst-)Einschätzung individuellen Tuns, der jedoch immer in einen bestimmten gesellschaftspolitischen Handlungszusammenhang eingebettet ist. In dem Versuch, das eigene Handeln zu verstehen, wird eine sinnvolle Abfolge vergangener Handlungen mit Blick auf zukünftige

Handlungsentwürfe konstruiert (69). Die Interpretation des eigenen Handelns innerhalb eines Handlungszusammenhangs bezieht immer schon das Handeln anderer mit ein. Letztlich ergibt sich daraus ein geordneter Zusammenhang von Handlungen, Handlungsformen und Handlungszusammenhängen, welcher nach Bucks hermeneutisch-phänomenologischer Bestimmung in einer bildenden Erfahrung kulminiert. Ein biografisch-individueller Bildungsprozess des Erkennens wird damit zugleich ein kollektiver Bildungsprozess des Erfahrens sowie des zukünftigen Handelns. Indem das eigene Handeln innerhalb eines kollektiven Handlungszusammenhangs reflektiert wird, entsteht für Bunk eine Bewegungsdynamik. In der MST war und ist es „die Hoffnung auf ein eigenes Stück Land und damit die Erwartung, eine als untragbar empfundene Situation durch künftiges Handeln ändern zu können“ (180). Soziale Bewegungen lassen sich demnach als Räume individueller und kollektiver Bildung fassen, weil Menschen in sozialen Bewegungen Erfahrungen manchen, die sie verändern und denen sie sich reflektierend stellen (müssen). Das bemerkenswerte daran ist, dass Bunk, bewusst oder unbewusst, das Individuum (oder die Idee eines eigenständig handelnden Individuums) durch Rückgriff auf die Interdependenz von Handlung und Reflexion als Denk-Handeln im Kollektiv der Bewegung aufgehen lässt, während andererseits die Bewegung, das Kollektiv, aus der Handlung Einzelner heraus entsteht.

Praktische Anwendung

Bunk macht Bucks Bildungsverständnis für die theoretische Einbettung der MST und des WSF fruchtbar, indem er sowohl die sozialen Bewegungen als auch die Erfahrungen der Menschen in den Bewegungen skizziert. Dabei erhalten Auf- und Ausbrüche aus gewohnten Erfahrungswelten und notwendige Neuausrichtungen der gesamten Bewegungen als Reaktion auf sich verändernde äußere Umstände eine zentrale Bedeutung. Bunk beschreibt das ständige Werden und die damit verbundene Dynamik der MST in drei Phasen: 1) die Aufbauphase in den frühen 1980er bis zum Beginn der 1990er Jahre, in der die ökonomische Orientierung am Kampf um ein Stück Land und hin zu einer Agrarreform dominierte; 2) die Phase der sozialpolitischen Ausrichtung bis in die frühen 2000er Jahre, in der es hauptsächlich um die Öffnung hin zur Zivilgesellschaft und die Einbindung der Agrarreform in gesamtgesellschaftliche Forderungen nach sozialem Wandel ging, und 3) die seit dem Kongress 2014 andauernde Phase der ökologischen Orientierung (111). Bunk beschreibt den Kampf um das eigene Stück Land, eine Agrarreform und den sozialen Wandel als Kernanliegen der MST über die drei Phasen hinweg.

Beim WSF stehen hingegen die Entwicklung einer kollektiven Identität im Vordergrund, die durch individuelle Bildungsprozesse und gezielten offenen Aus-

tausch über globale Zusammenhänge konstruiert werden soll. In beiden Fällen betont Bunk, dass beides von außen angeregte Handlungszusammenhänge sind, die genaue Ausdeutung jedoch durch die beständige Aushandlung im Binnenraum der sozialen Bewegungen geschieht. Auch hier entsteht die soziale Bewegung durch paralleles individuelles und kollektives Reflektieren in Abgrenzung von der soziohistorischen und gesellschaftspolitischen Umwelt, dem sogenannten „Außen“ (179), dem Kontext der Bewegung. Anders als es sonst in der Bewegungsforschung der Falls ist, erachtet Bunk äußere Bedingungen für die Entstehung von Bewegungen als weniger zentral. Er rückt Prozesse innerhalb einer Bewegung in den Vordergrund. „Der stärkere Bezug, das Miteinander-Handeln, die geteilte oder gemeinsame Handlung und Erfahrung, die besondere Handlungsform und die dadurch gegebene Unterscheidung von außen sind einige Aspekte, welche Bewegungen als eigenständige Kultur und Lebenspraxis verstehen lassen: eigenständig, aber nicht unabhängig“ (84). Bunk leistet einen wesentlichen Beitrag zur Bewegungsforschung in dem er soziale Bewegungen nicht als etwas fasst, das allein durch externe, beispielsweise politische Entstehungsfaktoren hervorgerufen wird. Stattdessen hebt er die stetige Erneuerung aus sich selbst heraus durch die kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem eigenen Handeln hervor. Das, so die Kernthese des Autors, bringt eine eigenständige Pädagogik sozialer Bewegungen hervor.

Emanzipatorische Wirkung der Teilhabe

Bunk unterstreicht die emanzipatorische Wirkung der Teilhabe in einer sozialen Bewegung allgemein, insbesondere jedoch in der Landlosenbewegung. Denn für den Großteil der Beteiligten stellt der Eintritt in die MST einen Bruch mit Erfahrungen dar, die vor der Mobilisierung gemacht wurden. Deutlicher noch als bei der Bewegung der Landlosen insgesamt zeichnen sich im Leben derjenigen, die sich einer Landbesetzung anschließen, drei Phasen ab, die Bunk als Bildungsweg im Sinne Bucks Handlungshermeneutik interpretiert: die Landbesetzung (*ocupação*), das Zeltlager (*acampamento*) und die Siedlung (*assentamento*). Der Eintritt sowie der Übergang sind für die Menschen mit großer Unsicherheit und gleichzeitiger Hoffnung auf eine nachhaltige Veränderung der eigenen Lebensumstände verbunden. Es bedarf der „Formen des Umgangs mit dem gelebten Leben, die Gestaltung von Brüchen und Kontinuitäten, aber auch die Planung künftiger Handlungen im Alltag, in Bewegung oder als Bewegung“ (94).

An der Stelle an der Bunk seine konzeptionellen Überlegungen konkret und ethnographisch fundiert beschreibt (leider erst am Ende des 3. Kapitels), wird die Analyse besonders eingängig und überzeugend. Dort illustriert der Autor die

Bildungsprozesse beim Durchlaufen der Landbesetzung über das Zeltlager bis hin zur Permanenz der Siedlung, die er teilweise mit Fotografien untermauert. An dieser Stelle (177 ff.) entfaltet das Buch erst so richtig seine Wirkung. Dort kommt die Passion des Autors für die Menschen in den sozialen Bewegungen zur vollen Geltung. An anderen Stellen des Buches behindern eine verschlungene Sprache und ein übermäßiger Gebrauch des Stilmittels der Kursivsetzung den Lesefluss. Einerseits wendet sich das Buch dem Duktus nach eindeutig an ein akademisches Publikum. Andererseits bleibt teilweise das Gefühl zurück, Bunk hätte die Menschen selbst stärker zu Wort kommen lassen müssen, um seinem eigenen analytischen Rahmen, Erkenntnisprozesse aus der Bewegung zentral zu stellen, gerecht zu werden. Dadurch würde es noch besser gelingen, die Interpretationen Bunks von den Sichtweisen der Menschen in den Bewegungen analytisch abzugrenzen

Trotz dieser Kritikpunkte soll hier ausdrücklich betont werden, dass *Bildung und soziale Bewegung* einen innovativen Zugang zu einem Thema verfolgt, welches in der bewegungs- und erziehungswissenschaftlichen Forschung bisher kaum Beachtung findet. Es ist ein vielschichtiger Text, welcher mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung gelesen werden kann. Und nicht zuletzt bietet er eine passionierte, akribisch recherchierte und umfassende Darstellung der äußerst spannenden Geschichte der Landlosenbewegung Brasiliens und des Weltsozialforums. Die Lektüre kann also all denjenigen, die sich für die Pädagogik sozialer Bewegungen interessieren, besonders empfohlen werden.

Verwendete Literatur

Buck, Günther 1981: Hermeneutik und Bildung. Elemente einer verstehenden Bildungslehre. München: Wilhelm Fink Verlag.

